1107 c
2

Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg

von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet und dargestellt

von

Dr. Adolf Altmann
Rabbiner in Salzburg.

Mit 14 Abbildungen und 1 Facsimile.

(Erster Band: **Bis zur Vertreibung der Juden aus Salzburg 1498.**)

1913
Berlin
Verlag von Louis Lamm.

Jud
331

STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN

Widmung.

Dem ersten,
am 28. Mai 1911 gewählten Kultusvorstande der[1]) neu
kreierten israelitischen Kultusgemeinde
für das Herzogtum Salzburg
und
dem ersten Israeliten der Neuansiedlung der Juden
in Salzburg,

Herrn Albert Pollak,

K. k. Hofantiquar,

In Verehrung

gewidmet.

[1]) Mit Ministerial-Verordnung vom 20. Februar 1911 Z. 46.036 ex 1910. Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Salzburg Jahrgang 1911 X. Stück.

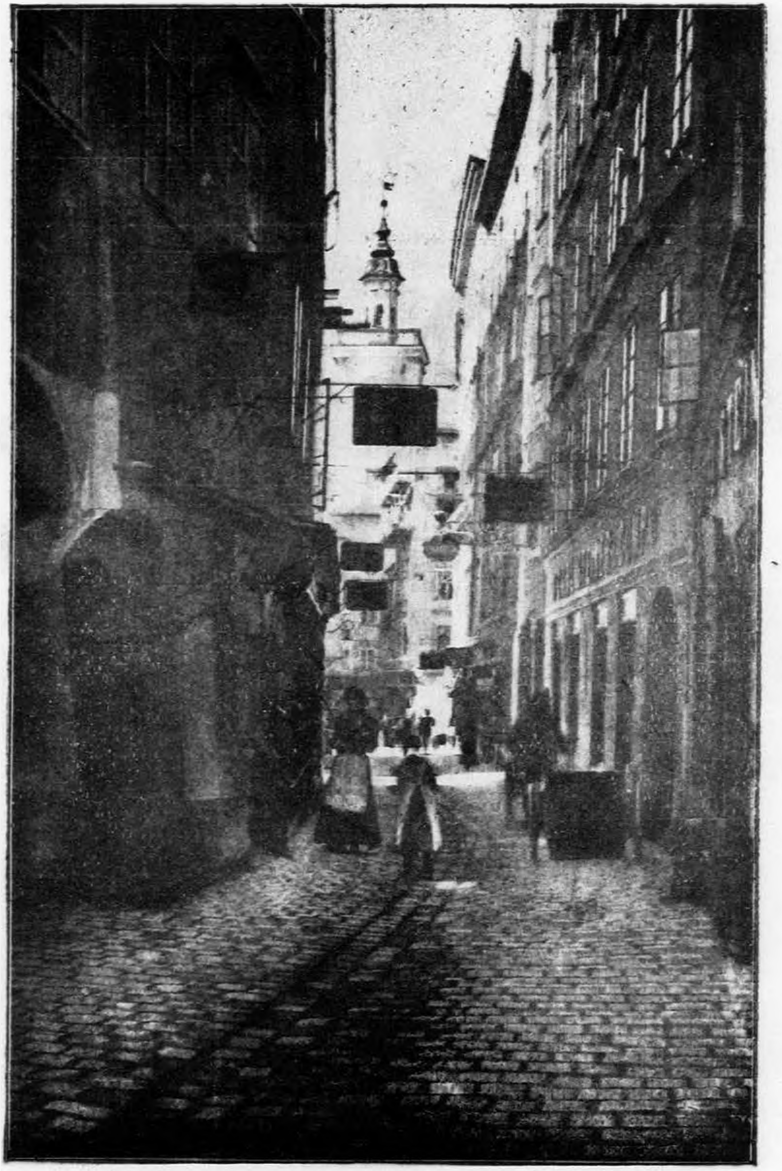


Bild 1: Die Judengasse in Salzburg.

Vorwort.

Von der erhabenen Majestät der Alpenwelt umschlossen, von Bächen, Flüssen und Seen durchfurcht, liegt das an den hohen und niederen Tauern, an der Inn-Salzach und der Salzach-Ennsgruppe, wie auch nördlich an dem Flachlande der bayerischen Hochebene teilhabende, von Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und hauptsächlich Bayern begrenzte, wunderschöne, deutsch-österreichische Kronland Salzburg. An beiden Ufern des Hauptflusses des Landes, der Salzach, zwischen und auf dem Festungs-, Mönchs- und Kapuzinerberge, erstreckt sich, wie hingezaubert, lieblich und reizend, die gleichnamige Hauptstadt des Herzogtums, Oesterreichs schönste Alpenstadt und nach Wilhelm von Humboldt,[2]) nach Konstantinopel und Neapel die schönste Stadt der Welt.

Dieses herrliche Gebiet, über das die Natur mit vollen Händen ihren Schönheitssegen ausgeschüttet, so daß es Naturfreunde mit Entzücken erfüllt und poetische Naturen begeistert, gewinnt durch den Umstand noch mehr an Reiz, daß sich auf demselben zu der natürlichen Schönheit die menschliche Kunst und zu dieser die Ehrwürdigkeit einer reichen historischen Vergangenheit gesellt hat.

Hand in Hand gehen auf diesem gottgeküßten Flecken Erde die drei, Geist wie Gemüt erhebenden Grazien, welche der Gebildete, der Kulturmensch als Höheziele der menschlichen Sehnsucht erkannt hat: Natur, Kunst und Geschichte.

---

[2]) Eine Gedenktafel auf dem Mönchsberge hält diese seine Worte fest.

Zahlreich sind neben den natürlichen die künstlerischen Merkwürdigkeiten dieser Stadt und dieses Landes und sie sind von höchstem Interesse, weil sie historisch sind, Denkmäler einer lehrreichen Vergangenheit, einer großen Geschichte, die teilweise bis in die vorchristliche Zeit zurückreicht und ihren Glanzpunkt hat in der Zeit einstiger erzbischöflicher Macht und Gewalt. Es gibt wenig Gebiete, die eine solch reiche und wichtige Geschichte haben wie Salzburg.

„Die Geschichte des Erzstiftes Salzburg und seiner Filial-Bistümer" sagt ein bekannter österreichischer Historiker[3]) „gehört zu den wichtigsten Partien unserer vaterländischen Geschichte, ohne deren sorgfältige und umfassende Erforschung die österreichische Geschichte ein ganz lückenhaftes, unwahres, einseitiges Stückwerk bleibt." „Denn die Erzbischöfe von Salzburg", sagt derselbe Autor, „gehörten zu den bedeutenderen deutschen Reichsfürsten; sie waren als Metropoliten und Diözesane wie als Vertreter eines höchst ausgedehnten Besitztums, das seine Güter in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Bayern hatte, in den verwickeltsten Verhältnissen und ihre Geschichte wird dadurch von ungemeiner Bedeutung."

Auf alle Zweige historischen Interesses erstreckt sich denn auch die bedeutungsvolle Geschichte Salzburgs; sie umfaßt gleich einig Religion, Politik, Soziologie und Wirtschaftsleben.

Für den Entwicklungsgang aller Schichten der menschlichen Gesellschaft enthält sie wertvolle Partien und — wie nicht oft die Geschichte eines so kleinen Gebietes — hat sie dem Historiker wie dem Kulturhistoriker so manches Schätzenswerte zu sagen.

Auch für die Juden enthalten die Salzburgischen Geschichtsannalen ein beachtenswertes Stück ihrer eigenen Geschichte. Zwar sind es nur spärlich hingestreute Einzelkörner, die sich inmitten der Fülle der übrigen reichen Landeskunde verlieren, aber man kann doch sagen, daß Salzburg auch seine Judengeschichte hat. Wiewohl nur wenige uns erhalten gebliebene sogenannte historische

---

[3]) J. Chmel: Studien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts. S. 5—6. (vergl. Anhang II.)

Reste an diesen Zweig der Geschichte Salzburgs gemahnen, reichen doch eine Anzahl auf uns gekommener, schriftlich niedergelegter Quellen hin, um von einer „Geschichte der Juden in Salzburg" sprechen zu dürfen.

Die ansehnliche Anzahl der Lokalhistoriker[4]) und andere einschlägige Werke[5]) aber bringen hierüber nur einiges wenige und auch dieses nur hie und da in ihren Werken verstreut und zumeist ohne Quellenangabe. An einer zusammenfassenden, alles gedruckte und ungedruckte Material berücksichtigenden, womöglich stets auf die Urkundenquellen zurückgreifenden und auf die allgemeinen Salzburger landes- und judengeschichtlichen Zusammenhänge nach Tunlichkeit eingehenden Bearbeitung und Darstellung gebricht es also.

Diesem Mangel will das vorliegende Buch versuchen einigermaßen abzuhelfen.

Der Verfasser glaubt, daß dieses sein Bestreben nicht unwillkommen erscheinen wird, da es ebenso im Interesse der zu erweiterenden Salzburger Landeskunde als der allgemeinen Geschichte der Juden in den Alpenländern von einigem Werte sein dürfte. Das letztere umso eher, als der Geschichte der Juden in Salzburg in fast keinem der jüdischen Geschichtswerke Erwähnung geschieht.

So erwähnt z. B. Grätz der Juden in Salzburg mit keinem Worte. Auch der Verfasser des wichtigen Quellenwerkes „Emek habacha" (Tränental), der Arzt Josef Hakohen aus Avignon (1496—1575), welcher die Leiden der Juden in den europäischen Ländern erzählt und so auch von den übrigen Alpenländern, z. B. Steiermark berichtet,[6]) schweigt über die Salzburger Juden, wiewohl ihr Martyrium viel größer war, als dasjenige der Judenheit in Steiermark. Desgleichen schweigen sich Baumgarten „Die Juden in Steiermark", Tänzer „Die Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg" und andere Autoren über die Juden in Salzburg gründlich aus, wiewohl sich Berührungspunkte zwischen Salzburg und den genannten Ländern genug ergeben.

---

[4]) Im Literaturverzeichnis (Anhang I) angeführt.
[5]) ebenda.
[6]) Vergl. Baumgarten: Die Juden in Steiermark S. 21, 23.

Bloß die Regestenwerke von Aronius und Wiener[7]) bringen einiges zu dem Gegenstand. Auch die Geschichtswerke von Stobbe[8]) und Aretin[9]) erwähnen manches, was sie aber zumeist von dem bayerischen Geschichtsschreiber Hund[10]), dem Salzburger Historiker Hübner[11]) und anderen Autoren übernommen haben.

Auch das in neuester Zeit in einer Neuauflage erschienene, ursprünglich von E. Hecht und M. Kayserling bearbeitete „Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur", herausgegeben von Biach und Doktor[12]), erwähnt, nach der Art eines Lehrbuches natürlich, in aller Knappheit, die grausame Verbrennung der Juden in Salzburg zur Zeit des schwarzen Todes (1349) und ihre letzte Vertreibung (1498)[13]). Von der zwischen diesen beiden Zeiträumen liegenden fürchterlichen Ausrottung der Juden im Salzburgischen aber und den sonstigen erwähnenswerten, denkwürdigen Tatsachen schweigt auch dieses Geschichtsbuch.

Am meisten noch befaßt sich Scherer in seinem vortrefflichen Werke: „Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern"[14]) mit den Juden in Salzburg, indem er in einem speziellen Abschnitt, wie von der Geschichte der Juden in anderen Ländern Deutschösterreichs, auch von denjenigen in Salzburg das in Kürze berichtet, was er aus der Literatur der verschiedenen Werke zusammengetragen. Allein abgesehen davon, daß dieser Abschnitt von 28 Seiten keineswegs geeignet ist, ein klares, einen zusammenhängenden Ueberblick gewährendes Bild von der Geschichte der Juden in Salzburg zu bieten, enthält er erstens nicht alles, was sich gedruckt vorfindet und geht fast niemals auf die Urkunden selbst eingehender zurück, als diejenigen, von denen er sie übernimmt. Sehr

---

[7]) Vergl. Quellen- und Literaturverzeichnis Anhang II.
[8]) „Die Juden in Deutschland während des Mittelalters" S. 48, Anmerk. 167, Anmerk. 189, Anmerk. 152.
[9]) „Geschichte der Juden in Bayern" S. 16, 39, 42.
[10]) Metr. Salisb. (vergl. Anhang II.)
[11]) Beschreibung der Stadt Salzburg. (vergl. Liter. Auswels Anhang II.)
[12]) vergl. Anhang II.
[13]) Biach-Doktor S. 149, 193, 194.
[14]) vergl. Anhang II.

wichtige Urkunden, z. B. den Schutzbrief, den Erzbischof Ortolph den Juden ausstellt, der nur in seiner vollständigen Wiedergabe auf die Verhältnisse der Juden ein klares Licht wirft, und anderes mehr bringt auch er nur als Regest, wie er ihn aus Zauner und anderen übernimmt. Von einer Menge Urkunden, z. B. dem hochwichtigen Schutzbrief Erzbischof Johanns, erwähnt er nichts. Scherer hat sich eben nicht die Urkunden selbst angesehen und nach solchen noch unentdeckten nicht geforscht, was ihm natürlich bei seinem vielseitigen Unternehmen, das ja mehrere Kronländer umfaßt, nicht so gut möglich war wie dem Verfasser, der bei seiner Forschung nur das eine Land Salzburg sich vor Augen zu halten hatte.

Im Jahre 1873 ist wohl unter dem Titel: „Zur Salzburger Chronik“[15]) von G. Wolf, dem Verfasser der „Geschichte der k. k. Archive in Wien“ ein 27 Seiten (klein Oktav) umfassendes Büchlein erschienen, das die Geschichte der Juden in Salzburg zum Gegenstande hat, oder besser gesagt, zu haben vorgibt. Allein dieses Büchlein kann nicht nur nicht als erschöpfende Darstellung der Geschichte der Juden in Salzburg auf Grund alles vorhandenen Materials betrachtet werden, sondern ist überdies noch vollkommen unzuverlässig und mit manchen Irrtümern durchsetzt.

Der genannte Verfasser hat außerdem nur ganz geringes Quellenmaterial benützt und übersieht zum Teil, was sich an gedruckten Nachrichten in historischen Werken verstreut vorfindet.

Nur auf diese Art konnte Wolf glauben, daß, weil er — wie er sagt — im k. k. Landesarchiv zu Salzburg, wo er sich einen Tag aufhielt, keine Dokumente aus der Zeit vor der Vertreibung 1498 vorfand „eben gar nichts über die Juden in Salzburg vorhanden sei“[16]). Er berichtet denn auch nur von dieser letzten Vertreibung der Juden unter Erzbischof Leonhard, zu der er allerdings eine bis dahin unbekannte Urkunde, einen Revers, den die Juden vor dem Verlassen Salzburgs unterschreiben mußten, aus dem k. k. Staatsarchiv in Wien, aber auch diesen nicht ohne

[15]) vergl. Anhang II.
[16]) Wolf, S. 4.

fehlerhafte Wiedergabe, zum Abdrucke bringt und von der aus einem im k. k. Landesarchive in Salzburg befindlichen Akte hervorgehenden Aufhebung des Judenleibzolls unter dem letzten regierenden Erzbischof, Hyronimus Grafen von Colloredo, und weiß, als Verfasser der Geschichte der k. k. Archive in Wien, merkwürdig genug, nichts von den übrigen noch in beträchtlicher Anzahl in Wien vorhandenen handschriftlichen Archivalien, um von den anderen z. B. im k. Allgemeinen Reichsarchiv in München zu schweigen. Von den Lokalhistorikern hat er nur Pichler[17]) gelesen, Zauner[18]) und Hübner[19]) scheint er nicht berücksichtigt zu haben. Dabei unterlief ihm der Irrtum, daß er, obwohl, insbesondere bei der Schilderung des Charakters des Erzbischofs Leonhard, sich auf Pichler berufend, übersieht, daß derselbe Pichler, wie die meisten anderen, nicht bloß das von ihm (Wolf) gebrachte, sondern auch noch so vieles andere zur Geschichte der Juden in Salzburg berichtet, so vor allem von zwei vorhergehenden Judenverfolgungen um 1349 und 1404[20]).

Man sieht also zur Genüge, wie ungründlich und unverläßlich Wolfs Arbeit „Zur Salzburger Chronik" ist und wird nun wissen, was man davon halten soll, wenn er z. B. sagt: „Soviel uns bekannt ist, wurden sie (die Juden) nicht beschuldigt, Christenkinder geschlachtet und Novizen geschändet zu haben etc."[21]), denn soviel uns, nicht nur aus erster Quelle, sondern mehrfach auch aus zweiter Hand und gerade auch aus Pichlers Landesgeschichte[22]) bekannt ist, wurden sie gerade der erwähnten Verbrechen beschuldigt und wegen dieser Beschuldigung sogar auch auf das grausamste hingemetzelt. Nach alledem ist es also klar, daß schon aus richtigstellenden, wissenschaftlichen Gründen eine Arbeit, wie die vorliegende, die ein eingehendes Studium der einschlägigen Literatur, ein mühseliges Forschen in mehreren Archiven des In- und Auslandes wie auch Bewältigung von mancherlei weiteren Schwie-

---

[17]) Landesgeschichte (vergl. Quellen- u. Literaturnachweis Anh. II.)
[18]) Chronik von Salzburg ebenda
[19]) Beschreibung Salzburgs „
[20]) Siehe Pichler S. 212 und 235.
[21]) Wolf S. 5.
[22]) S. 235.

rigkeiten erforderte, nicht ganz umsonst unternommen und ausgeführt wurde.

Außerdem ist gegenwärtig zu den geschilderten Gründen, die für eine Abfassung der Geschichte der Juden in Salzburg sprechen, auch die Aktualität hinzugekommen, die den Verfasser ganz besonders veranlaßt, gerade jetzt mit vorliegendem Buche hervorzutreten.

Die heutige relativ junge israelitische Kultusgemeinde Salzburgs, die seit der Neuansiedlung im Jahre 1867 zu einer verhältnismäßig respektablen Anzahl angewachsen ist, die längst sämtliche Institutionen einer israelitischen Kultusgemeinde besitzt und bei der nichtjüdischen biederen Salzburgischen Bevölkerung sich im ganzen und großen stets des besten Leumundes erfreute, war bis auf die Gegenwart der israelitischen Kultusgemeinde Linz, als Zweiggemeinde, vielfach allerdings mit eigener Autonomie, angegliedert gewesen. Seit Jahr und Tag schon strebten die Salzburger Israeliten die Erlangung der Selbständigkeit ihrer Gemeinde an, aber stets vergebens. Ein Gesuch an die hohe k. k. Landesregierung im Jahre 1901 brachte nicht den gewünschten Erfolg, es wurde abschlägig beschieden. Nun wurde aber im Jahre 1908 neuerlich ein Ansuchen an die hohe k. k. Landesregierung geleitet, diesmal allerdings mit unwiderleglich begründeten Belegen über die Lebensfähigkeit und Selbsterhaltungsmöglichkeit der Gemeinde und ihrer Institutionen ausgestattet, und richtig, diesmal waren die Bemühungen von Erfolg gekrönt. Durch Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 22. Februar 1911 Z. 46 036 ex 1910 wurde die im Jahre 1890 erfolgte Zuweisung der Israeliten im Herzogtume Salzburg zur israelitischen Kultusgemeinde Linz außer Kraft gesetzt und für das Gebiet des Herzogtums Salzburg eine neue isrl. Kultusgemeinde, mit Beginn ihrer Wirksamkeit am 1. Juli 1911, errichtet.[23])

Aus diesem, gewiß hocherfreulichen Anlasse, der in der Geschichte der Juden in Salzburg für ewige Zeiten ein glänzender Markstein zu bleiben geeignet ist, dürfte

[23]) Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Salzburg Jahrg. 1911 X. Stück. Bei der Darstellung des Zeitraumes der Neuansiedlung der Juden in Salzburg (im 2. Bande) kommen wir auf dieses Ereignis noch gebührend zurück.

ein Rückblick auf die Entwicklung, die die Dinge hinsichtlich der Juden am hiesigen Platze bis auf den heutigen Tag genommen haben, doch sicher angebracht sein und zwar nicht bloß als ein Gebot der Pietät gegenüber jenen glaubensgenössischen Altvorderen, denen ein trauriges Schicksal vorenthielt, gleich uns Heutigen freiheitliche, glückliche, sonnige Tage zu sehen, ein Akt der Pietät, ihrer mit Wehmut zu gedenken und dabei der gütigen Vorsehung zu danken, die so gründlich die Verhältnisse geändert hat, sondern auch als eine lehrreiche, vielfach wertvolle Pflicht gegen uns, die heutige Judenheit Salzburgs. Denn nur aus der Kenntnis ihrer Geschichte heraus kann und soll eine Gemeinschaft, sei es welche Klasse der menschlichen Gesellschaft immer, Selbstkenntnis und Selbsterkenntnis schöpfen, die Gegenwart im Hinblick auf die Vergangenheit besser verstehen und würdigen lernen, um sich so für die Zukunft vorzubereiten.

Aber nicht bloß einem beschränkten, lokalen Interesse soll die „Geschichte der Juden in Salzburg" dienen. Sie hat Anrecht auf das Interesse der weitesten Kreise des jüdischen Volkes und der historischen Forschung. Sie soll — wie bereits erwähnt — eine Lücke in der allgemeinen Geschichte der Juden ausfüllen. Dieses Ziel hat denn auch dem Verfasser in der Hauptsache vorgeschwebt. Wie weit es ihm aber gelungen ist, es zu erreichen, möge die Interessentenwelt der jüdischen Geschichtswissenschaft beurteilen, der das Werk hiermit übergeben sei.

Ob aber das Fehlen einer Geschichte, wie die der Juden in Salzburg, die im großen Ganzen, neben allerdings sehr vielen interessanten Eigentümlichkeiten, wesentlich über den Charakter einer Martyriums-Geschichte, von falschen Anschuldigungen, Verbrennungen, Austreibungen etc. nicht hinauskommt, überhaupt eine Lücke bedeutet; ob es von Wichtigkeit, ist, wiederum von einem Territorium jüdischer, mittelalterlicher Siedlung zu erfahren, in dem sich in der Hauptsache nur das Gleiche, mit beinahe gleichförmiger Genauigkeit, wiederholte, was wir zumeist schon von anderswo her wissen, wird manchem freilich fraglich erscheinen. Behauptet doch kein geringerer als Grätz, daß die Geschichte der Juden, dort wo sie nur von martyrologischen Zügen zu berichten weiß, die sich in allen Ländern, mit

nur geringer Abwechslung, monoton wiederholen, nicht Geschichte im Sinne des Wortes genannt werden kann. „Der Sklave", so sagt Grätz, „über den sein übermütiger, unbarmherziger Herr die Peitsche schwingt, ist an sich wohl kein Gegenstand der Geschichte."[24]). Uns jedoch will dies nicht so scheinen; uns ist es gar keine Frage, daß das, was die Geschichte der unvergleichlichen jüdischen Leiden und damit verbunden, ihrer beispiellosen Widerstandskraft, ihrer Zähigkeit und ihres, ihnen Lebenskraft verleihenden Opfermutes betrifft, auch wenn noch so monoton wiederholt, dennoch gerade ein rechter Gegenstand der jüdischen Geschichte ist. Wir müssen da der Auffassung Grätz (wenn wir ihm allerdings auch insoferne zugeben, daß eine jüdische Geschichtsschreibung sich nicht auf das Martyrologische allein beschränken darf, sondern auch ganz besonders die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Momente im Auge behalten muß[25]) auf das entschiedenste widersprechen. Die Geschichte der Juden ist nämlich der Geschichte anderer Völker durchaus nicht gleich, sie unterscheidet sich eben von anderen Geschichten wesentlich darin, daß sie, bei noch so großer Unvoreingenommenheit und Objektivität — deren sich freilich jede auf genetischem Standpunkte stehende Geschichtsschreibung zu befleissigen hat — sich in vielen Punkten nicht vom rein empirischen Gesichtspunkte betrachten und an den Ablauf sinnfälliger Kausalität begreifen läßt. Mehr als bei jeder anderen Geschichtsbetrachtung stoßen wir bei Betrachtung der jüdischen Geschichte auf Unbegreiflichkeiten, wenn man so sagen darf, auf Tatsachen, deren Eintreffen man auf natürlich-kausalem Wege für unmöglich halten möchte und die doch Tatsachen sind.

Man braucht keineswegs einem religiösen oder chauvinistisch-nationalem Pragmatismus zu huldigen, um z. B. angesichts der Tatsache der Nochexistenz des jüdischen Volkes, des Judentums, sich wie vor ein Wunder, zumindest wie vor ein Rätsel gestellt zu sehen. Während andere mächtige Völker, wiewohl weniger oder gar nicht auf's Leben verfolgt, verschwunden sind, steht dieses best ge-

[24]) Grätz: Band V S. 30.

[25]) Dessen wird sich denn auch die vorliegende Monographie nach Tunlichkeit befleißigen.

haßte, viel geschmähte und bis auf den Tod verfolgte Völklein noch immer da.

Es ist doch wahrlich ein bis zur Stunde auf dem natürlichen Wege von Grund und Folge, von Ursache und Wirkung ungelöst gebliebenes Rätsel, daß dieses minderzählige, schwache Häuflein unter überzähligen, mächtigen feindlichen Schaaren, diese handvoll gepeinigter, gehetzter Menschenkinder erhalten geblieben ist. Wer will uns des Rätsels Lösung geben? Gleicht es nicht einem Wunder, unvergleichlich größer als alle jene, von denen uns die Bibel, von Moses bis Elia und Elisa erzählt, wenn wir unseren Blick speziell auf das sogenannte Mittelalter werfen und sehen, wie sich tausende und abertausende feindliche Hände und Mächte verbanden und dennoch nicht vermochten, Israel vom Erdboden zu vertilgen? Was sind die Wogen des roten Meeres, was die reißenden Gewässer des Jordans, denen die Juden, nach der biblichen Erzählung, Stand hielten, gegen die gewaltigen Anstürme der tausenderlei feindlichen Gewalten in der erwähnten Zeit, die für sie bis tief in das 18., ja vielfach bis ins 19. Jahrhundert hinein dauerte[26]), die sie parierten?

Tausendmal untergetaucht, tauchte es ebensovielmal wiederum empor und aus der eigenen Asche erstand es und ersteht es, wie Vogel Phönix, immer wieder neu. Dabei ist das Merkwürdigste, daß dieses Wiedererstehen zumeist just auf eben derselben Stätte zu geschehen pflegt, auf der man den Namen Jude „für immer" untergegangen und begraben wähnte. — Hat die Welt je eine wunderlichere Tatsache gesehen? Ist dies nicht ein geschichtliches Faktum, das selbst den nüchternsten, sich streng objektiv verhaltenden Betrachter zum Nachdenken herausfordert, zum Staunen über das einzigartige Rätsel in der Menschheitsgeschichte, das da heißt — Israel?

Und dieses Rätsel, dieses leibhaftige Paradoxon, dieses exakte Wunder sozusagen, wird eben noch größer und wächst ins Ungemessene, je mehr und öfter wir gerade auf die alten, bekannten, sich überall mit präziser Aehnlichkeit wiederholenden Ereignisse von ihrer Verfolgung und ihrem wunderbaren Bestehenbleiben an immer wieder

[26]) Stobbe, S. VII, 193.

neuen Orten der Diaspora stoßen; je öfter und je mehr wir vernehmen, wie auch noch da und dort, wie überall, sich, in Betreff des Judentums, Dinge zutrugen, die Grund und Ursache hätten abgeben können, um ein Untergehen Israels zu bewirken, dies aber dennoch nicht bewirkten.

Darf uns da, von diesem Gesichtspunkte aus, die Geschichte der Juden, dort wo sie nur martyrologische Züge zu berichten weiß, die sich in allen Ländern wiederholten, wirklich monoton erscheinen, nicht wert, Geschichte genannt zu werden?

Wir denken, nein. Ist es doch gerade das Sichwiederholen gleichartiger Züge in unserer Geschichte, das von einer eigenartigen Gesetzmäßigkeit, betreffs des Wunderbaren in derselben, zeigt. Der Sklave, über den sein übermütiger, unbarmherziger Herr die „Peitsche" schwingt, ist an sich wohl kein Gegenstand der Geschichte, aber der Sklave, der gefoltert, gequält und scheinbar zu Tode gemartert wird und doch noch lebt, nicht umzubringen ist, ja sogar stärker als der grausame, mächtige, peitschenschwingende Herr sich erweist und ihn überlebt, wird doch wohl ein hoch interessanter, der Betrachtung werter Gegenstand der Geschichte sein.

Oder etwa doch auch nicht, weil ein Rätsel nicht zum Gegenstand der Geschichte gemacht werden kann? Nun denn, aus dem Rätsel spricht in unserem Falle eine Idee, der Ewigkeitsgedanke des Judentums, ein Gedanke, der mehr als alles geeignet ist, die jüdische Volksseele mit Zuversicht und Selbstbewußtsein zu erfüllen, mit einem Vertrauen auf die Unverwüstlichkeit und Urwüchsigkeit seiner Kraft, das immer wieder eben solche neue Kraft erzeugt und gegen die schwersten Stürme gefeit macht. Der Fluch der Thora: „Gott wird euch zerstreuen unter die Völker und ihr werdet übrig bleiben gering an Zahl unter jenen Völkern, wohin Gott euch versetzen wird"[27]) hat sich erfüllt, buchstäblich, in seiner ganzen Wucht und Schwere, aber das für die jüdische Geschichtsbetrachtung Hochwichtige und Interessante ist, daß sich auch die Süßigkeit eines gar wundersamen Segens erfüllte, den die bittere Pille dieses Fluches in sich birgt: Gott wird euch zerstreuen

[27]) Deuteronomium Cap. 4 V 27.

unter die Völker und ihr werdet übrig bleiben gering an Zahl, aber — „ihr werdet übrig bleiben." Und wir sind übrig geblieben. — — — — Dieses, freilich mit aller Bescheidenheit zu paarende, Hochgefühl ist es, das den Juden aus der Betrachtung seiner Geschichte beschleichen darf. „Aus vielen sind wir wenige geblieben" klagt ein altes, jüdisches wehmütiges Gebet[28]). Allerdings, denn was ist die kleine Summe einiger Millionen, auf dem ganzen Erdballe zerstreuter Juden, gegenüber den großen, gewaltigen Majoritäten, unter denen Israel lebt, aber trotzdem, es ist genug, wir sind geblieben. Robert Hamerling z. B. hat daher Unrecht, wenn er sagt: „solange dies Schicksal (daß die überaus lebenskräftige jüdische Race alle anderen Racen überdauert) sich nicht erfüllt, solange die Angehörigen der übrigen Racen noch in Mehrzahl sind, kann die Idee von der Unzerstörbarkeit des Judentums nicht eine allgemeine, welthistorische Bedeutung haben"[29]). Denn die Idee von der Unzerstörbarkeit des Judentums braucht nicht und will nicht erst in einer schließlichen Ueberdauer und Majorisierung aller anderen Racen ihre Stärke suchen. Sie hat sich in einem bereits geschehenen geschichtlichen Faktum bewiesen, darin, daß die Juden trotz der schwachen Minderzahl, unter dem Drucke gewaltiger feindlicher Majoritäten, sich demnach erhalten haben können und geblieben sind. Und geblieben sind sie. Die Gewitterstürme jener für das Judentum unheilschwangeren Zeiten haben sich nunmehr — man darf es wohl sagen — verzogen, die düstere Nacht fanatischer und böswilliger Vorurteile ist, wenigstens im Prinzipe, einem frohen, heiteren Morgen der Toleranz und der edlen Menschlichkeit gewichen, und was noch nicht ganz gefallen ist an mittelalterlicher Engherzigkeit, wird, nach aller Voraussicht, schwinden, denn ein Optimismus hinsichtlich der Entwicklung zum Besseren, die mit der Entwicklung von Kultur und Bildung entschieden Hand in Hand geht, ist in der Geschichte am Platze, das Besserwerden ist ohne Zweifel der Magnet, nach dem alles geschichtliche Geschehen steuert, ein Rückfall ist wohl ernstlich nicht mehr gut mög-

---

[28]) Bußgebet für Montag und Donnerstag.

[29]) R. Hamerling: „Ahasver" „Epilog an die Kritiker" Werke, Volksausgabe Bd. I S. 207.

lich und deshalb dürfen wir Juden heute schon mit Bestimmtheit sagen: wir sind geblieben[30]).

Eine ganz besonders erhebende Genugtuung, die von der Unverwüstlichkeit des jüdischen Stammes Zeugnis ablegt, kommt dem frohen „wir sind geblieben" zu, mit dem die Juden Salzburgs auf ihre Geschichte zurückblicken können; denn hier hatte es sehr lange den Anschein, als sollten Juden tatsächlich nie wieder Salzburgischen Boden betreten, wie es Erzbischof Leonhards Verbannungs-Edikt wünschte. Nachdem sie nämlich, nach zweimaliger furchtbarer Verfolgung, in den Jahren 1349 und 1404, um 1498 für ewige Zeiten verbannt wurden, dauerte es hier viel, viel länger als in anderen Städten und Ländern, aus denen sie gleichfalls im 15. und 16. Jahrhundert vertrieben wurden,

---

[30]) Ob aber nicht heute andere Gefahren als die der gewitterstürmischen, rohen Gewalten des Mittelalters den Bestand des Judentums in noch viel stärkerem Maße bedrohen und das „wir sind geblieben" in Frage stellen, ist eben in der neuesten Zeit vielfach diskutiert worden. So sieht Arthur Ruppin: „Die Juden der Gegenwart" (Eine sozialwissenschaftliche Studie. 2. Auflage. Jüdischer Verlag Köln und Leipzig 1911) „in der gegenwärtigen Assimilationsbewegung die gefährlichste Krisis, welche die Juden seit ihrer Zerstreuung bedroht hat" (S. 29). Es ist nach ihm ein falscher Optimismus, der die jetzige Krisis deshalb gering schätzt, weil die Judenheit zwei Jahrtausende allen Gefahren zu Trotz ihre Existenz bewahrt und damit gezeigt habe, daß sie stärker sei als alle Fährnisse" (S. 28). „Die Vergangenheit", meint er, „besagt nichts für die Gegenwart, weil die äußeren Verhältnisse heute eben ganz andere sind als jemals zuvor". Jene Faktoren, sagt er, welche die Erhaltung des Judentums einstens begünstigten und gerade in den Zuständen des Druckes und der Abgeschlossenheit der Juden ihre Stärke hatten, existieren heute nicht mehr, ihr Wegfall aber hat der Assimilation den Weg frei gemacht, welche über kurz oder lang das Schicksal der Judenheit besiegeln muß. Uns bangt es aber trotzdem um unser „wir sind geblieben" nicht, so sehr wir auch mit Ruppin die Gefahr erkennen, die aus der überaus großen Assimilationssucht unserer Zeit dem Judentume droht. Ruppin gesteht selbst, daß es noch einen festen Kern des Judentums gibt (1 Schicht), der nur sehr wenig von der Assimilation berührt wird und dieser Stand haltende Kern, wenn er auch auf eine geringe Minderheit zusammenschrumpfen sollte, wie Ruppin mit Hinweis auf die tägliche Erfahrung befürchtet, ein gewisses Minimum wird immer bleiben, das berufen sein wird, das Judentum in eine neue, sich wieder bessernde Zeit hinüber zu retten. Die Geschichte des Judentums bestätigt gerade, daß es zumeist Minderheiten waren, die sich in kritischen Augenblicken als kernfeste Gruppen für einen Neubeginn des Aufschwunges bewährten und just von der griechischen

bis sich Juden wieder niederließen und es schien schon, als sollte einmal die wundersame Ewigkeitskraft des jüdischen Phönix versagen und das Machtwort des Krummstäblers zu Ehren gelangen. Schließlich hat sich aber auch hier die jüdische Widerstandskraft bewährt und, dank den lichtvollen und gerechten obrigkeitlichen und völkischen Verhältnissen, hat nun seit 1867 auch Salzburg wieder seine jüdischen Bürger. Und es hat dieselben, im wahren Sinne des Wortes, als seine Söhne zu eigen. Die Salzburger Juden fühlen sich mit allen Fasern und Fibern ihres patriotischen Empfindens treu und hingebungsvoll an dieses herrliche Gebiet gefesselt und lieben es, nächst Gott und Oesterreichs erhabenen und glorreichen Herrscher, aus dessen Hand all der politische Segen floß, der dem Juden-

---

Assimilations-Epoche, zwischen der und dem heutigen Assimilationsprozesse Ruppin eine große Ähnlichkeit findet, wissen wir, daß eine Minorität (Die Makkabäer) sie überwunden hat.

Was eine solche Minderheit in unserer Zeit betrifft, braucht man nicht etwa bloß an den Grundkern der orthodoxen Ostjuden (den Nurreligion-Juden) oder an den Zionismus (den Nurnational-Juden) zu denken. Für den früher oder später drohenden Auflösungsprozeß der östlichen orthodoxen Judenheit durch die Assimilation führt Ruppin gewissermaßen noch mit einigem Rechte die Tatsache ins Treffen, daß infolge der neuzeitlichen Abströmung der Juden vom unkultivierten Osten nach dem kultivierten, also assimilationsgefährlichen Westen (statt wie im Mittelalter vom Westen nach dem Osten), ein Abbröckelungsprozeß auch dieses einstweilen noch harten Komplexes erfolgen muß. Es ist vielmehr an den seit Samson Raphael Hirsch immer mehr erstarkenden und in Fluß kommenden Kern des gesetzestreuen Judentums des Westens, das Nationalität und Religiosität, jüdische Eigenart und moderne Kultur und Bildung in glückliche Vereinigung bringt, zu denken. Diese starke Minderheit erweist sich den Aufsaugungsgefahren der Assimilation, zu denen Ruppin in der Hauptsache nichtjüdische Kultur und Bildung rechnet, in der Weise gewachsen, daß sie die Gefahr nicht umgeht und moderne Kultur und Bildung verpönt, sondern ihr beherzt ins Auge blickt und sie in sich aufnimmt.

Solange weltliche Bildung in frommen jüdischen Kreisen als Sünde galt, bildete sie eine Gefahr (und dies ist eben noch heute in den östlichen Ländern der Fall). Sobald sie aber aufhört, Sünde zu sein, hilft gerade sie mit, das Judentum zu erhalten. So verhält es sich bei den westlichen Treuen des Religionsgesetzes, deren Kern in Deutschland zu suchen ist. Diese einstweilige Minorität hat ohne Zweifel die Zukunft für sich und bildet den Grundstock, aus dem einst, wenn die Krisis der Assimilation zu höchst gediehen sein wird, die Neugenerierung des Judentums hervorgehen wird.

tume zugute kam, aus vollem Herzen. Darum soll denn mit ruhigen, nicht verbitterten oder gar haßerfüllten Gefühlen in diesen Blättern die leidensreiche Geschichte unserer hiesigen Altvordern erzählt werden. Der Jude hegt keinen Groll, sein Religionsgesetz gebietet ihm die Versöhnung, er sehnt sich nach der menschlichen Bruderhand, selbst wenn sie ihn geschlagen.

Wie im allgemeinen in der Geschichtsauffassung ein Begreifen der Geschehnisse aus den Umständen und dem Milieu des betreffenden Zeitgeistes heraus ein unbedingtes Erfordernis ist (weshalb wir auch so manche, nach heutigen Begriffen freilich vollkommen unentschuldbaren Schwächen und Fehler der damaligen Juden, z. B. ihren zeitweisen großen Wucher, welche ihr trauriges Geschick zweifellos mitverschulden halfen, aus jenen Zeitumständen heraus werden betrachten und begreifen müssen), so wollen wir auch jenen traurigen, nach heutigen Begriffen gemessen, geradezu bestialischen und bluttriefenden Ereignissen nach Tunlichkeit Gerechtigkeit wiederfahren lassen und sie aus den grau in grauen Verhältnissen jener düsteren Zeit heraus verstehen. Wir wollen sie gerne ansehen als eine „episodenhafte" „den (christlichen) Volkskörper durchschüttelnde Krankheit" wie Steinhausen sagt[31]), die tatsächlich nicht bloß Juden, sondern vielfach auch andere Körperschaften in Mitleidenschaft zog und die nun aber, zum Heile der ewigen Menschheit, Gott sei Lob und Dank, glücklich überwunden ist. Ueberwunden, wie überhaupt jene Uebergewalt unduldsamer Menschensöhne, die einstens unbezwingbar, ja schicksallos sich wähnten. Wie ist es doch so wahr, was ein deutscher Dichter sagt:

„Der Menschensohn, der schicksallos sich glaubt,
Ihn blickt der Genius der Menschheit schon
Mitleidigen Auges an und sieht die Stunde
Beflügelt nah'n, die sein Geschick erfüllt"[32]).

---

[31]) Steinhausen: Geschichte der deutschen Kultur S. 339.

[32]) Robert Hamerling: „Ahasver in Rom" Motto (Werke Bd. 1 S. 1).

Eine Ehrenpflicht.

Ehe der Verfasser daran geht, nunmehr die Ergebnisse seiner Forschung und Arbeit folgen zu lassen, erübrigt ihm nur noch einer Ehrenpflicht zu genügen u. z. allen jenen Persönlichkeiten oder Körperschaften, die ihm bei dem vorliegenden Unternehmen, sei es durch tatkräftige Beihilfe oder idieller Förderung unterstützten, wohlverdienten, herzlichen Dank zu sagen.

An vordester Stelle den beiden löblichen „Bnai Brith" Vereinigungen, dem isrl. Humanitätsverein Bnai Brith und dem isrl. Humanitätsverein „Eintracht" in Wien, insbesondere deren verehrten Präsidenten, Herrn Dr. Edmund Kohn und dem geschätzten Vorstandsmitgliede, Herrn Regierungsrat Prof. Dr. Wilhelm Jerusalem, die in hochherzigster, verständnisinnigster Weise sich für die Bestrebungen des Verfassers einsetzten und das erste Zustandekommen der erforderlich gewesenen kostspieligen Forschungen ermöglichten. Desgleichen dem löbl. Vorstande der isrl. Kultusgemeinde Salzburg für tatkräftige Unterstützung und Förderung und insbesondere dem Mitgliede desselben, Herrn Fabrikbesitzer Ignatz Glaser, der mit seinem lebhaften, warmen und wahren Interesse für das Zustandekommen dieses Werkes, den ganzen Werdegang desselben begleitete und den Verfasser nicht bloß förderte, sondern auch, so oft sich ihm Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg legten, aufmunterte, auszuharren und weiter zu schreiten, ein Vorgehen, das dem Herzen des Verfassers wohl tat und seinem Streben wie seiner Arbeit Schwung verlieh.

An dieser Stelle kann auch eines ungenannt sein wollenden, hochherzigen, stillen Förderers und warmen Gönners nicht vergessen werden.

Es sei ferner bestens gedankt, in Salzburg: der löbl. Direktion des Archivs der k. k. Landesregierung und speziell den geehrten Beamten desselben, Herrn Direktor Doktor Mudrich und Herrn Dr. Martin, der Direktion des Stadtmuseums und ganz besonders dem verehrten Herrn Kustos Alfons Haupolter, der k. k. Studienbibliothek bezw. deren geehrten Beamten, Regierungsrat Herrn von Strele und Dr. L. Mayer, Herrn Professor Dr. Hans Widmann, dem gelehrten und verehrten Verfasser der „Geschichte Salzburgs", welches Werk in Bezug der allgemeinen Salzburgischen Geschichte der vorliegenden Arbeit vielfach zu Grunde gelegt ist, Herrn Kanzlei-Direktor i. R. Ludwig Petzold, dem Präsidenten der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Herrn Professor Dr. Eberhard Fugger, Seiner Hochwürden dem Herrn St. Peter Stiftsbibliothekar Pater Strasser und der hochwürdigen Bibliothekarin des Stiftes Nonnberg.

In München: der löbl. Direktion des k. bay. allgemeinen Staatsarchivs, insbesondere Herrn Rat Neudeger und ganz außerordentlich Herrn Dr. Solleder. Der löbl. Direktion des k. bay. Kreisarchivs und speziell dem Herrn Direktor desselben. Endlich der löbl. Direktion des städtischen Archivs.

Zu Wien: der löbl. Direktion des k. k. Staats-Haus- und Hofarchivs und ganz besonders Herrn Direktor v. Karolyi, ferner Herrn Staatsarchivar Dr. Goldmann, den werten Herren Dr. Malota, Dr. Karl Stlonkal, dem hochgeehrten Kollegen Dr. M. Grunwald und dem löbl. Archive der Stadt Wien.

In Hallein: der löbl. Direktion des Museums, Herrn Oberpostverwalter G. Kanzler und Herrn Tischlermeister Rauschgart.

In Friesach: Herrn H. Hauser, dem Herausgeber des vortrefflichen und interessanten „Führers durch Friesach".

Nach alledem bliebe nur noch ein Wort betreffs der Zueignung dieses Werkes zu sagen: Es ist — wie das erste Blatt des Buches besagt — dem ersten Vorstande der neuen Kultusgemeinde und dem ersten jüdischen Bürger der Neuansiedlung der Juden in Salzburg, Herrn Hofantiquar Pollak, gewidmet.

Der letztere hat sich um die isrl. Gemeinde große und unvergängliche Verdienste erworben und sich schon dadurch, abgesehen von seiner Priorität auf hiesigem Boden, wert gemacht, daß sein geachteter Name diesen Blättern voransteht.

Was wieder den neuen Kultusgemeinde-Vorstand betrifft, lassen die Namen seiner Mitglieder[33]) erhoffen, daß er in seinem neuen Wirken, von dem heilsamsten Streben für die junge Gemeinde, nach innen wie nach außen, beseelt sein wird; er rekrutiert sich aus Männern von vorzüglicher Tatkraft und prinzipieller gut jüdischer Gesinnung und erscheint daher ebenfalls schon dadurch, abgesehen davon, daß er der erste der neuen Gemeinde ist, als würdig, mittels dieser bescheidenen aber sehr gut gemeinten Widmung verewigt zu werden.

[33]) Herr Rudolf Löwy, Dr. Julius Pollak, Ignaz Glaser, k. k. Rechnungsrat Ludwig Pollak und Wilhelm Popper.

Einleitung.

Die Zeiträume, die die Geschichte der Juden in Salzburg umfaßt.

(Einteilung des Werkes.)

Die eigentliche, urkundlich belegte Geschichte der Juden in Salzburg beginnt erst im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts. Die Quellen fliessen aber um diese Zeit noch ziemlich spärlich, reichlicher erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts, seit dem 34. Erzbischof Ortolph von Weißeneck (1343—1365). Sie umfassen das ausgehende 14. und das ganze 15. Jahrhundert.

Am Ende des letzteren, um 1498, fand die endgiltige Vertreibung der Juden statt und mit diesem Zeitpunkte schließt die eine Periode, welche wir die Hauptperiode unserer Untersuchung nennen und mit der wir das erste Buch unseres Werkes beschließen wollen.

Es folgt hierauf ein langer Zeitraum, nämlich von 1498—1867, während dessen Juden in Salzburg nicht oder nur vorübergehend, ohne Seßhaftigkeit, weilten. Doch ist in diesem Zeitraume von Juden und Judentum vielfach in höchst interessanter und wertvoller Weise die Rede, weshalb auch diese Periode als geschichtlich und der Betrachtung wert behandelt werden darf.

Mit dem Jahre 1867 beginnt die Neuansiedlung von Juden in Salzburg und bildet die Zeit von da ab bis auf den heutigen Tag die dritte Periode in der eigentlichen Geschichte der Juden in Salzburg. Die Geschichte der Juden in Salzburg ist aber trotzdem nicht bloß auf diese drei genannten Zeiträume beschränkt. Es wird sich im Verlaufe der Darstellung zeigen, daß der erstgenannte Zeitraum sich viel weiter zurückrücken läßt, da aus den Urkunden selbst ein viel älterer Beginn der Juden in Salz-

burg hervorgeht. Die Juden waren sehr wahrscheinlich — hiefür sprechen viele Spuren — schon im ganzen 13. Jahrhundert hier; es ist nämlich — das wird sich gleichfalls zeigen — mehr als bloße Vermutung, daß ihr erstes geschichtliches Auftreten auf Salzburgischem Boden mit der Vollendung der erzbischöflichen Landeshoheit unter Erzbischof Eberhard II. (1200—1246) Hand in Hand geht.

Außerdem kann auch noch, allerdings nur vermutungsweise, von einem möglichen Vorhandensein der Juden in Salzburg in ältester Zeit, sogar zurück bis in die Römerzeit, gesprochen werden. Mancher Analogieschluß aus der übrigen Geschichte der Juden und mancher Hinweis regt hierzu an.

Wir wollen, der Vollständigkeit halber, auch auf diese nur mutmaßlichen Zeiträume, natürlich ohne die strenge Wissenschaftlichkeit des übrigen Buches, eingehen und sie in eine Periode zusammenfassen.

Es ergeben sich demnach vier Zeiträume oder Perioden, die unser Gegenstand umfaßt und zwar:

Erster Band
1) Von der Salzburger Römerzeit bis Erzbischof Eberhard II. (Vom ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung bis Anfang des 13. Jahrhunderts.)
2) Von Eberhard II. bis Leonhard und der endgiltigen Judenvertreibung (1200—1498).

Zweiter Band
3) Die Judenlose Zeit (1498—1867).
4) Vom Beginne der Neuansiedlung bis auf die Gegenwart (1867—1911).

Erster Zeitraum.

Von der Salzburger Römerzeit bis Erzbischof Eberhard II. (Etwa 14-1200).

Erstes Kapitel:

Mutmaßliches Vorhandensein von Juden in Juvavum.

Etwa um das Jahr 14 des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, unter Kaiser Tiberius, hatten die ewig ländergierigen Römer, wie andere Gebiete, auch das alte, goldreiche Norikum unter ihre Botmäßigkeit gebracht, ein Gebiet, das von der Donau bis ins nördliche Italien reichend, das heutige Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain und einen Teil von Bayern in sich schloß.[1])

Der Reichtum dieser Gegend an Gold, Metall und namentlich des vielbegehrten Salzes bei Reichenhall und im Dürnberge übte nämlich einen starken Reiz auf die Römer aus.[2])

Besonders auf den Landstrich des heutigen Salzburg hatten es Roms weltbeherrschende Schlingarme abgesehen, da diese, die Nordwestecke bildende norikanische Provinz, das „Noricum ripense" (Ufernorikum), wie Kaiser Diokletian sie nannte[3]), auch noch die sehr günstige Lage eines Mittelpunktes auszeichnete.[4])

In diesem Teile und zwar zunächst an der Stelle der heutigen Stadt Salzburg entstand denn auch eine der

---

[1]) Pichler, Landesgeschichte S. 5.
[2]) ebenda.
[3]) Widmann, Geschichte Salzburgs S. 14 Bd. I.
[4]) ebenda.

wichtigsten römischen Siedlungen, das in der Geschichte wohl bekannte alte Juvavum.

Die Kolonie Juvavum wurde unter Kaiser Klaudius (41-54 n) zum Munizipium erhoben,[5]) welchem dann, nach römischer Kolonisationsart, ein weiter Landstrich im Umkreis zugeteilt wurde.

Dieses attribuierte Gebiet war ziemlich umfangreich. Seine Grenzen waren: im Süden die Radstädter Tauern, im Westen als natürliche Grenzen Salzach und Inn, im Norden die Ager, im Osten die Linie des Mondsees[6]). Mittels vorzüglicher Konsularstraßen war Juvavum und sein Gebiet mit allen Mittelpunkten der damaligen, meistens von Rom beherrschten Verkehrswelt und selbstverständlich mit sämtlichen Handelsplätzen des übrigen Norikum verbunden. Handel und Gewerbe blühten daher alsbald und Juvavum konnte sich mehrere Jahrhunderte lang eines bedeutenden Wohlstandes erfreuen. Es erhielt sich bis Romulus Augustus, etwa vier und einhalb Jahrhunderte, bis es dann um 473 oder 477 von Herulern überfallen und verwüstet wurde und um dieselbe Zeit fiel, als Odoaker dem weströmischen Reiche überhaupt ein Ende machte[7]).

Ob sich nun — um auf den Gegenstand zu kommen, um den es sich in diesem Buche handelt — in diesem geschilderten, verkehrs- und handelsreichen römischen Kolonisationsgebiete auch Juden vorfanden, ist mit Bestimmtheit freilich nicht anzugeben. Direkte Anhaltspunkte für ein Vorhandensein von Juden in der alten „Civitas Claudia Juvavum" — wie der volle Namen der Stadt gelautet hat[8]) — haben sich nämlich keine vorgefunden, so reichlich auch sonst die Funde und sonstigen historischen Reste aus der römischen Zeit in Salzburg sind[9]). Doch ist es möglich. Kirchsteiger in seinem Buche „Die Katakomben zu Salzburg" hat es sogar für positiv angenommen. Er läßt sie in der Stadt Juvavum am rechten Ufer der Salzach, am Fuße des Berges, in einer dumpfen, schmalen Gasse, deren Häuser sich fest an die Felswände anlehnen

---

[5]) Widmann, Geschichte Salzburg I. S. 16.
[6]) „ „ „ „ S. 30.
[7]) „ „ „ „ S. 43—44.
[8]) „ „ „ „ S. 15.
[9]) „ „ „ Bd. I.

oder in den Berg hineingetrieben sind, wohnen und mit Wucher und Sklavenhandel beschäftigen. Zur Begründung seiner mit zu großer Gewißheit vorgetragenen phantastischen Schilderung von den Juden in Juvavum, bietet er keine speziellen geschichtlichen Anhaltspunkte, sondern folgert mehr aus den allgemeinen geschichtlichen Zuständen jener Zeit. Er sagt: „Derselbe Sturm, welcher die ersten Christen nach Salzburg verweht, hat auch die ersten Juden in diese Stadt des Nordens verschlagen. Hat die stolze Roma die Christen verachtet, so hat sie die Juden gehaßt."

„Durch mehrfache Dekrete bei Leibesstrafe aus Rom vertrieben, waren die Juden bis an die Grenzen des Reiches gekommen, wo sie, weil ihnen Grunderwerb unmöglich war, sich auf den Handel verlegten." (I 36—37.) Als Vermutung ausgesprochen hat eine solche Annahme, aus den allgemeinen geschichtlichen Zuständen gefolgert, in der Tat manches für sich. Juden waren nämlich in den römischen Kolonien tatsächlich im allgemeinen vielfach anzutreffen. Es ist bekannt, daß nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus (um 70 n.) von demselben Juden bis an die äußersten Grenzen des römischen Reiches verschickt wurden[10]), die anfänglich wohl Sklaven, später aber gewiß, wie die römischen Juden, freie römische Bürger waren[11]). Aber nicht nur verschickt wurden sie. „Sie mögen" sagt ein Geschichtsschreiber[12]) mit den römischen Legionen als Handelsleute gezogen sein und in den neugegründeten Kastellen sich niedergelassen haben."

In der römischen Kolonie der Stadt Köln bestand nachweisbar[13]) eine jüdische Gemeinde lange, bevor das Christentum durch Konstantin zur Macht gelangt war[14]). Die Regensburger Juden behaupteten — allerdings historisch unerweislich — bei der im Jahre 1348 in Deutschland angestellten Judenverfolgung und dann wieder in einer Bittschrift an Kaiser Friedrich III. zu Linz 1477, daß ihre Vorfahren schon nach der Zerstörung des ersten Tempels,

---

[10]) Grätz: Geschichte der Juden Volksausgabe Band II. S. 197 Große Ausgabe Band V. S. 43, Stobbe: Die Juden in Deutschl. S. 1.
[11]) Stobbe S. 1—2.
[12]) „ S. 8.
[13]) „ S. 8 und Anmerkung 11.
[14]) Grätz: Volksausgabe Band II. S. 196.

also lange vor Christus[15]), sich dort niedergelassen[16]). In Worms sollen sich Juden sogar schon nach Josuas Eroberung des heiligen Landes niedergelassen haben[17]).

Die Prager Gemeinde behauptet nicht bloß, sondern will durch einen Grabstein bekunden, daß ihr hohes Alter bis vor Entstehung des Christentums zurückreicht[18]), und dafür, daß sie auch in Norikum überhaupt schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert anwesend gewesen sein mochten, sprechen sogar verschiedene Funde: In Graz soll im Jahre 1544 ein Denkstein ausgegraben worden sein, der eine hebräische Inschrift trägt mit der Jahreszahl 3790, d. i. 70 n. Chr.[19]). Auch Münzen mit hebräischen Inschriften sollen auf einem Felde in Leibnitz (jetzt Steiermark, früher zum Erzbistum Salzburg gehörend) gefunden worden sein, die offenbar von Juden, die verschickt wurden oder mit den Legionen kamen (Vergl. oben) ins Land gebracht worden sind[20]).

Waren sie aber im steiermärkischen Norikum, so darf wohl angenommen werden, daß sie auch in das Uferländische und nach Juvavum kamen, zumal sämtliche norikanischen Landstriche in enger Beziehung mit einander standen. Uebrigens ist Leibnitz in der erzbischhöflichen Zeit Salzburgisch gewesen, es waren also, wenn der erwähnte Münzenfund auf dem Leibnitzerfelde wahr ist und die Münze richtig von Juden herrührt,[21]) wenn auch nicht in Salzburg selbst, so doch jedenfalls auf späterem salzburgischen Boden, Juden auch schon in der römischen Zeit vorhanden.

---

[15]) Womit sie — ähnlich wie die Regensburger Juden — sagen wollten, daß sie an der Kreuzigung des Stifters der christlichen Religion, welcher die Juden bei vielen Verfolgungen geziehen wurden, keine Schuld und Mitverantwortung tragen können.

[16]) Aretin: Geschichte der Juden in Bayern S. 6 und Stobbe S. 68.

[17]) Grätz Band V S. 183.

[18]) „ Volksausgabe Band II S. 346.

[19]) Nach R. Mayer, vergl. Baumgarten: Die Juden in Steiermark S. 9.

[20]) Depping S. 25 Camessinor in Wolf: „Geschichte der Juden in Wien" angeführt bei Baumgarten: Die Juden in Steiermark S. 9.

[21]) Denn sie könnte auch von römischen Legionen, die an der Eroberung Jerusalems teilnahmen und sich dort Geld erbeuteten, ins Land gebracht worden sein.

Zweites Kapitel:

Ueber das Vorhandensein von Juden unter den ersten Bischöfen in Salzburg.

Weniger läßt sich ihr Vorhandensein in Salzburg in der auf die Römerzeit folgenden ersten Bayerzeit und unter den ersten Bischöfen vermuten. Zu Beginn dieser Periode der salzburgischen Geschichte, um die Wende des 5. Jahrhunderts, da die neuen Bewohner, die Bayern, in das Land einzogen,[22]) sicher nicht.[23]) Eher vielleicht etwas später, um die Zeit, da die Gründung der kirchlichen Niederlassung durch Rupert schon fertig war und gedieh. Zu Ende des 7. Jahrhunderts wurde Rupertus, der erste Bischof, oder wie manche ihn nur nennen, der erste Abt Salzburgs[24]) vom Herzog der Boyaren (Bayern), Theodor III., als der „Apostel der Bayern"[25]) zu den Ruinen der Römerstadt Juvavum geschickt, um dort eine neue Christensiedlung zu gründen. Er errichtete denn auch bei den Ruinen der alten Stadt eine zunächst nur klösterliche Siedlung und legte so den Grundstein zum Erzbistum, der späteren Diözese Salzburg. Bald aber erlangte die Kolonie Bedeutung, denn Rupert tat das Seinige, sei es durch Ankäufe oder andere Mittel der Vergrößerung,[26]) Ansiedler und Interessenten heranzuziehen; ein weiteres tat der

---

[22]) Widmann I. S. 46.

[23]) Obzwar nicht anzunehmen ist, daß bei der Zerstörung Juvavums durch die Heruler auch die Juden, falls sich solche dort befanden, vertilgt wurden, da sie auf vielen Plätzen, wo die Stürme der Völkerwanderung einsetzten, verblieben, während sich die Urbevölkerung auflöste. (Vergl. Stobbe S. 8.) Sie dürften aber selbst den Ruinenort verlassen haben, falls sie früher auch dort waren.

[24]) Vergl. Pichler S. 12.

[25]) Widmann S. 59 I.

[26]) Widmann S. 69 I.

Herzog, indem er die Niederlassung mit vielen Schenkungen versah.[27])

Es strömten denn auch aus aller Herren Ländern Leute herbei, so daß die Siedlung zusehends wuchs und erstarkte.[28])

Ausgeschlossen ist es nicht, daß unter diesem allerlei Volk auch Juden gewesen sind.

In Bayern treten um diese Zeit allerdings Juden noch nicht geschichtlich hervor[29]), aber sie könnten ebenso gut aus Italien herüber gekommen sein, wo schon unter Theodorich dem Großen (493—526) viel Juden existierten. Behauptet doch z. B. Stobbe[30]), daß die Einwanderung der Juden nach den deutschen Ländern überhaupt mehr von Italien aus erfolgte. Sie könnten aber auch aus dem den Juden damals minder günstig gesinnten Frankreich, der Heimat Ruperts,[31]) gekommen sein. Unter den Merowingischen Herrschern hatten sie damals viel zu leiden und sie haben daher vielleicht gerne die Gelegenheit ergriffen, es in der neuen Siedlung auf Juvavums Trümmer zu versuchen.

Von Rupert ist nicht bekannt, daß er ein Gewalt-Apostel war. So sehr er auch gegen die Heiden einschritt und das Christentum mit eiserner Energie durchzusetzen suchte, war er doch bemüht, durch Sanftmut die Massen für die christliche Lehre zu gewinnen. Er war, wie eine Lebensbeschreibung von ihm sagt: ein Mann ganzer Güte, wahrhaft in der Rede, gerecht im Urteile[32]) und da er überdies für das Aufblühen seiner neuen

---

[27]) Widmann 69.

[28]) Pichler S. 12.

[29]) Dies geschieht erst in Regensburg nach Grätz im 9., nach Stobbe (S. 68) im 10. und nach Aretin (S. 11) sogar erst im 11. Jahrhundert.

Die bayerischen Juden behaupteten wohl, daß der Apostel Emeram (neben Korbinian), der Genosse Ruperts, bei der Bekehrung der Bayern zum Christentum (Vergl. Widmann S. 61 I.) von ihrer Nation gewesen sei, und vor seinem Uebertritt eigentlich Amram (der Vater Moses hieß so) geheißen habe, (Aretin S. 8) wonach also schon zu Ruperts Zeit Juden in Bayern gewesen wären, aber das ist nur eine Behauptung, die keine feste historische Grundlage hat.

[30]) S. 8.

[31]) Widmann S. 61 I.

[32]) Vergl. Widmann S. 63 I.

Siedlung besorgt war, wird er die Juden gewiß nicht abgewehrt haben. Umso eher nicht, als man damals gewissermaßen überhaupt gerechter gegen die Juden war, als in späteren Jahrhunderten des Mittelalters.[33]) Vorbild genug auch für Rupert, sie wenigstens nicht abzuwehren.

Allerdings, Ruperts heimatliche apostolische Kollegen waren in Sachen der Juden nicht milde gesinnt. Im Gegenteil, die Bischöfe des Frankenreiches waren zumeist Judenfeinde, wie z. B. der berüchtigte Bischof Avitus von Averna, der Bischof Gregor von Tours. Desgleichen nicht minder die letzten merovingischen Könige, die umso tiefer sanken, als sie in übereifrige Kirchlichkeit verfielen.[34]) Vielleicht aber war Rupertus hierin eine Ausnahme unter den heimatlichen Machthabern jener Zeit. Gewiß, schwer annehmbar bleibt unsere Vermutung auch in diesem letzteren Falle, zumal um diese Zeit die Juden in Bayern noch nicht geschichtlich hervortreten und selbst die Regensburger Gemeinde, die älteste, von welcher wir in Bayern Kunde haben,[35]) noch nicht existiert haben dürfte.

Aus diesem Grunde bleibt das Vorhandensein von Juden in Salzburg überhaupt in der ganzen weiteren Bayernzeit sehr zweifelhaft. Erst mit dem Zeitpunkt, da mit der Absetzung des bayerischen Herzogs Tassilo, Bayern und mit diesem Salzburg unmittelbar ein Teil des großen Frankenreiches geworden war, (um 788)[36]) als die Karolingische Zeit auch in Salzburg begann, erhält eine Vermutung für die Existenz von Juden auch in Salzburg mehr Wahrscheinlichkeit und Berechtigung.

---

[33]) Grätz Volksausg. S. 189 II.
Grätz Gr. Volksausg. S. 191 II.
[34]) Grätz S. 195—196 II.
[35]) Aretin S. 10.
[36]) Widmann S. 97 u. 195 I.
Pichler S. 26.

Drittes Kapitel.

Die Karolinger-Zeit (788—911).

Um 788 wurde Salzburg unmittelbares Gebiet Karls des Großen. Es ist bekannt, daß Karl der Große, der Gründer des fränkischen Weltreiches, dem Europa die Neugeburt und die teilweise Befreiung von der Barbarei verdankt, auch die geistige und gesellschaftliche Erhebung der Juden in Frankreich und Deutschland — wo sie um diese Zeit erst eigentlich in die Geschichte eintreten — — gefördert hat.[37])

Zahlreich wohnten sie denn auch im neunten Jahrhundert in den Städten Magdeburg, Merseburg und Regensburg. Von da aus drangen sie immer weiter vor bis in die von Slaven bewohnten Landstriche jenseits der Oder und bis nach Böhmen und Polen. Sie kamen eben soweit, wie ihr Schutzherr Karl auf seinen Siegeszügen und damit in Verbindung mit seiner Kultur und Toleranz. Vielleicht kamen die Juden schon damals auch nach Salzburg.

In Salzburg hat um diese Zeit gerade eine größere Niederlassung von Kaufleuten stattgefunden[38]), vielleicht gehörten zu diesen auch Juden. Infolge des regen Missionsverkehrs der Salzburger Bischöfe nach den Gebieten zwischen der Donau, March und Wag, wo sich unter fränkischer Oberherrschaft anfangs des neunten Jahrhunderts Staaten bildeten, ist es nicht unmöglich, daß Juden von diesen Gebieten, wo sie bereits seßhaft waren, hieher kamen.

Sie könnten aber auch von den Mittelpunkten ihrer damaligen Siedlungen, z. B. von Regensburg, dem Hoflager des Kaisers, hierher gekommen sein. Karl selbst erschien

---

[37]) Grätz Volksausg. S. 262 II.
[38]) Widmann S. 116 I.

im Oktober 803 in Salzburg[39]). Wie in anderer Beziehung hat er seinen milden, weitausschauenden Sinn wahrscheinlich auch in Betreff der Juden nach Salzburg mitgebracht, so daß von da ab jüdische Kaufleute wagen konnten, ihren Fuß in dieses stockgeistliche Gebiet zu setzen.

Der damalige Erzbischof Arno dürfte den vorurteilslosen Sinn des Kaisers geteilt haben. Wenigstens wird von ihm berichtet, daß er in großer Hochachtung bei Karl stand[40]), was bei dem, jedem Zelotismus abholden Sinn des Kaisers, schwerlich der Fall sein würde, wenn Arno ein Mann von kirchlicher Unduldsamkeit gewesen wäre. Daß er es nicht war, beweist noch deutlicher eine Notiz in einem zu seiner Zeit in Salzburg entstandenen Formelbuche, laut welcher ein Erzbischof einen Grafen bittet, ihm einen jüdischen oder slavischen Arzt, den er sich schon einmal mündlich von ihm ausgebeten und um den vorher schon ein anderer Bischof ersuchte, ihnen beiden zuzuschicken. (Illum medicum iudaicum vel sclavianiscum N. sicut nuper in illo loco vos rogavimus, quando simul, loquebamur, et ille episkopus vester fidelis vos postulavit antea, petimus ut eum presente portitore istius epistolae eum nobis ambobus transmitatis)[41])

Dieser Erzbischof aber konnte kein anderer als Arno gewesen sein, denn er, als Absender des Briefes, bezeichnet sich schlechtwegs als der Erzbischof.

Ein gewiß von Duldsamkeit gegen Juden sprechendes Zeugnis für Arno, das überdies die Bekanntschaft mit jüdischen wie mit slavischen Aerzten in Bayern und Salzburg beweisen würde, gleichzeitig auch ein Beweis, daß im 9. Jahrhundert das Verbot der Beiziehung jüdischer Aerzte zu einem erkrankten Christen (Vergl. Stobbe 180, 279), selbst in höchsten kirchlichen Kreisen noch nicht beachtet wurde.

Uebrigens würde, selbst wenn es sich mit der Gesinnung Arnos anders verhielte, nichts gegen die Vermutung

---

[39]) Widmann I S. 107.

[40]) M. R. K. J. 204 Nr. A. Widmann I S. 113.

[41]) Salzburger Formelbuch Nr. 38. Zeuner Formulare p. 448 Nr. 93, Rockinger in Quellen und Erörterungen bayerischer u. deutscher Geschichte 7. 149. Aronius: Regesten S. 29—30.

sprechen, daß schon in der Zeit Karls des Großen Juden in Salzburg existierten.

Es hat sich sogar eine, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit zu geltende, Bestätigung dieser Vermutung erhalten. In einer Capitulare der Provinzialsynode zu Reispach, aus der Zeit zwischen 799—800, ordnen die Salzburger Bestimmungen an, daß, wenn man dem römischen Brauche folgen wolle, am Mittwoch vor Gründonnerstag die für Charfreitag bestimmten Gebete von Bischöfen und Presbytern in der dritten Stunde jenes Tages in der Kirche mit Kniebeugung gesagt werden müssen, außer bei den Gebeten für die Juden (nisi tantum pro Judaeis).[42]) Es hat also, wie es scheint, vielleicht schon damals Juden in Salzburg gegeben.

Noch mehr aber kommt während der Regierungszeit des Nachfolgers Karls des Großen, seines Sohnes Ludwig des Frommen (814—840), unserer Vermutung Wahrscheinlichkeit zu, obwohl damals ein nicht judenfreundlicher Bischof den Salzburger Stuhl einnahm.

Damals schürte die hohe Geistlichkeit mit großer Rührigkeit gegen die Juden, ohne bei dem Kaiser, „der die Juden mit außerordentlichen Gunstbezeugungen überhäufte, so daß er hierin seinen Vater beiweiten übertraf", etwas ausrichten zu können.[43])

Die Salzburger Bischöfe, die auf Arno folgten, waren gewiß auch Feinde der Juden, schon aus Solidarität mit der geistlichen Partei gegen die damals allmächtige Judenpartei am Hofe. Insbesondere ist Adalram (821—836) ein Beweis dafür, der dem gleichnamigen Sohne des frommen Kaisers, dem späteren Ludwig dem Deutschen, eine in Salzburg angefertigte Abschrift der „Rede des heiligen Augustin über das Glaubensbekenntnis gegen die Juden" (Sermo S. Augustini de symbolo contra Judaeos)

---

[42]) Aronius Regesten S. 29—30. Die Pflicht der Bischöfe, am Karfreitag für die Juden zu beten, wird vielfach erwähnt (Vergl. Aronius ebenda). In der katholischen Kirche geschieht dies noch heutzutage. Am Karfreitag bei der 8. Oratio, pro perfidis Judaeis, bleiben die bei den übrigen Gebeten vorgeschriebenen Worte: „Flectamus genua" und die Kniebeugung weg (Scherer 543). (Das Gebet für die Juden in der kath. Kirche galt seit jeher der christl. Sehnsucht nach ihrer Bekehrung).

[43]) Grätz II, 266.

widmete.[44]) Man suchte damals auf alle mögliche Weise der judenfreundlichen Gesinnung des Kaisers Herr zu werden und da es beim Kaiser selbst durchaus nicht gelingen wollte, suchte man auf Umwegen zum Ziele zu gelangen oder wenigstens, wie Adalram, den jungen, für die deutsche Krone bestimmten Prinzen Ludwig, rechtzeitig gegen die Juden einzunehmen.

Auf jeden Fall zeigt Adalrams eifervolle Widmung, daß das jüdische Element um diese Zeit in Salzburg nicht mehr fremd geblieben war, sei es in der Weise, daß Juden bereits ansässig waren oder daß solche hin und wieder handeltreibend nach Salzburg kamen und wegen ihrer großen Begünstigungen von Seite des Kaisers, die sie im ganzen Reiche genossen, dem Salzburger Seelenhirten ein Dorn im Auge waren, so daß er sie auch seinerseits, wie so viele andere seiner geistlichen Zeitgenossen, am Hofe unmöglich zu machen trachtete. Auch unter sämtlichen folgenden Karolingern, die es alle den Juden in den Reichslanden wohl nicht mehr so glänzend wie Karl und Ludwig der Fromme, aber doch immer noch gut ergehen und ihnen unter allen Umständen Schutz angedeihen ließen, lassen sich Juden auch im Salzburgischen vermuten. Dies umso eher, als wir gerade aus der Zeit des letzten Karolingers in Deutschland, Ludwig II., des Kindes, (893—911) die erste historisch unanfechtbare Kunde von dem Vorhandensein der Juden in den Gebieten des heutigen Oberösterreich und wahrscheinlich der Alpenländer besitzen. Wir meinen die Zollordnung von Raffelstätten (ein Dorf in Oberösterreich, in der Nähe von Linz), die zwischen 904 und 906 erlassen wurde und aus welcher hervorgeht, daß bereits zu Anfang des 10. Jahrhunderts Juden als Kaufleute, Hausierer oder Marktfahrer in Oesterreich, Böhmen und Mähren lebten[45]) und die wahrscheinlich von Oberösterreich auch nach dem nahen Salzburg kamen. Wenigstens hat an dieser den Zoll bestimmenden Versammlung zu Raffelstätten auch der damalige Salzburger

[44]) Widmann I, 197.

[45]) Es werden nämlich in dieser Zollordnung als Handelsleute Bayern, eingeborene Slaven, Mährer, Böhmen, Russen und Juden genannt. (Vergl. Aronius Regesten S. 52) Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte IV, 1,70, Scherer S. 110, 112.

Kirchenfürst, Erzbischof Dietmar I. (874—907), teilgenommen.[46]) Er war also gewiß in allen Punkten mitinteressiert gewesen. Außerdem erscheint auch bei den Erhebungen über die für die Zollsätze in Betracht kommenden Waren neben Sklaven, Pferden, Rindern, Lebensmitteln und Wachs, Salz als ein Haupthandelsartikel und zwar Salz, welches hauptsächlich aus dem reichen Lager im Salzburggau kam.[47]) Daß aber die Juden mit allen anderen Artikeln und gerade mit Salz nicht handelten, ist nicht anzunehmen. Wenn sie aber mit Salz handelten, mußte sie dieser Handel nach Salzburg geführt haben.

[46]) Riezler I. 273. Widmann I. 146.
[47]) Ebenda.

Viertes Kapitel.

Von der Zeit, da Salzburg unter bayerischer Oberherrschaft stand bis zur Begründung der Landeshoheit.

So sehr die Vermutung für die Existenz von Juden im Salzburgischen in der Karolingerzeit manche Wahrscheinlichkeit für sich hat, so wenig kann diese aufrecht gehalten werden für die mit Ausgang der Karolinger für Salzburg folgende Bayernzeit, in der die Salzburger Diözese, ohne eigentliche Selbständigkeit, Eigenkirche des bayrischen Herzogs war.[48]) Denn wenn auch im 10. und 11. Jahrhundert im übrigen Bayern, insbesondere in Regensburg, (vergl. oben S. 11 und 12) sich Juden fanden, in Salzburg waren sie schwerlich, solange dieses sich nicht von der Bevormundung des bayerischen Herzogs frei gemacht hatte und selbständig wurde, einerseits weil ebensolange auch die wirtschaftliche Entwicklung Salzburgs zu stark gehemmt blieb, um genug Anziehungskraft auf die Juden auszuüben und andererseits weil der Salzburger Kirchenfürst viel zu wenig Selbständigkeit und landesherrliche Kraft besaß, um Juden in seinem Gebiete aufzunehmen und ihnen für den zu verheißenden Schutz und Schirm Garantie genug zu bieten.[49]) Nach dem Tode des tatkräftigen Bayernherzogs

---

[48]) Widmann Bd. I. 147. 148. Riezler: Geschichte Bayerns II. 113—335.

[49]) Nach dem ersten Kreuzzuge (1099) war es nämlich nicht mehr wie vorher üblich, daß jeder beliebige Bischof oder Fürst Juden aufnehmen durfte. Es tritt jetzt ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zum Kaiser, in Betreff der Judenaufnahme, auf, von dem früher keine Spur vorhanden war. Die sogenannte Kammerknechtschaft begann hervorzutreten, die Auffassung, daß die Juden im ganzen Reiche unmittelbar dem Kaiser unterworfen seien, der sie schützt und dem sie zu Abgaben verpflichtet sind. Der Grund hierfür ist, weil es

Arnulf befreite sich Salzburg wohl wieder einigermaßen von der bayerischen Botmäßigkeit und wußte der später gebannte und geblendete Erzbischof Herolt (939—958) wieder eine seiner Bedeutung entsprechende Selbststellung im Reiche zu gewinnen.[50]) Der zweite Nachfolger Herolts, Hartwic (991—1023), erreichte sogar noch mehr, er erhielt als Krönungsgeschenk, anläßlich der Krönung Ottos III. am 13. Mai 996, das Mark- und Münzrecht für Salzburg, ein Recht, das, wie Widmann sagt[51]) „ein weiterer Schritt zur Ausbildung des salzburgischen Fürstentums war und zum Aufschwunge des „Ortes" Salzburg, der sich vielleicht nur erst von jetzt an als Stadt betrachten läßt, wesentlich beitrug". Allein auch jetzt kann immer noch nicht von einer Judenniederlassung in dem nur erst die ersten Schritte zur Ausbildung des Fürstentums unternehmenden Ländchen die Rede sein. Es wäre denn, daß es vom Kaiser mit dem Regale direkt belehnt worden wäre, was aber nur erst im 13. Jahrhundert unter Kaiser Friedrich II.

---

sich bei dem Kreuzzuge gezeigt hat, daß die kleinen Fürsten und Obrigkeiten zu schwach oder zu lässig waren, die Juden besser zu schützen. Wenn auch die eigentliche Kammerknechtschaft jetzt noch nicht, sondern nach Grätz (S. 266—269) erst im 12. Jahrhundert, unter Kaiser Friedrich Barbarossa und nach Stobbe (S. 12) gar erst im 13. Jahrhundert, unter Friedrich II. ausgebildet war, so war sie aber doch auch schon im 10. Jahrhundert wenigstens in der Form fertig, daß die Kaiser, zumindest im Prinzipe, das Judenrecht oder Judenregal als ihr ureigenes Vorrecht betrachteten. Nun haben sich allerdings viele Reichsstände, Herzöge, Stammfürsten und Bischöfe, infolge der anfänglichen laxen Handhabung dieses kaiserlichen Rechtes von Seite des Kaisers, selbst das Judenregal angeeignet (Aretin S. 8—9) und hat in vielen Ländern, z. B. Oesterreich, ein königliches oder kaiserliches Judenschutzrecht oder Judenregal nie bestanden (Stobbe S. 20). In diesen Ländern unterstanden die Juden, selbst in der Zeit der ausgebildeten Kammerknechtschaft, direkt dem Landesherrn (in Oesterreich dem Markherzog). Wie wir weiterhin sehen werden, war dies auch in Salzburg während der ganzen Zeit ihrer Ansässigkeit der Fall, sie waren nicht des Kaisers, sondern des Erzbischofs Kammerknechte und dies nicht etwa infolge einer kaiserlichen Verleihung, sondern ganz ohne dieselbe. Dies konnte aber nur in dem unabhängigen, selbständigen, landeshoheitlichen Erzstifte Salzburg der Fall sein, nicht in dem unselbständigen, im Reiche nur eine untergeordnete Rolle spielenden Salzburg des 10., 11. und halben 12. Jahrhunderts.

[50]) Widmann Bd. I S. 154.

[51]) ebenda Bd. I S. 162.

an kleinere Landesherren und aufkommende Städte erfolgte[52]). Vor dieser Zeit kamen zunächst nur Territorien mit ausgebildeter Landeshoheit oder Städte mit Reichsobrigkeit in Betracht[53]). Es kommt daher das ganze 10. und 11. Jahrhundert[54]), die ganze bewegte Zeit des Investiturstreites, in welchem auch Salzburg mit einbezogen war, für die Annahme einer eventuellen Judenniederlassung in Salzburg nicht in Betracht, da, wie gesagt, während dieser ganzen Zeit die Entwickelung der Landeshoheit keine wesentlichen Schritte nach vorwärts machte. Eher kann vielleicht für die Zeit nach Abschluß des Wormser Konkordats (um 1122), das die Investiturfrage durch einen billigen Ausgleich löste, an eine bejahende Annahme in unserer Frage gedacht werden. Salzburg gewann damals unter dem starken und umsichtigen Erzbischof Konrad I. (1106—1147) nicht nur seine wirkliche Selbständigkeit, sondern es begann auch langsam die Entwickelung der Landeshoheit Salzburgs vorzuschreiten. Das Territorialfürstentum Salzburg wurde jetzt mit Königsrechten, Münzen, Zöllen und Gerichtsgewalt ausgestattet[55]). Vielleicht gelangte es jetzt auch schon in den Besitz von Juden, wohl nicht durch Verleihung des Judenregals[56]), vielleicht aber in der Weise, daß Konrad schon jetzt einige auf Grund persönlichen Schutzverhältnisses — wie dies später in der Tat auf diese Art geschah — aufnahm und der Kaiser es stillschweigend duldete[57]). Das bis auf diese

---

[52]) Stobbe S. 23.

[53]) Vergl. Stobbe S. 19—26.

[54]) Wiewohl die Juden anderswo in Deutschland und in Oesterreich um diese Zeit bereits hervortreten, so im benachbarten Steiermark. Judenburgs z. B. wird schon Mitte des 11. Jahrhunderts Erwähnung getan (Baumgarten S. 9—10), in Deutschland sind es jetzt die Städte Mainz, Worms, Speier und Trier, von Regensburg zu geschweigen, die von Juden bewohnt sind. (Vergl. Stobbe Anmerk. 10.)

[55]) Widmann Bd. I S. 230, 236—245.

[56]) Vergl. oben S. 19.

[57]) Es gab viele Staaten, die auf diese Weise sich schon im Besitze des Judenrechtes befanden, ehe die Institution der Verleihung des Judenregals volle Ausbildung erfuhr und deren Verleihung durch den Kaiser obligat wurde. Solche Länder verblieben dann auch ohne Verleihung oder Veräußerung durch den Kaiser im Besitze des Judenschutz-Rechtes und wurden höchstens vom Kaiser in ihrem alten

Zeit halb verfallene Land war auf eine gründliche Restaurierung durch Hebung des Handels und Verkehrs, durch Zuzug von kapitalkräftigen, steuerfähigen Elementen, wie es die Juden waren, ohnehin angewiesen und der Kaiser mag Konrad, der nunmehr Krummstab und Schwert trug[58]), gegönnt haben, von den Juden seinen Nutzen zu ziehen.

Was aber den Judenhaß betrifft, war jetzt, wie Grätz sagt[59]), die Zeit noch nicht gekommen, wo die drei Mächte, Fürsten, Völker und Geistlichkeit, in Judenhaß und Judenverfolgung einig waren. Im Gegenteil. Der erste Kreuzzug war vorüber und es hatte sich nach demselben gezeigt, daß sowohl der Kaiser (Heinrich nach seiner Rückkehr von Italien) als auch viele Landesfürsten sich der Juden annahmen[60]).

Tatsächlich fallen in diese Zeit, zwischen den ersten (1096—99) und zweiten Kreuzzug (1147—49), größere Niederlassungen von Juden z. B. im Gebiete Oesterreichs. Die österreichischen Herzöge seit Leopold V. (1177—1194) beriefen sie in ihr Land, um den einheimischen Handel zu heben[61]). In Steiermark, wo sie schon seit Beginn des 11. Jahrhunderts existierten (vergl. oben S. 20 Anmerk. 54), nimmt jetzt ihre Zahl zu. Mit dem Namen „Jude" zusammengesetzte Ortsnamen tauchen jetzt mehr und mehr auf. Neben Judenburg hören wir jetzt auch von Judendorf, (in verschiedenen Gegenden Steiermarks) Judengraben usw.[62])

Bei dem regen Verkehre, der zwischen Salzburg und Steiermark einerseits, Salzburg und Oesterreich anderseits herrschte (schon infolge der Besitzungen, die Salzburg in diesen beiden Gebieten hatte; vergl. Pichler 259, 363; Zauner II 105, 107; III 202, 204) wäre aus alledem nicht ganz mit Unrecht auf ein Herüber- und Hinübergreifen

---

Rechte bestätigt. (Stobbe S. 20.) Die Tatsache, daß auch in Salzburg die Erzbischöfe — wie wir sehen werden — in späterer Zeit Juden aufnahmen, ohne eigentlich vom Kaiser mit dem Regale belehnt zu sein, weist darauf hin.

[58]) Widmann Bd. I S. 236—245.

[59]) Bd. VI S. 92.

[60]) Wenn es auch trotzdem zu Judenverfolgungen kam, wie z. B. in Prag um 1124 (Stobbe S. 183).

[61]) Scherer 123.

[62]) Baumgarten S. 10.

der jüdischen Bevölkerung von jenen Ländern in dieses im 12. Jahrhundert zu schließen. Nicht unbemerkenswert ist auch, daß in einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1130, laut welcher Erzbischof Konrad I. von Salzburg das Hospital zu Friesach an das Stift Admond vergab, eine Straße im Mödnitztale „Straße der Juden" benannt wird[63]). Auch der Ortsname „Judendorf" für zwei Dörfer mit diesen Namen im Salzburgischen taucht jetzt unter Erzbischof Konrad auf. Judendorf (villa Judeorum, locus qui dicitur villa Judeorum, villa que dicitur Judindorf) wird in den Stiftungsurkunden des Erzbischofs Konrad I. von Abensberg für das Hospiz der heiligen Maria Magdalena in Friesach 1124 und 1144 erwähnt[64]) und in einer Urkunde vom 5. November 1191 verleiht Erzbischof Konrad III., auf Bitten eines gewissen Gottschalks von Neuhaus, dessen Gattin mehrere Lehensgüter in verschiedenen Orten, darunter auch in Judendorf[65]). Bedauerlicher Weise stehen uns keine weiteren und für unseren Gegenstand mehr sagenderen[66]) Urkunden aus der Anfangszeit der Entwicklung der Salzburger Landeshoheit zu Gebote, um der Kombination, daß die Niederlassung von Juden im Salzburgischen schon seit dem Anfangswerden der Landeshoheit datiert, mehr Gewicht als das einer Vermutung zu geben.

Mit um so größerer Wahrscheinlichkeit darf man aber die Niederlassung der Juden in Salzburg mit dem Zeitraum datieren lassen, da die Landeshoheit schon ausgebildet war, zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter Erz-

---

[63]) Baumgarten S. 10.

[64]) Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark I 236 und 135.

[65]) Urkunde im k. k. Staatsarchiv Wien Repert. Erzst. Salzb. Pol. Abt. Tom II. Uebrigens wird schon auch im 11. Jahrhundert ein Judendorf (Judindorf) westlich von Tamsweg im Verzeichnis der von dem Stifte Admond im Lungau bezogenen Zehnten zwischen 1087 bis 1088 erwähnt. (Beiträge zur Kunde Steiermark. Geschichtsquellen) Vergl. auch Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch S. 737 „Ex officio Jydendorf ista dantur etc."

[66]) Nach Scherers Ansicht (S. 116) sind übrigens mit dem Worte „Jud" oder „Juden" zusammengesetzte Ortsnamen hinreichende Belege, die auf Judenniederlassungen hinweisen, sei es, daß Juden die ersten Ansiedler oder der Hauptbestandteil der Bevölkerung dieser Orte waren.

bischof Eberhard II. Wiewohl sich für diese Zeit nur sehr spärliche und nicht ganz ausdrückliche urkundliche Belege hierfür erhalten haben, kann es trotzdem als höchstwahrscheinlich gelten, daß sofort, nachdem Salzburg ein mit eigener Landeshoheit ausgestattetes Fürstentum wurde, dessen Erzbischöfe sich um Juden, als reiche Einkommensquellen, bewarben und sie auf Grund eines direkten Schutzverhältnisses, unabhängig vom Kaiser, oder mit dessen stillschweigender Zulassung, als ihre Kammerknechte aufnahmen. Nicht nur sprechen hierfür die verschiedensten Anzeichen, sondern es weisen auch die erst später beginnenden Urkunden darauf hin. Sie erzählen uns von kirchlichen Maßregeln gegen die Juden, sie berichten uns von der Höhe ihrer Herrensteuer und lassen uns einen Blick tun in ihre Geldgeschäfte, alles Dinge, die von einer bereits längeren Seßhaftigkeit Zeugnis geben. Da aber ihre Aufnahme nur auf Grund eigener Macht der Erzbischöfe erfolgte, in deren ausschließlichem und unmittelbarem Schutze sich die Juden befanden, so müssen solche Aufnahmen von dem Zeitpunkte an datieren, da die Eigenmacht und das selbständige Ansehen der Salzburgischen Erzbischöfe bereits derartig war, daß sie sich hierzu berufen genug fühlten und die Juden sich mit Vertrauen an sie um Aufnahme wenden konnten. Dieser Zeitpunkt aber beginnt mit der Vollendung der Landeshoheit, die in ihren Grundzügen (wenn auch Erweiterungen und Ergänzungen derselben erst später erfolgten) in der Regierungszeit Erzbischof Eberhard II. Tatsache wurde.

Zweiter Zeitraum.

Von der Zeit der Judenansiedlung in Salzburg bis zu ihrer Vertreibung

oder

Von Erzbischof Eberhard II. bis Erzbischof Leonhard
(etwa 1220—1498).

Erster Abschnitt:

Von Eberhard II. bis Ortolph von Weißeneck (1344—1365) und die Judenverfolgung unter seiner Regierung (1220—1349).

Erstes Kapitel:

Erzbischof Eberhard II. Salzburg ein landeshoheitliches Erzbistum (Territorialfürstentum), die wahrscheinliche Ansiedlung von Juden in dieser Zeit.

Am 20. April 1200 wurde der frühere Domherr von Konstanz, dann Bischof von Brixen, Eberhard, ein Neffe Bischof Diethelms von Konstanz, der Sproß einer altedlen Familie, die in engem Verbande stand mit dem Hause der Staufen, als 23. Erzbischof von Salzburg gewählt[1]). Es war eine glückliche Wahl, die damals Klerus und Ministerialen von Salzburg einstimmig trafen, denn Eberhard war ein Mann, in dem Charakterstärke und Klugheit vereinigt waren, Eigenschaften, wodurch er mehr als einmal, nicht nur in die Geschicke des Reiches, die beim

[1]) Widmann I, S. 295.

Eintritte des neuen Jahrhunderts verwirrter als je waren, einzugreifen und oft die Fäden in seiner Hand zu halten, sondern auch das Land Salzburg auf eine früher nicht geahnte Höhe zu bringen vermochte. „Er ist", sagt ein Historiker von ihm, „eigentlich der letzte aus der Reihe der großen Gestalten, die wir seit Arno auf dem alten Bischofsitze finden, nicht bloß wegen seiner Tätigkeit im Dienste von Kaiser und Reich, sondern auch wegen seines umfassenden Wirkens in seinem Sprengel, abgesehen selbst davon, daß wir erst seit ihm recht eigentlich von einem Fürstentum Salzburg sprechen können"[2]).

Das letztere nämlich, daß wir seit ihm bereits von einem Fürstentum Salzburg sprechen können, ist für den Gegenstand dieser Schrift von größter Bedeutung, da von dieser Zeit an die Judenansiedlung wahrscheinlich ihren Anfang nahm. Sehen wir wieso: Der Zeitpunkt der Erhebung Salzburgs zu einem Territorialfürstentum, der größte politische und für Salzburg wohl dienlichste Erfolg Eberhards, datiert vom Jahre 1220. Damals erließ der deutsche König Friedrich II. aus Dankbarkeit für den Beistand, den die geistlichen Fürsten ihm gegen das Kaiserpapsttum erwiesen, so daß er 1220 zum deutschen König gewählt werden konnte (14 Jahre vor Erteilung der Landeshoheit an die weltlichen Fürsten) ein „Privilegium der Kirchenfürsten", durch welches die Landeshoheit mehrerer geistlicher Fürsten und darunter auch die des Salzburgers ihre erste Begründung erhielt[3]). Auf Grundlage dieser Verleihung wirkte dann Erhard (und manch anderer seiner Nachfolger[4]) weiter, indem er durch Erwerbung von Grafschaften auch in jenen Teilen des Stiftlandes, in denen der Erzbischof nicht infolge des ausschließlichen Besitzes von Grund und Boden von Anfang an die Gerichtshoheit besaß, die Landeshoheit begründete

[2]) Widmann I, S. 294. Vergl. über Eberhard auch Riezler II, S. 80—81.

[3]) Monumenta Germaniae Constitutiones II, S. 86. Widmann I, S. 302.

[4]) Besonders Erzbischof Friedrich von Walchen (1270—1284), der infolge seiner Freundschaft mit König Rudolf von Habsburg mit den höchsten Regalien belehnt wurde, dann auch Konrad IV. (1291—1312), der die Landschaft Gastein erwarb. Vergl. Widmann II, S. 6, 21, 78.

und die Bildung eines geschlossenen Territorialstaates anbahnte[5]).

Die Bedeutung des Fürstentums und seiner Herren wuchs nun immer mehr und mehr. Die Erzbischöfe von Salzburg gehörten von da ab zu den bedeutendsten deutschen Reichsfürsten; sie waren als Metropoliten und Diözesane, wie als Vertreter eines höchst ausgedehnten Besitztums, das seine Güter in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Bayern hatte, Verwalter über ausgedehnte Kirchensprengel, welche im 13. Jahrhundert fünf, wenige Dezennien später acht Suffragane beaufsichtigten.

Das weltliche Besitztum des Erzbistums war mit der Zeit so ausgedehnt und ergiebig, daß es als höchst bedeutsames Reichsfürstentum „das Augenmerk des Reichsoberhauptes" wurde[6]).

Eberhard war nicht leicht zu seinen Errungenschaften gekommen. Ein großes Maß von politischer Klugheit und Energie war hierzu nötig. Wenn er mit unter die geistlichen Fürsten gehörte, denen Friedrich II. das „Privilegium der Kirchenfürsten", die Landeshoheit, aus Dankbarkeit verlieh, so hat gerade er sich um die Verleihung sehr wohl verdient gemacht. Er war nämlich nicht nur einer der geistlichen Fürsten, die Friedrich gegen das fortgesetzte, wenn auch schon abgeschwächte Kaiserpapsttum nach dem Tode Innozenz III. beistanden, sondern sein Kampf gegen die Gewalt des Papsttums reicht noch auf viel früher zurück. Er war es auch, der selbst Innozenz Widerstand zu leisten wagte, und das gerade spricht gewissermaßen nicht wenig dafür, daß Eberhard für die Aufnahme von Juden in sein Gebiet in Betracht kommt.

Der Anfang des 13. Jahrhunderts trägt das Gepräge eines einzigen übermächtigen Mannes: Papst Innozenz III., der 1198 als Kardinal Lothar von Segni den römischen Bischofsstuhl bestieg und bis 1216 Europa vergewaltigte und bedrückte.

Es fanden sich nur wenige Fürsten, die diesem Uebermütigen die Stirne zu bieten wagten. Erzbischof Eberhard II. aber war einer von diesen. Schon von seiner

---

[5]) Widmann II, S. 139.
[6]) Chmell, 13. Jahrhundert S. 6 und 7.

Wahl her, die ihm der Papst, weil er, Eberhard, von der Staufenpartei unterstützt wurde, zu erschweren suchte[7]), mochte der Haß gegen Innozenz in ihm geglüht haben. Als um 1201 nach dem Tode Heinrichs VI. Papst Innozenz sich in die deutschen Reichsangelegenheiten, ohne dazu berechtigt zu sein, einmischte und den deutschen Fürsten zu Trotze, die den Staufen Philipp zum Könige haben wollten, Otto IV. als König anerkannte, widersetzten sich die deutschen Fürsten und mit ihnen auch Eberhard II. Sie traten um 1201 in Bamberg zusammen und verpflichteten sich gegenseitig, die Einmischung des Papstes in die Reichsangelegenheiten abzulehnen und unter allen wurde gerade Eberhard gewählt, als das Haupt einer Gesandtschaft an den Papst abzugehen und ihm den Protest der Fürsten zu überbringen.

Eberhard tat es. Seine Sendung scheiterte zwar, ja er beugte sich sogar zweimal zum Scheine der Gewalt der Umstände[8]), sein Unwillen gegen die päpstliche Ueberhebung lebte aber trotzdem in ihm und um so entschiedener wandte er sich gegen die Gewalt des Papsttums, als 1216 Innozenz verschieden war und der zwar mildere aber doch in den Innozenz'schen Fußtapfen wandelnde Honorius III. den Stuhl Petri bestieg und Friedrich II. Schwierigkeiten bereitete.

Schon dieser Widerstand gegen die anmaßenden Uebergriffe des damals als allgewaltig sich geberdenden Papsttums berechtigen uns einigermaßen zur Annahme, daß er auch frei war von dem giftigen, gewalttätigen Judenhasse, der vom zeitgenössischen Papst ausging und Juden in seinen Schutz vielleicht aufgenommen hat. Denn überall da, wo sich Widerstand gegen den Papst bemerkbar machte, sagt Grätz[9]) vom Zeitalter des Caesaropapismus, und sich die Fürsten nicht zum blinden Werkzeug des uner-

---

[7]) Widmann I, S. 294, 302—304.

[8]) Indem er, vom Papste eingeschüchtert, entgegen seiner übernommenen Verpflichtung, den Staufen zu unterstützen, dieses nicht tat und ferner, als er in der Gefangenschaft, die auf Antreiben des Papstes durch Kaiser Otto wegen seiner wiedererwachten Staufentreue erfolgte, sich dem Papste unterwarf.

[9]) Grätz Bd. VII, S. 4—16.

hörtesten Terrorismus machen ließen, ging ein Schonen und Behüten der Juden Hand in Hand[10]).

Bei Eberhard war daher die päpstliche Politik, wie in allem, so vielleicht auch in Betreff der Juden ausgeschaltet, umso eher, als Eberhard zu seinen das Territorialfürstentum erweiternden Erwerbungen und Ablösungen von Grafschaftsgebieten des Geldes und damit der Juden benötigt haben wird. Wenigstens für später ist es uns urkundlich überliefert, daß so manches das Fürstentum erweiternde Neugebiet erst durch die Geldaushilfe der Juden erworben werden konnte[11]).

Darf also schon aus den geschilderten Gründen mit einiger Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß die Existenz von Juden im Salzburgischen schon von der Regierungszeit Eberhards II. herrührt, so wird diese Annahme außerdem auch noch durch zwei urkundliche Belege erhärtet: Nach einer fordert nämlich Papst Innozenz III. im Jahre 1213, zwischen 19.—29. April, mit den Gläubigen der Mainzer Provinz auch die in den Erzdiözesen Magdeburg, Bremen, Köln, Trier, Prag und Salzburg zum Kreuzzuge auf und bestimmt unter anderem, daß die Kreuzfahrer von der Zahlung von Zinsen befreit seien, daß ferner die Juden durch die weltliche Gewalt gezwungen werden sollen, den Kreuzfahrern die Zinsen zu erlassen und daß sie, solange sie dies nicht getan, von allen Christen, sowohl vom Handel wie von allem Übrigen, ausgeschlossen werden sollen[12]).

Nach einem andern urkundlichen Berichte schließen im Jahre 1244 Otto, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, Erzbischof Eberhard von Salzburg und die Bischöfe Rüdiger von Passau, Siegfried von Regensburg, Konrad von Freising, Friedrich von Eichstadt und Heinrich von Bamberg mit allen Grafen und Edlen einen Landfrieden auf drei Jahre, vom Feste des heiligen Jakobus (25. Juli) an, worin auch bestimmt wird, daß kein Christ, ohne Bruch des Friedens, Zinsen nehmen soll außer von Juden und

---

[10]) Eine Ausnahme hierin bildete bloß Kaiser Friedrich II., der, obwohl ein fürchterlicher Feind des Papstes, dennoch gegen die Juden voreingenommen war (Grätz VII, S. 88—90 und Stobbe S. 184).

[11]) Vergl. S. 56.

[12]) Aronius Regesten S. 173 Nr. 390.

daß die Juden selbst aber nicht mehr als zwei Pf. vom Gulden nehmen dürfen[13]).

Zwar geht aus diesen urkundlichen Nachrichten nichts Bestimmtes für Salzburg hervor, denn die Bezugnahme auf Juden in den beiden Überlieferungen könnten sich vielleicht nur auf die übrigen Länder und Fürsten, die außer Salzburg erwähnt sind, beziehen. Aber mit Zuhilfenahme der erwähnten vielfachen Hinweise darf angenommen werden, daß es sich in dem genannten Erlasse des Papstes und dem Bündnisse der Fürsten, soweit von Juden die Rede ist, auch um Salzburger Juden handelt[14]). Nur so werden uns die erst einige Jahrzehnte später einsetzenden positiven urkundlichen Berichte, die uns in bereits fertige Judenansiedlungen mit allen üblichen Begleiterscheinungen einführen, vollauf verständlich.

Nicht wenig spricht auch der Umstand für das so frühe Vorhandensein von Juden in Salzburg, daß die Juden um diese Zeit in den meisten, mit Salzburg in Beziehung stehenden Ländern, bereits in großer Zahl ansässig waren. So vor allem in Oesterreich und Steiermark [15]). An die mächtigen Herzöge dieser Länder, z. B. an Leopold, hatte sich Erzbischof Eberhard enge angeschlossen und „seit durch Vereinigung Oesterreichs mit Steiermark (um 1192) die Macht und Bedeutung der österreichischen Herzöge ungemein vergrößert worden war, waren die Beziehungen Oesterreichs und Steiermarks zu den Erzbischöfen von Salzburg überhaupt in den Vordergrund getreten" [16]). Lag doch auf österreichischem und steiermärkischem Gebiete ein beträchtlicher Teil der Besitzungen des Salzburger Hochstiftes. Wie aus später zu behandelnden Urkunden hervorgeht, pflegten sich Juden, wie im übrigen Steiermark, auch auf dortigen Besitzungen der Salzburger Diöcese anzusiedeln und es ist zweifellos, daß sie die regen Nach-

---

[13]) Archiv für Kunde öster. Geschichtsqu. 1, 1, 54; Riezler: Geschichte Bayerns 2, 191: Aronius Regesten 237 Nr. 549.

[14]) Dafür, daß in Friesach, eines Enklave des Salzburger Erzstiftes, damals schon Juden lebten, bietet auch noch ein jüdischer Grabstein aus dem Jahre 1240, von dem weiter unten die Rede sein wird einen Anhaltspunkt.

[15]) Grätz Bd. VII. S. 21.

[16]) Chmell S. 7 und 16.

barbeziehungen auch schon früher herüber und hinüber geführt haben.

Auch in Bayern, und da besonders in Regensburg, war die Ansässigkeit der Juden, die freilich von viel früher her datiert, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bereits eine fest begründete[17]). Auch von dort dürften sich schon damals Beziehungen der Juden nach Salzburg hinüber gesponnen haben, wie dies für einen etwas späteren Zeitpunkt urkundlich gewiß ist.

Bezeichnend ist auch, daß in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp vom 24. Mai 1250[18]) der Name Ortolph Judäus[19]) vorkommt. Es handelt sich hierbei allerdings um keinen Juden, aber doch wahrscheinlich um einen getauften Juden[20]), was aber jedenfalls das Vorhandensein des jüdischen Elements in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beweist.

Freilich viele Juden dürften es damals noch nicht gewesen sein, die in Salzburg lebten und jedenfalls unterlagen sie, dem Geiste der Zeit gemäß, auch in diesem, wiewohl dem Papste nicht ganz unterwürfigen Kirchenstaate, mancherlei Bedrückungen, wie ja schon die beiden urkundlichen Berichte beweisen, von denen früher die Rede war. Zeitweise dürfte sogar eine verbitterte Stimmung gegen sie geherrscht haben. Dies war gewiß auch aus folgendem Anlaß der Fall: Herzog Friedrich II. der Streitbare (1230—1246), der mit Kaiser Friedrich II. in steter Feindschaft lebte, hatte, bevor der Kaiser sein Land eroberte, die Juden außerordentlich begünstigt und sie sogar zu seinen Ratgebern in wichtigen internationalen Angelegenheiten ernannt. Diese erteilten hierauf dem damals mit Böhmen und Ungarn in Krieg verwickelten Herzog den Rat, die Ausfuhr von Getreide und Wein nach Salzburg und den oberen Länder zu verbieten, um einerseits seinen

---

[17]) Aretin S. 14—15, Riezler I 367 II 192.

[18]) k. k. Staatsarchiv Wien.

[19]) Ein Namensattribut, das in Salzburg sehr oft vorkommt und worüber an anderer Stelle noch gesprochen werden soll.

[20]) Vergl. Stobbe Anmerk. 156, der die Träger solcher mit dem Wörtchen „Judäus" etc. zusammengesetzter Namen möglicherweise von Juden herstammen läßt, in der Weise, daß sie selbst oder ihre Vorfahren getauft wurden.

Truppen den Proviant zu sichern und anderseits durch die Grenzsperre nach Westen den ungarischen Handel zu schädigen. Das hat gewiß in Salzburg Aergernis gegen die Juden erregt. Ein allerdings späterer, aber gut unterrichteter Chronist[21]) berichtet hierüber: „Anno 1235 hat der Herzog von Oesterreich aus rhat der Juden des Osterland verschlossen und weder auf wasser noch zu land nichts herauf ins Oberland lassen ziehen, aber die Stadt Salzburg hat nichtsdestoweniger das traid aus Schwaben und den Wein aus Frankreich und anderswo überflüssig gehabt." In den 30—40er Jahren des 13. Jahrhunderts dürfte sich die Gesinnung des Erzbischofs überhaupt zum Nachteile der Juden geändert haben. Er war ein Freund des judenfeindlichen Kaisers und als solcher stand er mit Herzog Friedrich II., dem Freunde der Juden, auf feindlichem Fuße, so lange der Kaiser mit diesem in Feindschaft lebte.

Was nun die Art und Weise der Niederlassung von Juden, die seit der Zeit der vollendeten Landeshoheit erfolgt sein könnte, betrifft, so ist schon erwähnt worden, daß dies nur auf Grund selbständiger Machtvollkommenheit des Erzbischofs geschehen sein dürfte.

In der Macht des deutschen Königs, der das „Privilegium der Kirchenfürsten" erließ und Salzburg die Landeshoheit verlieh, konnte es doch nicht mitgelegen sein, zugleich auch ein Judenregal zu verleihen, da diese Verleihung ausschließliches Recht der Kaiser war. Es hätte höchstens eine diesbetreffende kaiserliche Verleihung erfolgt sein müssen. Der damalige Kaiser, Friedrich II., der auch den Juden in Wien nach Eroberung dieser Stadt von Herzog Friedrich II. im Jahre 1238 eine der allgemeinen Judenordnung für Deutschland (1236) nachgebildete Ordnung erließ[22]), hat in der Tat derartige Privilegien in größerer Anzahl verteilt[23]) und Erzbischof Eberhard II. war des Kaisers inniger Freund und Anhänger bis an das Ende seines Lebens[24]). Da aber über eine derartige Verleihung sich erstens keine Spur in den Urkunden vorfindet und wir

[21]) München, Reichsarchiv Salzburg. Hochst. Lit. 21.
[22]) Scherer S. 134.
[23]) Stobbe S. 23. Vergl. hierzu oben S. 20 Anmerk. 1 und S. 22.
[24]) Chmell S. 14.

zweitens im Verlaufe der ganzen judengeschichtlichen Zeit in Salzburg immer nur davon hören, daß die Juden auf Grund erzbischöflicher Freiheits- und Schutzbriefe sich hier niederließen, so dürften sich die Salzburger Erzbischöfe von Anfang an, ohne ein kaiserliches Privilegium, selbst in den Besitz des Judenrechtes gesetzt haben, wie viele andere Fürsten, mit der Zunahme und der Befestigung ihrer Landeshoheit, dies taten[25]).

Uebrigens geht dies auch aus dem Wortlaute der Freiheits- und Schutzbriefe, deren wir mehrere besitzen, mit genügender Deutlichkeit hervor. Sie lauten alle auf „besundern Scherm" (Schirm) der Erzbischöfe. Besonders ein Schutzbrief von Erzbischof Johann (1432) erklärt sogar klipp und klar, daß sie niemand anderem — worunter der Kaiser als sonstiger Schutzherr der Juden gemeint ist — unterstehen und daß niemand anderer ein Recht über sie hat[26]). Wenn daher Kaiser Friedrich II. im 13. und insbesondere Kaiser Karl IV. im 14. Jahrhundert (1355) durch die goldene Bulle, der erstere kleinere Fürsten und der letzte die Kurfürsten, mit dem Judenregal belehnten, so gehörten Salzburgs Fürsten nicht mit darunter. Diese befanden sich vielmehr schon im Besitze des usurpierten Judenrechtes und gehörten in die Reihe jener kirchlichen Fürstentümer, die — was speziell die goldene Bulle betrifft — durch diese nicht erst neu das Judenschutzrecht erhielten. sondern in ihrem bereits von lange her ausgeübten Rechte, „so wie sie es vorlängst und rümlichst hergebracht hätten"[27]) nur bestätigt wurden[28]).

Nach alledem wollen wir nunmehr auf die erste urkundlich belegte Zeit der Geschichte der Juden in Salzburg übergehen, aus welcher das bisher Ausgeführte, über den Zeitpunkt der ersten Niederlassung von Juden in Salzburg und der Art und Weise, wie das vermutlich geschah, erst eigentlich seine Bestätigung erfahren wird.

---

[25]) Aretin S. 9.
[26]) Vergl. weiter unten.
[27]) Aretin S. 9.
[28]) ebenda.

Zweites Kapitel.

Die ersten positiven urkundlichen Nachrichten von Juden in Salzburg, kirchengesetzliche Maßnahmen gegen sie (1267).

Die ersten urkundlichen Nachrichten, aus denen mit Gewißheit hervorgeht, daß um diese Zeit in Salzburg Juden bereits ansässig waren, stammen aus der Regierungszeit des 27. Erzbischofs Wladislaus, Herzogs von Schlesien (1265—1270); sie bestätigen aber die oben geäußerte Vermutung ganz und voll, daß das Datum der Niederlassung weit zurück, zumindest bis auf die Zeit Eberhards II., in die der vollendeten Landeshoheit verlegt werden darf.

Diese Nachrichten zeigen uns nämlich bereits in jeder Hinsicht fertige jüdische Ansiedlungen im Lande, Gemeinden mit Synagogen und den anderen üblichen Einrichtungen jüdischer Niederlassungen, also Verhältnisse, die zweifellos das Produkt jahrzehntelanger Entwicklung waren, da die Juden gewiß nicht mit einmal in größerer Anzahl ins Land kamen, vielmehr sich einzeln oder gruppenweise in den Schutz der Erzbischöfe begaben, zumal da jeder einzelne auf Grund persönlichen Gnadenbriefverhältnisses als direkter Kammerknecht des Erzbischofs auf Ansuchen aufgenommen wurde. Doch lassen wir die Berichte selbst sprechen: sie kennzeichnen gleich die zwiespältige Situation, in der sich die Juden befanden. Während sie allem Anscheine nach von der bürgerlichen Bevölkerung wohl gelitten waren und mit derselben gesellschaftlich verkehrten, wurden sie von der kirchlichen Gesetzgebung mit allen seit Innozenz üblichen Schikanen verfolgt und aus ihrer günstigen Stellung innerhalb der übrigen Mitbürgerschaft heraus zu drängen gesucht. In bezeichnender Weise beginnt also der Hauptteil der Geschichte der Juden

in Salzburg mit Judenhaß und endet damit; er beginnt mit kirchengesetzlichen Maßnahmen gegen sie und schließt mit ihrer Vertreibung.

Auf dem Salzburger Bischofsstuhle saßen seit dem Tode Eberhards II. Anhänger der päpstlichen Machtvollkommenheit, willige Geschöpfe des Cäsaropapismus und so konnte es leicht kommen, daß auch in Betreff der Juden der Innozenz'sche Geist in das Salzburger kirchenherrschaftliche Regiment einzog.

In der Zeit, aus der heraus die erste positive Kunde von Juden in Salzburg zu uns spricht, herrschte im Erzstifte eine fürchterliche Zerrüttung in religiöser, sittlicher und finanzieller Hinsicht. Besonders im Klerus hatten manche Wirren der Zeit Zustände hervorgerufen, die dringend nach Abhilfe riefen. Prunkvoller Aufwand, Trunk und Spiel, Verlogenheit und Unterschlagung, ja Unzucht und Falschmünzerei und nicht zuletzt auch Raub und Mord herrschten wie eine Seuche unter Weltpriestern, Mönchen und Nonnen. Erzbischöfe, Domherren und Prälaten waren nicht imstande, dieser schmachvollen Mißstände Herr zu werden.[1]) Da griff man zu ihrer Ausrottung zu dem Mittel der Provinzialsynoden, deren drei in kurzen Zwischenräumen aufeinander folgten u. z. fand eine im Mai 1267 unter Erzbischof Wladislaus, die zweite unter Erzbischof Friedrich um 1274 und die dritte unter demselben Erzbischof um 1281 statt.[2])

Eines dieser Salzburger Provinzial-Konzile, das erstere sogenannte XXII. im Mai 1267 in Wien stattgefundene,[3])

---

[1]) Widmann II 30—40.

[2]) Dalham: Concil, Salisb. 110 ff. Hübner: die Provinzialsynoden in Salzburg. Hefele: Konzilliengeschichte VI, 87—95.

[3]) Dessen Einberufer und Vorsitzender war Kardinal Guido, päpstlicher Legat für Skandinavien und die Kirchenprovinzen Bremen, Magdeburg, Salzburg (mit Einschluß der zur Mainzer Erzdiözese gehörigen Stadt und Diözese Prag) und Gnesen. Um die kanonischen Vorschriften über Juden und Kirchendisziplin auch im nördlichen und östlichen Europa zur Geltung zu bringen, ernannte ihn Papst Clemens IV. (1265—1268) zu seinem Legaten mit dem Auftrage „als eifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn auszuroden und niederzureißen, zu vernichten, aufzubauen und zu pflanzen wie der Herr ihm verleihen werde". Kardinal Guido entwickelte denn auch, infolge dieses Auftrages in den Jahren 1266 und 1267 eine große Synodaltätigkeit u. z. hielt er im Nov. 1266 eine Provinzialsynode zu Bremen, am

befaßte sich in mehreren Artikeln (VII, XV—XIX) mit den Juden und nahm die meisten bis dahin erflossenen judenfeindlichen Bestimmungen früherer allgemeiner und Diözesankonzilien in seinen Beschlüssen auf.[4]) Wie anderwärts scheint man eben auch in Salzburg geneigt gewesen zu sein, die geschilderten mißlichen Zustände, den Verfall der frommen Einfalt, das Abnehmen der Bedürfnislosigkeit und sonstiger guter und gefügiger Sitten dem Verkehre mit den Juden, der allerdings in ausgiebigem Maße geherrscht haben mag, zugeschrieben zu haben. Die Synode wollte daher das Übel bei der Wurzel packen, um es auszurotten und sie verfügte wohl nicht, daß die Juden sammt und sonders aus dem Lande zu jagen seien, denn man konnte sie ihres Geldes wegen nicht entbehren, aber sie tat, was schon andere vor ihr, getreu der Weisung Papst Innozenz III., getan hatten, um die Juden von der übrigen Bevölkerung ferne zu halten[5]), und befahl nun auch ihrerseits den Juden das folgende:

1. Das Tragen des „gehörnten Hutes" (cornutus pileus) ist den Juden strengstens anbefohlen. 2. Der Besuch christlicher Gasthäuser und Bäder. 3. Die Haltung christlicher Dienerschaft selbst zur Einnahme eines Zolles oder zu anderen öffentlichen Geschäften. 4. Fleischliche Vergehen mit Christinnen. 5. Die Errichtung neuer und Vergrößerung alter Synagogen und 6. Das offene Tragen von Fleisch an christlichen Festtagen ist ihnen strengstens verboten. Den Christen aber ist andererseits die Teilnahme an Mahlzeiten, Hochzeiten, Festen und Tänzen der Juden untersagt.[6])

---

9. Februar 1267 präsidierte er dem in der Pfarrkirche zu St. Stefan in Wien abgehaltenen 22. Salzburger Provinzialkonzil. (Vergl. Scherer S. 329—30.) Aronius, Regesten S. 303—305 Nr. 725.

[4]) Sie schließen sich den Beschlüssen und Satzungen des Breslauer Konzils vom 9. Februar 1267 c, w. 12—14 wesentlich an, bekunden aber eine viel weitgehendere Strenge. (Vergl. Scherer S. 330—331.) Aronius ebenda 3.

[5]) Vergl. Stobbe S. 170—176.

[6]) Dalham. Conzilia Salisb. 105, 117 und 125. Widmann II. S. 40; Aronius S. 303—305 Nr. 725; Hübner: Die Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg.

Den Wortlaut dieser Bestimmungen des Wiener Provinzialkonzils über die Juden siehe Anhang I No. 1.

Lauter Gebote und Verbote, denen wir auch anderswo früher oder später wieder begegnen[7]) und die teilweise auch in Salzburg, wie wir sehen werden, anläßlich stattgefundener Provinzialkonzilien gefaßt wurden. Nicht diese kirchengesetzlichen Schikanen gegen die Juden an und für sich sind es deshalb, die für unseren Gegenstand wichtig sind, sondern vielmehr die Folgerungen, die aus ihnen

---

[7]) Was den „gehörnten Hut" betrifft, so ist diese Verordnung die teilweise Ausführung des auf die Absonderung der Juden von den Christen hinzielenden Gesetzes, das in mehr allgemeiner Form, in Betreff der Kleidung überhaupt, noch vom Papst Innozenz III., welcher es übrigens von den Arabern übernahm, erlassen wurde. Papst Gregor hat dann um 1233 das Gesetz mit strengerem Nachdruck, behufs seiner Ausführung, wiederholt, die deutschen Provinzialkonzilien jedoch schränkten es einigermaßen ein und beschränkten sich im 14. und 15. Jahrhundert bloß auf die Forderung des Tragens des gehörnten Hutes, ohne auch noch die anderen, in außerdeutschen Ländern üblichen und später auch in Deutschland eingeführten Kleidungsabzeichen zu wünschen.

(Stobbe S. 174—175.) Das Verbot, christliche Gasthäuser und Bäder zu besuchen, ist gleichfalls von ähnlichen, auch in anderen Städten und Ländern in dieser Zeit erlassenen Anordnungen übernommen (z. B. Breslauer Synodal-Verordnung 1266, Nürnberg 1290 ferner die Bestimmungen des Konzils von Agde 500 c. 40 VI., Toledo 672, IV., Later c. 68, vergl. Scherer S. 332, Stobbe 171).

Ebenso das Verbot, in der Fastenzeit das Fleisch offen zu tragen. (In manchen Städten durften sie in der Fastenzeit keine Fische kaufen u. dgl. m.) Stobbe S. 171.

Eine uralte Verordnung ist das Verbot, christliche Dienerschaft zu halten, es reicht bis auf die Zeit Kaiser Konstantins zurück und hat insbesondere schon Bischof Angobert, wie auch mehrere Kirchenkonzilien beschäftigt (Stobbe S. 171—172). Ebenso alt ist auch das Verbot, daß die Christen nicht an Mahlzeiten und Festen der Juden teilnehmen dürfen.

Was den Passus betrifft, der sich bei dem Verbote des in Rede stehenden Salzburger Provinzial-Konzils, daß die Juden keine christlichen Dienstboten halten dürfen, vorfindet, wonach dies selbst nicht zur Einhebung von Zoll und anderen öffentlichen Geschäften geschehen darf, wird es sich darum gehandelt haben, daß Juden des Sabbats oder der Festtage wegen, an welchen Tagen sie religionsgesetzlich kein Geld annehmen durften, christliche Dienerschaft hielten oder aber, daß sie manche Zölle in Miete hatten, die nach kanonischem Gesetze kein Jude hätte inne haben sollen und deshalb, um kein Aergernis zu erregen, zur Einhebung der Gelder christliche Dienstboten hielten.

Etwas wunderlich ist das Verbot fleischlicher Vergehen mit Christinnen. Sollten solche von Seite der Juden wirklich so stark vorgekommen sein, so daß sie Maßnahmen des Provinzialkonzils

gezogen werden können. Aus ihnen geht zunächst hervor, daß die Juden um diese Zeit bereits in größerer Anzahl im Lande (wo, d. h. in welchen Städten des Landes wird nicht berichtet) vorhanden waren und Gemeinden mit Synagogen und anderen Einrichtung bildeten, so daß ihnen sogar die Gotteshäuser zu enge wurden und sie neue bauen oder wenigstens die alten erweitern wollten.

Des weiteren geht aus diesen Verordnungen in volkswirtschaftlicher Hinsicht hervor, daß sie sich in öffentlichen Geschäften betätigten und sogar Zölle und Mauten gepachtet oder verpfändet inne hatten [8]) und daß ihre gesellschaftliche Stellung eine vortreffliche war, geht aus den Abwehr-Maßnahmen deutlich hervor. Sie konnten sich frei unter und mit der Bürgerschaft bewegen, ließen die letzteren an ihren Festen teilnehmen und an ihren Darbietungen sich ergötzen und durften sich unbehindert der öffentlichen, zum Gemeinwohl bestehenden Institutionen und Anstalten bedienen.

Daß die Juden vielfach mit ihrem vielleicht etwas zu freien Benehmen Aergernis erregt haben werden, dürfte richtig sein, schwerlich aber in dem Maße, wie es aus den

---

herausforderten? In diesem Falle ist aber nicht zu verstehen, weswegen das Konzil sich so milde gegen die Juden verhielt und sich mit einem bloßen Verbot, ohne Androhung der schwersten Strafe, begnügte. So etwas pflegte sonst von der kirchlichen Gesetzgebung als schweres Kapitalverbrechen behandelt zu werden, welches, wie der Schwabenspiegel sagt, nur durch das Verbrennen beider gesühnt werden konnte (Stobbe S. 162).

Hart mutet das Verbot der Errichtung neuer und der Vergrößerung alter Synagogen an. Sonst genossen die Juden überall in Deutschland wenigstens das Recht freier Religionsübung und wurden unter allen Umständen ihre Gotteshäuser und ihre Gottesdienste von der Obrigkeit, wenn auch nicht immer gefördert, so doch wenigstens nicht beeinträchtigt (Stobbe S. 167). Bloß in der ersten Zeit der Herrschaft des Christentums galt es als eine gottgefällige Handlung, deren sich sogar der heilige Ambrosius rühmte, die Synagogen zu zerstören und vom Kaiser Theodosius II. wissen wir, daß er, um der Ausbreitung des Judentums einen Damm zu setzen, das Verbot, neue Synagogen zu bauen, erließ. Die alten aber auszubessern oder zu vergrößern, hat auch er gestattet (Stobbe S. 167—168).

Die XXII. Salzburger Provinzial-Synode wollte ihn aber offenbar überbieten.

[8]) Vergl. weiter Kapitel 3.

Verboten der fleischlichen Vergehen und des Fleischtragens an Fasttagen hervorgeht. Die Konzilien waren ja gewohnt, was die Juden betraf, zu übertreiben, Einzel- und Ausnahmefälle zu verallgemeinern, um sie in der allgemeinen Achtung herabzusetzen und den Verkehr mit ihnen einzudämmen. Freilich, es gelang ihnen das in den wenigsten Fällen[9]) und auch da, wo es ihnen gelang, nahm die sittliche Fäulnis der Zeit bei der Bevölkerung zu, statt ab, da die Aufhetzung gegen eine sonst als intelligent angesehene Gesellschaftsklasse bloß Roheit und Verwilderung erzeugte. Auch in Salzburg scheinen die Verordnungen gar nicht oder nur wenig praktisch beachtet worden zu sein[10]). Beweis dafür ist, daß das XXIII. Salzburger Provinzial-Konzil, welches unter Erzbischof Friedrich von Walchen 1275 tagte, und nebenbei auch die Beschlüsse des allgemeinen Lyoner Konzils durchzuführen gehabt hätte[11]), wehmütig darüber klagt, daß die Satzungen des Kardinals Guido, trotzdem deren alljährliche Promulgierung vorgeschrieben war, außer Gewohnheit gekommen sind (vergl. Scherer S. 33) und daß trotz dieser Klage die Dekrete gegen die Juden weiter einfach unbeachtet blieben[12]). Nach wie vor nahmen die Juden, vermöge ihrer Unentbehrlichkeit als kapitalkräftige und geschäftsrührige Elemente, wie auch als bedeutende Steuerträger, ihre wirtschaftliche, kommerzielle und soziale Stellung ein. Ja, sie schienen, je weiter wir ihre Entwickelung in das 13. Jahr-

---

[9]) Vergl. Stobbe S. 174.

[10]) König Ottokar, der allzeit wohlwollende Gönner der Juden, z. B. bot ebenfalls in seinen Landen keine Hand zur Durchführung dieser anmaßenden und willkürlichen Verordnungen, mit welchen über das Wohl und Wehe außerhalb der Kirche stehender königlicher Untertanen verfügt wurde. Er ignorierte sie vollständig, indem er am 23. August 1268 den Juden in seinen Gebieten sogar sein humanes Privilegium vom Jahre 1254 erneuerte, vergl. Scherer 336.

[11]) Dalham a. a. o 117, Widmann Bd. S. 7.

[12]) Obwohl — wie Scherer S. 546 nach einem Pergament-Codex Nr. 475 in der Admonter Stiftsbibliothek mitteilt — der Papst, ebenso wie dies Papst Innozenz III. getan (Vergl. oben S. 28), an den Erzbischof von Salzburg und dessen Suffragane unterm 17. September 1274 eine spezielle Weisung ergehen ließ, anläßlich des zu unternehmenden Kreuzzuges die Juden zum Nachlasse der Zinsen, bei sonstiger Entziehung alles Geschäftsverkehres und der Gemeinschaft mit den Christen, zu veranlassen.

hundert hinein verfolgen, umso mehr nach jeder Hinsicht zugenommen und sich zu einem bedeutenden Faktor des Wirtschafts- und Verkehrslebens entwickelt zu haben.

Wir hören nunmehr wohl erst aus einem 17 Jahre späteren Zeitraum wieder von ihnen, aber in einer Weise, die auch für diese 17 Jahre spricht und das bisher entworfene Bild ihrer Lage und Anzahl im 13. Jahrhundert nur noch ergänzt.

Drittes Kapitel.

Die Juden im Salzburgischen bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, ihre wirtschaftliche, politische und soziale Lage.

Weitere wichtige Nachrichten von Juden im Salzburgischen in dieser frühen Zeit, die in mehreren Landstädten spielen und auf ihre Lage überhaupt, nicht nur für die Zeit ihrer Handlung, sondern für das ganze 13. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ein interessantes Licht werfen, besitzen wir in zwei, aus den Jahren 1284 und zwischen 1281 und 1285 stammenden Dokumenten.

Das eine der beiden Dokumente, nämlich das aus dem Jahre 1284 stammende, ist eine Original-Rechnung[1]), ein Rechenzettel, beginnend: „Anno domini M c C L XXXIII de stirva domini dederunt", der auf der einen Seite die Einnahmen und auf der anderen Seite die Ausgaben aufweist. Aus der ganzen Art der Einnahmen und Ausgaben läßt sich schliessen, daß es sich um eine erzbischöfliche Kammerrechnung handelt. Als Punkt zwei der Einnahmen (auf der Vorderseite) figuriert der Rechnungsposten: „Item judei ommes, de Myldorf et de Halino interclusi, marcas XX". (Ferner die gesamte Judenschaft Mühldorfs und Halleins 20 Mark (Gold)).

Der andere erwähnte urkundliche Bericht, nämlich der aus der Zeit zwischen 1281 und 1285, ist eine in

---

[1]) Jetzt im k. k. Staats-, Haus- und Hofarchiv zu Wien befindlich. In den „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landesurkunde" XXXIII Vereinsjahr 1890 S. 114 wird dieselbe von Lampel in seinem Aufsatze: „Salzburger Goldwert um 1284" im ganzen abgedruckt und zum Schlusse auch noch in Lichtdruck als Bild gebracht.

einem die Zeit von 1156—1690 umfassenden Urkundenbuche genannt „Codex diplomaticus" des Hochstiftes Salzburg[2]), sich befindliche Teilabschrift aus einem Salbuch des 13. Jahrhunderts und beginnt: „Notandum, puod de pecunia per dominum Gebolfum et Isaak iudaeum deposita apud dominum Helvicum vicedominum Frisacensem in uno sacco sunt argenti marcae centum quinquaginta sex minus lot quinque. Item in secundo sacco ponderatorum grecensium marcae triginta, marca qualibet cum lot uno et dimidio depuvata. Item in tertio sacco sunt argenti puri marcae centum et septuaginta minus dimidia marca, in quarto sacco sunt marca centum quinquaginta sex minus lot quinque. Item Isaac assignavit pro se marcas decem et dimidiam et notandum, quod dictum argentum lotum et de pondire Salburgensi." (Durch den Ritter Gewolf und den Juden Isaac wurden bei dem Vicedom Heilvich zu Friesach 4 Goldsäcke deponiert, der erste enthielt 156 Silbermark weniger 5 Lot, der zweite 30 Mark, der dritte 169½ Mark Feinsilber, der vierte 156 Mark weniger 5 Lot Silber.)

Um was es sich in diesem aus seinem Zusammenhange gerissenen und keine Jahreszahl tragenden fragmentarischen Schriftstück, das uns von einem mit Geld manipulierenden, zu einem Ritter und dem Vicedom in Friesach in Beziehung stehenden Juden berichtet, handelt, hätte aus diesem selbst freilich nicht recht klar und sein voller Wert für unseren Gegenstand nicht erkannt werden können. Zum Glücke aber kommt dieser Jude Isaak in demselben Zusammenhang mit dem Ritter Gewolf, dem Vicedom Heilvich und den deponierten Geldsäcken auch noch außerdem urkundlich vor, wodurch uns klar wird, daß wir es mit einem dem Bankier-Geschäfte obliegenden Juden zu Friesach zu tun haben, bezw. mit einem aus der Zeit zwischen 1281 und 1285 stammenden Beleg für das damalige Vorhandensein von Juden als Geldgeschäftsleute in Friesach und wahrscheinlich auch in anderen Städten.

Betrachten wir jedoch, bevor wir auf dieses interessante Quellenstück näher eingehen, das erstere, die geschilderte Kammerrechnung. Diese zeigt uns zunächst

[2]) K. Reichsarchiv, München.

klipp und klar, daß um 1284 die Juden insbesondere in den Städten Mühldorf und Hallein nicht bloß bereits ansässig waren, sondern auch sehr ansehnliche Gemeinden bildeten[3]). Denn nach dieser Kammerrechnung haben die Mühldorfer und Halleiner Juden insgesamt „marcas XX", 20 Goldmark gezahlt. Nach Lampel[4]) war um 1284 die Salzburger Goldmark 11 Mark Silber wert. Die Summa von 20 Goldmark betrug also 220 Silbermark. Hierbei war wahrscheinlich die besser situierte Gemeinde in Mühldorf stärker beteiligt und zahlte ihrerseits 120 Mark Silber, während Hallein bloß 100 Mark Silber entrichtete. Berechnet man nun mit Koch-Sternfeld die Silbermark zu 300 Pf., den Pf. zu 12 kr. (der Währung von 1836), so geben 200 = 12 000 und 220 Silbermark 13 200 Fl. Eine sehr respektable Summe für die zwei Judengemeinden Mühldorf und Hallein[5]), die umso größer erscheint, wenn man in Betracht zieht, daß die Landeshauptstadt selbst, damals unstreitig eine der reichsten Städte Deutschlands[6]), im ganzen — wie aus Posten 1 der Kammerrechnung hervorgeht — nur noch einmal soviel an Herrensteuer entrichtete und das ganze Einkommen des Erzstiftes sich jährlich nur auf gegen 3000 Mark Silber, was etwa im heutigen Geldwerte 650000 Kronen oder 500 000 Mark

---

[2]) Dies wird denn auch, freilich ohne nähere Quellenangabe, von mehreren Seiten registriert. So berichtet die handschriftliche „Halleiner Chronik des Ratsdieners Karl Dörfelder" und die Vinzenz'sche Chronik von Hallein (Bd. I Fol. 49): „1284. Die in Hallein zu dieser Zeit angesiedelten Juden sollen zur Erzbischöflichen Kammer 100 Mark Silber oder 6000 fl. bezahlt haben". Etwas ausführlicher und mit Anführung des Textes der in Rede stehenden Kammerrechnung, als Beleg, jedoch ohne Angabe, wo sich dieser Text vorfindet, berichten das Ähnliche die „Beiträge zur deutschen Länder-Völker-, Sitten- und Staatskunde" vom J. E. Koch-Sternfeld (Bd. II, S. 100 vergl. auch Heigel, Deutsche Städtechroniken 15 Bd. III Abt. Mühldorfer An. S. 378) für Mühldorf. „Die Juden in der Stadt Mühldorf haben im Jahre 1284 allein über 100 Mark an Herren-Steuern (stiura Domini) entrichtet."

[4]) Salzburger Goldwert um 1284, M. d. S. L. 1800 S. 118.

[5]) Die große jüdische Gemeinde zu Wien z. B. entrichtete — wie aus einer später zu erwähnenden Urkunde hervorgeht — vierzig Jahre später, um 1320, im Ganzen viermal soviel (800 Silbermark) vergl. weiter S. 52.

[6]) Koch-Sternfeld S. 101.

entspricht, belief. Die Juden Mühldorfs und Halleins trugen also zirka 20 % zum Gesamteinkommen des Erzstiftes bei.

Koch-Sternfeld will aus dieser horrenden Besteuerung der beiden jüdischen Gemeinden auf den großen Reichtum derselben schließen[7]), was aber durchaus noch kein wirklicher Beweis ist. Eher bildet diese hohe Besteuerung der Salzburgischen Juden wiederum ein Beispiel dafür, wie man — wie Stobbe[8]) in sehr interessanter und ausführlicher Weise dartut — in jener Zeit den Judengemeinden Steuern aufbürdete, die in keinem Verhältnis zu den übrigen, Stadt- und Landeseinnahmen standen. Zugegeben muß allerdings werden, daß die erwähnte Salzburgische Judensteuerbemessung auf jeden Fall von einer gewissen Stärke an Vermögen und Anzahl der Mühldorfer und Halleiner Juden spricht, da es bei aller Ueberbürdung denn doch damals nicht viele Gemeinden gegeben hat, die eine derartige Steuerumlage aufwiesen. Worms z. B., gewiß eine bedeutende Judengemeinde, zahlte im Jahre 1259, als Beitrag zu den städtischen Einnahmen, bloß 200 Pfund Heller und 50 M Silber, Breslau im Jahre 1299 16 Mark Gold[9]) und Wien — wie bereits erwähnt — im ganzen 800 M Silber.

Fragen wir uns nun, was für eine Steuer die in Rede stehende war, für welche Stellung der Juden innerhalb der übrigen Landesuntertanen dieselbe zeigt, was aus dieser jüdischen Steuer um 1284 für den Zeitpunkt der Judenniederlassung im Salzburgischen spricht und woraus sich der Wohlstand der damaligen Juden in Salzburg erklären läßt, so können wir uns das folgende sagen: Die Steuer von 20 Goldmark oder 220 Silbermark, die die jüdischen Gemeinden von Mühldorf und Hallein als solche zu leisten hatten, war eine damals in vielen Orten übliche Herrensteuer als gemeine, d. h. gemeinschaftliche Auflage der Juden. Die Landesherren pflegten in vielen Fällen mit den Juden, wie ähnlich mit den Bauern, betreffs einer allgemeinen Umlage zu verhandeln und über eine bestimmte Summe überein zu kommen. Meistens aber bestimmten

---

[7]) Koch-Sternfeld S. 101.
[8]) S. 28.
[9]) Stobbe S. 28—29.

die Landesherren die Summe selbst, die Juden mußten sie dann, trotz ihres Widerstrebens, übernehmen und den Vorstehern der einzelnen Gemeinden oblag es, im Vereine mit dem Rabbiner, die Steuer auf die einzelnen Mitglieder zu verteilen. Sie galt gewöhnlich für eine Reihe von Jahren, nach deren Ablauf, je nach Zunahme oder Abnahme ihrer Vermögensverhältnisse, deren Bemessung meist nicht ohne Willkür geschah, sie vergrößert oder verringert wurde[10]). Außer dieser Steuer hatten sie noch die Schutzsteuer an die Erzbischöfliche Kammer zu entrichten, auf die jeder einzelne, besonders aufgenommene Jude bei Ausstellung eines Schutz-Geleits- und Freiheitsbriefes, als servi camerae des Erzbischofs, sich verpflichten mußte. Es war dies die sogenannte Leibsteuer, die jeder Jude, da er als Leibeigener galt, auf Grund persönlichen Untertanenverhältnisses, wie andere Leibeigene, z. B. die Bauern, entrichten mußte[11]).

Weitere Abgaben hatten die Salzburgischen Juden in dieser Zeit, wie es scheint, nicht zu leisten. Von der sonst auch schon damals üblichen Reichssteuer, als Kammerknechte des Kaisers, waren die, unter dem selbständigen, vom Kaiser unabhängigen Schutze des Erzbischofs stehenden Juden in Salzburg, befreit. Sie waren also, wie dies weiterhin noch deutlicher zutage treten wird, in Betreff der Steuer, noch ziemlich glimpflich daran. Auch sonst spricht nichts von ihrer etwaigen schlechten Lage und untergeordneten Stellung in dieser Zeit. Die geschilderte Leibeigenschaft hatte ihre Stellung nicht beeinträchtigt. Selbst die Kammerschaft und die damit verbundene Steuer hatte jetzt noch nicht den traurigen Charakter verachteter Leibeigenschaft angenommen, wie dies im 14. und 15. Jahrhundert der Fall war, sie galt einstweilen im Gegenteil als ein vorteilhaftes Privileg[12]).

Auch die besprochene allgemeine Umlagesteuer war sicherlich ein geregeltes Untertanen-Verhältnis, wie es z. B. in Regensburg der Fall war[13]). Sie sollten eben,

---

[10]) Stobbe S. 28, 30. Grätz VII 28 ff.
[11]) Vergl. Widmann II 193.
[12]) Stobbe.
[13]) Stobbe S. 38 und 39.

wie die übrigen Bürger, für die Stadt- und Landnotdurft herangezogen werden. Da sie aber doch immerhin nicht wie die anderen Bürger das Bürgerrecht besaßen, keine Ämter bekleideten, an den Versammlungen der Bürger nicht teilnehmen konnten, im Gewerbe und Grundbesitz beschränkt waren[14]), also doch ein Volk im Volke bildeten, so konnte ihre Steuer freilich auch nicht gemeinsam mit der übrigen Bürgerschaft, sondern nur getrennt aufgelegt und eingehoben werden. Daß aber die Auflage in der geschilderten, mit derjenigen der übrigen Bevölkerung in keinem Verhältnisse stehenden Höhe erfolgte, bestätigt nur, wie schon erwähnt, die im Zuge der Zeit liegende Überbesteuerung der Juden, die man immer für reicher hielt, als sie in Wirklichkeit waren, spricht aber durchaus nicht von einer völligen Entrechtung und Verachtung derselben.

Mehr spricht die Höhe dieser Steuer für einen viel früheren Zeitpunkt ihrer Niederlassung und bestätigt so die in Rede stehende Kammerrechnung von 1284 wiederum unsere Behauptung, daß die Juden schon seit Beginn des 13. Jahrhunderts auf Salzburgischem Grund und Boden saßen. Ihr gutsituierter Stand von 1284, der zugleich von einer hohen Anzahl ihrer Mitglieder spricht, war ohne Zweifel das Produkt einer mindestens mehrere Jahrzehnte andauernden Entwicklung. Die Kontinuität zwischen 1267 und 1284 und von da wieder zurück bis zu den Anfangsjahren des 13. Jahrhunderts ist somit gegeben, wenn wir Urkundenbelege auch nur aus den Jahren 1267 und dann wieder erst 1284 besitzen. Mit einem Male sind im Salzburgischen gewiß keine so großen und leistungsfähigen Judengemeinden entstanden, es wäre denn, daß diese aus den Emigranten des benachbarten Bayern, von wo, mit Ausnahme Regensburgs, im Jahre 1276 die Juden, durch Herzog Ludwig dem Strengen, vertrieben wurden[15]), sich zusammensetzten. Man würde aber gewiß eine derartige Art von Judeninvasion nicht geduldet haben, zumal es nicht üblich war, sie in größeren Gruppen, sondern einzeln, auf Grund besonderen Ansuchens, in den Schutz des Landesherrn aufzunehmen. Sie kamen daher sicher nur

[14]) Stobbe S. 38 und 39.
[15]) Aretin S. 13.

einzeln oder höchstens familienweise ins Land, zogen dann langsam und stetig andere nach sich, bis sie zu der geschilderten starken Gemeindezahl erwuchsen. Vom Standpunkte der Entwicklung aus verstehen wir auch, wenn wir um diese Zeit von Juden in der Stadt Salzburg selbst ausdrücklich nichts hören. In der Landeshauptstadt dürften ausgedehntere Zulassungen bezw. Aufnahmen von Juden erst viel später als in den Landesstädten erfolgt sein, sei es, daß man sie denn doch wenigstens von der Niederlassung in der Hauptstadt abhalten wollte oder daß sie sich um die Erlaubnis zur Niederlassung in der Hauptstadt nicht besonders bewarben, infolge dessen der Stand ihrer Entwicklung um 1284 noch so gering war, daß von ihnen direkt urkundlich keine Rede ist. Daß es aber im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts überhaupt noch keine Juden in der Stadt Salzburg gab, sondern nur in Mühldorf, Hallein und, wie wir bald hören werden, in Friesach, ist durchaus nicht annehmbar. Allerdings das Salzburger Stadtrecht von 1287 erwähnt der Juden noch in keiner Weise, woraus man freilich schließen könnte, daß es zu Ende des 13. Jahrhunderts ihrer in Salzburg selbst noch keine gab, zumal in den Zeiträumen ihrer Ansässigkeit in den betreffenden Stadtrechten überall ihrer Erwähnung geschieht, so in Mühldorf, Pettau und Friesach. Trotzdem bleibt es unwahrscheinlich, daß sie nicht auch schon damals, wenn auch nur in geringer Anzahl, in Salzburg selbst lebten[16]). Der größeren und stärkeren Entwicklung der Judengemeinden in den Landstädten kam übrigens in der Hauptsache die Tatsache zugute, daß die Landstädte und besonders Mühldorf und Hallein ein relativ viel bedeutenderes kommerzielles Leben und Treiben entwickelten als die reiche Patrizierhauptstadt.

---

[16]) Vielleicht darf gar der in Rede stehende Rechenposten in der erzbischöflichen Kammer-Rechnung: „Item judei omnes, de Myldorf et de Halino interclusi, marcas XX" in der folgenden Weise interpretiert werden: „Ferner die ganze Judenschaft, einschließlich der von Mühldorf und Hallein, 20 Mark". Das würde dann heißen, die ganze Judenschaft des Erzstiftes, vornehmlich also die von der Stadt Salzburg. Es hätte nach dieser Auslegung vielleicht gerade in der Landeshauptstadt sich die erste und größte Judensiedlung befunden.

Die Stadt Mühldorf spielte schon in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts kulturell und kommerziell eine sehr bedeutende Rolle[17]). Am vielbeschifften Inn gelegen, zogen sich dem Hafen entlang eine große Menge verschiedener Mühlen hin. Das alte Dorf lag an die Trümmer eines römischen Kastells hingebaut, welches einst einen Hafen beschützte. Die Erdgeschosse des Rentamtes waren einst durchaus Warenlager. Eine Salzniederlage, die Durchfuhr zu Land, der lebhafte Verkehr zu Wasser, die Nähe von Oetting und eines reichbegüterten Adels, das zeitweise Hoflager der Erzbischöfe von Salzburg, die Kreisversammlungen, alles das machte den Burgflecken seit dem IX. Jahrhundert zu einer industriereichen Stadt, die Bevölkerung aber wohlhabend und reich. Schon Apian nennt in seiner Topographie von Bayern Mühldorf eine „reiche" Stadt[18]). Hallein stand zwar der kommerziellen Größe und Wohlhabenheit Mühldorfs nach[19]), war aber auch wegen seines hochwichtigen und starken Salzexports bedeutend genug[20]), um die Juden anzulocken.

Ihre Beschäftigung in diesen kommerziellen Zentren scheint der Warenhandel gewesen zu sein, dabei betrieben sie auch, ähnlich wie die Juden in anderen Ländern, schon damals Geldgeschäfte. Für die Mühldorfer und Halleiner Juden ist uns hierfür aus dieser Zeit zwar kein Beleg erhalten (wenn man von dem weiterhin zu Sprache kommenden Beleg aus dem Mühldorfer Stadtrechte des 14. Jahrhunderts nicht auch auf den Ausgang des 13. Jahrhunderts schließen kann), umso mehr aber gibt uns eine andere Quelle, aus einer anderen Landstadt, von diesem geschäftlichen Berufe der Juden auch in dieser Zeit Kunde. Damit sind wir aber bei der eingangs dieses Kapitels erwähnten zweiten urkundlichen Nachricht von Juden im Salzburgischen in den 80er Jahren des 13. Jahr-

---

[17]) Koch-Sternfeld S. 100.

[18]) Vergl. über die Bedeutung Mühldorfs Deutsch. Städt. Chronik. Bd. 15, III. Abt. Mühld. Anal. Einleitung von Helgel und Widmann II, 255—285.

[19]) Koch-Sternfeld S. 100.

[20]) Vergl. Widmann II, 33—35.

hunderts angelangt. Der Jude Isaak, von dem wir aus einer datumlosen Abschrift in einem Salbuche des 13. Jahrhunderts wissen, daß von ihm und dem Ritter Gewolf bei dem Vicedome Heilvich zu Friesach vier Geldsäcke deponiert wurden, war Bankier, Geldverleiher gegen Gewinn und damit zusammenhängend Gold- und Silberschätzmeister. Dies erhellt aus dem Zusammenhange dessen, der uns besagt, was es mit diesen Geldsäcken als Depot beim Vicedom zu Friesach sein Bewenden hat und aus welchem auch gleichzeitig die genaue Jahreszahl, von der unsere Urkunde handelt, hervorgeht. In einem Artikel: „Die Einhebung der Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg 1282 bis 1285" von Steinherz[21]), wird ein im Staatsarchiv zu Wien[22]) befindlicher Original-Akt, bestehend aus acht einzelnen Pergamentblättern wiedergegeben, worin von dem genannten Juden Isaak in ähnlicher Weise wie in dem erwähnten Akte im Reichsarchive zu München öfter die Rede ist. Da heißt es: [23]) „Item unus saccus parvus sub eodem sigillo, cuins inscripto incipit" „feria VI a" et finit „judei Isaak". (Ferner ein kleiner Beutel mit demselben Siegel, dessen Aufschrift beginnt mit den Worten „Freitag" und endet mit „des Juden Isaak". Weiters[24]): „Item apertus est alius saccus domini archiepiscopi, cuius inscriptio" feria sexta proxima post nativitatem beatae virginis, recepimus a vicedomino in decima archiepiscopi XXIIII libras in argento et denariis presentibus Ratgeb et Isaak. (Ferner wurde geöffnet ein weiterer Sack des Herrn Erzbischof mit der Aufschrift „Freitag nach Mariä Geburt empfingen wir von dem Vicedom als Zehent des Erzbischof 24 Pfund in Silber (Barrengeld) und Pfennigen (geprägte Münzen) in Anwesenheit des Ratgeb und Isaak.)

Schließlich[25]): Item saccus alius de eodem sigillo, cuius superscriptio erat „hoc argentum est eruptum a magistro coquine et Isaach judeo de pecunia diversorum terminorum et sunt marce 134 et lotones 6". (Ferner ein

---

[21]) Steinherz in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Innsbruck 1893 Bd. XIV, 1. Heft.

[22]) Salzburger Domkapitel Nr. 74.

[23]) Siehe Steinherz S. 68.

[24]) ebenda S. 60.

[25]) ebenda.

Beutel mit demselben Siegel (des Herrn Otto, Propst zu Salzburg), der die Aufschrift trug: dieses Silber ist gekauft vom Küchenmeister und vom Juden Isaak für das Geld verschiedener Zeiten (Fristen, Termine) und sind es 734 Mk. 6 Lot (Silber).) Nach den Ausführungen des genannten Artikels handelt es sich in dem geschilderten Original-Akt, in welchem, wie wir gehört, so oft von dem Juden Isaak die Rede ist, um „Aufzeichnungen über die Revision und Ablieferung der Salzburgischen Zehntgelder“[26]) für den Lyoner Zehent. Der Lyoner Zehent war die Ausführung des Gedankens einer Steuer zu Kreuzzugsbestrebungen, der noch von Innozenz III. aus dem Jahre 1199 stammte. Das IV. Lateranensiche Konzil (1275) bestimmte gemäß dieses Gedankens den zwanzigsten Teil des Vermögens, aber bloß von den Einkünften der Geistlichkeit. Dasselbe verordnete das erste Konzil von Lyon um 1245. Das zweite Lyoner Konzil jedoch (1274) verfügte einen allgemeinen, jedermann verpflichtenden Zehent.

Diese Verfügung, die zu dem gewöhnlichen Zehent noch einen hinzufügte, rief aber beim Volke sowohl als auch bei den meisten geistlichen Fürsten heftigen Unwillen hervor, zumal die Gelder dieses Zehents — wie sich herausstellte — nicht zu dem angegebenen Zweck, sondern zu allerlei Bedürfnissen der Päpste verwendet wurden. Die Einsammlung und Ablieferung der Gelder dieses Zehents wurde deswegen in der ganzen christlichen Welt sehr lau gehandhabt und es wollte den Päpsten nicht gelingen, die unwillige Handhabung gefügiger zu machen.

Erst Papst Martin IV. besiegte um 1281, mit Gewaltmitteln allerdings, den Widerwillen des Volkes und die Opposition der geistlichen Fürsten. Es wurde jetzt durch direkte Abgesandte, sogenannte päpstliche Kollektoren, überall eine rücksichtslose und möglichst rasche Eintreibung bewerkstelligt.

Ein solcher päpstlicher Kollektor, Namens Aliron, betätigte sich auch im Erzbistum Salzburg mit aller Strenge. Zwar war der dem Papst gefügige damalige Erzbischof (Friedr. II. von Walchen 1270—1284) auch schon vorher

[26]) Steinherz S. 58.

der energischen Eintreibung und pünktlichen Ablieferung der Lyoner Zehentgelder geneigt, denn er war einer der wenigen Kirchenfürsten seiner Zeit, die sich für den Kreuzzugszehent einsetzten, weshalb er vom König Ottokar von Böhmen — einem grimmigen Feinde des Papstes — sogar mit Krieg bedroht wurde[27]), aber er scheint bis zur Ankunft Alirons nicht viel ausgerichtet zu haben. Jetzt aber entfaltete er gemeinsam mit Aliron eine fieberhafte Tätigkeit. Die Vicedome [28]) in den einzelnen Provinzen übertrugen nun, allem Anscheine nach, um einer energischen und zielbewußten Einsammlung gewiß zu sein und hauptsächlich, um die Beträge für den drängenden Kollektor sofort flüssig zu haben, die Eintreibungen an hiezu Befähigte für eine Pauschalsumme, d. h. der betreffende Eintreiber zahlte die bedungene Pauschalsumme sofort in vorhinein und konnte hiefür später die weit höheren Einzelbeträge in seine Tasche fließen lassen. Er hatte allerdings das Risiko, von zahlungssäumigen Steuerpflichtigen das Geld verspätet oder überhaupt nicht zu bekommen, dafür aber winkte ihm umso größerer Gewinn, wenn die Gelder reichlich flossen. Zu solchem Geldvorstrecken auf Gewinn sehen wir auch den Juden Isaac neben dem Ritter Gewolf und einen gewissen Ratgeb herangezogen. Jetzt begreifen wir den Zusammenhang, wenn es heißt, daß der Jude Isaac mit dem Ritter Gewolf beim Vicedom Helvich Geldsäcke deponierten. Es waren dies die deponierten Pauschalsummen. Die Säcke derselben waren mit dem Siegel des jeweiligen Deponenten des Pauschalschillings und mit dem Rechenzettel des Inhaltes versehen. Sie

---

[27]) Widmann Bd. II, S. 8 und S. 36.

[28]) Vicedom: Statthalter, Stellvertreter des Landesfürsten und erster Beamter der Centralregierung, (auch Witztum, vicedominus) zu dessen Obliegenheiten Gerichtswesen, Ueberwachung der Tätigkeit der ihm unterstellten Richter und landesherrlichen Beamten und die Verwaltung der Finanzen gehörte. Das Vicedomamt stand unter der salzburgischen Hofstelle und diese Hofstelle erhielt ihre Befehle von der geheimen Kanzlei. In älterer Zeit waren es Geistliche, später auch Laien (Widmann II 188—189). Vicedome kommen mit dem 12. Jahrhundert vor, u. z. für Salzburg und für die kärntnerisch-steierischen Besitzungen je einer in Friesach und Leibnitz. Der Titel verschwindet Ende des 14. Jahrhunderts für das Hauptland, für die anderen genannten Stiftsteile bleibt sowohl Name als Amt (Widmann II S. 141. S. 188—189 Hohenauer 81).

wurden so dem päpstlichen Kollektor zugestellt, von diesem geöffnet und auf ihre Richtigkeit geprüft, wobei der Deponent zugegen sein mußte, um bei etwaigem Nichtübereinstimmen des Inhaltes mit der Angabe des Rechenzettels bei der Hand zu sein.

Am deutlichsten geht die Rolle Isaaks als Geldvorstrecker auf später fällige und dann von ihm einzukassierende Beträge aus jenem Geldbeutel-Depot hervor, dessen Rechenzettel den bereits erwähnten Vermerk trug: „dieses Silber ist gekauft vom Küchenmeister und vom Juden Isaak für das Geld verschiedener Zeiten".

Der Dompropst Otto (vergl. oben S. 49) hatte sich diesen Sack mit Silber, in der Höhe dessen Wertes er wahrscheinlich die Zehent-Summa für die Einkünfte des Domkapitels abzuliefern hatte, vom Küchenmeister und dem Juden Isaak in der Weise erkauft, daß er ihnen seine an verschiedenen Terminen fälligen Gelder für diese einmalige Pauschalsumme, die ihm aus der Verlegenheit helfen sollte, abtrat. Derartige Verpachtungen, Verpfändungen oder Verkäufe von kirchlichen oder staatlichen Einzeleinkünften an Juden bildeten im frühen Mittelalter eine stehende Erscheinung. Oft sind ihnen Zölle, Gerichtsgefälle, Weggelder, also staatliche oder auch kirchliche Einnahmequellen, von Kaisern, Landesherren oder geistlichen Stiften verkauft, zumeist aber zur Sicherung ihrer Forderungen und als Aequivalent für die Zinsen geliehener Kapitalien verpfändet worden[29]), wiewohl das gegen die Vorschrift des kanonischen Rechts (verordnet von Papst Gregor 1236) war, wonach mit der Einkassierung, speziell der kirchlichen Einkünfte, nur ein Christ zu betrauen sei. Speziell kirchliche Zehnten, deren Besitz sogar christlichen Laien verboten war, kamen öfter, durch Verpfändung oder Kauf, an die Juden[30]). Dies geschah, wie wir gesehen, auch in Salzburg mit dem Lyoner Zehent.

Uebrigens waren es nicht nur Juden, die derartige Geschäfte betrieben. Wir sehen ja gerade in unserem

---

[29]) Stobbe 116, Neumann, Geschichte des Wuchers S. 317, 118, 319, 327.

[30]) ebenda.

Falle auch Ritter und sonstige vornehme Leute[31]) sich mit denselben Bankier-Aktionen abgeben. Solche Geschäfte sind in jener Zeit auch bei Nichtjuden, bei Hoch und und Nieder gang und gäbe. Insbesondere mit dem Zehent kommen Verpachtungen und Verpfändungen sogar von Seite der Erzbischöfe, sobald sie in Geldnot gerieten, gerade auch in Salzburg vor. So z. B. vergleicht sich Erzbischof Eberhard II. um 1202, auf Vermittlung des ihm befreundeten Herzogs Leopold des Glorreichen von Oesterreich, mit Ulrich von Stubenberg wegen einiger Zehnten, welche dieser noch von dem Erzbischof Adalbert III. (1168—1217) zu Lehen erhalten zu haben behauptete und wogegen Erzbischof Eberhard geltend gemacht hatte, daß sie ihm für 100 Mark verpfändet worden seien [32]). Ferner verpfändet Eberhard II. 1240 für 30 Mark Silber die Zehenten von mehreren Orten seines Landes[33]).

Interessant ist, daß solche Verpfändungen von Seite der Machthaber ebenso wie mit den Einkünften von den Christen an die Juden, wieder auch mit den Einkünften von den Juden an christliche Schuldner erfolgten. So erfolgte öfter ein Verpfänden der Judensteuer. Um 1320, 20. Mai z. B. bekennt Herzog Friedrich (der Schöne) III. von Oesterreich, daß er dem Erzbischof Friedrich von Salzburg (1315—1338) für den Schaden, den der letztere von des ersteren Durchfahrt und „Geliger" nach Bayern genommen, entschädige, mangels an barem Gelde aber weist er ihm 800 Mark an auf die Judensteuer zu Wien[34]).

Wir sehen also Christen wie Juden sich mit dergleichen geldgeschäftlichen Transaktionen abgeben, aus welchem Grunde die Auffassung, daß dies auf Wucherbasis beruht, nicht aufkam und die Juden dessenthalben weder verschrieen noch verfolgt wurden. Das Verhältnis zwischen den kapitalsstarken Juden und den geldarmen, auf die Juden angewiesenen, anleihebedürftigen Christen aller Stände war vielmehr, wie überhaupt im Allgemeinen im

---

[31]) Sogar ein Priester wird hierbei erwähnt und zwar mit dem merkwürdigen Namen: Albertus Judäus (Vergl. S. 30).

[32]) Staatsarchiv Wien, Salzburg Domkap. Repert. S. 914.

[33]) ebenda „ „ „ 621.

[34]) Orig. Pergament Urkunde k. k. Staatsarchiv Wien Repert. Erz. Salzburg, Pol. Abt. Tom II. (Vergl. oben S. 42 und weiter S. 64, wo über diese Urkunde ausführlicher die Rede sein wird.)

13. und anfangs des 14. Jahrhunderts, auch in Salzburg ein vorzügliches. „In der durch die Erfahrung aufgedrängten Ueberzeugung", sagt Stobbe von jener Zeit, „daß das zinsbare Darlehen, also der Wucher, nicht völlig zu umgehen sei, war man eigentlich glücklich, den Juden, dem das Zinsnehmen nicht wie den Christen durch ein kirchliches Gebot verboten war, zu besitzen, um so das Bedürfnis auf einem Umwege zu befriedigen." „Die Kirche selbst sah sich oft genötigt, ihrem Gebote untreu zu werden und Geld gegen Zinsen aufzunehmen"[35]). Das ersahen wir aus dem bisher Geschilderten, was im Grunde nichts anderes war, als ein Aufnehmen von zinsbaren Darlehen der Kirche von den Juden (der Jude streckte ein Darlehen vor, dafür durfte er dann viel größere Beträge einstecken) und hören von Anleihen der Salzburger Kirche bei Juden auch weiterhin, nicht nur im 13., sondern mehr noch im 14. und 15. Jahrhundert, in einer Zeit, wo sich Unwille und Mißgunst gegen die wuchertreibenden Juden häuften, Konzilien auf Konzilien sich in wiederholten Verboten gegen den Wucher der Juden ergingen und mit Niederschlagungen der Judenschulden befaßten. Das Domkapitel und die Erzbischöfe von Salzburg erscheinen urkundlich ausserordentlich oft als Schuldner von Juden.

---

[35]) Stobbe S. 106, S. 105.

Viertes Kapitel.

Juden als Gläubiger des Erzbischofs.

Haben wir bisher von den Bankier-Geschäften der Juden im Salzburgischen und von ihren Verbindungen mit hohen Persönlichkeiten, wie dem Vicedom und Dompropste, gehört, so vernehmen wir mit Ausgang des 13. Jahrhunderts zum ersten Mal, daß selbst der Erzbischof ihre alle Zeit leihselige, offene Hand in Anspruch nahm.

Um 1297, 1. Mai quittieren Atschim und Jakob, Juden von Regensburg, dem Erzbischof Konrad IV. (1291—1312) von Salzburg für 326 Mark Silber, welche sie ihm zur Abführung des Kaufschillings für die Grafschaft Gastein dargeliehen haben[1]). Diese Quittung ist — außerdem daß sie uns den Erzbischof in Beziehung zu geldverleihenden Juden zeigt — auch schon in ihrer äußerlichen Beshaffenheit merkwürdig: Sie trägt ein jüdisches Siegel[2]) und be-

---

[1]) Regest k. k. Staatsarchiv Wien, Repert VII Salzb. pol. Abt. Status I—XXV. Siehe Wortlaut der Urkunde im Anhang I Nr. 2. Wie aus dieser Quittung hervorgeht, schuldete der Erzbischof den beiden Juden ursprünglich 600 Mark Silber, für 326 hiervon gab er ihnen Bürgen und für den ganzen Betrag einen Schuldbrief. Jetzt hat er ihnen 326 Mark bezahlt, worauf Atschim und Jacob ihn von der Verpfändung der Bürgen lossprechen und gleichzeitig bekennen, daß der in ihren Händen befindliche Schuldbrief des Erzbischofs auf 600 Mark nur mehr für 274 gilt.

[2]) Da jüdische Siegel aus dem frühen Mittelalter sehr selten sind, möge hier eine Wiedergabe desselben, nach photographischer und Gipsabguß-Abnahme, seinen Platz finden: (Bild 2).

Es ist dies der älteste jüdische Siegelabdruck von Regensburg und, wie es scheint, neben den von Augsburg aus dem Jahre 1298 stammenden, der älteste bekannt gewordene, den wir in Deutschland überhaupt besitzen.

Nach den Mitteilungen des bei J. Habbel in Regensburg (1910) erschienenen illustrierten Monumentalwerkes „Das Rathaus zu Regensburg" galt nämlich bis jetzt als der früheste Siegelabdruck der

weist, daß sich die Geldverleiher in den Augen des Erz-

Regensburger Juden der sehr gut erhaltene im Reichsarchiv zu München an einer Urkunde hängende: (Bild 3)

Dieser zeigt, wie der obige im Staatsarchiv zu Wien befindliche und von nun an als der früheste zu geltende, links einen Halbmond und rechts einen Stern und trägt die Umschrift: Siegel der Gemeinde Regenschpurk "חותם קהל רינגשפירק". Während die Siegelformel des Wiener Abdruckes lautet: „mit unserem insigel versiegelt" lautet die des Münchner Abdruckes: „Mit unserem der Juden in Regenschpurk gemein Insigel". Leider ist die hebräische Umschrift unseres im Staatsarchiv zu Wien neu entdeckten Abdruckes nicht genau festzustellen. Jedenfalls handelt es sich, wie aus der Urkunde selbst hervorgeht, um das Privatsiegel der Juden Atschim und Jacob. Ueber die Bedeutung des Siegelbildes Mond und Stern, welches sowohl der in München befindliche Abdruck des Gemeindesiegels der Regensburger Juden als auch der Wiener des Privatsiegels aufweist, äußert sich das genannte Werk „Das Rathaus zu Regensburg" wie folgt: „Es steht dahin, ob die Jüdischheit dies Siegelbild, das ähnlich auch auf jüdischen Privatsiegeln vorkommt, freiwillig angenommen hat. Der in der Mondhöhlung schwebende Stern, eigentlich die Sonne, wird auf alten Bildern oft gebraucht, um das Heidentum anzudeuten, wie das Symbol ja auch heute noch das Hoheitszeichen des türkischen Sultans ist".

Die „Deutsche Isr. Zeitung" zu Regensburg in Nr. 4 vom 26. Jänner 1910 bemerkt hiezu, nicht ganz mit Recht, daß die Erklärung irrig sei, „denn warum sollte hier das Heidentum angedeutet werden?" „Eher", meint das genannte Blatt, „kann die Scheibe die aufgehende Sonne, Osten, darstellen und andeuten, daß aus dem Orient die Gottesoffenbarung, der Stern der Religion, kommt, anlehnend an das Wort (IV. B. M. 24,17) „Es tritt hervor ein Stern aus Jakob".

Uns will diese Deutung schon gar nicht einleuchten, eher noch die erstere, da es in der Tat gewesen sein könnte, daß man den Juden die Form ihrer Siegel vorschrieb, u. z. da man sie den Heiden gleichstellte, das Symbol der Heiden, der Türken, die man seit den Kreuzzügen kannte und den Heiden gleich hielt. Vielleicht könnte aber auch die folgende Deutung etwas für sich haben: Der Mond deutet die Nacht an, nämlich die Nacht des Exils, der Leiden Israels. Das bei dem Wiener Siegelabdruck die Mitte einnehmende Bild scheint darauf hinzuweisen, es scheint nämlich einen Judenhut, auf dessen spitzen Ende eine Taube, das oft gebräuchliche Symbol für Israel steht, darzustellen. Der Stern soll den erwartenden Messias, anlehnend an das Wort der Schrift: „Es tritt hervor ein Stern aus Jakob" symbolisch andeuten.

Es ist vielleicht auch möglich, daß das mittlere Bild den Deckel der heiligen Lade, oben mit dem „Kerubim" (Engelsgestalten mit ausgebreiteten Flügeln, vergl. 2. B. M. XXV 17—25) darstellt. Dann würden Mond und Stern andeuten, daß Israels Licht und Leuchte durch die finstere Nacht der Leiden, die heilige Lade, das Gottesgesetz ist.



Bild 2: **Regensburger Privatjudensiegel aus dem Jahre 1297.** (Originalabdruck im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien).

bischofs einer besonderen Achtung erfreuten, da er, was damals nicht so allgemein zu geschehen pflegte[3]), behufs Vollgiltigkeit der Quittung, auch auf das Siegel der Juden reflektierte. Aber noch von einer anderen Seite, und zwar von einer hochpolitischen, ist diese urkundliche Nachricht, daß Juden dem Erzbischof Geld liehen, höchst interessant: Wir vernehmen nämlich aus derselben, daß behufs Erwerbung von neuen Landesterritorien, also zur Erweiterung der Salzburger Landeshoheit, um die Erzbischof Konrad IV. sich mühte, jüdisches Geld eine gewichtige Rolle spielte. Das geschah so: Erzbischof Konrad IV. lebte in langer Fehde mit Herzog Albrecht von Oesterreich, Rudolfs von Habsburg erstgeborenem Sohne, hingegen in Freundschaft mit dem deutschen König Adolf von Nassau. Nach Beilegung des Zwistes, der zu wiederholten Kriegen zwischen Oesterreich und Salzburg führte, bot sich dem Erzbischofe die Gelegenheit, die Grafschaft Gastein zu erwerben. Die mit Konrad IV. befreundeten bayerischen Herzöge, die Brüder Otto, Ludwig und Stefan, befanden sich nämlich damals wieder, wie so oft, in Geldverlegenheit und sahen sich veranlaßt, zu Verpfändungen und Verkäufen verschiedener Besitzungen und Rechte zu greifen. Darunter gehörte auch ihre Besitzung des Tales Gastein (provincia Gasteium)[4]), welches nun Erzbischof Konrad IV. von ihnen für 600 Mark Silber und 600 Mark Pfennige erwarb. Mit welchem Gelde, wird von den Historikern nicht berichtet, die Quittung Atschins und Jakobs sagt es uns aber, daß dies mit dem Gelde geschah, welches zwei Regensburger Juden dem Erzbischofe vorstreckten.

Bei der ewigen Geldnot des Erzbischofs[5]), die noch von der Zeit herrührte, da er zum Erzbischof ernannt wurde, ist es fraglich, ob das herrlich schöne Gasteiner Land, der Stolz und die Zierde Salzburgs, jemals Salzburgischer Besitz geworden wäre, wenn nicht die Juden Atschin und Jakob beigesprungen wären.

---

[3]) So war z. B. schon 1223 in Frankreich verordnet, daß in Geldangelegenheiten das Siegel der Juden keine Glaubenswürdigkeit verdiene (vergl. Grätz VII 31) und auch in Deutschland hat man später solche Verordnungen getroffen (siehe Stobbe 128).

[4]) Widmann II S. 78, Riezler II, 262.

[5]) ebenda II S. 84 und 65.

Der Erzbischof dürfte übrigens diese Regensburger jüdische Geldquelle auch vorher schon öfters in Anspruch genommen haben. Er verkehrte nämlich oft in Regensburg[6]), wo er die Bekanntschaft der zwei jüdischen Bankiers machte.

Hieraus ergibt sich auch die Antwort auf eine sich aufdrängende bemerkenswerte Frage, wie es denn kam, daß der Salzburger Erzbischof sein Geldbedürfnis bei ausländischen und nicht – wie dies später bei den Erzbischöfen so oft der Fall ist — bei seinen eigenen Juden deckte. Die Frage läßt sich nicht etwa damit erledigen, daß man aus dem Vorgehen der Erzbischofs einfach folgert, daß um diese Zeit entweder überhaupt keine Juden im Lande waren, oder aber, daß sie sich nicht mit Geldgeschäften befaßten. Denn, daß sie, nachdem wir noch aus den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts von ihrer zahlreichen und gut situierten Existenz im Lande vernahmen, 10 Jahre später schon wieder fort sein sollten, läßt sich kaum annehmen. Es wäre denn, es hätte innerhalb dieser zehn Jahre eine größere Verfolgung wider sie stattgefunden, was aber von keiner Seite berichtet wird[7]).

---

[6]) Widmann II 71 und 72.

[7]) Auch in den übrigen Nachbarländern wurden in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts die Juden von keinerlei Verfolgung beunruhigt, so daß man an ein Hinübergreifen der Unruhen nach Salzburg und damit zusammenhängend an eine Vernichtung der Salzburger Judenschaft denken könnte. Die zu Ende des 13. Jahrhunderts in Oesterreich, Steiermark und Kärnten einsetzenden Judenverfolgungen, wegen Ritual-Mord- und Hostienschändungs-Beschuldigungen, erfolgten erst in den 90er Jahren, so in Krems um 1293, in Korneuburg 1298 etc. (Vergl. Scherer S. 348—349.) und auch damals in einer Zeit, wo Salzburgs Fürst (Konrad) mit Herzog Albrecht I., unter dessen Regierung sich diese Verfolgungen in Oesterreich zutrugen, in Feindschaft war, also die beiden Länder nicht in innigem Kontakte lebten. Im Jahre 1285 vollzog sich wohl im nahen München eine schauerhafte Verfolgung der Juden, die die teilweise Ermordung und Vertreibung von über 180 jüdischer Seelen zur Folge hatte, weil sie beschuldigt wurden, ein Christkind von einem alten Weibe käuflich an sich gebracht und nachher ermordet zu haben. (Salzburgische Chronik, München k. Reichsarchiv, Salzburg Hochstifts Lit. Nr. 21, ferner Aretin S. 18 und Riezler Gesch. Bayerns II. 193.) An ein Hinübergreifen von München nach Salzburg könnte man allerdings denken, zumal wir auch aus einem späteren Zeitraum, im Verlaufe dieses Werkes, Aehnliches von Salzburg nach München hören werden, nämlich, daß anläßlich einer Judenverfolgung in Salzburg an Stadt



Bild 3: **Regensburger Judengemeinde-Siegel.**
(Originalabdruck im kgl. allg. Reichsarchiv zu München.)

Und auch, daß sie jetzt keine Geldgeschäfte betrieben, ist nicht anzunehmen, da auch in einer späteren Zeit, da Juden erwiesener Maßen in großer Zahl im Lande waren und es ebensowenig an jüdischen Bankiers fehlte, die Erzbischöfe und das Domkapitel über ihre Juden hinweg sich von ausländischen und zwar zum größten Teil wieder von Regensburger Juden, Geld beschafften. Die stolzen, auf ihre Würde bedachten Erzbischöfe und Dompröpste suchten sich, entweder, so lange es ging, nicht vor ihren eigenen jüdischen „servi camerae" in ihrer Geldverlegenheit bloßzustellen, oder aber sie zogen die reichen, erbgesessenen und leistungsfähigeren jüdischen Bankiers von Regensburg, der reichsten Judengemeinde des mittelalterlichen Deutschland[8]), den minder begüterten Salzburgischen vor. Dies wird um so mehr bei Erzbischof Konrad der Fall gewesen sein, als er ständige Verbindungen und Beziehungen nach Regensburg hatte. In Salzburg selbst aber — das kann mit Gewißheit behauptet werden — waren wie in den 80er Jahren so auch in der ganzen Folgezeit des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, um von da ab bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts zu geschweigen, ununterbrochen zahlreiche Juden ansässig und neben anderen Erwerben dem Geldgechäfte ergeben, welches sie zu Hoch und Nieder in Verbindung kommen ließ. Für die ganze erste Hälfte des 14. Jahrhunderts sind hiefür, wenn auch nicht immer reichlich, urkundliche Belege vorhanden. Mit dem Regierungsantritte Erzbischof Ortolphs, um 1344, beginnen sie sogar reichlich zu fliessen.

---

und Bürger von München ein aufreizender genauer Bericht gegen die Juden abging. Wenn aber anläßlich der um 1285 erfolgten Vernichtung der Juden in München auch eine solche in Salzburg stattgefunden hätte, so daß um 1296 keine Juden mehr in Salzburg lebten und Erzbischof Konrad sich von fremden Juden Geld leihen mußte, müßte sich doch irgendwo und irgendwie eine Spur von einer Judenverfolgung in Salzburg vorfinden, was aber nicht der Fall ist.

[8]) Vergl. über die Bedeutung der jüdischen Bankiers zu Regensburg und ihrer horrenden Geldgeschäfte, speziell nach auswärts, Stobbe S. 137, Riezler II, 192.

Fünftes Kapitel.

Die Juden im Salzburgischen zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Wie zu Ende des 13. Jahrhunderts die Städte Hallein, Mühldorf und Friesach, so tritt jetzt, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wieder eine andere Landstadt am frühesten und am meisten hervor, nämlich Pettau, eine der ältesten Besitzungen des Erzstiftes.[1]) Diese Stadt scheint zu Anfang des 14. Jahrhunderts schon eine größere Anzahl Juden und unter ihnen jüdische Bankiers beherbergt zu haben. Das geht besonders aus drei Quittungen des Isserl, Juden „ze Pettau",[2]) hervor, in welchen dieser und seine Hausfrau Ester dem Vicedom zu Leibnitz den Empfang der Beträge bestätigen, die ihnen der „her von Salzburch", Erzbischof Friedrich III. (1315—1338) schuldete[3]) und für welche der Vicedom Bürge war. Es ist sicher, daß Isserl damals nicht bloß der einzige Jude in Petau war. Das geht daraus hervor, daß es dortselbst einen Juden-

---

[1]) Widmann Bd. II, S. 49, vergl. auch Scherer S. 549. Die Stadt Pettau gehörte seit dem 9. Jahrhundert bis 1565, in welchem Jahre sie mit Wildeneck und Gmünd von Kaiser Maximilian II. eingelöst wurde, zum Erzstifte Salzburg.

[2]) Angeführt in dem Index zu den im Staatsarchive in Wien befindlichen, sogenannten Kammerbüchern, Buchstabe „J". (K. Reichsarchiv München: Salzburg, Hochstifts Lit. B. VI Nr. 834). Wortlaut siehe Anhang I Nr. 3.

[3]) Dieser um die Erweiterung der Landeshoheit viel verdiente Erzbischof (er brachte sie durch Erwerbung von Gerichten einen guten Schritt vorwärts, vergl. Widmann II, 96) befand sich stets in sehr großer Geldnot, die ihn sogar zur Einhebung einer schwer auf das Volk lastenden Steuer veranlaßte. Infolge seiner Geldnot mußte er auch noch zu dem Mittel greifen, Güter und Rechte zu verpfänden. (Siehe Widmann II, 90 und 93.)

richter, wie die Quittung I[4]) ausdrücklich besagt: „— — Andres der Walhern unsers richter", welcher neben dem besondern Stadtrichter Leopold genannt wird[5]) und eine eigene Judengasse gab. Diese wird zwar erst in einer Urkunde vom 6. Dezember 1344 erwähnt, laut welcher Erzbischof Ortolph von dem Pettauer Bürger Ulrich ein Haus samt Weingarten und Grundstücken in der Judengasse kauft[6]), hat aber wahrscheinlich schon lange vorher bestanden. Daß es in der Judengasse zu Pettau, wie aus der einstweilen nur kurz erwähnten Kaufurkunde des Erzbischofs Ortolph hervorgeht, Häuser mit Weingärten und Grundstücken gab, ist besonders bemerkenswert, ein Beweis, daß die Juden in Pettau nicht bloß von Geldgeschäften lebten, sondern auch Oekonomie betrieben, also Landwirte waren.

Bezeichnend ist hiefür, u. z. nicht bloß für Pettau, sondern auch für andere Orte im Lande, daß es damals in Salzburg sogar regelrechte „Judenlehn" gab, d. h. daß Juden Herrschaftsgüter zu Lehen hatten. Schon in einer Urkunde vom Jahre 1324, mit welcher Erzbischof Friedrich einem gewissen Konrad von Kuchel den Kauf mehrerer Güter, die verschiedenen Leuten zu Lehen gegeben waren, bestätigt, wird ein „Gut an dem Judenlehen" genannt[7]). Interessant ist die damals und auch später noch öfter auftauchende Belehnung von Gütern oder Weingärten mit dem Namen „Jude". Eine Urkunde vom Jahre 1331 z, B. berichtet: „De vinea dicta „Jude" in Leuben", vom Weingarten genannt „Jude" in Leuben, „der da haizzet der „Jude, den ein gewisser Kapot und Kunnigunt dem Wolfhard von Berchtesgaden ze chauffen haben geben"[8]). Ein

---

[4]) Vergl. Anhang I Nr. 3 Zl. I.

[5]) In späterer Zeit wird des Judenrichters in Pettau noch deutlicher Erwähnung getan, nämlich im Pettauer Stadtrecht vom Jahre 1376. Hierüber jedoch erst weiterhin.

[6]) Urkunde des k. k. geheimen Archivs, jetzt k. k. Staatsarchiv Wien, nur als Regest angeführt bei Pichler S. 212.

[7]) k. k. Staatsarchiv Wien, Salzburger Kammerbücher Bd. IV Nr. 319.

[8]) k. Reichsarchiv München, Index zu den Salzburger Kammerbüchern in Wien, Buchstabe „J" Salzburger Hochstifts Lit. 3 VIII Nr. 834 k. k. Staatsarchiv Wien, Salzburger Kammerbuch Bd. II Nr. 152.

zweiter Verkaufspakt in den Kammerbüchern berichtet von einem Weingarten bey Teyernstein (Trauenstein), genannt „Jude“ [9]). Ob diese jedenfalls merkwürdigen Namengebungen von Grund und Bodenbesitz mit Juden in Beziehung zu bringen sind, läßt sich freilich mit Bestimmtheit nicht angeben, es ist auch möglich, daß sie von christlichen Besitzern mit dem Taufnamen Judas Thadäus herstammen; vielleicht leiten sich die öfter vorkommenden Namen Judendorf und Judenberg auch davon her[10]), wahrscheinlicher aber ist ihr Zusammenhang mit Juden (vergl. oben S. 22 und 30) u. z. dürften sie mit der Betätigung von Juden als Oekonomen in Verbindung stehen.

Während also die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts anderswo für die Juden im Zeichen der Bedrückung und Lebensverkümmerung, ja sogar grausamer Verfolgung stand[11]), hatten sie in Salzburg unter dem Schutze der Erzbischöfe, denen allein sie unmittelbar unterstellt waren, ein relativ

---

[9]) k. Reichsarchiv München, Index zu den Salzburger Kammerbüchern in Wien Buchstabe „J“ Salzburger Hochstifts Lit. 3 VIII Nr. 834 k. k. Staatsarchiv Wien, Salzburger Kammerbuch Bd. II Nr. 152.

[10]) Vergl. Kapitel „Die letzten Jahre der Juden in Salzburg“ zu Ende.

[11]) So in Frankreich und Spanien infolge des Hirtenkreuzzuges (1320), der nicht weniger als 120 jüdische Gemeinden aufrieb (Grätz Bd. VII S. 254—256). In Navarra (1320), durch das „Aussätzigengemetzel“ (1231) (Grätz Bd. II, Volksausg. S. 85) in Deutschland standen die Juden damals noch unter dem furchtbaren Eindrucke und den jämmerlichen Folgen der sogenannten „Verfolgung des Rindfleisch“, die, 1298 entstanden, sich von Franken und Bayern nach Oesterreich wälzte und über 140 Gemeinden mit etwa 100 000 Juden dahinraffte (Grätz Bd. VII S. 332). In Oesterreich gab es überdies damals noch eine spezielle Verfolgung, wegen angeblicher Hostienschändung (1338), die viele tausende Juden hinwegraffte Von 1336—1337 wütete die organisierte Schar der Judenschläger, die sogenannten „Könige Armleder“ und endlich tat sich über alle anderen im nahen Bayern die blutige Verfolgung von Deggendorf wegen eines beschuldigten Hostienfrevels hervor „die wütendste und in der bayerischen Geschichte bekannteste Judenverfolgung“ (1337); sie verbreitete sich über ganz Bayern und Oesterreich und es ist bezeichnend für den Geist der fanatischen Unduldsamkeit, der anderwärts die Machthaber beherrschte, daß diese schreckliche, blutige Verfolgung den Urhebern, den Bürgern von Deggendorf, die Huld und belobende Anerkennung des Landesherrn Herzog Heinrichs von Landshut einbrachte „dafür, daß sie seine Juden ze Deckendorf verbrannt und verderbt haben“. (Riezler II, 523, Aretin S. 21—31, Grätz Bd. VII S. 325—328.)

günstiges, wohl duldsames Asyl gefunden, das sich vielleicht nur noch mit Regensburg, die damals am meisten von den verschiedenerlei Unbilden verschont gebliebene und mit kaiserlichen Freiheiten ausgestattete Judengemeinde[12]), hätte messen können. Sie scheinen in Salzburg nicht bloß von allen grausamen Verfolgungen der Zeit[13]), die sogar in der allernächsten Nachbarschaft wüteten[14]), verschont geblieben zu sein[15]), sondern durften sich überdies noch außerordentlicher Freiheiten in der Niederlassung[16]), in der Religionsausübung[17]), und, wie wir gehört, in ihren Erwerbszweigen erfreuen. Es wird nämlich anderswo im 14. Jahrhundert nicht viele Juden gegeben haben, die Lehensleute waren, Grundbesitz haben durften und Landwirtschaft trieben. Eine Anzahl von Zeugnissen bekunden wohl, daß die Juden auch anderwärts in Deutschland ländliche und in größerem Maße städtische Grundbesitzer oder mit Gütern belehnte Landwirte gewesen sind[18]), so z. B. die Regensburger Juden schon im 10. Jahrhundert[19]) u. a. m.,

[12]) Vergl. Aretin S. 25.

[13]) Vergl. S. 61 Fußnote 11.

[14]) So in Steiermark, wo im Jahre 1313 in der Christnacht an verschiedenen Orten eine Verfolgung ausbrach, die in Morden und Plündern ihren bestialischen Ausdruck fand. Judenburg tat sich hierbei am meisten hervor und erwarb sich damals den Spitznamen: „Judenwürg" (Baumgarten S. 12).

[15]) Was insbesondere in Anbetracht der erwähnten Verfolgungen im nahen, mit Salzburg in regem Wechselverkehr stehenden Steiermark nicht genug hervorzuheben ist.

[16]) Es ist möglich, daß die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Salzburg ansässigen Juden teilweise von denen waren, die von der erwähnten Verfolgung im nahen Steiermark betroffen wurden und hier Aufnahme fanden.

[17]) Sie wurden wegen derselben in keiner Weise angefeindet, wenn man sie auch allerdings, vom damaligen christlich-religiösen Standpunkte aus, wie überall, auch in Salzburg mit den Ketzern und den Heiden, die von der Seligkeit ausgeschlossen sind, in eine Reihe stellte. Ein christlicher Priester, Rudolfus mit Namen, welcher, von allmenschlichen Ideen beseelt, zu St. Zeno lehrte, daß Juden und Heiden auch ohne Taufe, gleich den Christen der ewigen Seligkeit teilhaftig werden können, wurde auf dem XXXI. Salzburger Konzil, in Gegenwart vieler Bischöfe und Prälaten, seiner Würden entkleidet und in Salzburg, auf Mitbefehl der weltlichen Behörde, (im Jahre 1340) unter Erzbischof Heinrich (1338—1343) zu Asche verbrannt. Dalham Conc. 159, Pichler Landesgeschichte S. 211, Riezler II, 228.

[18]) Vergl. Hoffmann S. 4, 5, 7.

[19]) Stobbe S. 68.

aber diese Fälle spielen zumeist in den früheren Jahrhunderten, etwa bis in das 12. Jahrhundert hinein[20]), sehr sporadisch aber nur mehr im 14. Jahrhundert, in Salzburg jedoch auch um diese Zeit noch. Aber auch in Betreff des eigentlichen Erwerbes der Juden in jener Zeit, dem Geldgeschäfte, das auch die Juden Salzburgs hauptsächlich betrieben, erfuhren sie damals keine Schikanen und durften es uneingeschränkt betreiben. Während in den meisten deutschen Ländern und in einem späteren Zeitraume auch in Salzburg bei der Pfandleihgesetzgebung spezielle Verordnungen die Juden betreffend erlassen wurden[21]), macht z. B. die Landesordnung des oben als Schuldner Isserleins von Pettau genannten Erzbischofs Friedrich III. von Leibnitz, gegeben am St. Michaelstage (29. Sept.) 1328, im Art. 25. welcher das Pfandleihen behandelt, keinen Unterschied zwischen Christen und Juden. „Es soll auch niemand auf den andern invaren noch laisten zu juden noch ze christen vmb dhein gulde, die hinder zechen pfunden ist, noch dhain essends phant (Tiere) setzen vmb daheim hinter funf phunden. Swer aber so getanen gelub nimmt oder tut vnd swer seim phennig auf so getanen schaden leicht, der sol sein verliezen vnd sol der gelub vnentgolten sein, ez sei dan daz dez hauptguetes mer gewesen sei vnd daz er dez guetes gewert hat vncz (bis) hinder zechen phunt oder hinder funf phunt“ [22]). Auch betreffs der anderwärts die Juden so sehr bedrückenden verschiedenen Steuerabgaben, scheinen sie hier, wie zu Ende des 13. auch noch fortgesetzt im 14. Jahrhundert günstiger gestellt gewesen zu sein. Sie hatten nur (vergl. auch oben S. 44) an ihren unmittelbaren Landesherrn, den Erzbischof, dessen Kammerknechte sie waren, Steuern zu entrichten, nicht aber auch an den Kaiser oder deutschen König, dessen Kammerknechte sonst die Juden in den meisten deutschen Ländern, trotz ihrer verschiedenen einzelnen unmittelbaren Herren, blieben[23]).

[20]) Hoffmann S. 4, 5.

[21]) Vergl. weiter unten.

[22]) Spatzenegger, Privilegienbuch der Stadt Salzburg von 1327 bis 1506 S. 19. Mit der Gesellschaft für Salzb. Landesk. V, Jahrg 1865 S. 163. Nach dem Pergament-Manuskript in städt. Museum (1865) zu Salzburg.

[23]) Sogar in Oesterreich, wo die Juden vorher nur direkt den Herzögen unterstanden, waren sie seit dem Privilegium Rudolfs von

Wir werden dies weiterhin noch mehr und positiver urkundlich bestätigt sehen, für den Anfang des 14. Jahrhunderts geht dies, mehr negativ, aus der bereits kurz erwähnten[24]) Urkunde hervor, mittels der um 1320 Friedrich der Schöne von Oesterreich bekennt, daß er Erzbischof Friedrich für den Schaden, den er von dessen Durchfahren und Lagern in Bayern[25]) genommen, 1200 Mark Silber schuldig geworden und worin er denselben (den Erzbischof) mit 800 Mark auf die Judensteuer zu Wien[26]) und den Ueberschuß auf die Münze daselbst verweist[27]). Hätten auch die Salzburger Juden zur Abführung einer Kammersteuer an den König eine Verpflichtung gehabt, so hätte es doch näher gelegen, den Erzbischof auf die Judensteuer zu Salzburg zu verweisen. Sie hatten aber offenbar keinerlei Verpflichtung an den Kaiser oder König[28]), sie

---

Habsburg (Vergl. Scherer 339—345) wieder königliche Kammerknechte geworden. (Siehe Scherer S. 356.)

[24]) Vergl. oben S. 52.

[25]) Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern stritten 8 Jahre lang um die nach dem Tode Kaiser Heinrich VII. erledigte Krone. Es kam zum Kampfe und 1319 (8. September) sollte bei Mühldorf ein Treffen stattfinden. Herzog Friedrich und Leopold von Oesterreich kämpften siegreich gegen König Ludwig und Herzog Heinrich von Bayern. Ludwig floh sogar, worauf die habsburgischen Brüder, im Verein mit den Mannen des Salzburger Erzbischofs, einen großen Teil Ober- und Niederbayerns bis Regensburg verwüsteten. Bei dieser Gelegenheit nahm auch Salzburgisches Gebiet nicht geringen Schaden, (Widmann II S. 89) für den aufzukommen der nunmehrige deutsche König Friedrich sich bereit erklärte.

[26]) Es ist dies zum ersten Mal, daß einer festen Judensteuer in Oesterreich Erwähnung geschieht (vergl. Scherer S. 356). In Salzburg war, wie wir bereits vernommen, schon 1284 eine solche vorhanden u. z. im Verhältnis zur großen Wiener Gemeinde, eine ganz bedeutende (vergl. oben S. 42). Doch auch die in Wien, wahrscheinlich 800 M. pro Jahr, war nicht gering. Im Jahre 1329 rechnet Friedrich mit seinem Hofmeister über die Judensteuer für mehrere Jahre (wahrscheinlich von 1320—1329) ab, die dieser bis zum 7. April 1329 eingenommen hatte, und es waren 3084 Mark (vergl. Scherer S. 357).

[27]) k. k. Staatsarchiv Wien, Repert. Salzb. Erzstift, Pol. Abt. Tom II. Wortlaut der Urkunde siehe Anhang I Nr. 4.

[28]) Ob sie aber dessen ungeachtet nicht wenigstens doch zu der vom Kaiser Ludwig dem Bayer ausgeworfenen Reichsjudensteuer „der goldene Opferpfennig" genannt, den alle Juden „gleichviel ob sie noch unmittelbar unter dem Reiche standen oder ob ihre Steuern an andere Personen veräußert oder abgetreten waren" entrichten mußten (Stobbe S. 30—31), herangezogen wurden, läßt sich nicht

waren vielmehr ganz und voll, mitsamt dem Rechte der Besteuerung, dem Erzbischof zu eigen und mußten auf Grund persönlichen Untertanen-Verhältnisses, wie andere Leibeigene des Erzbischofs, ihre, ausdrücklich so genannte Leibsteuer entrichten[29]). Waren sie auf diese Art allerdings nicht minder mit Gut und Blut, mit Leib und Leben des Landesherrn Eigentum, seine Leibeigenen, über die er, ohne daß der Kaiser oder König sich einmengen durfte oder konnte, nach Willkür Hoheits- oder Eigentumsrechte. ja Blutgericht, ausüben durfte — was ihnen später traurige Nachteile brachte — so scheint dieses Verhältnis für den Augenblick dennoch auf ihre politische, soziale und wirtschaftliche Lage von günstigstem Einflusse und den Juden sehr willkommnn gewesen zu sein. Sie sehnten sich nach diesem Verhältnisse, welches sie nur einem Herrn unterstellte und, wie aus einem im 15. Jahrhundert erlassenen Aufnahms- und Schutzbriefe eines Juden hervorgeht, wünschten es die sich in Salzburg niederlassenden Juden, daß ihnen diese Singular-Abhängigkeit ausdrücklich in dem Schutzbriefe vermerkt werde. Noch besser wurde es für die Juden in Salzburg, was ihre geschilderte Lage, ihre Freiheiten und ihren Schutz betrifft, mit dem Regierungsantritte des Erzbischofs Ortolph. Von da ab steht uns ein vielfach reichlicheres Urkundenmaterial zur Verfügung, aus welchem sich nach jeder Richtung ein klares Bild gewinnen läßt.

---

bestimmt angeben. Die Wahrscheinlichkeit spricht hierfür. (Vergl. betreffs des gold. Opferpf. Grätz Bd. VI S. 270.)

[29]) Widmann Bd. II S. 193.

Sechstes Kapitel.

Die Juden in Salzburg unter der Regierung des Erzbischofs Ortolph (1344—1365).

Im Jahre 1343 bestieg Ortolph von Weißeneck, als 34. Erzbischof, den Salzburger Fürstenstuhl, ein tätiger, durch kluge Haushaltung den Besitzstand des Erzstiftes erweiternder Landesherr, ein über alles friedliebender Kirchenfürst.[1] Die Salzburger Chronik sagt von ihm: „er war ein hochprächtiger Mann mit eisernem Vorgehen".[2] Diese Regentenvorzüge kamen keiner Klasse seiner Untertanen mehr zu Gute, als den damals bereits in größerer Anzahl im Lande ansässigen Juden. Seine praktische Klugheit wie nicht minder seine Friedensliebe geboten ihm, nicht bloß den in seinem Gebiete bereits lebenden Juden Schutz und Freiheit zu gewähren, da dadurch die kommerzielle und wirtschaftliche Tätigkeit im Lande gehoben und dem Staate und der fürstlichen Kammer nicht unbedeutende Einnahmequellen gesichert wurden, sondern auch noch neue, die Leistungsfähigkeit seiner Judenheit vermehrende jüdische Untertanen heranzuziehen und in sein Land aufzunehmen.

Wir sind im Besitze mehrerer urkundlicher Belege für das judenfreundliche Vorgehen Ortolphs, insbesondere aber eines hochwichtigen Dokumentes in Betreff seiner Judenzuziehung, welches auch zeigt, daß die Niederlassung von Juden in Salzburg auf Grund persönlichen Schutzes der Erzbischöfe und ihrer Herren-Gnade erfolgte und zugleich wertvollen Einblick gewährt in die sozialen, politschen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Salzburger Juden jener Zeit.

---

[1]) Muchar, Gesch. von Steiermark angeführt bei Pichler S. 215.
[2]) Salzburgische Chronik, k. Reichsarchiv, München, Salzb. Hochstiftslit. Nr. 21.

Dieses Dokument ist ein den Juden von Ortolph verliehener „glait und freyheits“ Brief, wie deren mehrere ähnliche gewiß auch schon früher und noch später aus seiner Hand hervorzugehen pflegten.

Im zweiten Jahre seiner Regierung, um 1346, so geht aus demselben hervor, treten zwei Juden, nämlich Gerstlein und sein Schwiegersohn Zachreius mit ihren Frauen und Kindern an den Erzbischof mit dem Ansuchen heran, sie in sein Gebiet und seinen Schutz aufzunehmen. Sie werden auf Grund einer jährlich zu entrichtenden Abgabe von 40 Gulden aufgenommen und von dem Landesherrn mit einem Geleit und Freiheits- beziehungsweise Schutzbriefe versehen, der im Original unter dem Titel: „Littera Domini Salzburgensis de servitute et receptione Judei dicti Gaerstel[3]) (Brief des Erzbischofs von Salzburg über Reception eines Juden Namens Gerstel) den Salzburger Kammerbüchern[4]) einverleibt ist.

Aus dieser Urkunde ist zunächst ersichtlich, daß um diese Zeit im ganzen Lande bereits Juden ansässig waren. Insbesondere vernehmen wir jetzt zum ersten Mal von „Juden ze Salzburch“. Bisher haben wir immer nur von Juden in den Salzburgischen Landesstädten gehört. Auch die Juden betreffenden Nachrichten des Salzburger Provinzial-Konzils vom Jahre 1267 sprechen nur im allgemeinen und nicht von Juden in der Stadt Salzburg selbst. Jetzt tritt nun endlich auch die Landeshauptstadt in unserer Frage urkundlich hervor.

Wir vernehmen ferner, daß diese „Juden ze Salzburch und anderswo“ im Gebiete des Erzbischofs mit großen Freiheiten und Rechten ausgestattet waren, u. z. außer den in diesem Schutzbriefe genannten auch noch mit vielen anderen, die in denselben nicht vermerkt und erwähnt sind. Denn nachdem sie der Landesherr mittels dieser Urkunde der verschiedensten Rechte und Freiheiten wie auch seines umfassendsten Schutzes versichert, verleiht er ihnen auch noch „di freiung und di recht als andern

---

[3]) Angeführt in dem Index zu den Kammerbüchern K. Reichsarchiv München unter Buchstabe „J“ Salzb. Hochstifts Lit. B. VII Nr. 834.

[4]) K. k. Staatsarchiv Wien, Salzb. Kammerb. Bd. II Nr. 600. Wortlaut siehe Anhang I Nr. 5.

unsern juden, und als si ander unser Juden ze Salzburg und anderwo in unserem herschaft habent, di halt nicht hie vermercht und verschriben sind — — — —." Manche dieser Freiheiten und Rechte erfahren wir aus anderen Quellen. So sagt das zwar datumlose, aber in seinen Grundlinien auf die Zeit des Erzbischofs Ortolph hinweisende Mühldorfer Stadtrecht[5]) in Betreff der Juden: „Die iuden söllen in purgerecht hie sitzen an sein wehrung (Gewährleistung) di sol er haben of sein Pfand". Sie konnten also, trotz ihrer formellen Leibeigenschaft, Grund und Boden und damit verbunden das Bürgerrecht erwerben, ohne zu mehr Gewährleistung als einer Pfandeinlage verpflichtet zu sein[6]). Sie besaßen denn auch in der Tat, wie aus Urkunden hervorgeht, von denen weiter unten die Rede sein wird, Häuser und Gründe.

Aber selbst die im Schutzbriefe Gerstleins erwähnten Freiheiten und Rechte sind außerordentlich günstig und zeigen von großer Toleranz. Sie durften überall im erzbischöflichen Gebiete, „allen iren frumen handeln und schaffen, so si pest mugen", weshalb sich denn auch die Salzburgischen Juden nicht bloß mit Wucher und Landwirtschaft sondern auch mit Handel beschäftigten, wie eben

---

[5]) Auf Pergament geschrieben, seit 1823 im k. Reichsarchiv zu München, (Mühldorf Landgericht Nr. 24) auf Papier früher bei dem Landesgerichte hinterlegt (Vergl. Koch-Sternfeld S. 101) und jetzt im germanischen Museum in Nürnberg Nr. 4212 (Vergl. Chron. d. deutsch. Städte Bd. 15, III. Abt. Einleitung von Heigel S. 382). Dieses Stadtrecht wird zuerst von Kleinmayern „Juwavia" erwähnt (301 Nota a S. 414) ferner von Gengler, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Zeitschrift) Jahrgang 1858 S. 260. Auszüge aus demselben bringt Koch-Sternfeld S. 100—101 einen vollständigen Abdruck „Die Chr. d. deutsch. Städte Bd. 15".

[6]) Scherer (S. 553) ist der Ansicht, daß die Bedeutung des Rechtes „die Juden solen in Purgerrecht hi sitzen" darauf zurück zu führen sei, daß die Juden, besonders in den Städten, wie dies in anderen geistlichen Territorien geschah, die von ihnen erkauften Häuser, behufs Erlangung eines größeren Schutzes, der Kirche auftrugen, es von ihr im Burgrechte, d. h. als Leibgeding auf die Lebensdauer mehrerer Personen (auf ein, zwei, drei Leib) seltener als Emphyteuse auf unbestimmte Zeit zurück empfingen und gegen Erhaltung im guten Zustande und Zahlung einer jährlichen Abgabe ungestörten Besitz zugesichert erhielten. Danach hätten sie ihre Häuser bloß im Burgrechte. Trotzdem kommen aber auch, wie weiterhin gezeigt werden wird, regelrechte Häuser- und Güter-Besitze von Juden vor.

der Schutzbrief sagt: „als ander Juden tunt". Während also sonst in den meisten deutschen Städten und Ländern im 14. Jahrhundert der Warenhandel der Juden aufhört, ja zumeist verboten wird[7]), sehen wir die Juden Salzburgs auch hierin begünstigt.

In Betreff der Geldgeschäfte ging ihnen der Landesherr mit obrigkeitlicher Macht an die Hand, indem er ihnen half, die schwer einbringbaren Außenstände, wenn sie auf dieselben Schuldbriefe oder Urkunden hatten, einzutreiben, eine Beihilfe, die in Anbetracht dessen, daß manche andere Landesherren, so Kaiser Ludwig der Bayer und sein Nachfolger Kaiser Karl IV., die Schuldforderungen der Juden erließen (Aretin S. 25), umso größer erscheint. Der in Rede stehende Schutzbrief sagt sie auch Gerstlein zu, woraus ersichtlich ist, daß auch Gerstlein und sein Eidam Zachrais, sich außer dem Warenhandel auch noch mit dem Geldgeschäfte abzugeben gedachten, und ferner, daß das weggeliehene Geld vielfach gefährdet war.

Freilich, es hat mit Bezug auf ihre Darlehensgeschäfte, neben den geschilderten ganz bedeutenden Förderungen, auch nicht an mancherlei Beschränkungen gefehlt. So fordert das erwähnte Mühldorfer Stadtrecht von „den juden und den leytgebern" (Weinschänker, Wirte)[8]), sie sollen Waffen und Rüstung nicht als Pfand annehmen, „weder Juden noch leytgeber solen das eisenien gewant nicht ze phant nehmen pei 72 dn. (Strafe)[9]), ein Pfandverbot, das übrigens neben anderen Gegenständen[10]) öfter vorkommt[11]).

---

[7]) Z. B. in der Nürnberger Judenordnung, Verbot des Tuchhandels im Privileg für Glogau 1302 und ein österreichisches Handelsverbot in Wiener Neustadt 1316 (Stern, die isrl. Bevölkerung der deutschen Städte, Nürnberg III, 524. Stobbe S. 233, 92. Hoffmann, S. 15.)

[8]) Also Juden und Wirte als Ausleiher, es waren demnach nicht bloß die Juden die Ausleiher, wenn man auch allerdings unter Juden schlechtweg Geldleiher verstand, sondern auch noch andere, einheimische Christen, welche Darlehen gegen Pfand ihren Mitbürgern gewährten.

[9]) Vergl. Koch-Sternfeld S. 407.

[10]) Z. B. in Zürich Seide, in Nürnberg Korn, Weizen, Gerste, Hafer und fast überall Kirchengeräte.

[11]) Eine ganz ähnliche Bestimmung, Harnische weder zu kaufen noch als Pfand zu nehmen, findet sich in dem Vertrage des Juden Lazerus mit den Bürgern von Kempten vom 25. Juni 1499 (Wiener

Besonders bei Waffen, welche meistens der Gemeinde gehörten, kommt es zahlreich vor, daß sie auf sie nicht leihen durften, wie sie sich denn überhaupt den Pfandbringer genau ansehen mußten, ob er nicht ein Dieb oder gar Mörder sei[12]). In späterer Zeit ist auch in Salzburg zu dem Verbote, auf Waffen und Rüstung zu leihen, noch manches andere hinzugekommen. Wichtig und wertvoll war für die Juden auch die Freiheit, das Land verlassen und sich in eine neue Herrschaft begeben zu dürfen. Sie waren nnr gehalten, um die Erlaubnis beim Erzbischofe oder seinem Hauptmanne nachzusuchen, worauf ihnen, in Fällen des Wegzuges, auch noch sogar Sicherheitsgeleit mit auf den Weg gegeben wurde. Außerdem wurde ihr etwa noch zurückgelassenes Gut bewacht und so betreut, wie wenn sie zur Zeit noch im Lande gewesen wären.

Anderswo war es den Juden, wegen ihrer finanziellen Bedeutung für den Landesherrn, bei Strafe der Konfiskation ihres Vermögens verboten, ihr Domizil zu verlassen[13]). So erließ Rudolf IV. von Oesterreich dem Stifte Admont zu Martini 1361 eine Geldschuld an den Juden Häslein von Judenburg im Betrage von 5000 Gulden, am 11. Februar der Anna von Liebenberg und ihren Söhnen eine Schuld von 400 Gulden und am 3. März 1362 dem Grafen Meinhard von Goerz die Geldschuld an diesen Juden und erklärte am 3. März 1362 dessen Habe für verfallen, weil er ohne Wissen und Willen des Herzogs hinter den Erzbischof von Salzburg (nach Friesach) gefahren war[14]).

Auch in Salzburg verfuhr Erzbischof Pilgrim II. in ähnlicher Weise mit dem zurückgebliebenen Hause des Juden Isserlein, welcher das Land verließ. In dem Schutzbriefe Gerstleins wird zwar auch gefordert, daß bei allenfallsigem Wegzuge die Erlaubnis des Erzbischofs eingeholt werden soll, es wird aber doch für den Fall eines Verlassens des Landes ohne eingeholte Erlaubnis keine Drohung der Konfiskation ausgesprochen.

Regesten S. 64 Nr. 435 angeführt bei Scherer S. 549) ebenso in München (Auer Stadtrecht von München 1840 S. 189) An. 504.

[12]) Stobbe S. 122, 123, 125, Hoffmann S. 66.

[13]) Stobbe S. 26.

[14]) Wiener, Regesten S. 226 N. 66, 67.

Mit Bezug auf den Schutz erfahren wir, daß der Erzbischof geneigt war, ihnen diesen in ausgiebigem Maße angedeihen zu lassen. Leib und Gut der Juden sollte vor jeder Gewalt und jeder Fährnis geschützt sein, wozu die Hauptleute der Städte strengen Auftrag erhielten. Die Obrigkeit war gehalten, ihnen während der ganzen Zeit des verliehenen, verbrieften Schutzes Gerechtigkeit willfahren zu lassen und ausgesprengten Gerüchten gegen sie (ein Beweis, daß schon damals solche in Salzburg auftauchten) keinen Glauben zu schenken.

Bemerkenswert ist das aus dem Gerstleinschen Schutzbriefe hervorgehende Gerichtsprivilegium für die Juden. Bei vorkommenden Klagen gegen sie, sei es ihr Leib oder Gut betreffend, sollte weder ein rein christliches noch ein jüdisches Gerichtskollegium über sie urteilen, sondern ein gemischtes, zur Hälfte aus frommen, unbescholtenen Juden und zur anderen Hälfte aus frommen, unbescholtenen Christen bestehend. Eine Justizeinrichtung, die damals sonst besonders in Süddeutschland, z. B. Augsburg, herrschte[15]). „Indem man auf diese Weise gewissermaßen die Grundsätze der Parität in Anwendung brachte, hoffte man einen gerechten Spruch zu erreichen, welcher die Verschiedenheiten zwischen dem Rechte der streitenden Parteien in zweckmäßigster Weise ausgleichen sollte."

In rein internen jüdischen Angelegenheiten hatten indes die jüdischen Richter, die Judenrichter, zu entscheiden. Solche hat es ohne Zweifel, wie in Pettau, wie dies mehrfach urkundlich bezeugt ist[16]), auch in anderen Städten und in der Landeshauptstadt gegeben. Für das 15. Jahrhundert ist ein solcher auch in Salzburg sichergestellt und für Friesach auch schon für das 14. Jahrhundert[17]). Es

---

[15]) Stobbe S. 144. In späterer Zeit, wahrscheinlich nach Muster dieser Einrichtung in Salzburg, auch in Oesterreich. Vergl. die Privilegien, die Albrecht III. und Leopold III. (1365—1392, 1365—1386) den Juden gewährte. (Scherer 395—396.)

[16]) Aus den Quittungen des Juden Isserlein für die erste und aus dem Pettauer Stadtrecht für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.

[17]) In einer Urkunde vom 4. Sept. 1351, betreffend einer Forderung des Juden Merklein von Friesach gegen Bischof Friedrich von Bamberg, siegelt nebst dem Vicedom, Süezlein, der Judenmeister (Eichhorn, aus einem Bamberger Chartular im Kärntener Landesarchiv, angeführt bei Scherer S. 546).

war nach alledem auch in der Gerichtsbarkeit auf die Juden besondere, wohlwollende Rücksicht genommen.

Nur der berüchtigte, in verschiedenen Fassungen vorkommende Judeneid des Mittelalters[18]) fehlte auch in Salzburg nicht.

Das bereits öfter genannte Mühldorfer Stadtrecht verfügt: „Das ist der iuden aid. Der iud sol sten auf ein sauhaut und sol man die funff puche Moysi dar tragen und sol er die rechten hant dar in legen unz dem rist und sol ainer sprechen, dez im den aid geit: Jud, umb sogetan gut, alz mich der man anspricht, dar du dez nicht erwaist noch enpfangen hast, noch in dein gewalt nie gewunnet, noch dhain dein ehalt under erden begraben, noch under mauer beslozzen noch verporgen, so dir helf der got, der himl und erd beschuf und laub und graz, daz e nicht enwaz so dir die, die got gab hern Moysi in monte Synai, und so dir helfen die funiff puch Moysi nnd so du ichtes mugst enpiezzen du mußt dich allen bescheizen als der Chunich tet von Babylonie und so der swebel und daz pech auf deinen halz muzz regen, daz über Sodoman und Gomoram regnet, und so dich daz pech über zinnen muß, daz Baloni überann zwai hundert man oder mer und so dich di erd verslinden muzz, alz sie tat Dathan und Abiron, und so dei griez in dem parn hern Abrahames, und so dein erd nimmer mer chom zu anderen erden, so dir helf Adonay, du habst war, dez du gesworen hast und du muzzt werden malatsch als Neeman, ez sist war, und so dich der slach muzz augen, der daz Israehelische wolch angie und furn durich Egiptenland, ez ist war und so der fluch immer an dir wern muzz und das plut, dez dein geslächt wünscht, do sie Christum martarten und sprachen: also dein plut chom auf uns und auf unsere chint, ez ist war. dez helff dir got, der Moyse erschein in sinem prinendem puchs, ez ist war, dez du gesworen hast, pei der sel, di du an dem iungsten Tag, für pringen must, per deum Abraham, deum Isaac, per deum Jacob, ez ist war, dez helf dir got und der aid, den du geworden hat. Amen".

Bei aller Rücksichtnahme und Gleichberechtigung bei Zeugenaussagen und in der Gerichtsbarkeit (die aber

[18]) Vergl. über denselben Grätz II. S. 264 Stobbe S. 154.

übrigens, sobald es zu größeren Beschuldigungen gegen sie kam, nicht angewendet, sondern mit ihnen wie mit anderen Leibeigenen verfahren wurde) maß man ihnen doch keinen rechten Glauben bei. Weil man fälschlich annahm, daß es dem Juden nach seinem Gesetze gestattet sei, vor der christlichen Obrigkeit einen Meineid zu schwören, griff man, dem Zuge der Zeit folgend, auch in Salzburg zu dem berüchtigten Judeneid, durch dessen abenteuerlichen Formen man den Juden vom falschen Schwure zurückschrecken wollte[19]).

Noch in einem Punkte kommt in dem in Rede stehenden Stadtrechte die nicht volle Ebenbürtigkeit der Juden zum Ausdruck: in Betreff des Koscherfleisches. Es durfte von den Fleischhauern nicht in den Bänken wie das andere Fleisch, sondern mußte mit noch anderen Gattungen minderwertigen Fleisches vor den Fleischbänken feil geboten werden und hatte der Fleischhacker die Käufer aufmerksam zu machen, was für Fleisch es ist. Der § des Mühldorfer Stadtrechtes von den „Fleischhackchern" lautet: „Pfinigs flaischs und swaz der jud ersucht daz sullent die flaischhacker fail haben vor iru penken und swer daz flaisches von in chaufft, er sei gast oder purger, dem sol er ez sagen, wie ez umb daz flaisch ste, pei 72 dn. (Strafe)".

Dieses alles hindert jedoch nicht, die Lage der Juden in Salzburg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und insbesondere in der Regierungszeit des Erzbischofs Ortolph, als eine glänzende zu bezeichnen. Fehlte doch sogar in der Karolinger Zeit, wo doch die Lage der Juden im Reiche in allen Punkten eine vorzügliche war, auch nicht der Judeneid u. z. hielt man sich damals an eine noch abenteuerlichere Form[20]) und was die Zurücksetzung der Juden mit Bezug auf das für sie ausgeschrotete Fleisch betrifft, darf diese Form der Zurücksetzung ohnehin als geringfügig angesehen werden in Anbetracht der diesbezüglichen Verachtung, die ihnen in viel empfindlicherer Weise in einer späteren Zeit (im 15. Jahrhundert) in Salzburg zugefügt wurde.

---

[19]) Stobbe 154.
[20]) Vergl. Grätz Bd. II, 264.

Was nun die Stätten ihrer Niederlassung in der Regierungszeit Ortolphs betrifft, hörten wir bereits der „Juden ze Salzburg und anderswo in unser herschaft" Erwähnung geschehen. Unter diesem „und anderswo" werden mehrere Landstädte gemeint. Mühldorf tritt jetzt neben Pettau wiederum ganz besonders hervor, desgleichen Friesach. Von Hallein hören wir weniger. Welche Rolle die Juden zu dieser Zeit in Mühldorf als „purgrechts" Inhaber, Geldverleiher etc. spielten, haben wir bereits aus dem öfter zitierten Stadtrechte entnommen. Für Pettau ist das Vorhandensein einer eigenen Judengasse sicher gestellt. Am 6. Dez. 1344 bezeugt nämlich Ulrich Skayvel, Bürger zu Pettau, daß er dem Erzbischof Ortolph 45 Mark alter Grätzer Pfennige schuldig sei und verkauft ihm dafür ein Haus in der Judengasse[21]). Hieraus geht allerdings hervor, daß die Judengasse in Pettau nicht ausschließlich, aber gewiß auch von Juden bewohnt war. Wahrscheinlich gab es daselbst auch eine Synagoge und einen Friedhof. Der letztere erscheint durch einen Grabstein, der aus dem Wasser gezogen und neben dem Turm, wie Baumgarten mitteilt[22]), aufgestellt wurde und dem eingemauerten Fragmente eines jüdischen Grabsteines[23]) für diesen Zeitpunkt erwiesen. Zu Friesach ist ebenfalls ein jüdischer Friedhof und zwar für diesen und einen noch früheren Zeitpunkt sichergestellt.

Im Besitze des Verschönerungsvereins zu Friesach befindet sich, nebst einen bis auf einige Worte leider unleserlichen, einen aus dem Jahre 1358 zu stammen scheinenden Fragment und einen vollständig erhalten ge-

---

[21]) k. k. Staatsarchiv, Repert. IX., Erzb. Salzb. Cameral-Abt. Urkunde selbst ist verloren gegangen.

[22]) Anhang I S. 61. Die Inschrift lautet:

האבן הזאת אשר הוקם לראש ר׳ דוד בר משה (נגיד נגידים) שהלך
לע״ע (לעולמי עד) לעולמו ביו(ם) א׳כ׳ ימים לירח כסליו א׳נ׳ח׳מ׳ה׳
לפרט תנצבה א(מן) א(מן) א(מן) ס(לה)

(Dieser Stein, der aufgestellt wurde zu Häupten des Rabbi David Sohn Mosches (einer der vornehmsten Patrizier), der in Ewigkeit eingegangen ist am Montag zwanzig Tage im Monate Kislew des Jahres (1, 50, 8, 40, 5) 104 der gekürzten Jahreszahl (oder 5104 nach Schöpfung der Welt) (also 1343 nach üblicher Zeitrechnung). Seine Seele sei eingetan im Bunde des Lebens. Amen, Amen, Amen.)

[23]) Baumgarten ebenda. Inschrift: ד ותהי מן יש כ הלז לרא ש שכר

bliebenen jüdischen Grabstein, offenbar vom Jahre 1240, unter der „Monumentensammlung" des genannten Vereines auch noch ein besonders gut erhaltener und deutlich lesbarer jüdischer Grabstein (Nr. 1) mit hebräischer Inschrift folgenden Inhalts:

Nr. 1:

ציון הלז הוקם על ראש קבורת
הבחור ר׳ שלום בר׳ יוסף טרום שנקבר סה בי אלול יום יו״ד (בשבת)
שנת מאה ותשעה לפרט חנצב״ה(24)

(Dieses Grabdenkmal ward aufgestellt zu Häupten des Jünglings Rabbi Schalom Sohn des Rabbi Josef Trut, der hierselbst beerdigt wurde am 2. Elul, am Freitag, des Jahres 109 der gekürzten Jahreszahl (5109 nach Schöpfung der Welt, also 1349 nach üblicher Zeitrechnung) (seine Seele sei eingetan im Bunde des Lebens).

Dieser jüdische Friedhof Friesachs befand sich in dem nahen, nördlich der Stadt gelegenen Judendorf[25]). Wahrscheinlich hatte Friesach, wiewohl nicht festgestellt ist, in

---

[24]) Abgedruckt auch bei Baumgarten im Anhang S. 59 (gibt fälschlich das Jahr 1349 an), desgleichen bei Hohenauer (S. 116) in deutscher, aber völlig unzutreffender Übersetzung. Hohenauer übersetzt: Es ruht in diesem Grabe in Frieden Joseph Trutt, des Rabbi Sohn, ledig, gestorben (nach unserer Zeitrechnung am 15. Tage des August 1533). Er war 110 (!!) Jahre alt und ein Großgelehrter, Rabbiner. Seine Seele sey im Bunde der Lebenden (vergl. Bild 4).

[25]) Hermann; Geschichte des Herzogtums Kärnten I 560. Scherer 545. Daher vielleicht der Name. In Judendorf wurden die Friesacher jüdischen Grabsteine teils aus der Erde, auf freien Feldern, teils in einem Keller, wo noch mehrere eingemauert waren und unbeachtet blieben, ausgegraben und vom Propste Hohenauer, wie dieser in seinem Buche: „Die Stadt Friesach" (S. 116—117) erzählt, in den Dompropsthof zu Friesach — wo zur Zeit Hohenauers noch weitere vier als Stufen zum Keller dienten — verbracht. Wie eines der lesbaren Fragmente ergeben, reichte das Alter dieser Friesacher jüdischen Gottesackers bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück (vergl. Bild 4).

Die Inschriften der Friesacher Grabsteine (außer der bereits erwähnten des Steines vom Jahre 1349 (S. 74) haben folgenden Wortlaut:

No. 2 Fragment (Bild 4):

הקבר . . . . חמשי . . . . ד׳ לפ׳ לבר׳ עו׳ ליי״ד כסליו הא
(1240)

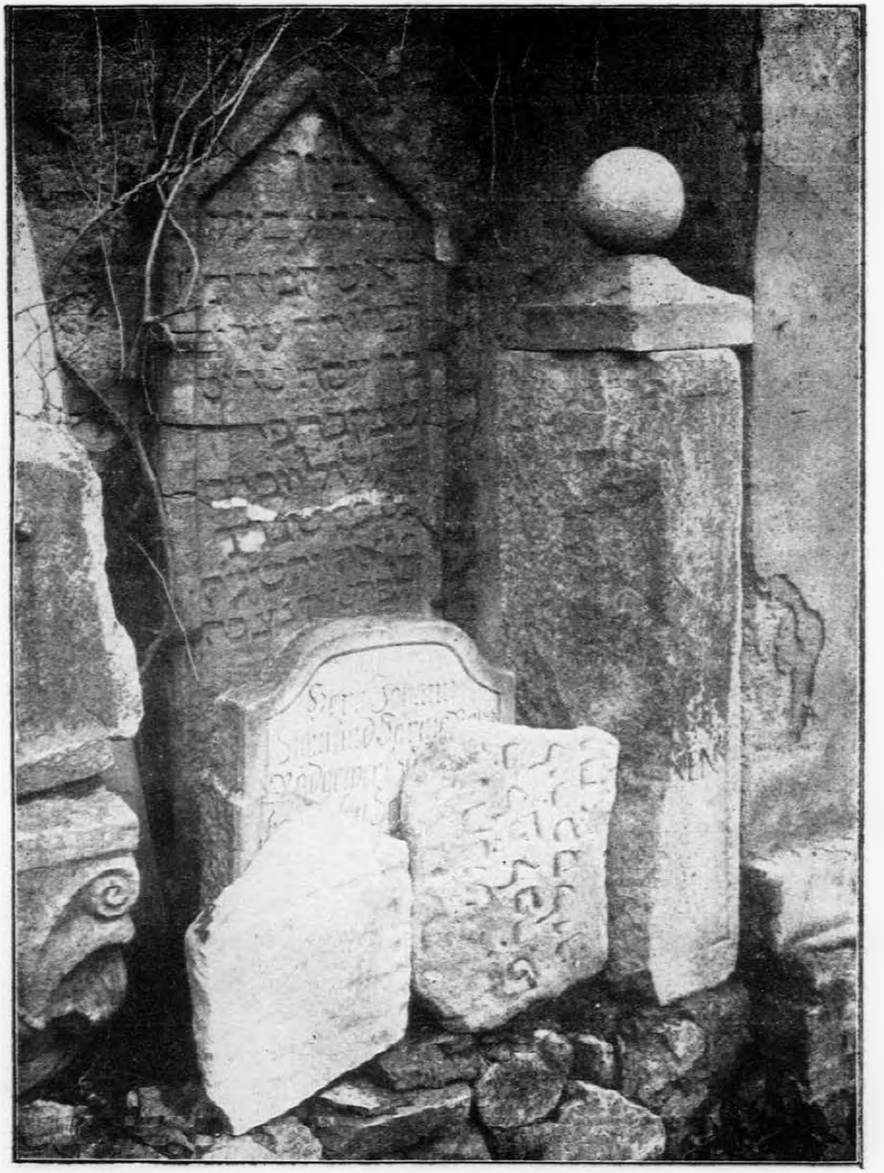


Bild 4: **Grabstein vom Judenfriedhofe zu Friesach aus dem Jahre 1340. Daneben zwei Fragmente, eines aus dem Jahre 1240, das andere undatierbar.** (Original im Besitze des Museums- u. Verschönerungsvereins zu Friesach.)

welchem Teile der Stadt die Juden in Friesach wohnten[26]), auch eine Judengasse. Eine Synagoge befand sich dort gewiß[27]). In ähnlicher Weise dürfte es sich in Mühldorf verhalten haben, desgleichen in Salzburg. Die Judengasse als solche, die Synagoge und der Friedhof dürften in der Landeshauptstadt auch jetzt schon existiert haben, wenn auch die urkundlichen Belege für diese Einrichtungen erst später auftauchen.

No. 3 Fragment (Bild 4):

אלול . . . . שנת . . . . תנצבה נ״ע . . . .

(?)

No. 4 (Bild 5):

ציון הלז הוקם על ראש שרה בת יצחק שהלכה לעולמה כ׳ אדר יום ו׳ ק״ח לפרט תנצבה

(1358)

Für No. 2 und 4 führt Hohenauer folgende, vom Professor der orientalischen Sprache Franz Fritz aus Klagenfurt stammende, aber wieder durchaus unrichtige Übersetzung und Zeitbestimmung an:

No. 2: Sie ging in Ewigkeit an den dritten Wochentag des Monats Ader (März) 1361. Ihre Seele sey im Bunde des Lebens,

No. 4: Trauer. Hier liegt Sara, die Gemahlin des Abraham W. Sie ging in die Ewigkeit ein im Jahre (nach unserer Zeitrechnung 1358). Ihre Seele sey im Bunde der Lebenden.

In No. 38 der „öster. Monatsschrift" vom Jahre 1911 publiziert Dr. M. Grunwald, in dankenswerter Weise, die richtigen Lesungen (wie aus den Bildern 4 und 5 ersichtlich), die auch wir annehmen bis auf No. 4 Bild 5, wo wir eher Baumgarten beipflichten müssen, daß es sich um ק״ח also 1358 nicht 1258 handelt.

Der Vollständigkeit halber mögen auch noch weitere drei Friesacher Epitaphien, die Baumgarten (S. 60) anführt, die aber unseres Wissens nicht mehr existieren, hier ihren Platz finden: מצבה

לראש אשתי מר(ת) ( )

1. יא י״ן ל שנת ביום תע(ית) אסתר קל״ב תנצבה א(מן) כאן נ(אסף) (1445)

2. ישראל ונ(קבר) ר׳ נחמן היום בר״ה באלול שנת ל(פ״ק) יום הכ״ע

[26]) Hohenauer S. 116.

[27]) Sie soll sich „nach einer alten Sage", wie Hohenauer schreibt (S. 117) „im früheren Hause des Seifensieders Tritsch" (um 1846 Stiftsgasse No. 9) jetzt Hauptplatz No. 55, welches Haus seit 1776 eine Apotheke ist, befunden haben u. z. in dem Raume mit dem Spitzbogengewölbe, der jetzt als Laboratorium in Verwendung steht.

In sozialer bezw. gesellschaftlicher Hinsicht scheint es nicht so glänzend bestellt gewesen zu sein. Es dürfte zu manchen Differenzen zwischen Juden und Bürgerschaft wie auch Juden und Stadtrat gekommen sein. Schon aus dem Schutzbriefe Gerstleins ersehen wir dies, wonach den Juden nachdrücklich versichert werden mußte, daß ihnen, bei allenfallsiger Klage, Recht und Schutz und dies auch von Seite der verschiedensten Stadtobrigkeiten, werden wird. Sogar an ernsten, gefährlichen Anschuldigungen scheint es nicht gefehlt zu haben. Gerstlein läßt es sich ausdrücklich verbriefen, daß ausgesprengten Gerüchten nicht leichtfertig geglaubt werden soll. Der Erzbischof scheint die Hände voll zu tun gehabt zu haben, den Unwillen der Bevölkerung gegen die Juden in Zaun zu halten und die letzteren, teils vor der wahrscheinlich geschäftsneidischen und teils vor der den Juden verschuldeten und deshalb haßerfüllten Bürgerschaft, in Schutz zu nehmen. Er hat aber mit fester Energie alles mögliche zu ihrer Beschützung getan und so manchen aufkeimenden Racheplan gegen die Juden erstickt und durchkreuzt.

Besonders tat sich Mühldorf, gleich im zweiten Jahre der Regierung Ortolphs, im selben Jahre, als er den Juden Gerstlein aufnahm und ihm den privilegienreichen Schutzbrief verlieh, der die Mühldorfer empörte, im Ränkeschmieden gegen die Juden hervor. Um die Juden, von denen sie wußten, daß sie sich des besonderen Schutzes und Wohlwollens des Landesherrn erfreuten, umso sicherer zu verderben, griffen die Mühldorfer zu einer List:

Sie sprengten gegen die Juden aus, daß sie des Erzstiftes und des Landesherrn offene Feinde, also Vaterlandsverräter seien. Die Richter, die Geschworenen und die Gemeinde der Stadt Mühldorf traten am 7. April 1346 zusammen, erhoben gegen die Juden die schwere Anklage der offenen Feindschaft gegen das Erzstift und verschrieben sich schließlich gegen den Erzbischof, daß sie keinem Juden noch anderem offenen Feinde des Landes Sicherheit und Geleit geben wollen[28]).

Dieser heimtückische Vernichtungsplan der Mühldorfer

[28]) Vergl. den Wortlaut der Urkunde über diese Vorfälle im Anhange I Nr. 6.

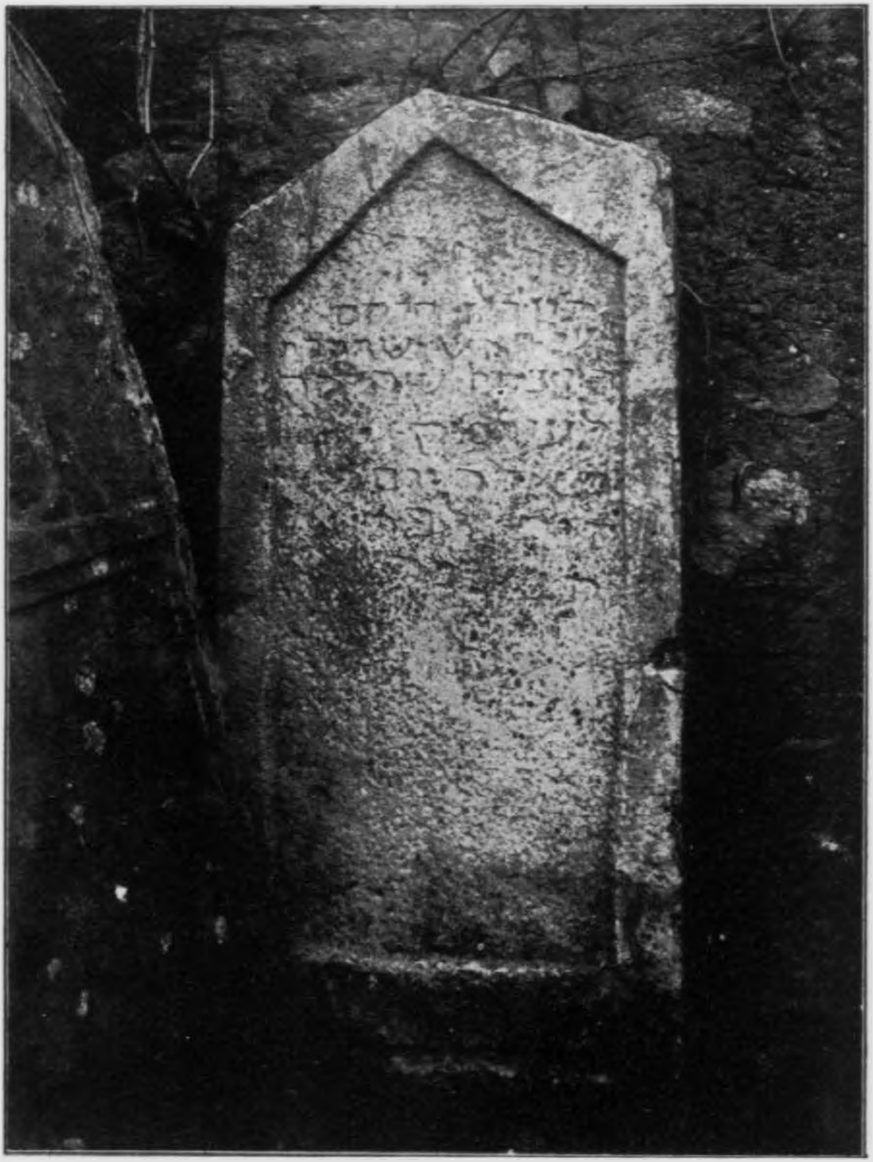


Bild 5: **Grabstein vom Judenfriedhofe zu Friesach aus dem Jahre 1258.** (Original im Besitze des Museums- und Verschönerungsvereins zu Friesach.)

gegen die Juden verfing jedoch nicht. Der Erzbischof scheint sich um die trotzige Verschreibung (die sich hinter vorgeschützter Vaterlands- und Landesherrn-Liebe verbarg) nicht viel gekümmert zu haben. Die Mühldorfer konnten, das beweist gerade ihre Verschreibung, gegen die Juden nichts weiter vorbringen, als die haltlose, allgemeine Verdächtigung, daß sie Feinde des Erzstiftes und des Landesherrn seien. Der Erzbischof jedoch wußte nur zu gut, daß dies nicht der Fall sei, daß die Juden vielmehr mit Liebe am Lande und Herrn ihres Asyls und Schutzes hingen, daß sich daher hinter der ganzen Anschuldigung Mühldorfs nichts weiter als Neid und Haß der im Handelsbetriebe den Israeliten weit zurückstehenden und ihnen verschuldeten Bürgerschaft verbirgt.

Uebrigens dürfte außerdem der Erzbischof, der, wie die meistenErzbischöfe vor und nach ihm, in beständiger Geldverlegenheit sich befand, da er trotz seines großen Einkommens von rund 30000 Goldgulden im Jahre (ein Goldgulden 11 Kronen 2 Heller), nicht auskam und zu Anleihen gezwungen war[29]), auf die großen Steuerleistungen der Juden angewiesen gewesen sein. Es läßt sich daher denken, daß es ihm nicht leicht gefallen wäre, auf die Judenabgaben, deren Leib- und Schutzzoll allein 40 Gulden pro Familie betrug, um von den horrenden Summen der Gemeindeauflage, der Herrensteuer, zu geschweigen[30]), Verzicht zu leisten, um nur dem Richter, den Geschworenen und den Bürgern von Mühldorf zu Willen zu sein. Die Juden blieben daher diesmal wieder unbehelligt und konnten sich nach wie vor, unter dem tatkräftigen Schutze des vorurteilslosen und praktisch klugen Erzbischofs, ihrer in jeder Beziehung günstigen Lage erfreuen. Allein, ihr Glück sollte trotzdem nicht von langer Dauer sein. Ein anderer Feind, als das kleinliche Ränkeschmieden der Mühldorfer, zog gegen sie herauf, um dem Hasse der Bevölkerung in die Hand zu arbeiten; ein Feind, dem auch der

[29]) A. Lang, Acta Salzburgo — Aguilejensia Nr. 801 Widmann II, 195, 196.

[30]) Von anderen Abgaben waren sie frei. Im Gerstleinschen Schutzbriefe wird es diesem zugesichert, daß auch von ihm keinerlei weitere Abgaben, weder zur Notdurft der Stadt noch zu anderen Zwecken, gefordert werden wird.

ausgiebigste Schutz und Schirm des Erzbischofs nicht gewachsen war, der sie vielmehr schon im siebenten Jahre der Regierung Ortolphs ins Verderben stürzte. Es war der große, furchtbare Feind des Menschengeschlechtes, der grausame Unglücksbringer für die Juden — der schwarze Tod.

Siebentes Kapitel.

Der schwarze Tod und die Judenverfolgung in Salzburg.

Im Jahre 1349, also im siebenten Jahre der Regierung Erzbischof Ortolphs, brach, wie überall in ganz Europa, auch über die Juden Salzburgs eine schauderhafte Verfolgung herein.

Von dem großen Wahne, der damals durch die ganze, insbesondere deutsche christliche Welt ging und die Christen wie besessen machte, so daß sie sich allenthalben mit Bestialität auf das unglückliche Volk der Juden stürzten, blieben auch die Christen Salzburgs nicht frei; auch die Salzburger beschlich die Wahnvorstellung, die zur Zeit des schwarzen Todes, der Pest, aus Spanien zunächst in die Nachbarländer gelangte[1]) und sich dann wie ein höllisches Lauffeuer durch alle Länder des Reiches verbreitete, daß die Juden die Brunnen, ja sogar die Flüsse vergiftet hätten, um an den Christen Rache zu nehmen und sie mitsamt ihrer Religion zu vernichten[2]).

---

[1]) Abels, die angebliche Brunnenvergiftung durch Juden. Natur und Kultur München 1911 Heft 13, S. 404.

[2]) Eine Wahnvorstellung die übrigens auch heute noch von gewissenlosen Hetzpolitikern in den Köpfen des kulturlosen Pöbels in Rußland hervorgerufen wird. So tauchte anläßlich der in Rußland wütenden Pest im Jahre 1911 der Verdacht auf, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und das offizielle russische Regierungsorgan „Rußkoje Znamya" sorgte für die Verbreitung dieser Vorstellung durch folgende Auslassungen in einer ihrer Nummern vom Februar dieses Jahres, die als Kulturdenkmal vom Jahre des Heils 1911 wert sind, verewigt zu werden: „Daß die Pest auf künstliche Weise gezüchtet und verbreitet wird, ist klar wie die Sonne. Die Juden haben es schon vorher prophezeit, daß die Pest kommen werde und ihre Prophezeihung ist in Erfüllung gegangen. Es gibt keine Stadt, in der nicht ein jüdischer Arzt wäre und nicht bereit wäre, für gute Bezahlung

Mit Erdbeben und anderen erschreckenden Naturerscheinungen, hatte der Würgengel, von China aus über Rußland[3]), seinen Todesmarsch in das Herz Europas angetreten und den vierten Teil der damaligen Menschheit (wohl 25 000.000) hingerafft[4]).

Auch in Salzburg wütete das schreckliche Sterben gar fürchterlich. „Das 1348 iar" sagt ein Salzburger Chronist[5]) „war ein erbärmliches Sterben". In Mühldorf allein starben 1400 Menschen[6]). Während jedoch die Menschen im allgemeinen nur von dem einen Würgengel bedroht wurden, verfolgte die Judenheit das Gespenst zweier Würgengel: der schwarze Tod und — die fanatisierte christliche Menge.

Vergebens waren die vereinzelten Stimmen von besonnenen Christen, die die Juden in Schutz nehmen wollten, vergebens selbst die rühmliche, zweimalige Verwendung des Papstes Clemens VI. für die Unschuld der Juden an den ihnen zur Last gelegten Frevel, dem fanatisierten Wüten war in dieser Zeit der Not, wo ohnehin jede Zucht und Ordnung, jeder Gehorsam aufgehört hatte, nicht mehr Einhalt zu tun[7]). Das den Juden verschuldete Volk ergriff gerne die Gelegenheit, sich auf leichte, wenn auch grausame

---

Pestbazillen auf der Straße zu zerstreuen. Die Pest wird sich über ganz Rußland ausbreiten, denn so hatte es das Synhedrion der Juden-Freimaurer beschlossen. Lange Zeit haben diese darüber beraten, ob sie sich dieses Mittels bedienen sollen, das schließlich auch den Juden teuer zu stehen kommen könnte, dafür beschlossen sie, die Pest erst sechs Jahre nach dem Kriege über Rußland zu bringen . . . . Es ist lächerlich und kindisch zu behaupten, daß die Pest sich auf dem gewöhnlichen Wege dadurch verbreitete, weil die Leichen haufenweise auf der Straße liegen blieben und weil die Reinlichkeit zur Zeit des Krieges in der Mandschurei und seitdem viel zu wünschen übrig ließ. Nein und nein! Die Pest des zwanzigsten Jahrhunderts wurde künstlich geschaffen und mit Absicht haben die Juden zu diesem Zwecke die Pestquelle gewählt, weil sie sicher sind, daß die Epidemie von hier gar bald nach Rußland hinübergreifen werde."

[3]) Abels, Die angebliche Brunnenvergiftung der Juden S. 404.

[4]) Grätz Band VII 329.

[5]) Salzburger Chronik K. Reichsarchiv München, Halzburger Hochstifts. Lit. Nr. 21.

[6]) Chron. Salisb. Pez. S. rer, Aust. 1412, Ann. Matseenses M. G. IX, 829. Mühldorfer Annalen (Deutsche Städte Chron.) XV 384. Zauner I, 462, Riezler III, 21.

[7]) Grätz VII, 336.

Weise von seinen Gläubigern zu befreien, fiel über sie her, erschlug und verbrannte sie. (Vergl. Bild 7.)

Wer zählt die Tausende und aber tausende von Juden, die in der ganzen damaligen christlichen Welt, besonders aber in Deutschland, verbrannt oder von den sogenannten „Judenschlägern" und „Geißlern" umgebracht wurden. Kaum eine Niederlassung — außer den Gemeinden in Oesterreich[8]) — blieb verschont, selbst dort nicht, wo sie die städtischen Räte oder Behörden zu schützen suchten. „Anno 1348" sagt der bereits erwähnte Salzburger Chronist[9]) „wurden viel Juden in Gallien, Italia und Germania verprannt, Sy wurden beschuldigt als sollt sy die Prunnen vergift haben, daraus sich das verderbliche Sterben mehrt. Man handelt so unbarmherzig mit ihnen, etlich sich selbst ertödten. Zu Hopfingen in Bern verbrannten sie es und wart in den Turm das Gift gefunden, aber es mußt der Unschuldige des Schuldigen entgelten".

Zu den allgemeinen verbreiteten Beschuldigungen, daß die Juden durch Vergiftungen die Massenmörder der Christen seien, worin die Christen durch mehrere Umstände bestärkt wurden,[10]) kam in Salzburg auch noch das Vorherrschen der irrigen Meinung, daß die Pest überhaupt bei den Juden in Palästina ihren Anfang nahm[11]).

---

[8]) Mit Ausnahme von Krems und Umgebung fanden anläßlich des schwarzen Todes in Oesterreich damals, durch das rasche und energische Vorgehen Albrecht II., keine Ausschreitungen gegen die Juden statt. Emek habacha (ed M. Wiener 1858 S. 54) berichtet, daß sie damals in Oesterreich nicht verfolgt wurden. (Vergl. Scherer S. 371.)

[9]) K. Reichsarchiv München, Salzb. Hochstift, Lit No. 21,

[10]) Nämlich 1. dadurch, daß es an vielen Orten der Folter gelungen war, von den Juden Geständnisse herauszulocken (vergl. Grätz VII 333—334) und 2. daß die Juden relativ weniger von der Seuche heimgesucht wurden, was aber einen dreifachen Grund hat: 1. in der mehr aufopferungsvollen jüdischen Krankenpflege, 2. der Mäßigkeit im Genusse infolge der religiösen Speisegesetze, welche ihnen die für die Pestbazillen aufnahmefähigeren Tiere, wie Hasen, Schweine verbieten und 3. in der von den Christen selbst veranlaßten Absonderung der Juden in die vom Centrum der Stadt entfernten Ghetto'. (Vergl. hierzu Grätz VI, 333—334 und besonders Abels, Kultur und Natur Heft 3 1911 S. 404).

[11]) Der bereits mehrfach zitierte Chronist (vergl. Fußnote 9) fügt den Worten: „das iar 1348 war ein erbärmliches Sterben" hinzu: „es nahmb seinen Anfang bei den Juden in Asia".

So wurden sie denn in ganz Salzburg auf das grausamste verfolgt und mit Feuer und Schwert hingerichtet.

Es sollen im Bayerischen und Salzburgischen über 1200 jeglichen Alters und Geschlechtes umgebracht worden sein[12]).

Nach Hübners und Zillners Mitteilung soll diese schauerliche Judenniedermetzlung im Salzburgischen schon im Jahre 1348, bevor noch die Pest in Salzburg zu wüten begann, (dies geschah nämlich erst 1349) eingesetzt haben. Damals hat in der Gegend von Villach in Kärnten, wie an vielen anderen Orten und Ländern, so in Niederbayern, ein gewaltiges Erdbeben die Mauern von mehr als zwanzig Städten und Schlössern niedergerissen und so noch vor der Pest die Verzweiflung der Menschen auf die Juden gelenkt[13]). Statt zur Einkehr gemahnt zu werden und angesichts des alle konfessionellen Unterschiede verwischenden Unglückes auch in dem Juden den hartbedrängten Mitmenschen zu sehen, erblickten die Christen in diesen Naturereignissen ein Ermunterungszeichen des Himmels, gegen die Juden einzuschreiten. Es war die Zeit, in der man vor Kometen, Nordlichtern und plötzlichen Donnerschlägen erzitterte, die Teufel in Kohorten austrieb und Juden mordete, zerriß und verbrannte[14]). Nach Zauner, Pichler und Widmann hingegen hat die Verfolgung erst

---

[12]) „— — — — — Ob hanc nempe nephariam infamiam in Salzburgo et Monaco et in aliis infinitis civitatibus Judaei fuerant cremati, cesi secti et gnomodolibet aliter trucidati et occisi" (Chron. Salisb. Pez. S. S. rer. Anst. 1412. Joh. Adlzeiter, Ann. Boicae gentis 1662 ff 3 Vol. Ann. Matseenes, Mon. Germ XI, 829—830. Dückher v. Haßlav, Salzb. Chron. 1666, 188. Hübner S. 143 Anmerkung, Pichler, S. 212. Zillner, S. 158. Riezler III 22. Merkwürdiger Weise schweigt der öfter zitierte, sonst so viel schreibselige Salzburger Chronist (München K. R. A. Salzburg Hochst. Lit. Nr. 21) sich über diese Verfolgung in Salzburg gründlich aus. Von überall, von Hopfingen, Bern, Basel, Kostnitz, Straßburg und anderen Städten berichtet er über die Tötung der Juden anläßlich des schwarzen Todes, von Salzburg jedoch schweigt er. Auch von der zweiten Salzburger Judenverfolgung um 1404 erwähnt er nicht das mindeste. Sollte dieses Schweigen auf Absicht beruhen oder seinen Grund einfach darin haben, daß ihm, dem zwei Jahrhunderte später lebenden Chronisten, keine Einzelheiten über die Verfolgung in Salzburg in den Jahren 1349 und 1404 bekannt waren?

[13]) Riezler III, 22—24.

[14]) Vierthaler. Gesch. des Schulwesens und der Kultur in Salzburg (Salzburg 1804) I, 79.



Bild 6: Eine Judenverbrennung zur Zeit des schwarzen Todes (1349).
(Holzschnitt von Wohlgemuth aus Schedels Weltchronik 1493.)

1349, als die Pest schon ausgebrochen war, begonnen. Infolge des ohnehin etwas getrübten Verhältnisses zwischen jüdischen und christlichen Bürgern, das schon vor dem Ausbruche der Pest in Salzburg herrschte, ist eher der ersteren Ansicht beizupflichten, nämlich, daß die Bevölkerung den ersten besten Anlaß ergriff, über die Juden herzufallen, daß also die Verfolgung schon 1348 ihren Anfang nahm.

Daß, wie auch anderwärts manche Landesherren, auch Erzbischof Ortolph ihnen gegen den Ansturm der fanatischen Menge gerne Schutz gewährt haben würde, darf als gewiß angenommen werden.

Das geht auch daraus hervor, daß in einem Friedensvertrage zwischen Erzbischof Ortolph von Salzburg und dem Hochstifte Bamberg, gegeben zu Friesach den 14. November 1349, sich der erstere verpflichten mußte, daß er und die Seinigen sich „nichts annemen vmb di Judenslachen“ wolle[15]).

Ein Beweis, daß er sich in dieser Zeit der Drangsale, die auch in Kärnten und im Hochstifte Bamberg, dem Nachbargebiete des Erzbischofs, herrschten und herüber und hinüber griffen, ihrer anzunehmen versuchte, aber von seinem edlen Unternehmen, durch politische und sonstige Umstände, abzustehen gezwungen war. Es ging ihm hierbei wie so manch anderem Schutzherrn der Juden in jener Zeit. Gegen den Willen der Menge blieb jede Autorität machtlos, da überdies noch allgemein das Vorurteil herrschte, daß die ein menschlich Rühren gegen die Juden empfindenden Machthaber von den Juden bestochen worden seien. So sagt auch der Salzburger Chronist: „Pfalzgraf Ruprecht und andere beschützten das Volk (die Juden) und zeigte ihre Unschuld aus, darumb Sy im groß gelt gaben“[16]).

Viele Juden suchten sich auch in Salzburg in der Weise zu retten, daß sie zum Christentum übergingen. Dies geht aus dem Salzburger Stadtrechte[17]) hervor, welches

---

[15]) Eichhorn, Kopie aus einem Bamberger Chartular. Hermann, Gesch. Kärntens 1843 I. 562. Scherer 467.

[16]) Salzb. Chron. K. Reichsarchiv München. Salzb. Hochst. Lit. N. 21.

[17]) Im Salzburger städt. Museum befindet sich das Manuskript einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert. Abgedruckt ist es bei Zillner II, 693—704.

den Passus enthält: „Tauffet sich ein Jud und chert wieder unter di Juden, den sol man prennen an alles recht“[18]).

Dieses Stadtrecht ist wohl erst später, zwischen 1367 und 1370, in der Regierungszeit Pilgrims II. entstanden[19]), aber der Passus beweist, daß es nach der Verfolgung von 1349 in Salzburg getaufte Juden gegeben hat, die in der Schreckenszeit um ihr Leben geängstigt, den Glauben ihrer Väter zum Scheine verließen, dann darüber Reue empfanden und, nachdem wieder ruhigere Verhältnisse in Salzburg eingekehrt waren, sich wieder dem Judentum zuzuwenden trachteten, hierin jedoch durch die drakonische Androhung des Feuertodes abgeschreckt wurden. Andere wieder retteten sich durch die Flucht ins Ausland. So dürften manche nach Regensburg, mit welcher Stadt die Salzburger Juden wahrscheinlich schon von früher in Geschäftsverbindung standen und in einer späteren Zeit wiederum stehen, (vergl. weiter unten S. 99) geflüchtet sein. 1342 treffen wir dort einen Juden Maendlein von Salzburg, der dort unlautere Geschäfte betrieb, indem er sich auf wertlose Pfänder betrügerischer Weise Geld zu verschaffen suchte. Der Rat in Regensburg läßt, um diesen aus Salzburg stammenden Juden das Handwerk zu legen, öffentlich in der Judenschule gebieten, daß Niemand dem Maendlein von Salzburg anders als auf gute Pfänder, die man tragen und „getreiben möge Geld leihe“[20]). Auch in Wien machten sich aus Salzburg geflüchtete jüdische Familien ansässig. Wie aus zwei Urkunden im Archive der Stadt Wien[21]) hervorgeht, wohnte im Jahre 1351 und 1354 „Morchel der jude, Nachmans sun des juden von Salczpurch“ mit seiner Familie in Wien und besaß in der Judengasse dortselbst ein Haus.

Zum bleibenden Andenken an die angebliche Brunnenvergiftung durch die Juden, tauften die Salzburger den für die geziehene Freveltat in Betracht kommenden Stadt-

---

[18]) Nach Zillners Einteilung ist dies der Art. 51. Diese Einteilung ist jedoch nicht ganz einwandfrei. Vergl. Widmann II, 159.

[19]) Vergl. Widmann II. 159. Nach Zillner (II 693—704) um 1368, nach Steinherz, zur Geschichte der Stadt Salzburg (Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1899 S. 186 Anmerk. 1) um 1371.

[20]) Gemeiner, Regesten II, 14. Wiener Regesten S. 123 Nr. 150.

[21]) Siehe Anhang I Nr. 7 und 8.

brunnen mit dem Namen: „Judenprunn". Dieser stand auf der Stelle des heutigen Rathausplatzes[22]). Zillner[23]) meint zwar, daß die positiven Beziehungen dieses Brunnens zur Judenschaft unbekannt sind, d. h., daß es sich nicht ausmachen läßt, ob der Name nicht etwa von einem in der Nähe gelegenen Judenhause herrührt, ob nicht ein Jude denselben errichten oder gar die Judenschaft denselben erbauen und in Stand halten mußte. Es ist aber trotzdem fast mit Sicherheit die von Zillner neben der erwähnten ausgesprochene Vermutung anzunehmen, daß es der Brunnen war, den vergiftet zu haben die Juden in Verdacht kamen. Daß der in Rede stehende Brunnen wegen eines in der Nähe gelegenen Judenhauses seinen Namen trug, läßt sich nämlich durchaus nicht aufrecht halten. Im Gegenteil, es trugen in der Nähe dieses Brunnens gelegene Häuser seinetwegen den Judennamen. Von solchen Häusern her, die mit dem Vermerk: „gelegen pey dem Judenprunn" bezeichnet werden, erscheint ja gerade der Judenbrunnen urkundlich sicher gestellt.

„Item ein pergamener khawfprief von Mertein Speher, daß er zw khaufen geben dem Conrad Tawfkind X., dl. auf seiner halben hofstat gelegen pey dem Judenprunn"[24]) (um 1370). Ferner: „Ruprecht Zandl gibt dem Hanns Ramsauer zu khaufen sein purkrechthaws und hofstat pey dem Judenprunn mitsamt dem hintern Stock von dem turn hinz (bis) an das hasenhaws"[25]) (1382).

Und „Martin Aufner kawft von Mathews Ramsauer das haws pey dem Judenprunn zunächst des Spehers haws und das haws gegenüber da Fridrich Zwirschlag der chefman inni ist"[26]) 1415).

Die beiden anderen Meinungen Zillners, betreffs der Herkunft des Namens „Judenbrunn", haben gleichfalls wenig für sich. Eher könnte man noch behaupetn, daß

---

[22]) Doppler, in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XIII und XIV Nr. 201 und 203, Zillner I, 158.

[23]) Zillner I, 158.

[24]) Bürgerspital Regest Nr. 565. Doppler wie oben und Zillner ebenda.

[25]) ebenda.

[26]) ebenda. Dieses Haus ist nach Doppler das Haus Nr. 370 um 1858 oder Rathausplatz Nr. 4 um 1881.

dieser Brunnen überhaupt den Juden gehörte, d. h. daß er der ihnen zur Benützung und zum Gebrauche angewiesene war. Urkundlich sichergestellt erscheint er ohnehin erst vom Jahre 1370 an, also 20 Jahre nach der Verfolgung, in einer Zeit, da wieder Juden in Salzburg lebten und da könnte es sich mit dem Brunnen so verhalten, daß die Bevölkerung, aus Angst vor neuerlicher Vergiftung von Seite der Juden, keine Brunnengemeinschaft mit den Juden pflegen wollte, weshalb man ihnen einen besonderen Brunnen zuwies.

Bei näherer Betrachtung läßt sich jedoch auch diese, scheinbar sehr viel für sich habende Vermutung, nicht gut halten u. z. aus dem einfachen Grunde, als die Juden in Salzburg im ganzen weiteren 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts in einem abgesonderten Stadtviertel, in der Judengasse, wohnten und nur einige Wenige außerhalb desselben. (In größerer Zahl wohnten sie erst im späten 15. Jahrhundert auch außerhalb der Judengasse.) Es ist daher unwahrscheinlich, daß ihnen ein Brunnen inmitten der Stadt (der heutige Rathausplatz) zur Nutznießung eingeräumt worden wäre.

Es hat nach alledem mit dem Judenbrunnen kein anderes Bewenden, als daß sein Name von der Judenverfolgung anläßlich des schwarzen Todes um 1349 herrührt, wo die Juden beschuldigt wurden, diesen Brunnen vergiftet zu haben.

Achtes Kapitel.

Nach der Verfolgung.

Nach der Verfolgung im Jahre 1349 haben sich die ernichteten Judengemeinden im Salzburgischen, während er weiteren Regierungszeit des Erzbischofs Ortolph, der 365 starb[1]), allem Anscheine nach nicht mehr erholt. Es heinen während dieser 16 Jahre in der Stadt Salzburg elbst sowohl als in den meisten übrigen Landstädten eine Juden mehr gelebt zu haben. Bloß in Friesach ürften schon zwei Jahre nach der Verfolgung wiederum uden gelebt und sogar wieder Geldgeschäfte betrieben aben, denn am 4. September 1351 erkennt Ulrich von Valser, Landeshauptmann von Steier, über eine Forderung von 1800 Fl. des Juden Martel zu Friesach an das listum Bamberg[2]).

Außerdem wird noch von einem Fall berichtet, daß ich neuerdings ein Jude in dieser Zeit im Salzburgischen i. z. wieder in Friesach niederließ. Es ist der weiter oben) bereits erwähnte Jude Häslein von Judenburg, welcher im 1300 ohne Wissen und Willen des Herzogs Rudolf IV. on Habsburg Judenberg verlassen und „hinter den Erzischof von Salzburg gefahren war", was zur Folge hatte, laß der Herzog seine Schuldforderungen erließ und seine Habe für verfallen erklärte. Man ersieht hieraus, wie sehr s dem Erzbischof daran gelegen war, wiederum in den Besitz von Juden zu gelangen und wie verlockend das Uebersiedeln nach dem Salzburgischen auf Häslein gewirkt haben nußte, daß er Hab und Gut in Judenburg der Konfiskation überließ, um Erzbischofs Ortolph Untertan zu werden.

---

[1]) Widmann II, 107.
[2]) Hohenauer S. 116.
[3]) Widmann II, 87.

Außer Friesach hatte es aber im ganzen Lande keine weiteren Juden gegeben, wenn man von den anläßlich der Verfolgung getauften Juden[4]) absehen will.

Die zahlreichen, früher im Besitze von Juden gewesenen, von ihnen bewohnten Güter und Häuser standen verlassen da, der freien Verfügung des Erzbischofs, in dessen Besitz nun alles übergegangen war, was vorher den Juden gehörte, überlassen.

Der Erzbischof verkaufte manchen dieser früheren Judenbesitze, durch deren Erlös er sich für den Entgang der reichlichen Steuereingänge der Juden zu entschädigen suchte, andere wieder verschenkte er an treue, bewährte Diener, die seine Gunst besaßen. So verleiht er am 23. April 1365 (vier Monate vor seinem Tode am 12. August) dem Ulrich Scherfenberger und seinen Erben das erzbischöfliches Eigentum gewordene Haus in seiner Stadt Pettau, welches ihm von Muschen (Moses) dem erzbischöflichen Juden, „weilens (gottseligen) Isserleins des Juden Einikehel (Enkelkind) von Marburg ledig geworden ist“[5]).

Dieser „Musche“ Moses war der Enkel des uns aus der Zeit Erzbischof Friedrichs wohlbekannten Juden Isserlein in Pettau, dessen Schuldner der Erzbischof gewesen[6]).

Moses sein Enkel war aus Marburg, aber das Haus seines Großvaters in Pettau gehörte ihm. Jetzt, nachdem er entweder bei der Judenverfolgung 1349 umgebracht worden, in der Pest gestorben oder geflüchtet war, fiel sein Besitz dem Erzbischofe zu eigen, der diesen an einen gewissen Scherfenberger verschenkte.

Um 1354 erscheint zwar auch ein Judenhaus urkundlich belegt. Eine Urkunde aus dieser Zeit spricht von „Friedrich der Lekcher und Marchiart des Lekchner Häuser hinter der Stadt Huben und an dem Juden — Haws in der Zelle“[7]). Allein auch dieses Haus dürfte ein nur ehemals von Juden bewohntes, jetzt nur noch diesen Namen tragendes Haus gewesen sein.

---

[4]) Vergl. oben S. 84—85.
[5]) Hauthaler, ein Salzburgisches Registerbuch.
[6]) Vergl. oben S. 59—60.
[7]) Bürgerspital Urkunde Nr. 152.

Ausdrücklich als ehemals im Besitze von Juden, jetzt aber von Nichtjuden bewohnt, erscheint im selben Jahre (1354) auch noch ein zweites Judenhaus urkundlich auf. Das Haus war um diese Zeit bereits das Eigentum einer Witfrau Namens Margareth, welche als Eigentümerin gegen 30 Pf. einen gewissen Conrad Taufschind eine jährliche Rente aus dem Hause verkauft. Die Urkunde lautet: „Hoffstat, di ehemals Aron des Juden gewesen ist und auf welcher Margarethe, Otten des Chewßleus wytib, dem Konrad Tauf-chind 30 Pf. gelts zu khaffen gibt. Gelegen an des Sapplen haws“[8]). Wie die Höhe des Kaufschillings der Rente ersehen läßt, muß das Haus einen namhaften Wert repräsentiert haben.

Diese „Hofstat“ verblieb denn auch bis 1367 im Besitze der Magareth und von ihr bewohnt. Um 1367 wird die Hofstat wieder erwähnt[9]). Damals waren bereits wieder Juden in Salzburg und es könnte leicht sein, daß sie es wieder zurückkauften, wie sie vielleicht die meisten früheren jüdischen Besitzungen wiederum an sich brachten.

[8]) Bürgerspital Urkunde Nr. 569.
[9]) Bürgerspital Urkunde Nr. 569.

Zweiter Abschnitt:

Von der Wiederniederlassung der Juden in Salzburg bis zu ihrer abermaligen Vernichtung. (Von Erzbischof Pilgrim II. bis Eberhard III. und der Judenverfolgung unter seiner Regierung (1365—1404).)

Erstes Kapitel.

Wiederniederlassung der Juden nach der Verfolgung, ihre Lage unter Erzbischof Pilgrim II. (1365—1396.)

Wenige Jahre nach der Raserei infolge des schwarzen Todes, sagt „Grätz[1]), waren nicht bloß Fürsten, sondern auch Städte und geistliche Landesherren von einer förmlichen Sucht besessen, Juden zu haben." In Deutschland hatten Bürger und Schöffen nichts Eiligeres zu tun, als wieder Juden aufzunehmen. In ihrer Abwesenheit erkannte man eben erst so recht ihre Unentbehrlichkeit. Aus dieser Zeit (1356) datiert denn auch die „goldene Bulle", die König Karl IV. den Kurfürsten erteilte und in welcher er ihnen, nebst dem Regale für aufzufindende Metall-Minen und Salzbergwerke, im Artikel 9 die Befugnis einräumte, oder, wo sie schon früher ausgeübt wurde, bestätigte, Juden zu halten[2]).

Nicht so rasch und leicht aber scheinen die Söhne Israels entschlossen gewesen zu sein, die Stätten wieder zu betreten, wo ihnen so viel herbes Leid zugefügt worden war. Die Landesherren gaben sich daher alle Mühe, sie

---

[1]) Grätz VIII. 2. Vergl. auch Riezler III 23.

[2]) ebenda 3, Stobbe 25, Aretin 9.

auf alle mögliche Art wieder an sich zu locken[3]). Manchen gelang es rasch, in den Besitz von Juden zu gelangen, anderen wieder nicht. Wie es sich auch Erzbischof Ortolph von Salzburg nach der Verfolgung vom Jahre 1349 angelegen sein ließ, die Juden wiederum heranzuziehen, ist bereits geschildert worden. Auch er hatte jedoch hiebei keinen weiteren Erfolg, als nur den, daß sich ein Jude, Namens Häslein aus Judendorf, in seinem Gebiete, in der vorher von Juden bevölkerten Stadt Friesach, niederließ. Mehr Erfolg hatte sein Nachfolger, Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim (1365—1396).

Pilgrim, dessen Regierung in eine schwere Zeit fällt (Krieg mit Bayern, Zwist mit Kaiser und Papst, das große Schisma der Päpste Urban VI. in Rom und Klemens VII. in Avignon) und der persönlich schwere Stürme zu bestehen hatte (seine Gefangennahme durch Herzog Friedrich von Bayern), war bei alledem ein Glanz und Pracht liebender Fürst, der unter allen Umständen seine Würde und Macht zu heben bestrebt war. In dieser Hinsicht war er einer der bedeutendsten Männer auf dem Stuhle von Salzburg, sowohl als Handelspolitiker, Finanzmann und Gesetzgeber, wie auch als Pfleger von Kunst und Wissenschaft. Die Kirche war ihm nicht Hauptsache, sie war ihm nur dann maßgebend, wenn sie ihm Machtzuwachs bringen konnte. Er war ein Mann, der zeitlebens mehr den Fürsten und Politiker als den Mann der Kirche herauskehrte[4]). Als Handelspolitiker und Finanzmann hat er sich der großen Mittel zu bedienen gesucht, die die blühenden Goldbergwerke in den Tauern und das Salzbergwerkswesen, wie auch das ihm vom Kaiser verliehene Münzrecht (die Pilgrim'schen Goldgüldlein) ihm in die Hand gaben. Zu diesen seinen großen Handels- und Finanzplänen brauchte er rührige Kräfte. Solche scheint er an den einheimischen Kaufleuten und Finanzmännern nicht gefunden zu haben, er ergriff deshalb Maßregeln, Fremde an sich zu ziehen, unter denen er wohl sicher auch die Rückkunft von Juden

[3]) Der Erzbischof von Mainz z. B., der als erster von dem Rechte der gold. Bulle betreffs der Juden Gebrauch machte, gewann zunächst einen Juden und ließ von diesem andere förmlich werben (Grätz VIII, 3).

[4]) Steinherz, Beiträge zur Gesch. des Erzbistums Salzburg I. Das Provinzialkonzil von 1380 L. K. XXXIX 1899 S. 83. Widmann II, 117.

mitverstanden wissen wollte. Das Lockmittel, dessen er sich bediente, war das Folgende: Er räumte den „Gästen" d. h. den fremden Kaufleuten mehr und größere Rechte ein als den Einheimischen. Trotz der im Stadtrechte von Salzburg, das zwischen 1360—1370 entstand, ausgesprochenen Beschränkung der „Gäste" (von c. 20 - 22), wonach fremde Kaufleute Geschäfte unter einander nur in größeren Mengen abschließen durften, so z. B. Tuch nur nach Stücken, Wein, Oel, Seife nach Ladungen, Eisen, Häute, Bälge nach 100 oder mindestens 25 Stück verkaufen konnten, durften sie jetzt ihre Ware wie sie wollten kaufen und verkaufen. Betreffs des Weinhandels wurden die Fremden sogar ausdrücklich gegen die Einheimischen bevorzugt. Die ersteren durften Wein in größeren und kleineren Mengen in die Keller einlagern, während dies den letzteren verboten war. Im Herbste Wein aus der Stadt zu exportieren, war den heimischen Kaufleuten verboten, den „Gästen" aber gestattet.

Die Gestattung dieses Handelsbetriebes mußte natürlich Fremde zur Beschickung des Marktes anlocken, was sofort eine Erhöhung der Landeseinnahmen zur Folge hatte, vor allem des Warenzolls und Mautgeldes, von welchen die heimischen Marktleute, nach dem Stadtrechte, frei waren. Durch den regen Geschäftsverkehr, Export und Import, stieg die Nachfrage nach barem Gelde und nach dem Wechselgeschäfte. Auch diesen letzteren Geschäftszweig legte Pilgrim in fremde Hände, indem er zum landesfürstlichen Geldwechsler einen Fremden ernannte[5]). Die Bürger erhoben allerdings energische Beschwerde gegen das fremdenfreundliche Vorgehen ihres Landesherrn[6]), aber Pilgrim kümmerte sich wenig darum. Diese großzügige Handels- und Finanzpolitik verfehlte ihre Wirkung auf den Wiederzuzug der Juden nach Salzburg nicht.

In den ersten Jahren seiner Regierungszeit hatten sie sich noch nicht wieder zurückgefunden[7]), aber schon fünf

---

[5]) Widmann II, 172.

[6]) Ebenda 170—172.

[7]) Das beweist auch die Tatsache, daß das ehemals Aaron dem Juden gehörige Haus, um 1367 noch immer nicht von Juden zurück erworben wurde, sondern fortgesetzt in dem Besitze der Witwe Margareth sich befand. Auch sonst wird, bis auf den „Judenprunn", der

Jahre nach Pilgrims Regierungsantritt beginnen die urkundlichen Nachrichten von ihrer erneuten Seßhaftigkeit im Lande.

Außer den Landstätten, die von den Juden wieder besiedelt wurden, es waren wieder die Städte Friesach, Mühldorf und Pettau, taucht diesmal die Landeshauptstadt als eine der frühesten Judenansiedlungen auf. Während wir von ihrer Seßhaftigkeit in Pettau erst vom Jahre 1376 an Nachricht haben, sprechen die Urkunden von Juden in Mühldorf, Friesach und Salzburg schon von dem Jahre 1342 bezw. 1370 angefangen.

In der Stadt Salzburg insbesondere muß schon damals eine große Judengemeinde existiert haben, denn es wird neben anderen Salzburger Juden sogar urkundlich eines Judenschulmeisters daselbst Erwähnung getan. In einer Quittung Marichels, des Kellermeisters oder Hausverwalters des Friesacher Juden Marichlein, Sohn Häsleins, die er über Empfang von sechzig Pfund Graeßer Pfennig vom Kammermeister des Erzbischofs, als Schuldabtragung, im Jahre 1372 ausstellt, fungieren nämlich als Zeugen „Paertel der jud ze Salzburg und Maynel der Schulmayster daselbst." Daß wir es bei Maynel nicht etwa mit einem nichtjüdischen, also lateinischen Schulmeister zu tun haben, verbürgt erstens der als deutsches Wort niemals vorkommende Name „Maynel" und zweitens die Tatsache, daß bei Rechtsgeschäften zwischen Juden und Christen im Mittelalter, öfter Judenrichter und -Lehrer, niemals aber lateinische Lehrer als Zeugen zugezogen werden. Ist Maynel aber Judenschulmeister, so ist gewiß auch eine größere Judengemeinde da gewesen. Daß Paertel allein sich einen Lehrer gehalten hat, ist wohl nicht denkbar und widerspricht auch dem Wortlaute der Urkunde, die von dem „Schulmayster daselbst" d. h. als solcher einer Allgemeinheit, also der Judenschaft in Salzburg, spricht.

---

um 1370 genannt wird und dem Artikel im Stadtrechte, wonach ein getaufter Jude, der wiederum unter die Juden geht, verbrannt werden soll, in der Zeit bis 1370 der Juden nicht erwähnt. Was aber den „Judenprunn" betrifft, ist bereits nachgewiesen worden, daß er zur Verfolgung vom Jahre 1349 in Beziehung stand und von dieser her, nicht aber von einer wieder ansässigen jüdischen Bevölkerung, seinen Namen hatte. Der Artikel im Stadtrechte wieder beweist nur die Existenz von getauften Juden.

Wohl könnte man aus einer anderen Urkunde in einem sieben Jahre späteren Zeitpunkt folgern, daß sie sogar noch um diese Zeit (1377) eher ab- als anwesend waren. Es ist das jene urkundliche Nachricht, in der wir zum ersten Mal die Judengasse und die „Judenschül" (Synagoge) erwähnen hören, aber in einer Weise, die zu bezeugen scheint, daß es damals gar keine oder nur sehr wenige Juden in Salzburg gab.

Laut dieser Urkunde, ausgestellt in Salzburg „an dem heiligen Tag ze Weinachten" des Jahres 1377, verleiht nämlich Erzbischof Pilgrim seinem Diener Ernreich dem Püchler, dessen Hausfrau und allen ihren Erben, das Haus und die Hofstatt samt dem Burgrechte in der Judengasse, zunächst dem Hause des seligen Kunrad „auf der Mawer, das uns von juden ledig worden und angevallen ist und darin die juden ihr schül auch gehabt haben"[8]). Die Juden hatten also in diesem Hause nur einstens u. z. ohne Zweifel vor ihrer Vernichtung im Jahre 1349, ihre Synagoge gehabt, jetzt aber, um 1377, stand noch immer, so scheint es gewesen zu sein, das Haus der Synagoge von Juden unbenützt und die einstige Judengasse von Juden entvölkert da, was unmöglich gewesen wäre, wenn es damals in Salzburg eine größere Judengemeinde gegeben hätte. Trotzdem aber darf es als sicher gelten, daß schon vom Beginne der 70er Jahre des 14. Jahrhunderts angefangen eine größere jüdische Bevölkerung in der Stadt Salzburg ansässig war. Das beweist nicht bloß die Quittung Marichels, sondern auch noch andere weiterhin zur Darstellung gelangende Urkunden, die wohl aus einem späteren Zeitraume stammen, dennoch bis zur Evidenz dartun, daß der Niederlassungszeitpunkt viel weiter zurückreicht.

Daß die alte Synagoge noch um 1377 nicht wieder in Benützung stand, beweist noch nicht die Abwesenheit der Juden. Sie könnten eben einstweilen in einem Privathause ihre gottesdienstlichen Verrichtungen gepflegt haben. Es scheint sogar, daß dieses den Salzburger Juden allerdings peinliche Verhältnis, bis in die letzten Jahre der Regierungszeit Pilgrims, obwohl wir da von ihrer zahlreichen Anwe-

---

[8]) Hauthaler, Ein Salzburgisches Registerbuch des XIV. Jahrh., S. 21 und 154.

senheit mit Bestimmtheit wissen, gewährt hat, denn während dieser ganzen Zeit, bis 1395, hören wir nicht, daß die Synagoge wiederum in Benützung der Juden stand, von ihrem Besitze zu geschweigen. Eine Änderung dieses Verhältnisses vollzog sich erst teilweise unter der Regierung seines Nachfolgers Gregor und vollends unter Erzbischof Eberhard III., der den Juden das Haus mit der Synagoge als lebenslängliches Leibgeding verlieh.

Die Quittung Marichels zeigt jedoch nicht bloß für die Existenz der Juden in der Stadt Salzburg, sie zeigt vielmehr vor allem für ihre Anwesenheit in Friesach. Sie lautet: „Ich Marichel, Marichleins Häsleins sun, des juden chelner vergich offenlich mit dem brief, dez ich enphangen han von meins herren von Salzburg chammermayster, sechtzikch phunt Graetzer phennig, da pey gewesen ist Paertl de jüd ze Salzburg und Maynel der Schulmayster daselbst. Daz geschehen ist dez freytags vor sand Fabians tag, nach Christi gepurt drejczehen hundert jar, darnach in dem zwai und sibentzigistem jar."

Marichel, selbst ein Jude[9]), ist der „Famulus Judei de Friesaw" der „Knecht des Juden zu Friesach", unter welchem Titel (Famulus Judei de Friesaw fatetur se recepisse LX libras Graetzen") die Urkunde in den Salzburger Kammerbüchern erscheint[10]), oder mit anderen Worten der „chelner" d. h. der Kellermeister, Schenk oder Hausverwalter, wie es im deutschen Text der Urkunde als Erläuterung des lateinischen „famulus" heißt, des Friesacher Juden Marichlein. Dieser wieder ist der Sohn jenes Häslein, der noch unter Erzbischof Ortolph, mit Zurücklassung seines ganzen Vermögens, von Judendorf nach Friesach übersiedelte. Er hatte noch einen Bruder Namens Merthel, gleichfalls in Friesach, von dem wir aus einer Urkunde, aus der gleichzeitig das Vorhandensein einer größeren Anzahl noch anderer Juden hervorgeht, schon 1370 hören. Wie Marichel, der Kellermeister Marichleins, zum Kammermeister des Erzbischofs, so stand Merthel und wahrscheinlich auch sein Bruder Marichlein, Marichels Herr, zum Erzbischof selbst in geldgeschäftlicher Beziehung. Um 1370

[9]) Da nur Juden bei Juden zu dienen gestattet war.
[10]) k. k. Staatsarchiv Salzb. Kammerbuch Bd. II Nr. 730.

scheinen jedoch die finanziellen Verpflichtungen des Erzbischofs, speziell gegenüber dem einen der Brüder, nämlich Merthel, außerordentlich angewachsen gewesen zu sein und es kam zu einer Streithandlung zwischen dem Landesherrn und Merthel. Sei es nun, daß der Erzbischof sich von des Juden Forderungen befreien wollte und deshalb ihn unter irgend einem Vorwande eines strafrechtlichen Vergehens zieh, oder aber, daß der Jude Merthel in der Tat sich eines Verbrechens, am wahrscheinlichsten Wuchers, schuldig machte, Merthel wurde vom Erzbischof gefangen gesetzt und mußte, als er die Haft verlassen durfte, einen Urfehdebrief d. h. ein feierliches, eidliches, zugesichertes Zeugnis der Urfehde ausstellen, sich für das, was er erfahren, nicht weiter rächen zu wollen[11]).

Aus dieser Urkunde, in der Merthel von Freund und Helfer spricht, geht nicht nur eine Mehrzahl von Juden in Friesach außer Merthel, seinem Bruder Marichlein und dessen Kellermeister Marichel hervor, sondern auch noch manches andere Interessante, was von den rechtlichen Verhältnissen der Salzburger Juden jener Zeit Zeugnis gibt. So erfahren wir, daß Merthel, trotzdem sein Vater bereits im Lande lebte, als Pilgrim zur Regierung kam, neuerlich einen auf seinen Namen lautenden Schutzbrief erwerben mußte, daß also die Schutz- und Freiheitsbriefe der Salzburger Erzbischöfe sich an die gleiche Giltigkeitsnorm hielten, wie die vieler anderer Landesherren, wonach sich auf gewisse Personen ausgestellte Schutzbriefe nur auf diese selbst und das auch nur auf die Lebens- oder Regierungsdauer des Schutz gewährenden Landesherrn bezogen[12]). Denn in dem Urfehdebriefe mußte sich Merthel nochmals zur Einhaltung alles dessen verpflichten, was sein ihm von Pilgrim gewährter und ihn verpflichtender Schutzbrief fordert. Wir vernehmen ferner, daß um diese Zeit der Wegzug von unter der Herrschaft des Erzbischofs nicht mehr so leicht war, wie einst unter Erzbischof Ortolph. Merthel verpflichtet sich, mit Berufung auf die seinerseits verbriefte Verpflichtung im Schutzbriefe, bei Verfall seines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens und

[11]) Vergl. den Wortlaut des Urfehdebriefes im Anhang I Nr. 7.
[12]) Vergl. Stobbe S. 16—24.

einer großen Geldstrafe, ohne Wissen und Willen des Erzbischofs das Land nicht zu verlassen.

Unter diesen etwas erschwerten Verhältnissen, ließen sich damals die Juden, nicht bloß in Salzburg und Friesach, sondern auch in anderen Landstädten, so in Mühldorf, nieder.

Um 1370 lebten nämlich auch in Mühldorf wieder Juden. Dies geht aus der im Jahre 1370 am 24. April erfolgten Verschreibung Friedrich Perchhofers hervor, wonach er auf das Hauptgut, das ihm die Stadt Mühldorf von Eisak des Juden wegen schuldig geworden, zufolge der Taidung Erzbischof Pilgrims, keinen Anspruch mehr erheben wolle[13]). Von ihrer Ansässigkeit in größerer Anzahl in Pettau, gibt wieder das im Jahre 1376, im Auftrag des Vicedoms Hans Genschker von Leibnitz „nach Gedechtnus der gesworen des rates" aufgezeichnete Pettauer Stadtrecht Kunde, welches von den 195 Artikeln fünf (18, 96, 97, 98, 99) auf die dortigen Juden beziehen läßt[14]) und aus welchem deutlich ersichtlich ist, daß die Pettauer Israeliten-Gemeinde damals sogar schon ihren eigenen Richter hatte. Der erste Anstoß zu ihrer Wiederniederlassung in der Hauptstadt und den Salzburger Landstädten dürften die von Pilgrim den Gästen und damit auch den Juden eingeräumten Privilegien gewesen sein. Es hat damals allenthalben in den Nachbarländern, insbesondere in Oesterreich[15]), jüdische Kaufleute und unter diesen besonders Weinhändler gegeben, wahrscheinlich hat auf manche von diesen die Bevorzugung von Seite Erzbischof Pilgrims verlockend gewirkt. Daß die jüdischen Neuansiedler in

[13]) k. k. Staatsarchiv Wien, Repert, Erzst. Salzb. VIII, 1 pol. Abt. Status 1—XXV. Wortlaut der Urkunde folgt weiter.

[14]) Bischof: Das Pettauer Stadtrecht vom Jahre 1376, Sitzungsberichte der Wiener Akad. 1886 CXIII 695 ff. Die dieses Stadtrecht enthaltende Handschrift findet sich in den „Collektaneen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur" von Lessing (Bd. XII, 479, der Lochmannschen und Bd. XII, 698 der Hempelschen Ausgabe) mit den Worten verzeichnet: „Das Stadtrecht von Pettau (in Niederstelermark) dem Bischof von Salzburg gehörig unter unseren Handschriften 55, 2, 4." Beachtet wurde der codex dieses Stadtrechtes außer Bischof nur von Stobbe in dessen Buche: Zur Geschichte des deutschen Vertragsrechtes" S. 218 Nr. 5.

[15]) So in Klosterneuburg, Steyr, Wien und Linz (vergl. Scherer S. 400, 402, 471—473).

den ersten Jahren sich tatsächlich als Kaufleute, besonders Wein- und Getreidehändler, betätigten, steht fest. Der klare Wortlaut des Pettauer Stadtrechtes bezeugt es. Diese ihre Kaufmannschaft übten die Salzburgischen Juden nicht bloß zu Hause aus, sie scheinen vielmehr sogar bis Regensburg Handel getrieben zu haben. In einem altbayerischen Saalbuche, einer Handschrift vom Jahre 1364 (K. Archiv München Lit. 19 Fol. 3) findet sich folgender Vermerk: „Nota daz sind die recz, di der juden scherg hat zu Regensburg: Primo Salzburger, Wellser, Ensaer, Linsar, Eorindingaer gebent im nicht mer wenn 2 dn." Dann folgen Abgaben anderer Juden. Also die Salzburger Judenschaft gibt jährlich dem Judenschergen zu Regensburg 2 Dn., was nur darauf beruhen konnte, daß sie dorthin als Handelsleute kamen (vergl. oben S. 85). Während aber der auswärtige Handel der Salzburger Juden sich wahrscheinlich eine lange Zeit erhielt, gibt uns derselbe Artikel des Pettauer Stadtrechtes, aus dem das Handeltreiben der Juden hervorgeht, auch Nachricht, daß es mit ihrer, wahrscheinlich den einheimischen, bürgerlichen Kaufleuten überlegenen Handelschaft, nicht lange währte. Wie in Österreich sich bald bittere Beschwerden der einheimischen Kaufleute gegen die jüdischen erhoben, so daß ihnen schließlich der Handel verboten wurde[16]), so erging es ihnen auch in Salzburg, wo die Bürgerschaft in energischer Weise gegen die Bevorzugung der Fremden von Seite des Landesherrn protestierte[17]). So wenig sie in Betreff der Fremden im allgemeinen erzielte, betreffs der Juden erreichte sie ihre Absicht. Im Jahre 1376 verbot der Art. 18 des Pettauer Stadtrechtes der jüdischen Kaufmannschaft die Ausübung ihres Berufes: „Es schullen auch di juden in der stat zu Pettau weder schenken noch chainerley Kaufmannschaft treiben und schullen auch mitleiden, so der stat ein grosz notdurft zustet mit pessrung."

[16]) Am 22. April 1371 verbietet Albrecht III. auf Bitten der Bürgerschaft von Steier den Juden den Handel mit Wein und Getreide und am 25. Sept. 1396 untersagen die beiden Herzoge Albrecht IV. und Wilhelm, anläßlich der Bestätigung der Freiheiten von Linz, den dortigen Juden, mit den Bürgern von Linz Geschäfte zu machen. Vergl. auch noch Scherer S. 471, 472, 473.

[17]) Steinherz, zur Gesch. d. Stadt Salzburg, Zeitschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1899 S. 196—199 und Widmann II, 170—174.

Die Juden sollten also von da ab wiederum ausschließlich auf ihren eigentlichen Beruf, dem Geldleihgeschäfte, angewiesen sein. Mit diesem sehen wir sie denn auch fortab sich abgeben und, neben anderen, sehr oft auch den Erzbischof zu ihrem Schuldner haben. Aber hierin war es nunmehr mit der guten, alten, privilegienreichen Zeit, wie sie sie unter Erzbischof Ortolph genossen, vorbei.

Wohl war der Erzbischof im allgemeinen bestrebt, die Rechtsansprüche seiner Juden, in ihrer Eigenschaft als Geldleiher, wenn es sein mußte sogar mit Gewalt zu schützen. Das hat er z. B. gegen die den Juden von jeher feindlich gesinnt gewesenen Mühldorfer, in Angelegenheit des jüdischen Bankiers Eisak daselbst, bewiesen. Gegen Eisak den Juden, dem ein Teil der Mühldorfer Bevölkerung verschuldet war, erhob sich ein gewisser Friedrich Perkhofer mit einer Rotte anderer Schuldner und bedrohten ihn. Der Erzbischof und die Stadt Mühldorf nahmen sich des Bedrohten an. Jetzt veranstalteten die rebellischen Schuldner einen Run nicht nur gegen Eisak, sondern empörten sich auch gegen den Landesherrn und die Stadt, von welch letzterer sie für den Schaden Ersatz verlangten, den sie angeblich durch den Wucher des von der Stadt beschützten Eisak genommen. Erzbischof Pilgrim warf den ganzen Aufstand nieder und bewerkstelligte, nach einer Urkunde vom 24. April 1370, einen Vergleich des Friedrich Perchhofer mit dem Erzbischof von Salzburg und der Stadt Mühldorf „umb alle di ansprach, stozz, chrieg, auflauff, und anvall, di wir hincz unserem vorgenannten herren von Salzburg, hincz der stat und purger ze Muhldorf und hincz aller irr hab gehabt haben“[18]). Auch das sie in allem beschränkende Pettauer Stadtrecht wird ihnen doch in juridischer Beziehung gerecht und ordnet in Art. 96 an: „Der juden richter schol den juden auzwarten nach iren rechten“. Wiewohl sie ferner nach Art. 97 gehalten waren, mit Bezug auf ihre Pfandleihgeschäfte ihre „brief, di seu haben hincz den purgern, jährlich furtragen in di schran fur den statrichter und ihr forderung darauf melden“, weil man der Geltendmachung ihrer Schuldbriefe vor dem Judenrichter kein Vertrauen entgegen brachte, wurde es

[18]) K. Reichsarchiv München Mühldorfer Gerichtsurkunde Fasz. 23.

ihnen doch gleich in weiteren Art. 98 freigestellt „ihren schreinphant, di seu von den christen habent, di mugen seu an den phinstag (Donnerstag) fur iren judenrichter furtragen und iren rechten damit nachvaren". Sie waren also nicht gezwungen, ihr Pfandgut dem christlichen Richter anzuvertrauen.

Trotzdem aber waren sie jetzt in ihren Geldgeschäften bedeutend beschränkter als in frühern Zeiten. Konnten sie damals z. B. auf alle Gegenstände, mit Ausnahme von Waffen und Rüstung, leihen[19]), so trat auch hierin jetzt eine Beschränkung ein. Der 99. Artikel des Pettauer Stadtrechtes schreibt vor: „Auf kirchen, chlained, auf plutiges gewand, auf rochs garn, auf ungewundenez choren und auf gesnittenes gewand, daz noch unbereit ist, schullen di juden nicht leihen"[20]). In späterer Zeit dürfte es unter demselben Erzbischof zu manchen Schuldbrieftötungen, wenn auch nicht ganz nach Muster König Wenzels, gekommen sein. Zudem begnügte man sich jetzt nicht mehr wie früher mit ihrer Herren- und Schutzsteuer, sondern suchte sie zu allen möglichen Leistungen mit heranzuziehen. So legt ihnen der Art. 18 des Pettauer Stadtrechtes auf auch „mitzuleiden, so der stat ein grozz notdurft zustet mit pesserung". Auch in der Stadt Salzburg wurden sie in etwas späterer Zeit sogar zum Kriegsheerbanne und anderen Lasten mitherangezogen. Daß sie sich bei Gewährung des Schutzbriefes zum Verbleiben unter dem Landesherrn, bei sonstiger Konfiskation des ganzen Vermögens und außerdem einer großen Geldstrafe, verpflichten mußten — wie dies aus dem Reverse des Juden Mertlein aus Friesach vom Jahre 1370 erhellt[21]) — bedeutet auch ein nicht geringes Abgleiten von den humanen schutzbrieflichen Freiheiten Erzbischof Ortolphs. Bei alledem scheint ihre Lage keine direkt schlechte gewesen zu sein. Sie beherrschten, wenn allerdings neben ihnen auch christl. Geldleiher existierten, den Geldmarkt und daß ihre Unternehmungen lohnend gewesen sind, beweist ihre Zunahme

---

[19]) Vergl. oben S. 70—71.

[20]) Vergl. oben S. 70—71.

[21]) Siehe oben S. 97—98.

im Lande[22]) und ihr stetig zahlreicheres Auftreten in den Urkunden, sowohl in der Landeshauptstadt als in anderen Städten. Im Jahre 1380 bekennt Peter der Gränitz, Kürschner und Bürger zu Salzburg, dem Sigmund, Kürschner zu Salzburg, 270 Gulden um Kürchgewand zu schulden. Bei Zahlungssäumnis gesteht er diesem das Recht zu, sich bei Juden und Christen für den Zinsentgang zu entschädigen[23]).

Ein ähnliches Zugeständnis, sich bei Juden und Christen für den Zinsentgang zu entschädigen, welches gleichfalls zeigt, daß um 1380 in der Stadt Salzburg jüdische Bankiers neben christlichen ansässig waren, enthält auch eine zweite Urkunde, datiert Dienstag vor St. Georgie (17. April 1380). Nach dieser verkaufen Bischof Konrad und das Domkapitel zu Regensburg die Veste Utter und andere ihrer Besitzungen, Güter und Gülten an der Etsch um 18 000 Gulden ungar. und böhm. auf Wiederkauf nach zehn Jahren an den Erzbischof von Salzburg. Wird von einer der beiden Parteien gegen den Kaufvertrag verstoßen, so hat die andere das Recht, sich für erwachsenen Schaden bei Juden oder Christen schadlos zu halten[24]).

---

[22]) Welche vielleicht eine Folge der um 1370 in Kärnten stattgefundenen Judenverfolgung (Scherer 469) war, die viele Flüchtlinge und Vertriebene nach Salzburg warf.

[23]) K. Reichsarchiv München, Salzb. Hochst. Urk. Fasz. 47.

[24]) ebenda „ 46.

Die Bedeutung des Rechtszugeständnisses, sich bei Juden oder Christen für den Zinsentgang schadlos zu halten — eine Norm, die in den Urkunden des Mittelalters sehr oft vorkommt — ist darin zu suchen, daß der Schuldner dem Gläubiger erlaubt, wenn der Termin für die Zahlung der Schuld verstrichen ist, das Geld auf seine, des Schuldners Rechnung, bei einem Kapitalisten, bei Juden oder Christen, aufzunehmen und diesem zugleich für das empfangene Geld Zinsen, d. h. Schaden zu versprechen. Der ursprüngliche Gläubiger hatte kein Recht Zinsen, meistens auch nicht einmal im Falle der Säumnis Verzugszinsen zu verlangen, denn der uns ebenso wie den Römern als natürlich erscheinende Rechtsatz, daß der Schuldner, welcher nicht zur rechten Zeit zahlt, dem Gläubiger sein Interresse, seinen Schaden ersetzen muß, war dem alten deutschen Recht nicht geläufig. Der Umstand, daß der Gläubiger, um am Zahlungstage bares Geld zu erhalten genötigt war, es bei anderen aufzunehmen, hatte nach deutscher Auffassung an sich keine Bedeutung für den Schuldner; er erhielt sie erst dadurch, daß der Schuldner selbst im Voraus seine Genehmigung dazu erteilt hatte, daß der Gläubiger das Geld aufnehmen möge. Der Jude gab aber das Geld nur gegen Zinsen, und

Zwei Jahre später, 1382, hören wir ausdrücklich von einer Anzahl in der Stadt Salzburg ansässigen Juden. Auf einem Quittbrief, datiert zu Salzburg vom 28. Mai 1382, über einen Monatssold von dem Landesherrn erhalten zu haben, zeichnen nicht weniger als zehn Salzburger Krieger, darunter Juden mit ihren Siegeln[25]). Immer mehr scheint sich jetzt die jüdische Gemeinde in der Stadt Salzburg vergrößert zu haben. Bald taucht auch wieder die Judengasse und in den neunziger Jahren die Judenschule (Synagoge) urkundlich auf. Diesmal heißt es nicht mehr, wie in der Urkunde von 1377, „darin di juden ihr schül auch gehabt haben", sondern es wird schlechtweg die in Benützung stehende „Judenschul" genannt. Die Urkunde ist gegeben zu Salzburg am 24. Mai 1395 und hat folgenden Wortlaut: „Wir Pilgrim von gots gnaden erzbischoff ze Salzburg, legat des stuhls ze Rom, bekennen und tun chund mit dem offen brieff fur uns und unser nachchommen allen den, di in sehend, lesend oder hörent lesen, daß wir recht und redlich ze chauffen geben haben und verchauffen wissentlich mit dem brieff unser haws und gegen der Judenschul[26]) yber, das uns von Efferlein dem Juden ledig worden ist, darumb, das er uns entnaren ist und der brief lawt, di wir von ihm haben, Hannsen und dem Schützel, unser burger ze Salzburg, seiner hawsfrawen und ir bayder erben umb vierthalb hunder guet ungerisch gulden — — — Der geben ist ze Salzburg am montag vor sandt Urbantag. Nach Christe gepurt drewzehenhundert iar darnach in dem fünffundnewzigsten iar"[27]).

Efferlein dürfte ohne Wissen und Willen des Erzbischos Salzburg verlassen haben, weshalb sein Haus und

---

diese Zinsen mußte daher der ursprüngliche Schuldner auch tragen (Stobbe S. 114—115).

[25]) K. k. Staatsarchiv Repert. Salzburg VII I Pol. Abt. Stat. I—IX.

[26]) Im Mittelalter wurden die Synagogen von den Christen nur „schul" (schül) genannt. Wie man z. B. die Gebet- und Unterrichtsversammlungsorte der Waldesier (Lyonisten) im 13. Jahrhundert nur „scholae" nannte, weil man ihnen den Namen Kirche nicht gönnen wollte, so mißgönnte man diesen Namen auch den Judensynagogen. Vergl. Riezler II, 226—227.

[27]) Salzburger Stadtmuseums Bibliothek. Orig. Urkunde auf Pergamanet mit Pergament Streifen und Siegel. B. Z. 577 pach. 10/5, 882.

wahrscheinlich sein ganzes Vermögen, laut Verpflichtung des Briefes, den der Erzbischof, ähnlich wie von Mertlein dem Juden aus Friesach (Vergl. oben S. 97—98), in seiner Hand hatte, dem Landesherrn verfallen war, der es Hannsen dem Schüßel verkaufte.

Wie Efferlein werden gewiß auch viele andere Juden ihre eigenen Häuser in der Judengasse gehabt haben. Nur die Synagoge war noch immer nicht wiederum der Juden Leibgeding geworden. Das Haus, darinnen sie sich befand, war 1377 durch Schenkung Erzbischof Pilgrims an dessen Diener Ernreich den Püchler übergegangen. Dieser scheint es jedoch nach dem Tode seines Herrn an Pilgrims Nachfolger Gregor Schenk von Osterwiß (1396 bis 1403) wieder zurück verkauft zu haben, denn nur so ist es zu verstehen, wenn Erzbischof Gregor Schenk von Osterwiß dasselbe Haus, darinnen die Synagoge ist, an die Juden Nahem, Heli und Eleaser zu Leibgeding verkaufte[28]).

Nach den Juden wahrscheinlich peinlich langer Dauer, gelangten sie erst unter Erzbischof Gregor in den Lehensbesiß ihres, noch ihren Vorfahren, vor der Verfolgung von 1349, als Gotteshaus dienenden Heiligtumes.

So befanden sich also die Juden auch in Betreff ihrer religiösen Bedürfnisse in einer der Zeit vor 1349 ungleichen, unerquicklichen Lage. Wie es ihnen in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht erging, ist bereits geschildert worden. Sie dürften sich freilich eines gewissen Wohlstandes erfreut haben, soweit es die Beschränkungen ihrer Erwerbszweige zuließen, dafür waren ihnen eine Anzahl vorher in Salzburg nie gekannter Lasten aufgebürdet worden. Überhaupt ist zu bemerken, daß je mehr Pilgrim, infolge der verwickelten politischen Lage, in Kriegsnöten und damit in Geldverlegenheiten geriet, weil das Einkommen des Erzstiftes, so groß es auch war, (30 000 Goldgulden) für die vielseitigen Erfordernisse nicht hinreichte, und er auf die Darlehensquellen seiner jüdischen Geldmänner angewiesen war, umso mehr die Juden in Mitleidenschaft gezogen wurden. Außerdem griff er jeßt zu einem Mittel, sich die Juden nußbar zu machen, das keiner seiner Vorgänger und Nachfolger kannte und im Mittelalter fast niemals

[28]) Vergl. weiter S. 134—135.

mehr vorkommt. Er zog Juden zum Kriegsdienste heran[29]). Dies geschah als es im Jahre 1382 neuerlich zwischen Erzbischof Pilgrim und Herzog Friedrich von Bayern zum Kampfe kam, bezw. als Pilgrim zur Vergeltung für die Verheerungen, die die bayerischen Herzöge am 16. April 1382 an der damals zu Salzburg gehörenden Berchtesgadner Grenze angerichtet hatten, einen Racheeinfall in Bayern machen wollte[30]).

Zehn mit Roß und Harnisch gewappnete Krieger, darunter zwei jüdische, traten, ob gezwungen oder freiwillig, ist nicht sicher überliefert, in den Dienst des Erzbischofs und verpflichteten sich, während der Dauer des Krieges zu dienen. Der Landesfürst schloß mit ihnen einen Dienstvertrag, worin er sich seinerseits für den Sold verpflichtet. Am Mittwoch nach St. Urbans Tag 1382 treten sie ein, erhalten für einen Monat den Sold voraus und stellen hierüber eine Quittung aus[31]).

Einige Jahre später vernehmen wir wieder von seiner Inanspruchnahme der Juden als Darlehensgeber. Es sind die Brüder Häsel und Jakob Marchleins von Friesach Söhne und Häsleins Enkel, die nach dem inzwischen erfolgten Tode ihres Vaters Gläubiger des Erzbischofs geworden waren. Daß der Erzbischof auch ihres Vaters Schuldner gewesen, haben wir bereits gehört. Er blieb der in Friesach erbgesessenen Bankiers-Familie treu.

Am 12. Juli 1390 bezeugen diese beiden Brüder, an den Erzbischof Pilgrim gar keinen Anspruch zu haben[32]). Auf welche Weise er sie befriedigte, ist nicht deutlich gesagt. Vielleicht durch eine einmalige Abfindung mit einer Pauschalsumma, vielleicht aber auch auf eine der damals üblichen verschiedenen Arten von Schuldtötungen oder zu-

---

[29]) Ein Vorgehen, das zwar von den heilsamsten Folgen für die Juden zu werden geeignet war, daß aber damals sicherlich als unliebsame Last aufgefaßt wurde. Wurde es doch noch sogar in der Josefinischen Zeit, als der humane Kaiser auf diese Weise Juden zu nützlichen Gliedern des Vaterlandes machen wollte, mißverstanden.

[30]) Widmann II, 123—124.

[31]) k. k. Staatsarchiv Wien Repert. Erzst. Salzb. VIII I Pol. Abt. Statut I—VIII No. 23 orig. perg. Urk. Wortlaut siehe im Anhang I No. 8.

[32]) k. k. Staatsarchiv Wien Repert. Salzb. Erst. VII I. pol. Abt. Status I XXV No. 24. Orig, perg. Urk, Wortlaut siehe Anhang I No. 9.

mindest Reduzierungen. Der Wortlaut der Urkunde läßt das erstere wie das letztere zu.

Tötungen der Judenschulden, d. h. Reduzierung der Zinsen oder teilweise Niederschlagung des Kapitals, kamen schon im 12, 13. und in Deutschland im ganzen 14. Jahrhundert vor. Nach dem Auftreten König Wenzels und infolge seines Kompromisses mit den Städten und Fürsten, stand die Judenschuldentilgung im letzten Jahrzehnt des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf der Tagesordnung. Kaiser Wenzels Verordnung vom Jahre 1390, die von allen Kanzeln der Kirchen verkündet wurde, „daß sämtliche Schuldforderungen der Juden an Christen erlöschen, und zwar nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital und daß sämtliche Pfänder ausgeliefert werden sollten", fand williges Gehör und allenthalben, hier mehr da weniger, suchte man sich auf jede mögliche Art der Judengläubiger zu entledigen[33]). Warum sollte sich nicht auch der Salzburger Landesfürst der Schuldtilgungsmittel der Zeit bedient haben? Freilich, das ist auf jeden Fall sicher, er wird sich keiner der radikalen Arten hierbei bedient haben, sondern mehr einer milden Form, wird sich vielleicht nur auf einen gewissen Teil als Nachlaß beschränkt haben.

So war denn während der Regierungszeit Pilgrims das Verhältnis des Erzbischofs und der Bevölkerung zu den Juden wechselnd. Man kann diese Zeit allerdings keine für die Juden glücklicke, aber auch keine für sie unglückliche nennen. Wenigstens ist seine lange Regierungszeit nicht befleckt von offenkundigen Gewaltakten gegen die Juden und hat sie kein jüdisches Blut fließen sehen[34]).

---

[33]) Ausführlich orientieren über die Aufhebungen und Reduzierungen der Forderungen jüdischer Gläubiger in jener Zeit: Stobbe S. 131—140. Grätz VIII, 52. Vergl. auch Riezler III, 163.

[34]) Obwohl in dieser Zeit die Juden in Frankreich, wegen Überwuchers, vertrieben wurden (17. Sept. 1394 Grätz VIII 66) und so manche Judenverfolgung stattfand, so in Prag am 18. April 1389 und in anderen Gemeinden Böhmens, ferner in Franken und Schwaben im Jahre 1384 und 1386 (Nördlingen, Windsheim und Weißenburg) (Grätz VIII, 49—50, Stobbe 191) und es gerade Pilgrims Gewissen nicht allzu schwer belastet hätte, Blut, zumal jüdisches fließen zu sehen, denn er hatte vom Papste Bonifaz VIII. eine Bulle erwirkt, die ihm neben der Erlaubnis, sich mit Krieg abzugehen, sowie heimliche und Todesstrafen zu verfügen, auch gestattete, sich einen Beichtvater zu er-

Als er am 5. April 1395 starb, waren die früher blühenden jüdischen Gemeinden wiederum erstanden und Land und Stadt standen wenigstens nicht in ausgesprochen feindlichem Gegensatze zu ihnen.

---

wählen, der ihm von Irregularitäten, wenn er solche durch Krieg oder Todesurteile auf sich ziehen sollte, (sic!) kraft päpstlicher Gewalt loszusprechen. (Zauner Chron. II, 490, Widmann II, 134.)

Zweites Kapitel.

Die Lage der Juden in Salzburg nach dem Tode Erzbischof Pilgrims bis zur zweiten Verfolgung (1396—1404).

Nach dem Tode Erzbischofs Pilgrims blieb die Lage der Juden im Salzburgischen einige Zeit unverändert eine nicht ungünstige, ja sie verbesserte sich sogar noch in mancher Beziehung. Unter seinem unmittelbaren Nachfolger Gregor Schenk von Osterwitz (1396—1403) erhoben sich zwar wieder mannigfache, zumeist den Handel und das kommerzielle Leben betreffende Beschwerden der Bürgerschaft, die ohne Zweifel auch die Juden betrafen, so daß der Erzbischof zur Beruhigung der Beschwerdeführer zu einer Verordnung gegen den „Fürkauf", den Zwischenhandel mit Lebensmitteln und die Verteuerung des Viehes und anderer „Pfennwerte" (im Kleinhandel verkäuflicher Bedürfnisse) greifen mußte[1]), allein das Verhältnis des Erzbischofs und auch der Bevölkerung zur Judenschaft scheint hievon wenig oder nicht berührt worden zu sein.

Selbst das böse Beispiel in den Nachbarländern Steiermark und Kärnten, wo 1397 eine große Judenverfolgung stattfand[2]), wirkte auf Salzburg nicht. Es ist sogar wahrscheinlich, daß, wie viele Juden sich damals nach Wien, auch manche nach dem nahen, den Juden nicht feindseligen Salzburgischen flüchteten. Hatte sich doch damals neben den Städten Grätz und Rokalburg (Radkresburg?) gerade auch die Salzburgische Stadt Pettau als Beschützerin der Juden erwiesen. Sie und die genannten

---

[1]) Zauner III S. 5. Widmann II 204.

[2]) Appendic zur sogenannten Chronik des Gregor Hagen bei Uhlizz (zur Kunde öst. Gesch. Quell. 1898 S. 323, Scherer. S. 468).

zwei Städte wollten nämlich ihre Juden nicht ausliefern, als die Judenhauer, die es sich anläßlich der in Rede stehenden Verfolgung zur Aufgabe machten, die Juden aus allen Städten und Märkten zu vertreiben, ihre Auslieferung begehrten; selbst dann nicht, als die Judenhauer die Städte anzündeten und wie der Chronist sagt: „ritter und herrn haimlich gern gocz mater gerochen hieten, voraus ir brieff und Geldschuld von den nnseligen Juden lediglich gewesn" [3]).

Pettau und gewiß auch alle anderen Salzburgischen Städte blieben fortgesetzt den Juden gewogen, wiewohl es auch dort viele Ritter, Herren und Bürger gegeben haben mag, die das Joch der Verschuldung bei den Juden abgeschüttelt haben würden. Das Wuchergeschäft dürfte gerade um diese Zeit bei den Juden, insbesondere in der Stadt Salzburg; in höchster Blüte gestanden haben. Dies geht aus einem Rechenbuche des Mautners zu Burghausen [4]) hervor, in welchem, unter den Angaben des Jahres 1400, folgender Posten erscheint: „Item es beleibt mir mein herr herzog Ernst [5]), darumb ich dem vitztumb silbreine phant setzen mußt gen Salzburg an die juden, 100 guldein, darauf sind zu Salzburg an den juden gegangen ze schaden (Zinsen) 15 guldein und 2 Pf. der zerung; so sind mir 10 bb. dn. ze schaden darauf gegangen, das sich das gelt anzbracht, das izzt mer und lenger und lenger schaden an den Juden darauf ging, bringt alles 87 lb. minus 60 dn."

Der Erzbischof, der immer mit Geldnot zu kämpfen hatte, dürfte selber mit dem Juden in Geldsachen in Beziehung gestanden haben und ihnen geneigt gewesen sein. Wie aus der später zur Sprache kommenden Aufzeichnung im „Registrum Eberhardi" hervorgeht, hat er dreien Juden, nämlich Nahem, Heli und Eleazar und ihren Söhnen, sein in der Judengasse gelegenes Haus zu Leibgeding verkauft [6]). Es war dies das oben bereits erwähnte Haus, darin sich die Synagoge befand. Früher im Besitze des Ernreich Püch-

---

[3]) Appendic zur sogenannten Chronik des Gregor Hagen bei Uhlizz (zur Kunde öst. Gesch. Quell. 1898 S. 323, Scherer S. 468).

[4]) München k. Reichsarchiv, Kassasachen und Quittungen Fasz. 4.

[5]) Der genannte Herzog ist Herzog Ernst von Bayern, Egker sein Vicedom.

[6]) K. k. Landesarchiv, Salzburg, Registrum Eberhardi p. W. Nr. 60.

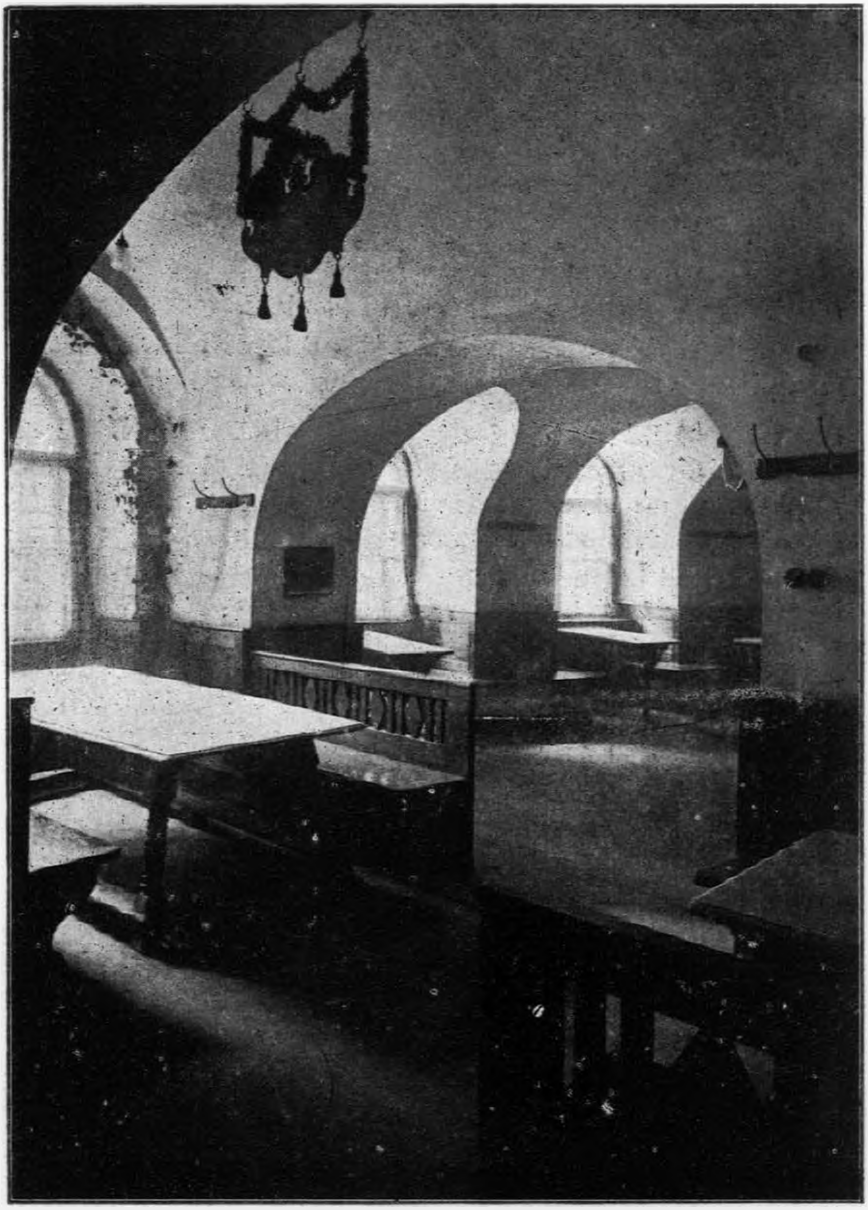


Bild 7: **Innenraum a) der einstigen (13. und 14. Jahrhundert) Synagoge in Salzburg, heute Gasthaussaal „zur Hölle".**

ler, der es von Erzbischof Pilgrim zu einer Zeit, als die Synagoge noch nicht wieder in Benützung der Juden stand, zum Geschenk erhielt, ging es auf nicht näher bekannte Weise in den Besitz Erzbischof Gregors über, welchen entweder die Geldnot oder sein Wohlwollen für die Juden bewog, dasselbe den letzteren als Leibgeding zu verkaufen.

Für die Juden war dieser Kauf ein langersehnter und hochwillkommener, wiewohl die eigentliche Verschreibung und Bestätigung dieses auf Leibgeding der genannten drei Juden und ihrer Söhne erfolgten Kaufes erst später, durch Erzbischof Eberhard, erfolgte. Nun waren die Juden in der Stadt Salzburg endlich, wenigstens teilweise, im Besitze ihrer Synagoge. Nahem, Heli und Eleazar erwarben das Haus, darinnen sie sich befand, gewiß nur für die Gemeinde, sie liehen zu diesem Zwecke ihre Namen, als juridische Kaufspersonen, und wahrscheinlich auch den nötigen Kaufschilling her. Sie dürften eventuell die Vorsteher der Gemeinde gewesen sein.

In dieser Zeit ungestörter Ruhe dürfte wahrscheinlich auch die Gründung oder Restaurierung des Friedhofes erfolgt sein. Urkundlich sichergestellt erscheint dieser mit aller Wahrscheinlichkeit auf dem Mönchsberge, in der Nähe des sogenannten Mönchsteinturms und Bürgerwesöllers[7]), auf einem bergabschüssigen Felde gewesene Gottesacker[8]), erst in einer viel späteren Zeit[9]), aber es darf als ausgemacht gelten, daß der „Judenfreithof" wenn er auch nicht so frühen Datums als die Synagoge ist, doch aber zumindest in die Zeit zwischen der ersten und zweiten Judenverfolgung verlegt werden kann. Wie in der Stadt Salzburg herrschte um diese Zeit auch in den anderen Städten des Landes

[7]) Zillner S. 52.

[8]) Nach mündlichen Angaben Widmanns.

[9]) Zillner (S. 52) bringt hierüber, bei Schilderung des Mönchsteinturmes: „Im Jahre 1550 gehörte der Turm samt den Oslmayergütchen dem gegen die Salzach gelegenen Maierhause, dem später sogenannten Professorschlößchen (Mönchsberg 27) und verschiedene Peunten ringsum, darunter der Judenfreithof, dem Wolf Windisch." Die Erinnerung an ihn lebte lange im Volksmunde; er soll in der Niederung der Bürgerwehr und Ludwigsaussicht am Mönchsberge gewesen sein. Auf Anraten des Gymnasial-Direktors Dr. Lourenz Pröll wurden an dieser Stelle im Jahre 1901 Grabungen vorgenommen, jedoch ohne positive Anhaltspunkte an den Tag zu fördern. (Peter Mitt. d. Ges. für Salzb. Landeskunde. XLI (1901) 231.)

die gleichen Verhältnisse. Aus mancherlei Verleihungen des Erzbischofs Eberhard nach der weiter zu schildernden Verfolgung und aus dem Wortlaute der Hauptquellen für diese traurige Begebenheit, ist ersichtlich, daß es zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts Judengassen mit im Besitze von Juden befindlichen Häusern gegeben hat, nicht bloß in Salzburg, sondern auch in Friesach, Pettau und anderen Städten. Auch Hallein war inzwischen wieder eine starke Judenkolonie, zwar nicht mit einer eigenen Judengasse, aber doch mit einer Synagoge geworden. Bei der Verfolgung um 1404 wird nämlich die Judenschaft mitsamt ihrer Synagoge in Hallein, als in Mitleidenschaft gezogen, genannt.

Diese Lage und das geschilderte Verhältnis kennzeichnen die Situation, in der das neue Jahrhundert die Judenschaft Salzburgs antraf. Als Pilgrims Nachfolger, Gregor Schenk von Osterwitz, am 9. Mai 1403 starb und Eberhard III. von Neuhaus (1403—1427) die Herrschaft antrat, dauerte, trotz des Wechsels in der Person des Regenten, die nicht ungünstige Lage der Juden noch über ein Jahr fort.

Eberhard scheint ein sanfter, frommer Mann gewesen zu sein, der sich von Welthändeln nicht gerne stören ließ[10]), und so wird er für die abermaligen Beschwerden und wilden Aufwallungen der diesmal mehr als je von Fremdenhaß — der in der Regel zunächst die Juden traf — erfüllten Salzburgischen[11]), nicht leicht zugänglich gewesen sein, so daß inmitten aller politischen und kommerziellen Stürme, dennoch die Juden eine Zeit lang unbehelligt bleiben konnten. Er beließ sie in allen ihren früher erworbenen Rechten und Privilegien. So bestätigt er den Juden das ihnen von seinem Vorgänger als Leibgeding d. h. auf Lebenszeit übertragene Zinslehen (Belehnung mit einem Gute zur Nutzung gegen Reichung eines Zinses) des Synagogenhauses. Er bedingt sich hiefür allerdings den nicht geringen Nutzungszins von jährlich 16 ungarischer Gulden, dafür gewährte er ihnen aber, mit ausdrücklicher Verbriefung, alles das, das Haus und Synagoge Betreffende, was ihnen zwar auch sein Vorgänger, aber nur stillschwei-

[10]) Widmann II, 273.
[11]) ebenda II, 206—213.

gend gewährt hat. Sie sollten die Nutznießung des Hauses nach „purchrechts recht“ d. h. nach Stadtgesetz und Stadtrecht mit allen seinen rechtlichen und pflichtigen Konsequenzen (als da sind: uneingeschränkte Nutznießung verbunden mit der Pflicht baulicher Instandhaltung des Hauses und pünktlicher Zinsreichung, bei sonstigem Verfall zur Zahlung von Verzugszinsen, deren Versäumnis zur Pfändung berechtigt) und das Gotteshaus als zu Recht bestehende und landesherrliche geschützte öffentliche Kultusstätte innehaben.

Im Mai 1404 schließt er mit Nahem, Heli, Elasar und deren Söhnen, den juridischen Personen des Leibgedings noch von Gregor von Osterwitz her, den Vertrag ab, nach welchem er den genannten das ihnen von seinem Vorgänger in Nutz und Gewähr geantwortete Haus, gelegen in der Judengasse, darinnen die „Jüdenschule“ ist, verleiht „irer aller dreyen lebtag zu leibgeding und nicht verer vnd sein desselben vnser haws irs chern vnd vertreten gegen mäniglich, als purkrechtsrecht ist in vnser Stat ze Salzburg vnd sol die Judenschul beleiben, als si von alter herkommen ist, in solcher Bescheiden das sie vns all jahr jährlich in unser Kammer reichen vnd dienen sollen an verziehen auf den Weihnachtstag 16 guter ungarischer Gulden. Täten sie das nicht, so sollen sie vns darnach über 14 Tage dienen zu Zins zwigüld vnd mugen sie darumb pfennten als purkrecht Recht ist. Auch sollen sie das Haus paulich inne haben vnd ob sie das nicht täten, so soll der Brief keine Kraft nicht haben“ [12]).

Jetzt erst konnten sich die Juden ihrer altehrwürdigen Andachtsstätte [13]), die wir hier urkundlich als von alters-

---

[12]) K. k. Landesarchiv Salzburg, Reg. Eberhardi Nr. 30.

[13]) Sie stand nach übereinstimmender Ansicht aller Lokalhistoriker (Zillner: I, 318. Hauthaler-Regestenbuch 21 und 154, Widmann II, 210 und anderer mehrerer) an der Stelle des heutigen Höllbräuhauses und Gasthauses zur „Hölle“ Judengasse 15. Der älteste Teil dieses, schon von außen merkwürdigen Hauses, soll der Innenraum des Gastsaales sein, dessen Konturen in der Tat noch heute die eigenartigen Spuren eines Synagogen-Baues nach altem Stile tragen. Wir lassen hier die photographische Aufnahme dieses interessanten Raumes, deren Zulassung wir der Freundlichkeit des jetzigen Besitzers des Höllenbräuhauses verdanken, folgen. (Bild 7 und 8.)

her bestehend bezeichnet sehen, vollauf bedienen und konnte sich, damit in Verbindung, das religiöse und kulturelle Leben der Salzburger Juden, frei und öffentlich entwickeln.

Nicht lange aber sollten sich die Salzburgischen Juden ihres geliebten Besitzes und ihrer unangetasteten Ruhe erfreuen. Nur noch einige Monate nach dem geschilderten Ereignis und ein abermaliges finsteres Verhängnis brach über die ahnungslos und in stiller Zufriedenheit Lebenden herein.

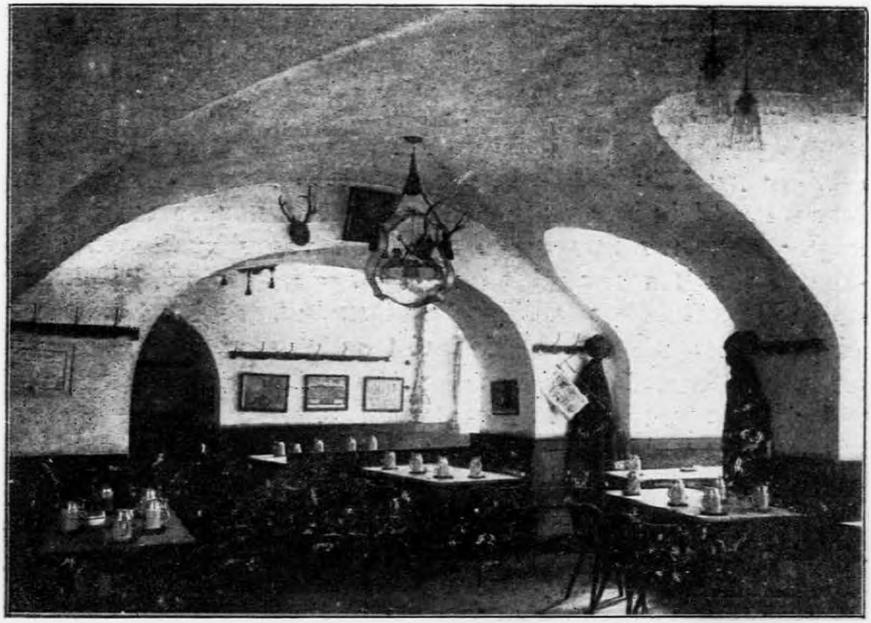


Bild 8: **Innenraum b) der einstigen** (13. und 14. Jahrhundert) **Synagoge in Salzburg, heute Gasthaussaal „zur Hölle".**

Drittes Kapitel.

Die zweite Judenverfolgung in Salzburg (1404).

Nicht ganz ein halbes Jahrhundert war verflossen, seitdem nach der Vertilgung der Juden im Salzburgischen im Jahre 1349 die Bekenner des Judentums wiederum auf dem erzbischöflichem Territotium Wurzel gefaßt hatten. Wenn auch nicht unter so günstigen Verhältnissen wie vor der erwähnten Verfolgung, lebten die Juden Salzburgs während dieser Zeit doch immerhin in einer leidlichen Lage und hatten es im Verlaufe dieses verhältnismäßig kurzen Zeitraumes, zu Wohlstand[1]) und zu scheinbar geordneten, ja sogar rechtlich gesicherten Zuständen gebracht.

Wohlstand und geordnete Zustände der Juden waren jedoch im Mittelalter den Städten oder Ländern, deren Gastlichkeit die Juden genossen, stets ein Dorn im Auge. Man empfand es bei aller Unentbehrlichkeit der Juden und ihrer offenbaren Nützlichkeit für das Aufblühen von Handel und Verkehr, der von ihrer rührigen Tätigkeit ausging, als Stein des Anstoßes, daß sie, die „Fremden", — denn das blieben sie immer und unter allen Umständen — sie, die „verketzerten Ungläubigen", es mehr als die Einheimischen und Gläubigen zu Besitz und Wohlstand brachten und daß sogar diese wirtschaftlich in Abhängigkeit von jenen gerieten. Man wollte den verachten Juden immer lieber nur gedrückt, in Elend und Armut sehen und war empört, statt dessen stets nur das Gegenteil zu beobachten. Man gab ihm die Mittel selbst in die Hand, sich wirtschaftlich über die andern zu erheben, indem man ihn, den man doch meiden wollte, als Geldmann aufsuchte, und war trotzdem erbost, die dem Juden selbst gestreute Saat üppig in

[1]) Ob sie „überaus" reich waren, wie Hübner übertrieben meint (I S. 143), ist sehr zweifelhaft.

die Halme schießen zu sehen. Auch in Salzburg konnten es Bürger und Stände nicht verwinden, daß, während sie selbst vergebens rangen, aus der ewig mißlichen Lage herauszukommen, die handvoll Juden in ruhigem Wohlstand lebten und alle Stände der Bevölkerung als Gläubiger beherrschten.

Wir haben im bisherigen Verlaufe dieser Darstellung des öfteren vernommen, daß sich einzelne Bürger oder die Gesamtheit gegen die sie überflügelnden oder durch Schuldforderungen bedrückenden Juden zu verschwören und sie zu bedrohen pflegten.

Kommunistische Ideen, wie sie schon von Thomas von Aquin gegenüber der Witwe Heinrichs III. von Brabant ausgesprochen wurden, daß es gestattet sei, den Juden den Gewinn, den sie als Zinsen ihres dargeliehenen Kapitals erzielten, zu entreißen, lebten damals in der Bevölkerung mit aller Heftigkeit auf, zumal in den letzten Jahren des 14. und ersten des 15. Jahrhunderts, und es ist zweifellos, daß auch die Salzburgische Bevölkerung von der vom Kaiser Wenzel ausgehenden Bewegung zur Niederschlagung oder Aufhebung der Judenforderungen Kenntnis hatte. Wenn die allzeit praktisch klugen und auf ihren eigenen dauernden Vorteil wie auch auf die Zucht und Ordnung im Lande bedachten Erzbischöfe von Salzburg sie nicht geschützt hätten, wäre es gar oft zu blutigen Verfolgungen gekommen. Gerade diese energische Schutzgewährung von Seite der Landesherren empörte aber die Untertanen noch mehr und steigerte ihren Judenhaß ins ungemessene. Die Erzbischöfe vermochten oder wollten jedoch die Juden nur schützen, solange die Verbitterung der Bevölkerung offen den materiellen Charakter des Wucherüberdrusses und Neides trug. Gelang es jedoch den gegen die Juden Haßerfüllten, einen die materiellen Beweggründe verbergenden Anlaß ausfindig zu machen, der mehr den Charakter der Besorgnis für das allgemeine Wohl oder des Eifers für die Religion aufwies, so war es um die Juden geschehen. Ein solcher ins Ungeheuerliche aufgebauschte Anlaß ergriff regelmäßig die breiten Massen des Volkes, gegen deren Wutausbrüche die Machthaber ohnmächtig waren, wenn sie nicht gar, sobald es

sich um das angeblich verletzte christlich-religiöse Empfinden handelte, entrüstet mitzutun gezwungen waren.

Das erstere war bei der Verfolgung anläßlich der Beschuldigung der Brunnenvergiftung im Jahre 1349 der Fall. Der Erzbischof wollte die Juden schützen, vermochte es aber nicht. Das letztere geschah anläßlich der neuen Verfolgung, der man das Deckmäntelchen der Religionslästerung umhing. Diesmal ging der Erzbischof selbst mit unter die Verfolger, bezw. mußte mit ihnen gehen.

Hatte der Erzbischof bisher allen Vorstellungen der wegen ihrer wirtschaftlichen Bedrängnis verbitterten Beschwerdeführer Stand gehalten und seine Hand nicht zu einem vernichtenden Schlage gegen die Juden geboten, um dann ihre Habe mit samt den Schuldbriefen einzuziehen; hatte er im Gegenteil noch einige Monate vorher den Juden und ihren religiösen Einrichtungen seine allerdings bezahlte Huld erwiesen, so sollte ihm dies fortab nicht mehr gut möglich sein; ja er sollte es als seine heilige Pflicht und Schuldigkeit betrachten, zum vernichtenden Streich gegen die Juden endlich auszuholen. Denn nunmehr wäre man ja, wie anderwärts längst, auch in Salzburg darauf gekommen, daß die Juden nicht nur mordgierige Feinde der Christen, sondern auch freventliche Schänder der heiligen christlichen Reliquien seien und das mußte ja Grund genug sein, um beim Erzbischof, dem frommen Eberhard, der nachmals in so vehementer Weise gegen die Hussitenketzerei auftrat, einen Umschwung seiner Gesinnung gegenüber den Juden zu bewirken[2]).

---

[2]) Vielleicht steht übrigens mit diesem plötzlichen Umschwung zum Nachteile der Juden in der Gesinnung Erzbischof Eberhards, da er noch im Mai sich so judenfreundlich zeigte und mit einmal der gegen die Juden erhobenen Beschuldigung Gehör schenkte und mit ihnen so grausam verfuhr, auch das Folgende in Zusammenhang, von dem wir zwar keinen näheren Zeitpunkt besitzen, das sich aber dennoch nur damals ereignet haben kann: Laut einer Response in der Gutachtensammlung „Minhagim" (Gebräuche) von „Maharil" (Abkürzung für Morenu — unser Lehrer — Jakob ben Mosche Möllin Halewi) Rabbiner in Mainz, geboren um 1365, gestorben 1427, niedergeschrieben von seinem Schüler Salomon Steinward (vergl. Güdenmann, Geschichte

Aus der alten Rüstkammer judenfeindlicher Lügengeschosse griff man daher nunmehr auch in Salzburg zu zwei

---

des Erziehungswesens der Juden III 17, Grätz VIII, 12, 134, 210) S. 106 b, Ausgabe vom Jahre 1556 (Sabionetha) hat ein gewisser Salmon Salzburg s. A. an Möllin — der damals die größte rabbinische Autorität Deutschlands war — durch einen direkten Boten die Frage gestellt, ob es gestattet ist, eine „Mesusa" (Türpfosteninschrift) einem Nichtisraeliten zu geben, d. h. ob dies aus Bedenken, der Nichtisraelite könnte mit diesem als heilig geltenden Schriftstücke nicht nach Gebühr der Weihe umgehen, verboten sei oder nicht. Salmon gibt an, zu dieser Anfrage dadurch veranlaßt worden zu sein, daß der Regent seiner Stadt — also der Erzbischof — an ihn mit der, allerdings wunderlichen, Bitte herangetreten sei, ihm eine „Mesusa" zu geben, die er, der Regent, an die Pfoste der Vorhalle seines Palastes anbringen wolle. Der Regent, so ließ Salmon dem Rabbiner Möllin sagen, habe ihm in Aussicht gestellt, viel Güte und Gnade sein lebenlang zu erweisen, wenn er ihm die Bitte erfüllen wollte.

Um dem Rabbi eine bessere Handhabe zu gewähren, die Anfrage im bejahenden Sinne zu entscheiden, bemerkt Salmon in seiner Anfrage, daß er, falls er dem Regenten den Wunsch abschlagen müßte, ein Unheil befürchte.

Maharil war aber trotzdem nicht in der Lage, eine erlaubende Entscheidung zu treffen, sondern gab, gestützt auf eine Anzahl von Beweisen, ein verbietendes Gutachten ab. Mit dieser Post eilte der Bote zu seinem Entsender, ohne auf die schriftliche Abfassung der Entscheidung warten zu wollen, da er es sehr eilig hatte. Darüber kränkte sich Maharil, da es ihm wahrscheinlich nicht gleichgültig war, diese peinliche Antwort auf die heikle Anfrage Salmon Salzburgs, ohne begründete Aufklärung abgehen lassen zu müssen. Hier die betreffende Stelle aus dem Buche des Maharil im Original:

אמר לי מהרי"ס דשאירי ת"ר זלמן זאלצבורק ז"ל שאל מאתו אם רשאי למסור מזוזה ענוי כי ההנמן מעירו בקשו למסור לו אחת ורוצה לקבוע אותה על מזוזת המבצר שלו ואמר להמיב לו ולגמול לו חסד על זה כל ימיו והי' מתירא שאם מחזיר סניו ריקם יארע לו תקלה ח"ו והשיב לו בתשובה מכמה ראיות שאסור למסור להם והי' מצטער על שהשליח הי' בן לדתו שלא הספיק להגיחני להעתיק את התשובה מקודם:

Salmon geriet nun wahrscheinlich in die peinliche Lage, dem Erzbischofe den Wunsch abschlagen zu müssen. Ob nicht hierdurch, nicht nur er — wie er in seiner Anfrage an Möllin befürchtete — sondern auch alle Juden Salzburgs in die Ungnade des Fürsten fielen und hiermit auch teilweise einen Anstoß zu ihrem Unglücke vom Jahre 1404 gaben? Es ist sehr wahrscheinlich; denn durch diese mysteriöse Scheu, ihre Heiligtümer der Hand eines Andersgläubigen und sei es selbst des Landesherrn, anzuvertrauen, erweckten die Juden

der giftgetränktesten Pfeile: zur Anschuldigung des Christenkindermordes, eine Beschuldigung, die ihren Ursprung

---

unnützerweise den Verdacht der Geheimnistuerei und die gegen sie erhobene Anklage auf Christenabschlachtung und Hostienschändung als angebliche Mittel zu ihrem mysteriösen Kultus fanden umso mehr Anklang und Gehör auch beim Erzbischof. Bemerkt sei, daß diese jedenfalls unbedachte und einer offenbaren Gefahr uneingedenke Entscheidung des Maharil nicht die ungeteilte Zustimmung der Rabbinen erlangte. „Remo" z. B. Mose ben Israel Isserles in Krakau (geb. um 1520, gestorben 1572) in seinen maßgebenden Anmerkungen und Berichtigungen zu Karos Kodex „Schulchen Aruch" mit dem Titel „Mappa" (vergl. Grätz Volksausgabe III 295) führt (Joreh deoh 291) zwar die in Rede stehende Entscheidung des Maharil an, bemerkt jedoch ausdrücklich:

"וניל דמ"ט במקום דיכא משום איבה ושינע משום זה לישראל שרי

Ich bin der Ansicht, daß, wo durch eine solche Verweigerung Haß und Feindschaft gegen die Israeliten zu befürchten ist, die Sache jedenfalls erlaubt sei.

Ein Beweis gegen die Entscheidung des Maharil liefert auch folgende im Jerusalemischen Talmud ירושלמי מסכת ס'יאה פרק א' erzählte Begebenheit:

ארמבן שלח לרבינו הקדש (צ"ל לרב „מראה מקום והנהות") חד מרגלי
מבא אפ"טיטון א"ל שלח לי מילה דמבה דכוותה שלח לי חר מזוזה
אמר לי מה אנא שלחית לך מילה דלית לה מימי ואת שלחת לי מילה
דמבא חד פולר א"ל חפצך וחפצי לא ישוו בה ולא עוד אלא דאת
שלחת לי מילה דאנא מנטר לה ואנא שלחית לך מילה דאת דמך לך
והיא מנטרה לך דכתיב .בהתהלכך תנחה אותך"

Ein gewisser Artaban (ein Parthischer Prinz, siehe ארמבן Wert) schickte an Rabbi (Jehuda „Hanassi" der Fürst) nach Ansicht mancher an Raw, einem Tanaiten, ein Juwel von außerordentlichem Werte mit der Bitte, ihm einen Gegenstand zu schicken, der mindestens ebensoviel wert sei. Diesem Wunsche glaubte Rabbi (oder Raw) dadurch nachzukommen, daß er seinem hohen Verehrer eine Mesusa zustellen ließ. Artaban konnte sich nicht enthalten, seine Verwunderung erkennen zu geben, daß er ein Geschenk von so unschätzbarem Werte, wie er es ihm gemacht, mit einem Geschenk von so geringem Werte, welchen jene Pfostenrolle ihm zu haben schien, zu erwidern sich nicht scheue? Freund, antwortete ihm Rabbi, alle deine Reichtümer und die meinigen kommen dem nicht gleich, was ich dir geschickt habe. Dein Geschenk ist eine Sache, die ich stets bewachen muß, während das meinige dich bewacht u. z. hier und im Jenseits, denn es heißt „. . . . wenn du wegziehest, begleitet sie dich und wenn du dich niederlegst, behütet sie dich" (vergl. Braunschweiger: Die Lehrer der Mischnah Frankfurt a. M. 1903 S. 254). Was also Rabbi einst getan, einem nichtjüdischen hochgestellten Freunde gegenüber, wo

in Blois (Frankreich) um 1171 hatte[3]) und zur berüchtigten Anschuldigung der Hostienschändung, welch frommes Lügengewebe in Franken und Bayern (Verfolgung des Rindfleisch und Deggendorfer Verfolgung 1298 und 1337) gesponnen wurde[4]).

An Anregung hiezu fehlte es damals durchaus nicht. „Irgendwo in Deutschland erhob sich wohl in jedem Jahr der Vorwurf, daß die Juden Kinder geschlachtet oder Hostien geschändet hätten und führte zur Verfolgung des unglücklichen Volkes" [5]). Auch an Beziehungen der christlichen Städte und Länder fehlte es nicht, sobald es sich um Juden handelte, die Mär von ihren angeblichen Verbrechen durch pünktliche Berichterstattung zu verbreiten. Gerade Salzburg liefert hierfür ein treffliches Beispiel, indem dessen Behörden und Bürger nach der Verfolgung von 1404 ausführliche Rechtfertigungsschreiben in die Nachbarländer und Städte sandten und so zur Annahme berechtigten, daß auch sie durch eine Information von irgendwo her zur Inszenierung der Anschuldigung und der Verfolgung Anstoß erhielten.

Verfolgungen infolge falscher Anschuldigungen fanden damals statt: in Colmar 1397, Posen 1399, Schaffhausen,

---

keine Gefahr wäre, wenn er es unterlassen hätte, wäre doch Salmon Salzburg unter den erwähnten Umständen umso eher gestattet.

Eine Frage bleibt noch allerdings, einerseits, ob sich die ganze Begebenheit überhaupt in Salzburg zutrug, ob der Name richtig als Salmon von Salzburg gelesen werden darf und anderseits, ob, wenn in Salzburg handelnd, sie in die Zeit vor der Verfolgung im Jahre 1404 gehört. Könnten wir die ganze Sache in die Zeit nach der Verfolgung, als sich wieder Juden in Salzburg ansässig gemacht hatten, versetzen, so hätten wir dafür, daß es sich in der Tat um einen Salmon von Salzburg handelt, sogar einen vorzüglichen Anhaltspunkt. In diesem Zeitraume wird nämlich ein Jude Namens Salmon urkundlich genannt. Da jedoch die Responsе im Maharil von Salmon als bereits gestorben spricht (seligen Andenkens), der Jude Salmon aber in den Salzburger Urkunden noch im Jahre 1429 lebt, also zu einer Zeit, da Maharil schon zwei Jahre tot war (er starb 1427), so wird der Jude Salmon in der Salzburger Urkunde und Salmon im Buche Maharils nicht identisch sein und das ganze Vorkommnis, wenn in der Tat in Salzburg spielend (was die Wahrscheinlichkeit für sich hat, da es damals üblich war, neben dem hebräischen Namen den Wohnort des Betreffenden als Beiname zu nennen) in die Zeit vor die Verfolgung gesetzt werden müssen.

[3]) Stobbe 184.
[4]) ebenda 186—187.
[5]) ebenda 191.

Freiburg, Nördlingen 1401, Prag 1389, 1399 und 1400 und anderen Orten[6]), nun sollte sich das gleiche in furchtbarer Weise auch in Salzburg abspielen.

Am 6. Juli 1404 wurden in Salzburg und Hallein plötzlich sämtliche Juden durch Soldaten und Schergen des Erzbischofs zusammengefangen und wie Hunde in stinkende Kerker gesteckt[7]).

Was hatten die Ärmsten verbrochen? Sie wurden beschuldigt, um den Preis von 350 Gulden einen Dieb gedungen zu haben, der für sie konsekrieierte Hostien aus einer der Kirchen Salzburgs entwenden sollte. Der Dieb, so wurde ihnen zum Vorwurf gemacht, hätte denn auch tatsächlich aus dem Tabernakel der Liebfrauen-Kirche zu Mülln[8]) (einer Vorstadt Salzburgs), indem er durch das Dach in die Kirche eindrang, am 31. Mai den heiligen Speisekelch samt den Hostien und dazu noch anderes Kirchengeräte gestohlen und das geraubte heilige und wertvolle Gut ihnen zum Kaufe gebracht. Sie, die Juden, hätten es von ihm auch erworben und ihn bei dieser Gelegenheit gleich aufgefordert, seine Entwendungen fortzusetzen und ihnen noch dergleichen mehr zu bringen, was auch tatsächlich geschehen sei. Nicht weniger, so lautete die Anklage gegen die Juden, als 17 oder 19 Stück Hostien hatte der Dieb an einem Tage allein (am 31. Mai) in seine Hände bekommen und den Juden abgeliefert. Bei anderthalb hundert und nach einer andern Version gegen dreihundert und fünfzig Stück sollten sie durch die Hand anderer Diebe laut dieser Anklage zusammengebracht haben. Die Juden haben dann die heiligen Gottesleichnahms-Stücke an ihre Glaubensgenossen in andere Städte und Länder verschickt und mit den zurückbehaltenen nach ihrer Art, in ihren Synagogen allen möglichen Mutwillen getrieben, haben die Kirchengeräte zerbogen und zerbrochen

---

[6]) Stobbe Anmerk. No. 187 S. 288. Grätz VII 71.

[7]) Hübner I, 143, Zauner III, 22—23

[8]) Diese Kirche gehört zu den ältesten Kirchen Salzburgs. Als Kapelle bestand sie schon lange vor dem Jahre 1148, in diesem Jahre wurde sie, nach einem Brande, renoviert, 1453 vergrößert und seit jeher als Wallfahrtskirche besucht, 1465 wurde sie Kirche des an derselben errichteten Collegiatstiftes, 1605 Kirche des fast ganz neu erbauten Augustinerklosters. (Zillner I.)

und die Hostien zerkratzt und zerstochen, so daß aus einigen derselben das helle Blut herausgequollen sei. Nun hätten einige der Juden selbst aus lauter Scheu vor der wundertätigen, blutigen Hostie — wie ein geistreicher Chronist sehr unglaubwürdig bemerkt[9]) — die Sache verraten. Inzwischen wurde auch der Dieb, am 6. Juli, in Laufen gefangen und gestand seinen Frevel, indem er all das geschilderte über die Juden aussagte, wobei sich noch weitere angebliche Untaten der Juden herausstellten. Danach hätten sie außer dem Hostienfrevel noch einen Ritualmord begangen; sie hätten nämlich um den Preis von vier Gulden — wie billig gegenüber der teuren Miete des Hostiendiebes! — ein männliches Christenkind stehlen lassen, hätten diesem dann das Blut abgelassen und hierauf den blutleeren Leichnam durch ein Christenweib (um 72 Pfennig) in den Dom bringen lassen. (Das Kind dürfte, weil unehelich geboren, von der Mutter getötet und in die Kirche gelegt worden sein, wo es gefunden wurde.) Natürlich ward all das durch die Aussagen des geängstigten, christlichen Diebes Deponierte als pure Wahrheit angesehen. Daß der Dieb aus eigenem Antrieb das Kirchengut stahl, ohne von den Juden veranlaßt worden zu sein[10]), es zerbog und zerbrach und so die Stücke bei den Juden, die ja ganze Geräte des Kirchengutes weder kaufen noch als Pfand annehmen durften, verkaufte, wo man sie fand und fälschlich annahm, daß sie von ihnen zerstochen und zerkratzt wurden, was ohne Zweifel den Urgrund für die blutige Verfolgung abgab, daran wollte oder mochte man nicht denken. Man hielt sich an die Aussagen des Diebes. Trotzdem wollte man auch ein Geständnis der Juden erzielen und behielt sie solange unter Tortur und Qual im Gefängnisse zurück, bis sich manche

---

[9]) Vizen'sche Chronik von Hallein I S. 68. Fortsetzung von Seidl, S. 35 Stadtmuseum Hallein. Urkundlich ist weder vom herausgequollenen Blute noch von dem Verrat der Juden, vor dem Bekenntnis infolge der Gefängnisqualen, die Rede.

[10]) Kirchendiebe scheinen nämlich in Salzburg keine Seltenheit gewesen zu sein. Das zwischen 1360 und 1370 entstandene Salzburger Stadtrecht beweist das, denn es verordnet, daß ein Kirchendieb nirgends Asyl zu genießen hat. (Vergl. Widmann II, 159.)

zu einem sogenannten Geständnisse aller ihnen vorgelegten Anklagen herbei ließen.

Alsdann wurde kurzer Prozeß gemacht. Am 10. Juli 1404[11]), am Tage der sieben Brüder, wurde in Salzburg und Hallein, wie außer den Hauptquellen das Registrum Eberhardi fromm erzählt[12]), die ganze Judenschaft[13]) zum Scheiterhaufen geschleppt und, ad majorem gloriam dei, zu Staub und Asche verbrannt.

Umstehender Stich, im Original im Besitze des Stadtmuseums in Salzburg, der aus einer Serie von 12 auf die Geschichte Salzburgs bezüglichen, mit Monatszeichen versehenen Blättern aus dem 17. Jahrhundert stammt, von dem jedoch nicht bekannt ist, bei welchem Anlasse er herauskam, illustriert das schauerliche Ereignis, soweit die Phantasie des Malers und seine geschichtlichen Kenntnisse ein Festhalten desselben nach zwei Jahrhunderten ermöglichten. (Bild 9.)

(Das Bild stellt dar, wie die Juden zum Scheiterhaufen gejagt werden. Im Hintergrunde lodert derselbe und Schergen des Erzbischofs halten im Namen des Gesetzes Wache, damit das Auto da fé vollbracht werde. — Die Wage der Gerechtigkeit in der Ecke, verleiht dem Anblicke die richtige Würze.)

Von der Verbrennung ausgeschlossen wurden nur die Kinder, etwa 25 unter 11 Jahren, die der Taufe zugeführt wurden, die schwangeren Frauen, wahrscheinlich der zu gebärenden Kinder wegen, und ein „magnus judeus“[14]) worunter nicht einfach ein erwachsener, sondern ein reicher und angesehener Jude[15]), etwa der Judenrichter, zu verstehen ist. Ob der sich taufen ließ, wie manche annehmen[16]), und dadurch gerettet wurde, oder die Gunst des Erzbischofs besaß, ist aus den Urkunden nicht zu entnehmen.

---

[11]) Zauner gibt irrtümlicherweise den 14. Juli an.

[12]) Registr. Eberhardi 62.

[13]) Hübner (I S. 143) Pichler 235 und Zauner (III. 23) befinden sich in Irrtum, wenn sie angeben, daß nur die schuldig befundenen verbrannt wurden. Der klare Wortlaut der Urkunden erzählt von einer allgemeinen Verbrennung.

[14]) Registr. Eberhardi Nr. 62.

[15]) Dieser Ansicht ist auch Widmann II, 210.

[16]) Widmann ebenda.

Außer diesen blieben noch zwei Juden von der Marter des Scheiterhaufens verschont. Es waren das die beiden Juden, auf deren einen sich der Verdacht lenkte, der Rädelsführer des Hostienkaufes gewesen zu sein und auf dem anderen sich die Vermutung erstreckte, den Kindesmord begangen zu haben. Beide kamen durch Selbstmord der Feuerjustifizierung zuvor, indem der eine sich an seinem Gürtel erhängte und der andere mit einem Glas sich den Hals durchschnitt. Doch wurden ihre Leichnahme öffentlich mitverbrannt. Der Ort des Auto da fé in Salzburg war das sogenannte Burgfeld, ein Saatfeld der Müllner Liebfrauenkirche gerade gegenüber[17]), außerhalb dem Virgiltor, am rechten Salzachufer d. i. nach einer vom verstorbenen Direktor des k. k. Landesarchivs in Salzburg, Pirkmayer, als authentisch geäußerte Ansicht, der Abhang des Rosenhügels im Kurpark, jene Stelle, wo heute ein Anstandsort steht. Die Verbrennungsstelle in Hallein ist unbekannt.

Nach Erzählung eben desselben Direktor Pirkmayer soll sich während der Feuerjustifizierung der Juden in Salzburg folgende ergreifende Episode zugetragen haben, für die wir jedoch keinerlei Belege gefunden haben und die wir aus mehreren Gründen für unwahrscheinlich halten müssen, sie aber trotzdem hier wiederzugeben nicht umhin können:

Eine Jüdin, die sich von ihrem Kinde nicht trennen konnte und mit ihm zusammen in die Feuergarben gestoßen werden sollte, bekam im letzten Augenblick Mitleid mit ihrem Kinde und warf es, schnell entschlosen, in die den Feuerherd umstehende, schaulustige Menge. Ein christliches Weib erfaßte das Kind und wollte es, unter dem Beifallgejohle der Menge, wieder zurück in die Flammen schleudern, indem sie sagte, es sei ein von der heiligen Kirche dem Tode geweihtes Judenkind und darf keinesfalls am Leben bleiben. Einer der anwesenden Geistlichen jedoch sprang auf das überfromme, mitleidslose Weib zu, riß ihm das Kind aus der Hand und rettete es, indem er darauf verwies, daß es ein Fingerzeig Gottes, ein Wink

---

[17]) Sozusagen um den Frevel im Angesichte der beleidigten Kirchen zu sühnen.



Bild 9: **Die Judenverfolgung in Salzburg im Jahre 1404.**
(Original-Stich im Besitze des städtischen Museums „Carolino Augusteum" zu Salzburg.)

vom Himmel sei, das so wunderbar gerettete Kind, in dem sicher eine gute Seele wohne, nicht mit den übrigen sündigen Juden untergehen zu lassen, sondern es lieber zu erhalten und dem Schoße der Kirche zuzuführen.

Ueber diese beiden Auffassungen, des christlichen Weibes einerseits und des Geistlichen anderseits, entstand dann später ein theologischer Gelehrtenstreit, der bis zu den Stufen des heiligen Stuhles kam[18]).

Sollen wir die Sache für möglich halten, so müßte es ein Kind von über 11 Jahren gewesen sein, denn die unter 11 Jahren wurden ja ohnehin erhalten und getauft. Ein Kind von über 11 Jahren aber wäre gewiß mit den übrigen erwachsenen Juden den Flammen übergeben worden. Uebrigens muß die Episode, da sie von Pirkmayer stammt, denn doch einen historischen Hintergrund haben, von irgendwo hat er die Sache her. Vielleicht wird sich einmal hiefür noch ein Beleg finden.

Nach dem schrecklichen Verbrennungsakte in Salzburg und Hallein erging an die Juden in anderen Landstädten, die nicht den Feuertod erlitten, der Befehl, sich aus dem Lande zu packen. Soweit sie nicht selbst in der Flucht ihr Heil gesucht, verließen sie daraufhin das Land. Manche scheinen sich wiederum, wie während der Verfolgung im Jahre 1349 (Vergl. S. 85), nach Wien gewendet zu haben. Im Jahre 1420 treffen wir „Peltlin die judin von Salcpurch gesessen ze Wienn" sich dort mit Pfandleihgeschäfte abgeben[19]). Den eifervollen Salzburgern war es indes damit noch nicht abgetan; sie empfanden das Bedürfnis, die fromme Tat auf eine angemessene Weise einerseits in Salzburg selbst zu verewigen, zur Warnung und Erbauung kommender späterer Geschlechter, und anderseits in der übrigen christlichen Welt bekannt zn machen, auf daß auch andere Städte sich in Betreff der Juden zu verhalten wissen und zu gleichem Vorgehen gegen sie angeregt werden. Behufs der Verewigung der erbaulichen Historie, griff man zu dem damals beliebten Mittel der Kirchenfenster-Beschreibung.

---

[18]) Diese beiden Mitteilungen Direktor Pirkmayers, verdankt der Verfasser Herrn Ignaz Glaser, dem der erstere sie einige Jahre vor seinem Tode machte.

[19]) Siehe Anhang I Nr. 12.

Die ganze Begebenheit wurde in das Fenster am Sakramentshäusl der Müllner Liebfrauen-Wahlfartskirche eingeschmelzt und noch im Jahre 1792[20]) war von den Tafeln dieses Fensters Wort für Wort wie folgt zu lesen:[21]).

„Vermekrt wie die juden alhie ze Salzburg haben ain geding gemacht mit ainem verzagten Christenmenschen um 350 ungarische gulden den waren gotes leichnamb zu stehlen, derselbige mensch, nach Juda sitten, ungedechtig seiner seelen Hayl mit der benannten suma gelts von den juden war yberwinden, daß er über das Tach ist hinein gestigen, zu Müllen in unser lieben Frawen Capellen und hat den allerheiligsten leichnamb Christi gestolen, den juden ybergeben und eingeantwortet die ihn weit und fer anderen juden haben mitgetheilt das nach schickung gottes geophenbart worten durch den christenmensch, dene das gros Ybel billig zu herzen gangen ist und man fing die juden hie und zum Hallein auf ein stundt und suchet mit der process in der judengassen in ihren heusern, in ihren Büechern und auch under den stiegen, wo dahin sie hetten verziehen und bekhannt und khunten sie nit finden, hat man gestrafft mit dem feuer auf der sattelpeunt auf dem gries gegen Müllen yber. Zu den zeiten war hie erzbischof herr Eberhardt von Neuhaus, hauptmann sein Brueder Sigmundt Neuhauser, Richter Niclas Ziegel und ist geschehen nach christigepurth Anno 1404 den 14.[22]) Julii".

Mit dieser Verewigung noch immer nicht genügsam, richteten Hauptmann Sigmund Neuhauser und die erzbischöflichen Räte, im Namen der gesamten Bürgerschaft, je ein Schreiben an den Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft von München und Linz, den zwei größten Nachbarstädten, worin ausführliche Mitteilung des Vorgefallenen erfolgt[23]).

Diese Briefe, nebst der im Fenster der Müllner Kirche eingeschmelzten Erzählung, die eigentlichen urkundlichen

[20]) Dem Jahre des Erscheinens des Hübnerschen Geschichtswerkes.

[21]) So teilt Hübner I S. 143 mit.

[22]) Dieser Tagesdatum ist unrichtig, es war, wie aus zwei anderen Urkunden hervorgeht, der 10. Juli. Die Fenstertafel stammt gewiß aus etwas späterer Zeit, weshalb sich ein Irrtum des Datums einschlich. —

[23]) Siehe Anhang I Urkundentexte Nr. 10.

Quellen für das Ereignis der Judenverfolgung im Jahre 1404, sind bezeichnend für die Art, wie in jener finsteren Zeit sich die Schauermären gegen die Juden zu verbreiten pflegten. Sie lassen schließen, daß auch die Salzburger auf ähnlichem Wege angeregt wurden. Ob es sich die Münchner und Linzer sofort „ze herczen" gehen ließen, ist nicht gewiß. Von München und Linz sind aus den gleich darauf folgenden Jahren keine Judenverfolgungen bekannt geworden, wer weiß aber, ob nicht späterhin die Salzburger Anregung noch Folgen hatte und ob die Salzburger bei dieser Gelegenheit nicht auch noch nach anderen Städten derartige Briefe schickten. Schon 1406 fand eine Judenplünderung in Wien statt[24]), von der aus ähnlichen Motiven im Jahre 1420 in ganz Oesterreich entstandenen und die die fast ganz gleichen Folgen hatte[25]) zu geschweigen.

Daß die Salzburger Verfolgung sich auch auf die übrigen Städte des Landes erstreckte, ist bereits erwähnt worden. Besonders die erzbischöflichen Städte in Kärnten und Steiermark scheinen von derselben betroffen worden zu sein. Während aber die Juden in den Landstädten, außer Salzburg und Hallein, soweit sie nicht geflüchtet waren, bloß vertrieben wurden[26]), wurden z. B. die Juden in Pettau auch gefänglich eingezogen und daselbst vom Juli bis zum 5. November 1404 behalten. Am 5. November wurden sie entlassen und des Landes verwiesen. Vor dem Verlassen wurden sie gezwungen, eine Urfehde auszustellen, wegen ihrer Gefangenschaft und ihrer gehabten Häuser in Pettau keine Ansprüche zu machen[27]). Daraufhin wurden ihre Häuser und sonstigen Besitztümer einge-

---

[24]) Stobbe Anmerk. 187 S. 289.

[25]) ebenda 192, Scherer 422—415.

[26]) Zauner III, 22—23, Hübner I, 143 und Pichler S. 235 behaupten, daß auch Salzburger überlebende Juden vertrieben wurden. Diese irrtümliche Behauptung hängt damit zusammen, daß sie, gleichfalls irrtümlich, angeben, es wären nur die schuldig befundenen mit dem Feuertode bestraft worden. Dies ist jedoch nicht der Fall, es wurden in Salzburg und Hallein alle verbrannt und die übrigen im Lande vertrieben.

[27]) k. k. Staatsarchiv Wien, Rep. Erzst. Salzburg Pel. Abt. Tom II. Urkunde selbst fehlt.

zogen[28]). Mehrere dieser zugefallenen Häuser verschenkte der Erzbischof. So verleiht er unterm 2. Februar 1405 seinen Brüdern Siegmund und Andreas und ihren Erben das Haus in der Judengasse zu Pettau, das Süßlein des Juden gewesen und nun — entweder durch Flucht oder Ausweisung Süßleins — in die Gewalt des Erzbischofs gekommen ist[29]). Das gleiche Schicksal ereilte so manchen jüdischen Besitz in Pettau (so ein anderes Juden-Haus, welches er dem Vicedom dortselbst geschenkt haben dürfte, der ein solches, wie aus einer später zu bringenden Beschwerdeschrift Erzbischof Eberhards III an Herzog Ernst den Eisernen hervorgeht, im Jahre 1412 an dem Pettauer Bürger Otto Schuster verkaufte) und auch in Friesach. Am 4. Nov. 1404 verleiht Erzbischof Eberhard seinem Bruder Andreas Neuhauser, Hauptmann zu Friesach, das Haus, das ihm von Löslein den Juden in Friesach ledig geworden ist[30]). Ähnlich dürfte es in den anderen Städten, in Hallein und Salzburg zugegangen sein[31]).

Die Juden waren also vernichtet, teils getötet, teils

---

[28]) Es ist daher ganz unrichtig, wenn Hübner (I 143) sagt: „sie gingen und nahmen große Reichtümer mit."

[29]) Registr. Eberhardi Nr. 72 Salzb. Landesarchiv.

[30]) ebenda

[31]) Ob anläßlich der Verfolgung und nachträglichen Häuser-Konfiskation auch die Synagoge in der Judengasse in Mitleidenschaft gezogen wurde, steht in den Urkunden nicht. Ohne Zweifel war dies der Fall. Es ist sogar wahrscheinlich, daß sie während des fanatischen Rummels der Verfolgung zerstört wurde. Denn da die Juden beschuldigt wurden, in derselben mit den Hostien allerlei Mutwillen getrieben zu haben, haben die Christen sicherlich an derselben ihr Mütchen gekühlt. Wiewohl in der Fensteraufschrift der Müllner Kirche nur im allgemeinen erwähnt stand, daß man in den Häusern der Juden in der Judengasse nach den entweihten Hostien suchte, dürfte dieses Suchen auch in der Synagoge stattgefunden haben. Die Synagoge in der Judengasse erscheint von da ab in den Urkunden nicht mehr, sondern nur schlechtweg eine Synagoge. Das dürfte eine andere, nach der Wiedersammlung der Juden in Salzburg neu errichtete gewesen sein u. z. die später zu schildernde, am heutigen Kranzelmarkt gewesene. Die Juden wohnten nach ihrer Wiedersammlung im 15. Jahrhundert zum großen Teil nicht mehr in der Judengasse, sondern zerstreut in der Stadt, weshalb es einleuchtend ist, daß sie sich um das zerstörte, oder im Privatbesitz befindliche Haus in der Judengasse, darinnen sie die Synagoge hatten, nicht mehr bewarben und statt der erforderlich gewesenen Renovierung der alten eine neue Synagoge errichteten. Auch in Hallein war die unter Erzbischof Leonhard zer-

verscheucht und vertrieben, das langersehnte Ziel so mancher erreicht, nun hieß es, wer konnte, zur Beute greifen. Ob aber die wirtschaftliche Lage des Landes eine bessere wurde, ob die geraubten und erbeuteten Güter jeglicher Art, die plötzlich erfolgte Schuldbefreiung auch tatsächlich Wohlstand und Zufriedenheit ins Land einkehren ließ?

Die Anzeichen sprechen nicht hierfür, denn die Ruhe kehrte noch nicht ein[32]), dafür aber mehr und mehr die wiedererwachte Sehnsucht nach den kapitalstarken Juden, ohne die doch alles Handels- und Verkehrsleben brach gelegt ward, welche denn auch in der Tat, das Geschehene rasch vergessend, schon nach einigen wenigen Jahren wieder im Lande erscheinen.

störte Synagoge (1498), wie in Salzburg, nicht mehr die alte, sondern eine nach 1404 neu errichtete. —

[32]) Vergl. Widmann II, 211.

Dritter Abschnitt.

Von der abermaligen Seßhaftmachung der Juden in Salzburg bis zu ihrer endgiltigen Vertreibung.

Von Erzbischof Eberhard III. bis Leonhard von Keutschach (1418—1498).

Erstes Kapitel.

Die Juden in Salzburg nach der Verfogung im Jahre 1404 während der ausgehenden Regierungszeit Eberhards III. bis Johann II. (1418—1429).

So vernichtend auch der Sturm für den Augenblick war, der im Jahre 1404 gegen die Juden in Salzburg und in den Enklaven des Erzstiftes wütete, hat er doch nicht vermocht, das nicht mit Unrecht dem Vogel Phönix verglichene jüdische Element für die Dauer wegzufegen. Schon wenige Jahre nach der blutigen Verfolgung und grausamen Vertreibung treffen wir wieder Juden im Lande und vernehmen von der Wiederkehr der alten Ordnung der Dinge. Ob der Grund ihrer diesmal raschen Wiederkehr wie anderswo nach ihrer Verstoßung in der Regel eintretende der war, daß die Christen, die Verfolger selbst, durch ihre Lage genötigt, durch die Gesetze nicht genügend zurückgehalten, durch die Bedrängnis des darniederliegenden Verkehres getrieben[1]), mit den schmählich Vertriebenen über die Landesgrenze hinüber wieder Beziehungen anknüpften

[1]) Neumann S. 330.

und sie auf diese Weise zur Rückkehr in ihre früheren Wohnsitze veranlaßten, [2]) oder ob sie die Not der Zeit, hervorgerufen durch die hussitische Bewegung, die die Juden, besonders in den Nachbargebieten, Bayern (an der Grenze des Böhmerwaldes) und Oesterreich, in Mitleidenschaft zog[3]) und zur Umschau nach neuen Siedlungsgebieten bestimmte, neuerlich nach Salzburg verschlug, ohne den Salzburgern recht eigentlich willkommen zu sein, oder aber — was am wahrscheinlichsten ist — daß beide Faktoren zusammentrafen und gemeinsam eine neuerliche Judenniederlassung bewirkten, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Sicher ist nur, daß schon 14 Jahre nach dem großen Judenbrande die urkundlichen Nachrichten von Juden sprechen und eine bereits eine hohe Stufe der Entwicklung erreichte Judenansässigkeit im Lande voraussetzen lassen, damit aber dartun, daß das erste Fußfassen ihrer neuerlichen Wiederkehr auf einen noch viel früheren Zeitpunkt zurückreicht.

Im Jahre 1418 hören wir nämlich zum ersten Mal wieder von Juden in Salzburg, aber in einer Weise, die erkennen läßt, daß ihre Existenz im Lande bereits eine längst vollogene Tatsache ist, so daß sie um diese Zeit sich schon wieder die Unbeliebtheit der führenden Kreise zugezogen hatten und deshalb von diesen wiederum durch zurücksetzende Maßnahmen betroffen wurden. — Um die Beschlüsse des großen Konzils von Konstanz, welches von 1414—1418 dauerte, das sich zumeist um die große Bewegung der Hussitenketzerei drehte und unter anderem, nachdem schon am 6. Juli 1410 die Verbrennung des Johann Hus erfolgt worden war, die gleiche Hinrichtung des Hieronymus von Prag (30. Mai 1418) zur Folge hatte,

---

[2]) Die Finanzlage des Erzstiftes und aller Kreise desselben blieb nämlich nach wie vor eine äußerst ungünstige, besonders der Erzbischof war jetzt gezwungen, von allen Seiten Darlehen aufzunehmen (Widmann II, 21), ein Umstand, der vielleicht auch in dem Erzbischofe den Wunsch geweckt hat, wieder Juden zu besitzen.

[3]) Grätz VIII. 130, 132, Baumgarten S. 23. Vielleicht rührt auch ihre damalige Niederlassung im Salzburgischen von der aus religiösen Motiven erfolgten Vertreibung der Juden aus dem Gebiete der Grafschaft Cilli her, welche unter der Regierung des Grafen Hermann II. im Jahre 1410 stattfand. (Muchar VII, 115, Scherer S. 469.) Auch aus Striegau wurden sie 1410, aus Meißen 1411 vertrieben (Stobbe 290).

durchzuführen, hielt Erzbischof Eberhard III. (der einer der eifrigsten Hussitenverfolger war, der persönlich zweimal das Konzil von Konstanz besuchte und sich an den mißglückten Feldzügen gegen die gehaßten Ketzer mit Geld und Mannschaft vielleicht sogar persönlich beteiligte) am 18. November 1418 in Salzburg ein Provinzialkonzil ab, dem die Suffragane von Freising und Regensburg, sowie die Lehensbischöfe[4]), und vier Doktoren der Universität Wien beiwohnten. Unter den 34 Beschlüssen wurde im Artikel XXXIII dieses auch auf Glaubensachen und die Disziplin des Klerus sich beziehenden Konzils „de Judaeis" unter Berufung auf die Satzungen des in Wien stattgefundenen Salzburger Provinzialskonzils vom Jahre 1267 (Vergl. oben S. 34—37) das Kleidergebot der Juden erneuert. Es wurde die Bestimmung erlassen, daß die Juden, wenn sie öffentlich ausgehen, einen gehörnten Hut (pileum cornutum), die Frauen und Mädchen dieses Glaubens aber eine klingende Schelle (nolam sonatem in aligua sui corporis deferant parte) an irgend einem Teile ihres Körpers tragen sollen. Alle weltlichen Obrigkeiten wurden bei Strafe der Exkommunikation verpflichtet, jeden Juden oder Jüdin, die dem Gebote zuwiderhandeln, ohne eine Rechtfertigung zuzulassen, mit einer Geldstrafe zu belegen und bei Weigerung der Zahlung, entweder selbst oder durch andere, dem ohne gehörnten Hut betretenen Juden oder der ohne Schelle ertappten Jüdin ein Kleidungsstück oder eine andere Sache öffentlich oder sofort auf Weg und Steg, wo er gesehen wurde, zu pfänden[5]).

Was der Anlaß war, daß der alte Haß der kirchlichen Gesetzgebung so bald nach ihrer Neuansiedlung wiederum gegen die Juden zum Ausbruche kam, ist nicht überliefert. Jedenfalls dürften bedeutende Uebelstände bei der Bevölkerung vorhanden gewesen sein, deren Einreißen man

[4]) Hübner; die Salzburger Provinzialkonzilien, Dalham: Concilia S. 169. Hefele Konziliengeschichte VII, 376, Widmann II, 244, 242, 249. Pichler S. 240. Zauner III, 27, 36.

[5]) Dalham a. a. O. 186. Hefele VII 376, Widmann II. 245, Pichler 240, Zauner III. 36. Scherer 547 (Stobbe Anmerk. 166 S. 274 und Schanat geben irrtümlicher Weise als Datum des Konzils 1420 an). Vizenz'sche Chronik von Hallein I. 60. Seidel Chronik von Hallein S. 35. Stadtmuseum Hallein Nr 240 a. gemeiner Regesten III, 206, 207. Riezler III, 776.

dem Verkehre mit den Juden zuschrieb. Behufs energischer Abwehr dieses Verkehrs griff man daher nicht blos zu den alten Absonderungsmaßregeln, sondern spitzte diese noch in raffinierter Weise zu. Das Verbot des „nolam sonantem" der klingenden Schelle bei den Jüdinnen, ist nämlich das eigenartig raffinierteste auf diesem Gebiete, sozusagen eine Spezialität des Salzburger Provinzialkonzils, die niemals und nirgends sonst vorkommt. Sonst, wo die Juden an die Kleiderabzeichen gebunden waren, mußten die Frauen entweder zwei blaue Streifen am Kopfputz oder Schleier[6]), oder, wie in Passau, nach Verfügung der Synode dortselbst im Jahre 1419[7]), gar Strohhauben und dergleichen an verschiedenen Orten verschieden tragen[8]), nirgends aber kommt die Verordnung des Glöckchens bei Frauen vor. In Salzburg wollte man eben, daß die jüdische Frau schon von weitem, nicht bloß dem Auge, sondern auch dem Ohre erkenntlich sei, um sie noch vor ihrem Anblick meiden zu können. Warum es das Konzil gerade auf die weiblichen Mitglieder der Judenheit so scharf abgesehen hatte, darüber gibt vielleicht eine gleichzeitige Verordnung desselben Konzils, erlassen an die christlichen Frauen, Aufschluß. Diese Verordnung gebietet den christlibhen Frauen ehrbare Kleidung. Mit eigenen Augen mußte der Erzbischof sehen, heißt es in den Konzilbeschlüssen, wie Frauen Schleppen wie Schlangen trugen und sich in Haarputz und Schleier ungestaltig zeigten, weshalb diese unehrbare Kleidung zu verbieten sei, damit sie nicht Leute verführen, ihr Vermögen verschwenden, Raub und Diebstahl verursachen und öffentliches Aufsehen erregen. Väter und Ehemänner werden gegen die Verschwendung der Töchter und Gattinnen aufgerufen, diesen Gehorsam gegen jene, bei Strafe des Bannes, anbefohlen[9]). Es ist nicht ausgeschlossen, daß man den Kleideraufwand und die Putzsucht der christlichen Frauen und Mädchen dem verderblichen Beispiele der Jüdinnen zuschrieb, sei es, daß diese in der

---

[6]) Stobbe S. 175.

[7]) Binterim, Deutsche Konzilien VII, 127 angeführt bei Scherer S. 547.

[8]) So z. B die Regensburger Juden durch Verordnung Herzog Ludwigs von 1452, gelbe „Scheublein" (Riezler III 776).

[9]) Widmann II, 245.

Tat einen übertriebenen Luxus trieben oder nur hiefür verschrieen waren, und man daher zur Sanierung des Uebels die Jüdinnen vom Verkehre mit den Christen beiderlei Geschlechts möglichst ferne halten wollte. Was die Absonderungs-Maßregel der jüdischen Männer betrifft, könnte man vielleicht daran denken, daß sie, wie in Bayern und Oesterreich, auch in Salzburg heschuldigt wurden, es mit den Hussiten zu halten, ihnen heimlich Geld und Waffen zu liefern und so die katholische Bevölkerung ketzerisch anzustecken[10]), weshalb man sie in der energischsten Weise von dem Verkehre mit den Christen fern zu halten suchte. Da aber Erzbischof Eberhard, der selbst jedem Verdachte der Vorschubleistung der Hussitenketzerei mit Schärfe vorbeugte und im Jahre 1413 sogar gegen diejenigen Kaufleute, welche ihm wegen ihrer Religionsgrundsätze verdächtig vorkamen, aus Stadt und Land verwies, [11])sich nicht mit einer bloßen Absonderungsmaßregel gegen die Juden begnügt haben würde, falls er sie wirklich im erwähnten Sinne in Verdacht gehabt hätte, sondern mil ihnen ebenso wie mit den genannten Kaufleuten vorgegangen wäre, so ist diese Vermutung, als Grund für die Maßregelung der Juden durch das Provinizalkonzil, nicht ganz stichhaltig.

Der Haß gegen die Juden scheint diesmal übrigens nicht wie um 1267 bloß die kirchliche Gesetzgebung erfaßt zu haben, es dürfte vielmehr das Volk ebenso wie die Kirche und an ihrer Spitze der Erzbischof von feindlicher Gesinnung gegen die Juden erfüllt und in der Notwendigkeit zu erfassender Maßnahmen gegen sie einig gewesen zu sein. Man suchte sie auch von Seite der weltlichen Gesetzgebung, wo angängig, zu demütigen und mit Ausnahmeverordnungen zu chikanieren. So verordnet das Stadtrecht im Stift St. Peter im Jahre 1420: „Item, das Judenfleisch und pfinnigs sol man vor dem Schlätorr (Schlagtor) vaill haben auf einen stull vnd niet auffhahen, welcher das yberfueren, sind vaylig vnd pnesswertig nach der maister ratt“ [12]). Während das übrige von den Fleisch-

[10]) Grätz VIII. 131, Baumgarten S. 23.
[11]) Zauner III 27.
[12]) Stadtrecht und Verordnumgen im Stifte St. Peter um 1420 Handschrift im St. Peter Archiv, Fol. 107 b.

hackern zur Stadt gebrachte Fleisch auf der Brücke verkauft werden und selbstverständlich nach Belieben der Fleischer aufgehängt werden konnte, waren die Juden-Fleischhacker gehalten, ihr Fleisch außerhalb des Marktes zu verkaufen u. z. möglichst unauffällig, d. h. nicht nach Art der Fleischfeilbietung aufgehängt, sondern auf einen Stuhl liegend. Diese Verordnung unterscheidet sich von der des Stadtrechtes von Mühldorf aus der Zeit Erzbischof Ortolphs (vergl. oben S. 74) zum Nachteile der Juden und ist wiederum eine Salzburger Eigenart[14]). Sie nahm ohne Zweifel ihren Ausgang von der Meisterschaft der Fleischerinnung, der ja auch die Bestrafung der die Verordnung übertretenden Juden überantwortet war. Das Koscherfleisch der Juden sollte nicht bloß geschieden werden vom Christenfleisch, damit dieses nicht verunreinigt werde, wie es das Mühldorfer Stadtrecht im 13. Jahrhundert forderte, sondern überhaupt außer dem Bereiche des Fleischmarktes liegend feil gehalten werden. Das Ungünstigste für die Juden war, daß sie sich fortgesetzt in der Ungnade des Erzbischofs befanden. Seit der ingrimmigen Verfolgung von 1404 war Eberhard III. Judenhasser geblieben, das beweisen die Beschlüsse des Provinzialkonzils, die unter seinem Vorsitze und seiner Befürwortung gefaßt wurden. Daß er aber trotzdem ihren Zuzug und ihre Seßhaftmachung im Lande, wenn auch nicht begünstigte, so doch duldete, erklärt sich aus dem allgemeinen Verlangen nach ihnen, das in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts immer mehr zunahm. Bis zum Jahre 1420 scheint es, wenn auch verbotener Weise, noch christliche Darlehnsgelder gegen Zinsen gegeben zu haben; in diesem Jahre aber tagte, unter dem Vorsitze des Dompropstes Johann

---

[13]) ebenda Fol. 108.

[14]) Anderswo, z. B. in Nürnberg (vergl. Wiener, Regesten S. 22 Nr. 137) kommt es nur vor, daß die Juden besondere Fleischbänke erhielten und den Christen verboten wurde, Fleisch von Tieren zu kaufen, welche die Juden rituell geschlachtet hatten (vergl. Stobbe 171 und Anmerk. 162 S. 272). Nirgends und niemals aber hören wir, daß die Juden ihr Verkaufsfleisch unauffällig, auf einem Stuhl, verkaufen mußten. Bloß die Verordnung des Stadtrechtes der alten Kärntnerischen Hauptstadt St. Veit im 14. Jahrhundert kommt der erwähnten Salzburgischen einigermaßen nahe, denn sie lautet: „Die luden suln ir vleisch dahaim slahen vnd verchhauffen" (Scherer S. 475).

von Reisberg, wiederum ein Provinzialkonzil in Salzburg[15]), welches strenge Verordnungen gegen das Zinsnehmen erließ, indem es die Bestimmungen der Konzilien von Lyon (1274) und Würzburg (1287), des Lateranischen von 1273 und des Salzburgischen von 1386 erneuerte und verschärfte und so dem Darlehensgeschäfte zwischen Christen und Christen, jenem natürlichen nervus rerum des geschäftlichen Verkehrs, einstweilen ein Ende machte. Die Begehrlichkeit nach den Juden, denen es nach kanonischem Gesetze gestattet war Zinsen zu nehmen, mußte hierdurch naturgemäß steigen und daher etwas mehr Duldsamkeit gegen sie erzeugen. Bezeichnend ist hierfür die bemerkenswerte Tatsache, daß das in Rede stehende Konzil sich nicht wieder mit den Juden beschäftigte und keine Beschlüsse gegen sie faßte, denn es hatte natürlicher Weise stillschweigend das Bewußtsein, daß das erneuerte Verbot des Zinsnehmens an Christen die Existenz von Juden im Lande und ihren Verkehr mit Christen notwendig machte. Es dürften denn auch von jetzt ab immer mehr Juden ins Land gekommen sein. So hören wir wieder von Pettauer Juden[16]), die jetzt sogar neuerlich den beliebten Weinhandel trieben. Bemerkenswert für den Umschwung in der Gesinnung der Machthaber zu Gunsten der Juden ist, daß sie hierbei sogar vom Erzbischof unterstützt und gegen Unrechtmäßigkeiten in Schutz genommen wurden. Die Pettauer jüdischen Weinhändler, die ihr Geschäft öfter auf die Straße über Windisch-Feistritz nach Krein und Kärnten führte und die auch von Venedig her oder dahin mit ihren Waren fuhren, wurden nämlich durch widerrechtliche Mautabnahme in Laibach, Hohenmaut, Völcklamarkt und St. Veit belästigt und beschwerten sich deshalb beim Erzbischof, ihrem Landesherrn. Eberhard, der mit Herzog Ernst dem Eisernen in Streit war und gegen diesen vielfach Beschwerde führte, erhebt in seiner Beschwerde vom 28. Oktober 1423 auch über diesen Verstoß gegen die alten Freiheiten und Rechte, wonach es dem Landesherrn oder irgend jemand anderen

---

[15]) Dalham S. 190, Widmann II, 245—246.

[16]) Dorthin kamen die Juden, dem Anscheine nach, überhaupt später als nach Salzburg zurück; denn noch 1412 verkauft der Vicedom von Pettau dem Pettauer Bürger Otto Schuster ein dortiges Judenhaus (Vergl. oben S. 141).

nicht gestattet sei, den Leuten eines anderen Fürsten auf öffentlichen und königlichen Straßen den freien Verkehr zu hindern[17]), Klage[18]).

Freilich war es hierbei Eberhard weniger um die Juden, als um die energische Wahrung seiner politischen Rechte zu tun. Ein Beweis dafür, daß er auch gleichzeitig dagegen protestierte, daß der Herzog den Pettauer Bürger, also seinen Untertan, Otto Schuster, wegen eines vor 11 Jahren von dem Salzburger Vicedom erkauften Judenhauses, vor die herzoglichen Richter nach Neustadt und Marburg vorladen und ferner einen durch den Tod erledigten, vor Pettau gelegenen Lehenshof, durch die Landschranne den Juden überantworten ließ, weil es zuwider dem Landbriefe sei, der alles Gericht in Lehenssachen ausschließlich dem Lehensherrn zuweist[19]). Aber immerhin zeigt das Vorgehen Eberhards, daß er seine Juden nicht rechtloser Willkür überließ.

Zu Ende seiner Lebenszeit dürfte sich eben seine, den Juden ungewogene Gesinnung geändert und immer mehr einem duldsamen Verfahren gegen sie Platz gemacht haben. Nur so ist es erklärlich, wenn wir mit Ausgang des dritten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts die Judenschaft bereits zu einer sehr respektablen Anzahl angewachsen sehen. Es dürften eben, wiewohl feststeht, daß dies in größerem Maße erst unter Erzbischof Johann der Fall war, auch schon unter Erzbischof Eberhard größere Judeneinwanderungen stattgefunden haben. Das dritte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts hatte nämlich über einen ansehnlichen Teil der damaligen Judenschaft in den Salzburger Nachbarlanden das Elend der Heimatlosigkeit gebracht. Infolge einer der Salzburger vom Jahre 1404 fast gleichartigen Anschuldigung, in der Geschichte unter dem Schlagworte: „Die Meßnerin von Enns" bekannt, entstand im Jahre 1420 in Oesterreich eine

---

[17/18]) Auf Ansuchen der Erzbischöfe von Salzburg, Eberhard II. und Konrad IV., trafen nämlich schon Heinrich VII. und Adolf von Nassau am 23. Juli 1234 und 27. April 1295 diese, das landesherrliche Recht regelnde Entscheidung (Chmell: Geschichte Kaiser Friedrich III. und seines Sohnes Maximilian 1840 I, 466, Scherer 555).

[19]) Ueber den Streit zwischen Eberhard III. und Ernst dem Eisernen orientiert (nach Urkunde im Geh. Hausarchiv Salzb. Abt. I, Pol. Sektion Fol. 13 B.) Chmell a. a. O. I, 459—466 Beil. II. Muchar VII 169 und andere (vergl. Scherer S. 555 Anm. 2).

blutige Judenverfolgung, in deren Folge, nachdem in Wien allein am 21. März 1421 mehr als hundert Juden verbrannt und im ganzen Lande viele zur Taufe gezwungen wurden, die Juden aus Oesterreich, soweit sie nicht Selbstmord begingen, vertrieben wurden[20]). Es ist höchst wahrscheinlich, daß sich viele Vertriebene, wie nach dem duldsamen Böhmen[21]) und Steiermark, sobald dieses nach dem Tode des judenfeindlichen Herzogs Ernst des Eisernen 1424 in seines Sohnes Friedrich des Friedsamen Hand gelangte[22]), auch nach Salzburg wandten und Aufnahme fanden.

Erzbischof Eberhard III. war wohl ein treuer Anhänger der Habsburger und hat öfter als Schiedsrichter in ihre verwickelten Verhältnisse eingegriffen. So wirkte er auch schiedsrichterlich mit, als dem Kampfe der Habsburger Brüder Ernst und Leopold, wegen der Vormundschaft über Albrecht V., dem Sohne und Erben Herzog Wilhelms, dadurch nach dem Tode Leopolds (1411), ein Ende gemacht wurde, daß Albrecht — eben der ingrimmige Verfolger der Juden, wegen angeblicher Verbindung mit den Hussiten und wegen der Anschuldigung der Meßnerin von Enns — trotz seiner Jugend von den Ständen als Regent eingesetzt und von König Sigmund unterstützt wurde[23]). Aber er wird gewiß schon dadurch seine Tore vor den von Albrecht vertriebenen Juden nicht versperrt haben, als Albrecht sich nicht scheute, nach der Vertreibung seiner Juden, um den Verkehr seiner Untertanen auch mit den außerhalb Oesterreichs wohnenden Juden zu verhindern, mit Ernst dem Eisernen einen Vertrag zu schließen[24]), jenen Ernst, der vorher Albrechts Feind gewesen und jetzt mit Eberhard in beständigem Streite lebte (vergl. S. 140). Er wird eher dem Beispiele Friedrich des Friedsamen von Steiermark, des Sohnes Ernstes, gefolgt sein und sie, wenn auch nicht so freundlich wie dieser, doch aufgenommnn und beschützt

---

[20]) Vergl. oben S. 88, Fußnote 2.

[21]) Grätz VIII, 131—133, Scherer S. 411—417, Baumgarten S. 23. Welches sie gastfreundlich aufnahm und ihnen Schutz gewährte.

[22]) Baumgarten S. 24.

[23]) Widmann II, 215—218.

[24]) Vergl. Scherer S. 417.

haben[25]). So wurde Salzburg ein von den Juden gern aufgesuchtes Zufluchtsland und erweiterte sich in dieser Beziehung noch mehr, als 1427 Eberhard III. und schon zwei Jahre darauf sein unmittelbarer Nachfolger Eberhard IV. starb und Erzbischof Johann II. 1429 zur Regierung gelangte.

[25]) Es könnten übrigens auch andere als österr. heimatlos gewordene Juden gewesen sein, die damals in Salzburg Zuflucht suchten. Im Jahre 1420 wurden sie nämlich auch aus Mainz, 1424 aus Freiburg im Breisgau und Zürich und 1426 aus Köln vertrieben (Stobbe 191—192).

Zweites Kapitel.

Von Erzbischof Johann II. bis Friedrich V. (1429—1490).

Die Siedlungsverhältnisse der Juden in Salzburg im 15. Jahrhundert, ihre günstige Lage unter den Erzbischöfen bis zum Auftreten Kaiser Friedrich III., ihre geschützte Lage während seiner oberlandesherrlichen Machtbetonung.

Keiner der Erzbischöfe vor und nach ihm, mit Ausnahme Ortolphs, hat die Judenniederlassung im Lande so begünstigt als Johann II. von Reisberg (1429—1441). In kirchlichen wie weltlichen Angelegenheiten ein tätiger Regent, der die Würde und das Ansehen seines Stiftes aufrecht zu halten wußte[1]), hat er den Zuzug von Juden in sein Gebiet, nicht wie Eberhard III. bloß geduldet, sondern offen gefördert. In seine Regierungszeit fällt die eigentliche Niederlassung von Juden im großen im Salzburgischen[2]). Während bis auf seinen Regierungsantritt die Siedlungen nur sporadisch und rechtlich auf nicht sehr gesicherter Grundlage vor sich gegangen zu sein scheinen, wurde dies jetzt anders und nimmt die damals allem Anscheine nach

---

[1]) Widmann II, 277.

[2]) Die Ansiedler dürften sich wieder aus den Gebieten ihrer Verbannung im Reiche rekrutiert haben. Vertreibungen fanden damals wieder an verschiedenen Orten statt, so 1342 in Sachsen und Torgau, 1435 in Speier und von neuem in Zürich, 1438 wurden die Juden aus Mainz vertrieben, 1339 aus Augsburg und Graz (Stobbe 192, Scherer 369), 1442 durch Herzog Albrecht aus München und den bayerischen Landen (Riezler III, 356).

stark erweiterte Judenansässigkeit in Salzburg, in rechtlicher und sozialer Hinsicht wieder den alten Umfang an. Der Schutz- und Freiheitsbrief, wie wir ihn aus dem 14. Jahrhundert für die Juden Salzburgs kennen, taucht wiederum auf und sein Inhalt gibt von da ab für die ganze Folgezeit des 15. Jahrhunderts, insbesondere der rechtlichen Lage der Juden, sein Gepräge. Zwar kehrte auch jetzt, bei aller Begünstigung von Seite Johanns, dennoch jenes Verhältnis nicht zurück, welches, auf Grund der Schutzbriefe, für das Zeitalter Ortolphs, vor der Verfolgung von 1349, charakteristisch war, so zeigte sich z. B. die Ungunst der nun einmal für immer zum Nachteile der Juden veränderten Zeit auch schon darin, daß den Juden überhaupt keine feste, dauernde, sondern nur eine interimistische Aufnahme, bloß für eine Anzahl von Jahren gewährt wurde. Auch in anderer Beziehung geht ein Zug der Beschränkung durch den Inhalt der Schutzbriefe dieser Zeit. Die Lage der Juden hatte sich grundsätzlich sowohl als praktisch im allgemeinen in der ersten und in noch gesteigertem Maße in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (dasjenige, welches die Juden am tiefsten erniedrigte und am schwersten belastete) verschlechtert[3]) und hatte natürlich nicht verfehlt, auch auf die selbstherrliche Judengesetzgebung der Salzburger Erzbischöfe — selbst wo sie einigermaßen vom Geiste der Humanität angehaucht gewesen sind — einzuwirken. Bei alledem beginnt mit der Regierung Erzbischof Johanns II. sowohl für die Juden, die schon ansässig waren, als auch für die, welche sich erst niederlassen wollten, eine relativ glückliche Zeit, die sich im großen bis zu Erzbischof Leonhard und ihrer endgiltigen Vertreibung erhielt.

Wenn auch die Folgezeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts bis zu ihrer endgiltigen Vertreibung mehr oder weniger von Belästigungen und Gefährdungen, von Abwehrmaßregeln und Verspottungen der Juden durchsetzt ist, so ist doch besonders die Dauer seiner eigenen Regierungszeit ein nochmaliges Aufflackern eines verhältnismäßig leidlichen Lebens der Juden geblieben, das mit den damals günstigsten Rechten und Freiheiten ausgestattet war.

[3]) Stobbe 38. Grätz VIII, 183—186.

Mustergiltig ist hierfür ein Schutz- und Freiheitsbrief, den Erzbischof Johann II. im Jahre 1432 dem Juden Mayer von Bernkastel ausstellte[4]), der beim Erzbischof um Aufnahme in seine Stadt Pettau nachsuchte.

Vergleicht man nämlich mit diesem Johann'schen den Ortolph'schen Schutz- und Freiheitsbrief (siehe oben S. 67), so ist ein gemeinsamer Zug der Toleranz, der beiden zugrunde liegt, nicht zu verkennen. In vielen Punkten ist denn auch jener diesem nachgebildet und beweist, daß die rechtliche Stellung der Juden in Salzburg dem Erzbischofe gegenüber auch noch im 15. Jahrhundert dieselbe wie im 14. geblieben war. Nach wie vor waren sie, die seiner Landesherrlichkeit unmittelbar unterstellten servi camerae, von dem allein sie belangt werden konnten und niemand anderem Rede und Antwort schuldeten, dem allein aber auch der Schutz ihres Lebens und Gutes überantwortet war.

Schon während der Regierungszeit Eberhards III. versuchten die benachbarten Habsburgischen Herzoge, so Ernst der Eiserne von Steiermark (vergl. oben S. 136), Eingriffe in die alleinherrlichen Hoheitsrechte der Salzburger Fürsten. In der Zeit Johanns tat dies Herzog Friedrich und später unter Erzbischof Friedrich IV. maßte es sich derselbe schon als Kaiser an[5]), aber immer wiesen die Regenten Salzburgs dieses Geltendmachen fremder Hoheitsrechte mit Entschiedenheit und Energie zurück. Die Herzoge und deutschen Könige aus dem Habsburger Hause wollten auch in Betreff der Juden in Salzburg Hoheitsrechte ausüben, insbesondere Friedrich III., der als Kaiser sein im Reiche ausgeübtes Recht der Judenkammerknechtschaft geltend machte, wollte damals schon dieses auch über Salzburg ausdehnen[6]). Dagegen verwahrten sich nun die Salzburger Erzbischöfe gleichfalls und vermerkten in den Judenschutzbriefen ausdrücklich, daß niemand, außer der Erzbischof oder sein Vicedom, an die Juden Rechte hat und daß auch sie an niemand anderen sich wenden

[4]) Siehe Anhang I Urkunden-Texte Nr. 11.
[5]) Widmann II, 274.
[6]) Weshalb er zunächst bei den erzbischöflichen Enklaven begann und aus eigenem Machtantriebe Juden auf diesen Gebieten auszusetzen unternahm.

sollten. Der in Rede stehende Schutzbrief Johanns enthält diesen Vermerk an drei Stellen, also nachdrücklich genug. Aehnlich dem Schutzbriefe Ortolphs ist derjenige Johanns auch in Betreff der Gerichtsbarkeit — mit Ausnahme des Judenrichters, der im Ortolphianum fehlt und hier als stehende Einrichtung erscheint[7]), desgleichen in Hinsicht der Beihilfe beim Schuldeneintreiben und mit Bezug auf den allenfalsigen Wegzug der Juden.

Zu ungunsten der Juden unterscheidet sich der Schutz- und Freiheitsbrief Johanns von demjenigen Ortolphs erstens darin, daß er, im Sinne des Stadtrechtes von Pettau (Vergl. oben S. 100—102), Beschränkungen des Pfandleihens enthält und — was das wichtigste ist — daß er die Aufnahme der Juden nur auf zehn Jahre geschehen läßt, während dieser Zeit sind sie wohl ohne Verschulden nicht auszutreiben, aber trotzdem auch nicht sicher vor der launischen Willkür des Herrschers.

Aber auch zu Gunsten der Juden unterscheidet sich der Johann'sche Schutzbrief von demjenigen Ortolphs und zwar darin, daß der erstere den Juden ausdrücklich das Recht zuspricht, Häuser und Gründe in der Stadt oder auf dem Lande in ihre Gewalt zu bringen, d. h. wenn ihnen solche als Pfänder gesetzt werden und dann in ihren Besitz fallen, diese als ihr rechtmäßiges Eigentum zu betrachten, welches sie weiter verkaufen dürfen.

Da es jedoch vorzukommen pflegte, daß Juden solche in ihre Gewalt gekommene Häuser oder Güter an ausländische Bürger oder fremde Landesherrn veräußerten, (besonders in den steiermärkischen Enklaven), wodurch den fremden Landesherrn eine Handhabe gegeben wurde, sich in das erzbischöfliche Gebiet Uebergriffe zu erlauben, stellte der Schutzbrief die Bedingung auf, daß der Verkauf dieser in die Gewalt der Juden gekommenen Liegen-

[7]) Bei einem Streitfalle zwischen Juden und Christen, z. B. wegen Geldschulden oder Pfändern, mußte die Sache nur vor ein gemischtes Gericht von unbescholtenen Juden und Christen gebracht werden, Appellation an den Judenrichter — so geht aus der Urkunde hervor — stand jedem Teile der streitenden Partei zu, konnte auch dieser nicht zur Zufriedenheit der Parteien entscheiden, so stand es ihnen frei, noch weiter, an den Vizedom oder den Erzbischof selbst zu appellieren.

schaften nur an „uns oder den unsern und nymand anderen“ — erfolgen soll. Daß die Juden aber die ihnen zugefallenen Häuser und Gründe nicht blos als zum Verkaufe bestimmten Besitz haben durften, sondern sie auch zu behalten berechtigt waren, ergibt sich aus der folgenden Landgerichtsentscheidung des Oswald Mautner zu Katzenberg und des herzoglich bayrischen Landschreibers Georg Eberspeckh vom 10. August 1440, über die Ansprüche des Juden Knabel gegen das Kloster Nonnberg auf mehrere aus dem Hofe Hofstetter der Pfarre Mauerkirchen gebrochenen Grundstücken. Sie lautet im Regest:

„Oswald mawttner zw Katzenperg Gorig Eberspeckh des Hochgeborenen Fürsten und Herren Hainrichs Phallenczgraue bey Rhein und Herzoge in Bayern . . . . . landschreiber sprechen „Knabel dem Juden zw Prawnaw“ alle Rechte, die er auf Teile des Hofes zu Hofstetten im Weilhartergericht als Pfand für eine dem Heinrich Hofstetter vorgestreckte Geldsumme kraft eines von dessen Bruder Jakob, Bürger zu Braunau, ausgestellten Briefes beansprucht, gänzlich ab, weil kein Lebensträger des Klosters von dessen Besitzungen irgend etwas ohne Zustimmung der Aebtissin und des Konvents verkaufen dürfe und der ganze Hof zu Hofstetten, laut Schiedsspruch „des Mathes grannss und des Hanns Luczeltrater[8])“ dem Kloster gehöre. Doch zahlt Caspar Oeder, namens der Aebtissin dem Juden zwanzig ungarische Gulden: „ob der Jude seiner Schuld noch nicht ausslag di mag er wol suchen dazs seines gellter aigenhafftem gut als recht ist“. Darüber werden zwei gleichlautende Spruchbriefe ausgestellt.

Siegler: Oswald Mautner und Georg Eberspeckh. Zeugen: Die erbern weisen Hainrich Dorffnär, Caspar Jungbirt „paid burger zw Burghausen und Jakob jud dasselben“[9]). Dem Juden Knabel werden also seine Ansprüche auf den ihm zugefallenen Grundbesitz nicht mit der Begründung abgewiesen, daß ein Jude vom Grundbesitz ausgeschlossen ist, sondern nur, weil der Pfandsetzer nicht

---

[8]) Nonnberger Urkundensammlung im Stadtmuseum zu Salzburg Nr. CC XXXII.

[9]) ebenda Nr. CC XXXIII, Regest in Mit. d. G. f. Salzburg Landeskunde XXXIII Jahrg. 1897 S. 220.

das Recht zum Verkaufe der Liegenschaft hatte. Hätte aber ein mit dem Verkaufsrechte ausgestatteter Besitzer einem Juden seinen Grundbesitz verkauft — so geht aus dieser Entscheidung unzweideutig hervor — so würde der Kauf des Juden und sein erworbener Besitz rechtsmäßig sein. Daß es ohnehin auch andere im Lande, gewiß nur als Grundbesitzer, wohnende Juden gab, geht ja übrigens gleichzeitig aus dieser Urkunde hervor, denn als zweiter Zeuge erscheint Jakob der Jude aus Burghausen, ein Landort im Salzburgischen. Auch in Betreff der Leibschutzsteuer begünstigte sie das Johann'sche Privilegium mehr als das Ortolph'sche. Während sie nach dem letzteren 40 guter ungarische Gulden bezahlen mußten, waren sie nach dem ersteren nur zur Entrichtung von 10 Gulden jährlich verhalten. Daß sie aber nicht statt der verringerten Leibschutzsteuer auf anderen Seiten zur Entrichtung großer Steuern verpflichtet waren, z. B. zur Leistung der Reichssteuer und manch anderen Abgaben an den Kaiser, geht daraus hervor, daß Johann sich in dem Schutzbriefe verwahrt, daß keiner, gemeint ist der Kaiser, an seine nur von ihm beschützten Juden ein Anrecht haben soll.

Daraus ist es dann erklärlich, daß, als nach seiner Krönung der damalige Kaiser, Sigmund I., der stets „besonders erfindungsreich war um Gründe für eine außerordentliche Besteuerung der Juden ausfindig zu machen" und der den Juden unter anderm die Kosten des Konstanzer Konzils und Beiträge zu den Hussitenkriegen aufbürdete[10]), von allen Juden eine Steuer als Krönungsehrung forderte, die Juden in den Salzburger Provinzen, ebenso wie die unter den Herzogen von Oesterreich (welche gleichfalls nur direkt den Herzogen unterstanden), die Abgabe dieser Steuer verweigerten, so daß sich der Kaiser veranlaßt sah, zu einer gewaltsamen Eintreibung Befehl zu geben. An den Erzbischof hätte aber dieser Befehl keinen Erfolg gehabt, daher stellte er 1434 dem Grafen Hanns von Helfenstein, Domherrn zu Salzburg, einen Gewaltbrief aus, von den Juden die Verehrung seiner Krönung zu

[10]) Stobbe 36—38.

empfangen und sie wegen ihrer Saumsal zu strafen[11]), was aber schwerlich geschehen sein wird.

Im übrigen gewährt dieser Schutzbrief dem Juden Mayer, ganz wie der Ortolphs dem Juden Zachreis, besondern Schutz und Schirm gegen jedes Unrecht und jede Gewalttat und alle Rechte und Freiheiten, die die Juden in der Stadt Salzburg genießen.

In der Stadt Salzburg allein jedoch, von anderen Städten außer dieser ist — unähnlich dem Schutzbriefe Ortolphs, der, „von Juden ze Salzburg und anderswo in unser Gepit" spricht — nicht die Rede und es erweckt den Anschein, als haben damals nur in der Landeshauptstadt und nicht auch in den übrigen Landsstädten Juden gewohnt. Dies scheint umso eher, als der Jude Mayer sich in dem Schutzbriefe versprechen läßt, daß der Erzbischof innerhalb der zehn Jahre seines verbrieften Schutzes keiner andern Judenfamilie die Erlaubnis erteilen wird, sich in Pettau ansässig zu machen, mit Ausnahme einer solchen, die auch Mayer gefällig sein wird.

Es ist jedoch trotzdem sicher, daß auch in den andern Städten Juden lebten. So ist es gewiß, daß z. B. in Hallein während des ganzen 15. Jahrhunderts bis zur Vertreibung im Jahre 1498, Juden lebten und ihre Synagoge hatten. Auch in Dörfern existierten vielleicht damals Juden. Der Name „Judendorf" taucht jetzt wieder auf. 1444 vermacht nämlich Peter Grillinger, Pfarrer „zu unser lieben Fraw" in Lungau, Chorherr zu St. Bartolomeé/in Friesach und Kammermeister des Hofes zu Salzburg, seiner eigenen Pfarrkirche unter anderen Gütern auch eines gelegen zu Judendorf. [12])Und gerade von Pettau wissen wir ja, daß es schon zur Zeit Eberhards dortselbst jüdische Weinhändler gegeben hat (vergl. S. 140). Auch beweist ja eben der in Rede stehende Schutzbrief selbst, daß es da sogar eine große Judengemeinde gegeben haben muß, denn er erwähnt des Judenrichters und der Einrichtung, Streitfälle zwischen Juden und Christen durch ein gemischtes Gericht, zur Hälfte aus Juden und Christen bestehend, schlichten zu lassen. Daß von der Niederlassung Mayers

[11]) Schlager a. a. v. II. 232 Nr. 24 angeführt bei Scherer 536.
[12]) k. k. Staatsarchiv Wien, Salzb. Kammerbücher Bd. V. Nr. 92.

ab, während der weiteren Regierungszeit Johanns kein weiterer Zuzug von anderen Juden nach Pettau erfolgte, ist möglich. Mayer — ein, wie es scheint, selbstsüchtiger, die Konkurrenz fürchtender Jude — hatte dies sich vom Erzbischof erwirkt. Aber gerade, daß er den weiteren Zuzug zu verhindern bestrebt war und Johann ihm die Erfüllung seines Wunsches verschreiben mußte, beweist, daß es in Pettau bereits genug Juden gab und daß der Erzbischof sonst dem Zuzug keine Schranken zu setzen pflegte[13]). (Der Zuzug dürfte von Steiermark gekommen sein, wo 1439 die Juden aus Graz vertrieben wurden (Scherer 409).

Freilich, das ist gewiß, das Hauptsiedlungsgebiet der Salzburgischen Juden war und blieb in der Folgezeit des 15. Jahrhunderts die Stadt Salzburg.

Schon 1429, im Jahre des Regierungsantrittes Johanns, erscheinen drei bewohnte Judenhäuser in der Stadt Salzburg. So das „Haws, da yeczund die Juden inn sind" (heutige Getreidegasse Nr. 27), ferner „Haws von den Juden bewohnt" (heute Gesellakai 15) und „Haws, da die Juden drinn sind" (Steingasse 18 uud 20). Auch das Haus „Habakuks". das 1429 sicher gesellt ist (Steingasse 21), war, wie der Name — ein jüdischer Prophetenname — schließen läßt, vielleicht das eines Juden[14]).

In den weiteren Jahrzehnten tauchen noch mehr Judenhäuser auf und beweisen zur Genüge sowohl die starke Judenansässigkeit in der Stadt Salzburg als auch, daß die Juden vom Burgrechte und sogar vom Grundbesitze nicht ausgeschlossen waren.

Bemerkenswert ist, daß von da ab kein von Juden bewohntes Haus in der Judengasse mehr vorkommt, sondern nur zerstreut in der Stadt. Der Ghetto scheint zu existieren aufgehört zu haben, sei es, daß man sie nicht beisammen dulden wollte, um angeblichen christenfeindlichen Konventikeln vorzubeugen, oder daß die Juden selbst, aus prak-

[13]) Vielleicht ist der Sachverhalt auch der gewesen, daß es in Pettau wohl eine größere Anzahl von Juden, aber nur Kaufleute, nicht auch Bankiers gegeben hat. Mayer wollte sich als der einzige Bankier niederlassen und, um keine Konkurrenz auf den Hals zu bekommen, ließ er sich vom Landesherrn die Versicherung geben, daß er zu ihm hinzu, d. h. in seiner Branche keinen anderen Juden in Pettau zu wohnen gestatten wird.

[14]) Zillner I, 204 und 401.

tischen Gründen, bestrebt waren, nicht auf einen kleinen engen Raum beisammen zu leben, um bei etwaigen Überfällen von Seite der Christen nicht samt und sonders von dem Unglück betroffen zu werden.

Auch die Synagoge scheint demgemäß, aus wohl begreiflichen Gründen, nicht mehr in der Judengasse, woselbst sie früher war, aber zur Zeit der Verfolgung im Jahre 1404 wahrscheinlich der Mord- und Plünderungslust des Fanatismus zum Opfer fiel, wieder errichtet worden zu sein. Das Haus, darinnen sie sich befand, gehörte vielmehr 1423 einem gewissen Hanns Lawbinger und 1437 Michael Lawbinger. In diesem Jahre verkaufte Michael das Haus, darinnen sich damals bereits ein Bräuhaus befand, u. z. wieder an einen Caspar Lawinger, welcher es noch 1451 und 1498 als das „Prewhaws in der Judengasse, so man aus der Salach geht hinder dem Gerichtshaus“[15]) besaß. Die Synagoge scheint sich jetzt außerhalb des einstigen Ghettos befunden zu haben. Die Juden hatten sich wahrscheinlich, nachdem sie sich nach der Verfolgung neuerlich in Salzburg niedergelassen, eine neue Synagoge u. z. in der Stadt errichtet. Der Historiker Göcking (vergl. Literaturverzeichnis im Anhang II) berichtet im Jahre 1734, daß „von deren (der Juden) Tempel die Überbleibsel in des dortigen Handelsmanns Freysaufs von Neudeck Hause noch bis diese Stunde zu sehen sind“[16]). Es ist darunter ohne Zweifel die Synagoge gemeint, die am heutigen Kranzelmarkt No. 2, Ecke der Sigmund Hafnergasse, gegenüber dem Rathause, im Hause des Kaufmanns Herrn Aigner, vormals Radauer, vermutet wird.

Hübner[17]) schreibt im Jahre 1792, wo das ursprüngliche Mauerwerk dieses Hauses noch viel besser erhalten war, über die Vermutung, daß dort die Judenschül war, wie folgt: „Das ehemals mit eitel triumphierende, mit Jäger, Hunde und Hasen übermalte sogenannte Hasenhaus ist merkwürdig. Sein Besitzer war ehemals der Spezei-Händler Bauerfeind, gegenwärtig Herr Leopold Hagenauer. Von diesem Hause, das nun aus zwei zu-

[15] k. k. Staatsarchiv Wien, Repert. Erzb. Salzb. Pol. Abt. Tom II, No. 1.

[16]) Göcking Band I S. 17.

[17]) Hübner I, 141.

sammengekauften besteht, erzählt man, daß es vor Zeiten eine alte Judensynagoge war. Es ist nicht zu leugnen, daß die innere Bauart diese Sage sehr wahrscheinlich macht."

Der Verfasser ist nach wiederholter Augenscheinnahme des in Rede stehenden Hauses gleichfalls dieser Ansicht. Es handelt sich um den nur einige Treppen tiefen Kellerraum[18]), heute ein Öl- und Spirituosenmagazin des Herrn Aigner, welcher mit seiner ganz eigenartigen Wölbung und Pfeilerbauart, wie auch seinen merkwürdigen Fenstern und Nischen, was alles zusammen vielfach an die Altneusynagoge in Prag gemahnt, in der Tat die Spuren eines altstilistischen jüdischen Gotteshauses nicht verkennen läßt.

(Wir lassen umstehend eine Radierung von dieser vermutlichen, einstigen Synagoge folgen (Bild 10). Die an Ort und Stelle aufgenommene Zeichnung stammt von der Hand des Herrn Walter Kölbl, absolvierten Kunstakademikers in München-Salzburg. Wir sprechen dem tüchtigen jungen Herrn hiermit an dieser Stelle unseren Dank aus, desgl. auch Herrn Aigner, der die Aufnahme und öftere Besichtigung des Raumes in der freundlichsten Weise gestattete.)

Ebenso wie die erwähnten bewohnten Judenhäuser erscheinen auch schon um 1429 Judenbankiers in der Stadt Salzburg urkundlich. In diesem Jahre bestätigt nämlich ein gewisser Wiltpold von Polhaym und seine Frau Anna einem Juden Salamon, in Salzburg wohnhaft, die Rückstattung aller Pfänder. Die Quittung, unter dem Titel: „Quittantia Wilpoldi Polhaymer super lenodiis a Salamone Judeo redemptis" den Salzburger Kammerbuchern einverleibt[19]), bestätigt ebenso wie der Schutz- und Freiheitsbrief des Juden Mayer, daß sich die Salzburger jüdische Bevölkerung wiederum auf ihren eigentlichen Beruf geworfen hatte und besonders in der Stadt Salzburg zumeist aus Bankiers be-

[18]) Die Tiefe erklärt sich aus der damaligen Gepflogenheit, die jüdischen Gotteshäuser möglichst tiefer als das Straßenniveau zu bauen. Hierfür waren zwei Gründe maßgebend: 1. daß die Judensynagoge niedriger als die übrigen Christenhäuser sein mußte und 2. daß die Juden selbst gemäß des Schriftverses „Aus der Tiefe rufe ich zu dich, o Gott" (Psalm 130/1) ihre Gotteshäuser als Tiefbau anlegten.

[19]) k. k. Staatsarchiv Wien Salzb. Kammerbücher Bd. III No. 330. Wortlaut im Urkundenanhang Nr. 15.

stand. Der Erzbischof scheint, wie teilweise auch schon Eberhard III., diesen Berufszweig der Juden gefördert zu haben.

Auch von den Schikanen der kirchlichen Gesetzgebung, wie zu Anfang der Neuansiedlung der Juden in Salzburg im 15. Jahrhundert, wurden die Salzburgischen Juden jetzt nicht fortgesetzt belästigt. Ebenso wie seine Vorgänger hielt Johann II., u. z. am 25. Jänner 1440, eine Synode ab und obwohl diese sich mit der Verfolgung der hussitischen Ketzerei wie auch aller Arten von Aberglauben und mit den Sitten und der Kleidung der Geistlichen beschäftigte[20]), blieben dennoch die Juden außer Spiel. Dies blieb auch anläßlich der Synode von 1451 unter dem Vorsitze des Kardinals Nikol. von Kues und 1456 unter der Regierung Erzbischofs Sigmund I.[21]) der Fall. Wiewohl sich damals abermals, wie zur Zeit Innozenz III., der finstere Geist regte und mit düsterem Flügelschlag von der Kirchenverordnung zu Basel aus über die Juden der europäischen Länder schwebte[22]). Ueberhaupt erhielt sich das von Johann II. zu Gunsten der Juden festgelegte Verhältnis, über seinen Tod, welcher im September 1441 erfolgte, weit hinaus aufrecht. Selbst Johann Kapistrans überall unter die Juden Angst und Schrecken verbreitende bösartige Hetzerei, die außer Schlesien besonders in den Nachbarländern Salzburgs, in Bayern, Steiermark, Oesterreich und Mähren um 1451 als „Geißel der Hebräer" wütete[23]), scheint in Salzburg keinen Erfolg gehabt zu haben. Ja, es dürften viele infolge der Hetzereien Kapistrans heimatlos gewordene Juden in Salzburg Zuflucht gesucht und gefunden haben. So auch viele von den aus Würzburg, Schlesien und Mähren in den Jahren 1443—55, wie auch manche von den durch Herzog Ludwig den Reichen, nach Beraubung ihres Vermögens, aus Bayern Vertriebenen[24]). Die Erzbischöfe zwischen Eberhard III. und Leonhard von Keutschach waren nur mehr mindere Persönlichkeiten, zu deren Charakteristik sich nicht viel sagen läßt, da ihre In-

---

[20]) Zauner III, 59, Widmann II, 250.
[21]) Dalham S. 221—225, Widmann 25, 71.
[22]) Grätz VIII. 185.
[23]) „ 193—196, Baumgarten 24.
[24]) Stobbe 192, Grätz VIII, 193—196.

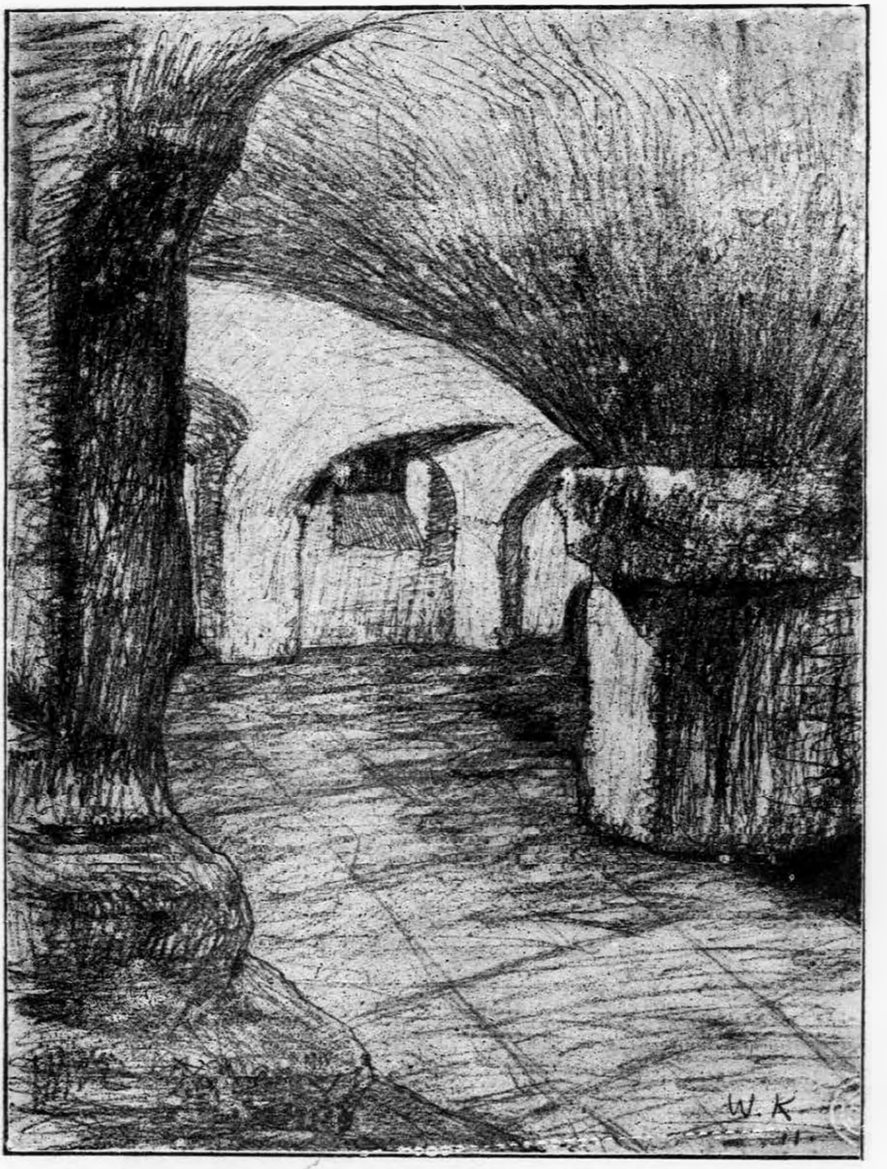


Bild 10: **Die Judensynagoge im 15. Jahrhundert.**

dividualität nirgends so recht hervor tritt, auch schon deshalb nicht, weil sie viel zu kurz regierten[25]). Aber in Betreff der Juden muß — mit Ausnahme einiger — ihre Standhaftigkeit in Ausübung der Duldsamkeit gegen diese gerühmt werden.

Wie zur Zeit Johanns waren die Juden auch weiter vom Grundbesitze nicht ausgeschlossen, wie aus der ansehnlichen Anzahl von bewohnten Judenhäusern in der Stadt Salzburg hervorgeht und nach wie vor nahm ihre Zahl, hauptsächlich in der Stadt Salzburg und in Hallein zu. So hören wir von 1446 an bis zum Regierungsantritt Leonhards, immer wieder von Judenhäusern in Salzburg. So 1446 „Purkrechtshaws vnd Hoffstat vor dem Ostertor zwischen des Schmuel und des Pseher Häuser[26]), 1452 „Taiwfel des Juden Haws" (Gislakai 3, Steingasse 4[27]), 1455 die „peunt"[28]) Wolfgang des Juden in dem Vertrage zwischen Johann Rämsel am Gries bei Hallein und Georg Prueffer, Pfarrer in Hallein, über den Kauf der Kesselpeunt zu Hundsdorf[29]), 1477 „Jakob der Jud" „gegen Jakob des Juden Haws über zunächst der Clausen am Imberg"[30]), 1487 „Jud Judels Haws" (Königsgäschen 2)[31]).

So sehr aber auch die Erzbischöfe zwischen Johann II. und Leonhard die Juden in ihren Niederlassungsbestrebungen begünstigten oder zumindest nicht hinderten, so wehrten sie dennoch mit Entschiedenheit jeden Versuch einer Judensiedlung ab, wenn dieser von einer anderen als von ihrer eigenen Machtvollkommenheit aus unternommen wurde. Solche Versuche, Juden ohne Wissen und Willen des Salzburger Erzbischofes auf seinem Gebiete ansässig zu machen, unternahm besonders Friedrich III., nachdem er 1452 zum Kaiser gekrönt worden war und bedacht war, alle im Bereiche seiner Länder gelegenen Gebiete fremder, besonders geistlicher Herren, seiner Landeshoheit zu unter-

---

[25]) Widmann II, 273.
[26]) Mitt. der Gesellschaft für Salzb. Landeskunde XIV, 201.
[27]) Zillner I, 204.
[28]) pennt ahd. pinnta mhd. binnta, pinnt ist ein Grundstück, auf dem das Recht liegt, es eingefriedet oder ohne Einfriedigung zu benützen. (Scherer S. 353.)
[29]) Zillner I, 205, Scherer 553.
[30]) Zillner I, S. 401.
[31]) ebenda und 34, 187.

werfen[32]). Schon während der Regierungszeit des Salzburger Kirchenfürsten Friedrich IV. (1441—1452) entstanden öfters Verstimmungen zwischen diesem und Friedrich III., damals römisch-deutscher König, weil dieser sich — wie zur Zeit Johannes II. auf die Besetzung der Salzburger Suffragen-Bistümer bestehend — anmasste in das Besteuerungsrecht des Salzburger Landesherren einzugreifen[33]). Unter Erzbischof Sigmund I. (1452—1461) verschärften sich diese Mißhelligkeiten noch, weil sich der Kaiser in den in seine Erbländer hineingreifenden Salzburgischen Enklaven derartige, das Hoheitsrecht der Erzbischöfe verletzende Uebergriffe gestattete, zu denen nicht zumindest Weisungen von Juden auf erzbischöfliches Gebiet und Forderungen der auf erzbischöflichem Gebiete bereits ansässigen Juden vor das kaiserliche Gericht gehörten.

Kaiser Friedrich III. war ein wohlwollender Beschützer der Juden, der gerade in dieser Hinsicht eine erstaunliche Festigkeit an den Tag legte[34]).

Er war gleich, nachdem er 1452 Kaiser geworden war, bestrebt, die Juden in seinen Erblanden, aus deren einem (Oesterreich) sie 1421 vertrieben worden waren, wiederum ansässig zu machen. Er erwirkte sogar vom Papste Nikolaus V. (1447—1455) eine Bulle, die die von Albrecht erlassene Verbannung der Juden aufhob und den österreichischen Herzogen das Recht der Wiederaufnahme von Juden zuerkannte.

Da er aber fortgesetzt gegen den Unwillen der Bürger und Stände über die Zurückberufung der Juden nach Oesterreich zu kämpfen hatte[35]), suchte er sie mehr in den innerösterreichischen Gebieten, in Steyr, Kärnten, Krain und Steiermark anzusiedeln und dort zu begünstigen[36]) und da er überdies gegenüber einer Beschwerde der österreichischen Stände gegen die Begünstigung geltend machte, daß er in seiner Eigenschaft als römischer

---

[32]) Widmann II, 283—284, 308.
[33]) Ebenda II, 284, 280—281.
[34]) Grätz VIII, 187.
[35]) So verlangten die Stände im Jahre 1458 die Rückkehr der alten Ordnung, der Dinge, daß kein Jude in Oesterreich wohnen dürfe (Scherer 426—427).
[36]) ebenda 426,

Kaiser, unter dessen unmittelbarem Schutze die Juden im ganzen Reiche stünden, ihnen, seinen Kammerknechten, den Zutritt in seine Länder nicht verbieten könne[37]), so glaubte er, sie mit Fug und Recht auch ohne Einwilligung der Salzburger Landesherrn in den Gebieten ihrer Enklaven ansiedeln und die schon Ansässigen aus des Erzbischofs Gerichtsbarkeit unter die seinige stellen zu sollen. Die Absicht des Kaisers war, wenn er damit auch egoistische Machtgelüste verband, entschieden für die Juden nicht ungünstig. Ihr unmittelbares und ausschließliches Kammerverhältnis zu den Erzbischöfen war für sie durchaus kein Segen. Insbesondere seitdem das Aufnahmsprivileg nur interimistisch erfolgte und jederzeit zurückgenommen werden konnte, waren sie ganz der Willkür der Erzbischöfe ausgesetzt. Anders aber wäre es für sie gewesen, wenn sie das große Band der kaiserlichen Reichskammerknechtschaft hätte umschlingen können. Überall, wo dies der Fall war, hatten es die Juden nicht zu bereuen, so in Trient, anläßlich der Blutbeschuldigung dortselbst, bekannt unter dem Titel „Simon von Trient" und besonders in Regensburg während der jahrelangen Quälereien der Juden infolge der Vorfälle von Trient[38]). Auch in Salzburg sollte es sich bald zeigen, wie viel vorteilhafter es für die Juden gewesen wäre, nur vom Kaiser abhängig zu sein; denn hätte er sich ihrer nicht angenommen, so wäre es auch ihnen, wie so vielen anderen jüdischen Gemeinden anläßlich der Verfolgung von Trient, arg ergangen.

Friedrich III. hatte sich aber stark getäuscht, wenn er meinte, mit der Betonung seiner kaiserlichen, landesherrlichen Gewalt in den Ländereien des Reiches auch bei den Salzburger Fürsten ein leichtes Spiel zu haben. Diese, die Absichten des Kaisers durchschauend, waren auch jetzt, wie vorher gegenüber seinen habsburgischen Vorgängern, auf der Hut ihr landesherrliches Recht zu bewachen. Wie alle anderen Uebergriffe des Kaisers, wies, insbesondere Erzbischof Sigmund I. (1452—1461), auch den in Betreff der Judensiedlungen und der Gerichtsbarkeit über sie, energisch zurück.

---

[37]) ebenda 429.
[38]) Grätz VIII, 258—273, Stobbe 77—79.

Der Kaiser, der damals nach dem Tode des Ladislaus Posthumus durch dessen Erbe, besonders durch die Nachfolge in Ungarn und Böhmen nach den verschiedensten Seiten hin in Anspruch genommen und auch infolge Prägung einer schlechten Münze von Unruhen bedroht war[39]), gab denn auch nach und suchte sich wenigstens mit dem Salzburger zu vertragen und ins Reine zu kommen[40]). Im Jahre 1458 kamen denn auch mehrere Verträge zwischen Kaiser Friedrich III. und Erzbischof Siegmund I. zustande, welche Bestätigungen früherer oder neu getroffener Übereinkommen behandelten und die in Rede stehende Judenfrage regelten.

Eine Vertragsurkunde vom 30. Oktober 1458, mit dem Titel: Einigung zwischen Kaiser Friedrich und Erzbischof Sigmund, wie auch dessen Domkapitel wegen Abtretung der vier Schlösser in Kärnthen (concordia inter dominum Fridericum imperatorem et dominum archiepiscupum et capitulum ecclesie Salzburgensis ex parte castrorum quatua: Dy berednus zwischen kayser Friedreichen und dem erzbischof zu Salzburg[41]), von welcher eine Abschrift auch den Salzburger Kammerbüchern einverleibt ist[42]), und die in 15 Punkten alle obschwebenden strittigen Fragen zwischen den beiden Herrschern zu einem billigen Ausgleich bringt, enthält auch das „Verbot, daß die Juden auf des von Salzburg Urbar nicht weisen sollen."

„Item von der Judenweisung wegen", so lautet der betreffende Passus[43]), „in unseren fürstenumben soll es hinfur also gehalten werden, daz die Juden auf des benannten von Salzburg urbar in dhainerlei weis nicht weisen sullen, es sein dann sachen denselben von Salzburg

---

[39]) Johann Serlinger, Katalogus in der Abschrift Scheibners S. 99 f. Widmann II, 284.

[40]) Widmann II, 285.

[41]) k. k. Staatsarchiv Wien, Original-Urkunde in zwei Exempl. Kanzlei-Format mit folgender Datierung: „Mit urkund dits briefs vnder unser kayserliches maistat anhangenden insigel. Geben zu Wien am montag vor aller heiligen tag nach kristi gepurt im vierzehnhundert achtundfünfzigsten, unseres Reichs im newntzehenden und unseres kaysertumbs im sibenten jare." Repert. Erst. Salxb. pol. Abt. Status I—XXV.

[42]) k. k. Staatsarchiv Salzburg Kammerbücher Band V. No. 391.

[43]) Von Zeile 23—25.

und sein grunt berurend; hiet aber ein Jud oder meniger zu den, die auf des benannten von Salzburg grunten sessen, icht spruch oder anordnung, so sol demselben Juden zu denselben leuten und irem gut recht vorbehalten sein, doch dem yetztgenannten von Salzburg und seinem nachkommen an iren urbaren, zynnsen und gerechtigkeiten sein urbar onvergrifflich."

Damit aber das neugeregelte Verhältnis, insbesondere in Betreff der Judenweisung, zur allgemeinen Kenntnis gelange und allen zur Ausführung desselben in Betracht kommenden Faktoren zum Darnachachten diene, wiederholte der Kaiser den Punkt 10 des Vertrages zwischen ihm und Erzbischof Sigmund I. in einem speziellen Erlasse vom 8. Nov. 1458, worinnen er die Einhaltung der neu geregelten Ordnung strengstens anempfiehlt[44]).

Trotz dieser Verschreibung enthielt sich der Kaiser von der Geltendmachung seines kaiserlichen Hoheitsrechtes auf den Salzburgischen Gebieten, wie in allem, so auch in Betreff der Juden nicht lange. Sein Naturell, auf gewissen Plänen unerschütterlich zu beharren, das neben manchen unentschuldbaren Schwächen seine Regierung kennzeichnet[45]), konnte auf die Dauer nicht widerstehen, seine landesherrliche Gewalt abermals in Salzburg zu betonen und die Erzbischöfe nur als Landsassen zu behandeln. Dies tat er nach dem Tode des energischen Erzbischofs Sigmund I. (3. Nov. 1461), schon unter seinem unmittelbaren Nachfolger Burchard II. von Weißbriach (1461—1466), vollends aber unter dem schwachen und wankelmütigen Bernhard von Rohr (1466—1482). Wiederum brach der

[44]) k. k. Staatsarchiv Wien, Repert. Salzb. Hochst. pol. Abt. Status XXV. Regest und Original Urkunde in Kanzlei Format in 2 Exemplaren. Dieses „Privilegium domini Friderici imperatoris, ne judei districtibus Caranthiae, Stirie etc. inquietant pro debitis eorum urbaras domini archiepiscopi Salzburgensis" d. h. dieser Freibrief des Herrn Kaisers Friedrich mit dem Inhalte, es sollen die Juden in den Gebieten Kärnten, Steiermark usw. für Ihre Schulden die Güter des Herrn Erzbischofs von Salzburg nicht beunruhigen, ist sehr interessant. In demselben geschieht auch des Judenrichters Erwähnung und er beweist, daß die Judensiedlungen auf Salzburgischem Besitz in Steyer und Kärnten von Seite der kaiserlichen Beamten stark gefördert wurden, so daß es zu Befolgung der veränderten Sachlage eines so strengen Befehles bedurfte. Vergl. Anhang I Nr. 13.

[45]) Widmann II, 305.

alte Zwist aus, weil sich der Kaiser herausnahm, die weltlichen Rechte der Salzburger Kirche zu beeinträchtigen[46]). Er ruhte nicht und nützte sogar die damals traurige Lage des Landes aus, indem er gegen Bernhard schürte und Bürger des Erzstiftes an sich zog, er besetzte die kärntnischen Besitzungen des Erzstiftes mit ungarischen Kriegssöldneren und verhängte über Salzburg sogar eine Handelssperre, weil Bernhard ihm anfangs Widerstand entgegensetzte[47]). Als es ihm schließlich gelang, den nicht ganz gefügigen Bernhard abzusetzen (1482) und das Erzbistum mit seinem Liebling, dem klugen und reichen Johann von Gran, genannt Peckenschlager (1482—1489), zu besetzen[48]), war er am Ziele angelangt. Mit einer Urkunde vom 13. Dezember 1481 erkannte Erzbischof Johann von Gran den Kaiser als obersten Vogt des Erzstiftes an[49]), und die Salzburger fügten sich darin, weil ihnen der Kaiser den sogenannten „Ratsbrief" mit den Privilegien der Stadt Salzburg verlieh[50]), welche die Stadt mit Bevorzugungen gleich einer kaiserlichen Freistadt ausstattete, und dem Absolutismus der Erzbischöfe Schranken setzte. — Jetzt standen die Salzburger Landesherrn unter der Obervogtei des Kaisers, welcher ungestört Hoheitsrechte und dies sicherlich auch in Betreff der Juden ausüben konnte. Daß dies insbesondere für die Juden, abgesehen davon, daß nun ihrer Niederlassung in das erzbischöfliche Gebiet keine Hindernisse im Wege standen und sie sich nun auch wirtschaftlich freier bewegen konnten, auch noch anderweitig von großer heilsamer Bedeutung war, zeigte sich schon, als der Kaiser während der Regierungszeit Burchhards und Bernhards nur erst begann, seine Hoheitsrechte abermals zu betonen. Damals erhob die Hydra des Judenhasses, wie anderswo im Reiche,

---

[46]) Chemli Geschichte Friedrichs III, I, 30 Reg. Nr. 3637 Widmann II, 307.

[47]) Widmann II, 222—224, 319.

[48]) ebenda 328—329, 330.

[49]) Kopie im Regierungsarchiv Salzburg III Nr. 63, Widmann II, 330. Infolge dieses Reverses beanspruchte Oesterreich die Vogtei über das Erzstift bis zu dessen Säkularisation. (Martin, Vogtei L. K. XIVI 1906 S. 35 ff.)

[50]) Staatsarchiv Wien Original Urkunde, Kopie Scheibner Beil. Nr. 30, Widmann II, 330—311. Zillner II, 389—390.

auch in Salzburg ihr Haupt und von mannigfacher Seite wurde beim Kaiser insbesondere über die Juden von Mainz, Trier und Salzburg — ein Beweis, daß man dem Kaiser das Recht zugestand, in Salzburg einzugreifen — die Beschwerde vorgebracht, daß sie schrecklichen Überwucher treiben und das Volk sehr beschweren. Der Kaiser erließ daraufhin am 7. November 1466 ein Patent, welches zwar mit Strenge fordert, daß man alle Juden, welche die Reichsuntertanen in der Tat mit unziemlichem Wucher beschweren, zwingen soll, der dem Grafen Ulrich von Würtenburg aufgetragenen Kommission und seinen Sprüchen nachzufolgen (weshalb der Kaiser außerdem noch auch gleichzeitig ein Mandat an die Juden dieser Länder selbst ergehen ließ, bei einer Pön von 40 Mark Goldes und dem Verluste aller Privilegien dem Grafen von Würtenberg gehorsam zu sein)[51]), aber auch gleichzeitig, da ihm die Jüdischheit als römischer Kaiser „on mittel" (unmittelbar) zugehörig und nur seinem weltlichen Gerichtszwang untertan ist (ohne Zweifel gegen die alleinherrlichen Gerichtsbarkeitsansprüche der Salzburger Erzbischöfe gerichtet), Ulrichen auftrug, alle Juden in Schutz zu nehmen und bei ihren Rechten und Vermögen zu belassen[52]).

Ob den Juden Burchhard oder Bernhard von Rohr auch solch kräftigen Schutz mit Erfolg hätte angedeihen lassen können, ist sehr zweifelhaft. Die schlechte Lage, insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung, die im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunders in Salzburg wiederholt zu Aufständen führte, so 1458 wegen Münzverschlechterung und 1462 wegen der Weihsteuer, die Burchhard ausschrieb[53]), hätte ohne Zweifel zu Judenunruhen geführt, die Macht des Kaisers aber unterdrückte so manche die Salzburgischen Juden bedrohende Gefahr. Dies war auch der Fall, als im Jahre 1475, wahrscheinlich infolge der den Juden zur Last gelegten Ermordung des Simon von Trient[54]), wie in vielen anderen Gegenden und

---

[51]) Wiener Regesten S. 89 No. 73.
[52]) Siehe Anhang I No. 14.
[53]) K. Röchl, die Bauernkriege im Erzstift Salzburg L. K. XVII (1907) S. 3 Zillner II, 187 Widmann II, 272—273.
[54]) Grätz VIII, 258—273, Stobbe 77—79.

Orten[55]), auch in Salzburg eine feindliche Stimmung gegen sie entstand.

Der damalige Erzbischof Bernhard von Rohr dürfte nicht gewillt gewesen sein sie zu beschützen. Wie seine Vorgänger Friedrich und Burchhard war auch er ein Freund und Bundesgenosse Herzog Ludwigs von Landshut, eines Todfeindes der Juden, der sie aus sein Gebiet vertrieb[56]) und zu ihrer Verderbung auch in Regensburg Handhabe bot[57]), und ein, wenn auch damals noch nicht offener, Feind des Kaisers[58]). Er glaubte vielleicht selbst an die Schuld der Trienter Juden und wer weiß, ob er mit ihnen nicht wie Ludwig von Landshut und wie später das Stift Bamberg, welches sie infolge des Trienter Ereignisses 1478 verjagte[59]), verfahren wäre.

Da wandten sich die Salzburger Juden in ihrer Not an den Kaiser, der damals in Graz bei einem Landtage weilte und ohne Zweifel seine Landesherrlichkeit für Salzburg schon betonte und dieser richtete am 12. März 1478 an den Erzbischof, Bernhard von Rohr, ein Schreiben, in welchem er, unter Hinweis auf die von Trient ausgehenden Ausstreuungen, „daß die Juden mit dem heiligen Sakrament und der kristen kinder und irem pluet sullen verhandelt haben, dadurch sy in vennknuss pracht und swerleich gemartert werden, daz sy solhes von marter wegen bekennen muessen und, wiewol sy des unschuldig sein, dadurch von leben zum tod pracht und in ir gut genomen werde, des sy sich besweren und uns als Romischen Kaiser angeruefft, sy darin gnedigkleich zu versehen, damit sy nit also unverschuldet um ir leib und gut pracht werden", den Erzbischof aufforderte, „ob iemand, wer der wer, solh sachen wieder die judischheit in Salzburg furpringen wurde" sich nicht leichtfertiglich wieder sie bewegen zu lassen, sondern in solchen unbilligen Beschuldigungen bedacht zu sein[60]).

---

[55]) So vor allem in Regensburg um 1487 und in Kärnten in der Nähe des Klosters Michelstadt. (Scherer 468.)

[56]) Grätz VIII 1888, 262.

[57]) ebenda.

[58]) Widmann II 281, 293, 312.

[59]) Eckstein, Gesch. d. Juden im ehemaligen Fürstentume Bamberg (1898) S. 13, 14. Scherer 510.

[60]) Mon. Habsb. I, 2, 342 N. XXXVII. Scherer 558.

Daraufhin entgingen die Juden einstweilen der drohenden Gefahr. Wenigstens wird nichts von einer Verfolgung in dieser Zeit berichtet. Auch einer noch dritten ähnlichen Gefahr scheinen sie damals entgangen zu sein. 1478 erlitten nämlich die Juden in Passau eine große Verfolgung infolge Anschuldigung eines Hostienfrevels, in der auch die Salzburger Juden mitverwickelt erschienen. Gemäß der hierüber gedruckten Relation [61]) verkaufte ein gewisser Christoph Eisengreißhammer 8 Partikeln des heiligen Sakraments um einen rheinischen Gulden an die in der Ilzstadt wohnenden Juden. Diese sollen die Partikeln zerstochen haben. Als aber Blut daraus hervorsprißte und das Angesicht eines Kindes darauf erschien, sollen sie erschrocken und dann überein gekommen sein, zwei davon nach Prag, zwei in die Neustadt und zwei nach Salzburg zu schicken, die letzten zwei aber in einen glühenden Ofen zu werfen. Nach Gefangennahme des Diebes sollen die Juden dann das alles eingestanden haben, worauf sie, außer den zur Taufe übergegangenen, verbrannt wurden [62]). Infolge ihrer Miterwähnung in der Anklage, hätten die Juden in Salzburg leicht in große Gefahr kommen können, aber sie entrannen ihr, wahrscheinlich wieder infolge des kaiserlichen Schutzes. Die geschützte Lage der Salzburgischen Juden dauerte eben so lange als der Kaiser der oberste Vogt und Schirmherr des Erzbistums blieb und erst als im Jahre 1493 der Kaiser starb und sein Sohn Maximilian den Kaiserthron bestieg, kehrte, unter dem zweiten Nachfolger Johanns von Gran, Erzbischof Sigmund II. (1494—1495), die alte Ordnung der Dinge, wenn auch nicht ganz, so doch teilweise zurück. Erzbischof Sigmund II. wußte nämlich dem jungen Kaiser gegenüber die Unabhängigkeit des Salzburger Stuhles zu betonen und es gelang ihm den ersteren zu bewegen, den von Kaiser Friedrich III. mit Sigmund I. geschlossenen Vertrag in allen Punkten zu erneuern und zu bestätigen. Am 14. Juni 1495 erließ Kaiser Maxmilian von Worms aus die „confirmatio unionis cum quondam Frederico imperatore facte ex parte IV. castrorum videli-

[61]) Riezler III 372. Ein Auszug bey Latorius l. c. p. 103—106 und in Ecks Judenbüchlein auf S. 3 und 4 Bogen 7. Vergl. Aretin S. 38—39.

[62]) Aretin S. 38—39, Stobbe 292, Riezler III 374.

cet Arnfels etc. per Maximilianum regem filium sum“ [63]), mittels welcher er die Urkunde seines Vaters auch in Betreff des Verbotes der Judenweisung auf Salzburger Urbar bestätigte.

Nun waren die Erzbischöfe einstweilen wieder die alleinigen, unabhängigen Besitzer der Landesherrlichkeit und die Juden ihre unmittelbaren Kammerknechte. Jetzt wehrten sich aber die Erzbischöfe und mit ihnen die Stände und die Bevölkerung, nicht bloß gegen die den Enklaven von Seite des Kaisers aufgebürdete Judensiedlung, sondern gegen jede weitere Niederlassung von Juden auch im Hauptlande. Die lange zurückgehaltene, allgemeine Verbitterung gegen die Juden brach sich von da ab rasch die Bahn und in kaum einigen Jahren war ihr endgiltiges Schicksal erfüllt.

[63]) k. k. Staatsarchiv Wien.

Drittes Kapitel.

Beginn ernstlicher Feindseligkeiten gegen die Juden, Ausgang der Friedrich'schen Zeit in Salzburg, der Wucher der Juden, das Domcapitel in Verbindung mit auswärtigen Juden.

Von Erzbischof Friedrich V. bis Leonhard von Keutschach (1489—1495).

Wie bereits geschildert worden ist, haben sich die Feindseligkeiten gegen die Juden in Salzburg schon in den Jahren 1456 und 1475 gezeigt, sie trugen jedoch keinen sozusagen offiziellen Charakter, denn infolge der respektierten, machtvollen Persönlichkeit Kaiser Friedrich III., der in Salzburg oberlandesherrliche Gewalt ausübte, wurden die Verfolgungen von den Erzbischöfen, wenn auch nicht immer unterdrückt, so doch wenigstens nicht gefördert, so daß sie nur in still verhaltener Form im Volke oder bei den Ständen gährten.

Dieser unoffizielle Charakter kommt auch einer in Form einer Verhöhnung sich Luft machenden Judenfeindseligkeit zu, die sich noch in der Regierungszeit Johanns von Gran, genannt Peckenschlager, im Jahre 1487 zutrug.

Die Stadtväter, der Bürgermeister und das Volk, von ingrimmigem Hasse gegen die Juden erfüllt, suchten diese damals, da die Juden unter dem kräftigen Schutze des Kaisers und des diesem willfährigen Erzbischofs standen und weder umgebracht noch vertrieben werden konnten, wenigstens, auf eine angemessene Weise zu kränken, zu demütigen und dem öffentlichen Gelächter und Spotte preis-

zugeben. Sie ließen zu diesem Behufe von dem Bildhauer Valcknawer[1]) und dem Maler Hainrich ein Spottbild auf die Juden, ein Marmorrelief[2]), das eine mehrere Judenkinder säugende Sau darstellte[3]), anfertigen und an den Rathausturm anbringen[4]).

---

[1]) Derselbe, den dann später Kaiser Maximilian I. mit der Herstellung eines großen Denkmals für die Kaisergräber im Dom zu Speyer betraute. (Widmann „Das Rathaus in Salzburg" „Linzer Tagespost" 1910 26. Juni.)

[2]) Scherer S. 558 behauptet irriger Weise, daß dieses Bild aus Holz war. Vergl. weiter S. 92, 93 und 94.

[3]) Ein ähnliches befand sich am Turm von Frankfurt am Main, an der Pfarrkirche in Wittenberg und an der St. Nikolaikirche zu Zerbst (Stobbe 267, Anmerk. 152). Andere Arten von dergleichen Spottbildern befanden sich auch in Berlin, Magdeburg und an der Mainbrücke in Frankfurt (Böhmer, jus eccles IV. 786 seq; Güdemann, Juden in Magdeburg, 1886, S. 12, 23: Grätz VIII S. 261). Das Salzburger erwähnt Heinrich Schrötter von Weißenborn in dem Gedichte „Delitiae judaicae", Darmstadt 1613, neben den in Magdeburg:

„Die Sau, darauf ein Rabbi reit
Dadurch wird mancherlei bedeut.
Und steht solch Bild zu Magdeburg
Und an dem Rathaus zu Salzburg.
Ein jung Jud säugt die Milch am Schwein,
Dieweil die Juden im gemein
Ihr Kinder bei der Milch tun lehrn
Wie sie Christum nur sollen unehren
Sonst schickt sich auch der Juden Art
Und auch der Schwein fast auf ein chart.
Ein Schwein liegt stets in Dr . . . und stinkt.
Wanns schon wird geschlagen, daß es hinkt,
Läßts doch nicht ab, wenns Nahrung weiß
Und frißt garstig allerlei Speis."

(H. Schröder 1613, angeführt bei O. Bukonig. Vergl. weiter unten Fußnote 4.) Die kommentierte Beschreibung stimmt jedoch insofern mit jener von den Salzburger Chronisten gegebenen nicht überein, als letztere nur von einer Sau die Judenkinder säugt erwähnen.

Nach Bukonig kommt jedoch der Darstellung Schröders der Vorzug der mehr unmittelbaren, zeitlichen Nähe zu, wenn nicht auch die Schröder'sche Darstellung vielfach nach Muster anderer Orte nachgebildet wurde. Nach Ansicht Widmanns war das Salzburger Judenspottbild dem Wittenberger am ähnlichsten gewesen.

Vom Salzburger selbst hat sich keine Abbildung erhalten, vom Wittenberger jedoch findet sich eine Abbildung in einem vom wütendsten Hasse gegen das Judentum erfüllten Büchlein eines Magisters Johannes Praetorius, betitelt „Saturnalia", Leipzig 1663. Darin wird ein lateinisches Gedicht von einem Petrus Windstrupius Danus mitgeteilt, worin das Wittenberger Bild beschrieben und abgebildet ist. Auch Luther beschreibt es in einem seiner Werke (Widmann: Das Salz-

Anfangs als harmlose Spielerei angesehen, ließen der Kaiser und der Erzbischof es den Salzburgern gewähren. Später jedoch dürfte sich dieses derbe Spottbild auf die viel belästigten Juden, zu einer regelrechten Plage für sie herausgewachsen haben[5]). Die Juden dürften daraufhin — ähnlich, wie sie es in Frankfurt wegen Anbringung eines

---

burger Rathaus, Linzer Tagespost 1910, 26. Juni). Wir bringen das Wittenberger Spottbild umstehend unter Nr. 11.

[4]) O. Bukonig: das Judenspottbild am Rathause zu Salzburg (Salzburger Zeitung 1907 No. 57).

Der Geschichtsschreiber Zauner (IV, 243) und Pichler (S. 293) erwähnen nicht, daß die „Judensau" schon 1487 von der Stadt auf ihre Kosten angefertigt und an den Rathausturm angebracht wurde, sie schreiben die Bestellung und Anbringung desselben vielmehr erst Erzbischof Leonhard, Hübner (I, 143—144) sogar erst Erzbischof Matthäus Lang zu. Mit Recht weist aber Widmann (Gesch. Salzb. II, 366) darauf hin, daß nachdem der Stadtrat die Rechnung für die Anfertigung des Reliefs, wie aus der Stadtrechnung vom Jahre 1487 hervorgeht, begleichen mußte, er es sicherlich auch anfertigen hat lassen. Daß er aber es nicht bloß anfertigen, sondern auch an den Rathausturm hat anbringen lassen, geht aus dem Wortlaute der Rechnung (Blatt 16, Seite I Stadtmuseum Kammerrechnungen) Rubrik „Ausgab der stat Notturft 87" hervor: „Vermerkt Hannsen Glanensperger Burgermaistr Raittum (Rechnung) von zwain jarn vergangen des Burgermaisterambts des 86 und 87 jarn" item dem Valknawer und Hainrich maler vmb den Juden und saw Ratturn -- — — 6 ß. 28 d." Es wurde also für die bereits am Rathausturm befindliche „Judensau" bezahlt.

[5]) Daß es — wie Scherer, S. 615, behauptet — mit dem Trienter Prozesse in Zusammenhang stand und infolge der von dort ausgehenden Feindseligkeiten gegen die Juden errichtet wurde, ist ganz unwahrscheinlich. Erstens schon dadurch, daß es in einer Zeit errichtet wurde, wo sich die Wogen der Trienter Angelegenheit, die sich in Salzburg nur in den siebziger Jahren regten, bereits gelegt hatten und selbst die infolge der Trienter Angelegenheit am längsten währende Verfolgung und Marterung der Regensburger Juden, bereits längst zu Ende war, zweitens, daß der Kaiser, wenn die Anbringung der Judensau mit der Beschuldigung von Trient in Zusammenhang stünde, von vornherein dagegen wäre und drittens, daß die Salzburger, wenn sie auf die Trienter Anschuldigung gegen die Juden hätten anspielen wollen, sicherlich auch ein ähnliches Bild errichtet haben würden, wie die Frankfurter, die an der Mainbrücke, die nach Sachsenhausen führt, ein Standbild anbringen ließen, worauf ein gemartertes Kind und die Juden in scheußlichster Stellung mit dem Teufel in Verbindung dargestellt wurden, mit dem dabei befindlichen Verse:

„So lang Trient und das Kind wird genannt,
Der Juden Schelmstück wird bekannt".

(Vergl. Schudt, jüdische Denkwürdigkeiten II 256 Wagenseil a. a. o. S. 109, Gräß VIII, 261.)

an die Begebenheit von Trient gemahnenden Denkmals taten[6]) — beim Kaiser oder beim Erzbischof Beschwerde geführt haben, worauf es vom Rathausturme entfernt werden mußte. Nur so ist es nämlich zu verstehen, wenn die Judensau dann später wiederum, von Erzbischof Leonhard, und nach einigen von Erzbischof Mathäus Lang, an den Rathausturm angebracht wird[7]).

Ganz anders aber gestaltete sich die Sachlage in Betreff der Juden nach dem Tode des judenfreundlichen Kaisers und nach Rückkehr der alten Ordnung der Dinge mit Bezug auf die unabhängige Selbstherrlichkeit der Erzbischöfe. Da regte sich der Judenhaß nicht mehr in Form harmloser Spottgelüste beim Volke und der Bürgerschaft, sondern ergriff die landesherrlichen Machthaber selbst. Schon nach dem Tode Johanns von Gran, des Günstlings und Gesinnungsgenossen des Kaisers, eröffnete, noch bei Lebzeiten des Kaisers, Erzbischof Friedrich V. Graf von Schaumburg

---

Eine Plage dürfte es den Juden dadurch geworden sein, daß es, infolge der hiedurch zum Spotte aufgereizten Bevölkerung, zu ernstlichen Zusammenstößen der Juden mit den Christen kam.

[6]) Gräß VIII 261, Stobbe 164.

[7]) Den Lokalhistorikern scheint es nämlich Schwierigkeiten zu machen, wie es zu verstehen ist, daß einerseits überliefert ist, daß Erzbischof Leonhard oder Lang das Spottbild errichtete und anderseits urkundlich hervorgeht, daß dies schon vorher der Stadtrat tat. Widmann scheint die Sache so auszugleichen, daß er die Anfertigung dem Stadtrate (Vergl. Gesch. II 366) und die Anbringung Erzbischof Leonhard zuschreibt (Vergl. Artikel „Das Salzburger Rathaus". Linzer Tagespost). Scherer behauptet wieder (S. 528), daß es zwei Exemplare des Spottbildes gab. Eines, zuerst vom Stadtrat angefertigt und angebracht, war aus (Holz (!?). Dieses habe dann Erzbischof Leonhard entfernen und statt dessen eines aus Marmor anfertigen lassen und erst Erzbischof Mathäus habe es angebracht. Beide Auffassungen sind falsch. Die Widmann'sche, weil aus der städtischen Kammerrechnung ausdrücklich hervorgeht, daß es sich um eine am Rathausturme befindliche Judensau handelt, die Scherer'sche ist noch unrichtiger, da es höchst willkürlich ist, zwei, ein hölzernes und ein marmornes Exemplar, für welche Annahme sich gar keine Anhaltspunkte vorfinden, anzunehmen. Die Schwierigkeit ist hingegen vollauf gelöst, wenn man annimmt, daß der Erzbischof oder der Kaiser, infolge Beschwerde der Juden, den Befehl zur Entfernung des bösartigen Spottbildes ergehen ließ und daß es dann nur wieder angebracht wurde, als eine allgemeine feindselige Haltung gegen die Juden in Salzburg einzog, nämlich unter Erzbischof Leonhard. Weiter unten wird hievon nochmals die Rede sein.



Das Rathaus in Salzburg: Spottbild aus Johannes Praetorius „Saturnalia".

Bild 11: **„Die Judensau".**
Spottbild auf die Juden am Rathausturm.

(1489—1494), zum ersten Mal nach einem Zeitraum von 72 Jahren (seit der Tagung des Provinzialkonzils im Jahre 1418 unter Vorsitz Erzbischofs Eberhard III.), den Reigen offizieller, ernstlicher Feindseligkeiten gegen die Juden. Damals dürfte der Zuzug von Juden nach den Salzburgischen Gebieten, infolge der Begünstigung von Seite des Kaisers und des ihm vollständig ergebenen Johann von Gran, in vollster Blüte gestanden haben. Infolge der damals stattgefundenen vielen Vertreibungen und Verfolgungen im Reiche[8]), dürfte der Kaiser wieder Anlaß genommen haben, aus eigener Machtvollkommenheit Juden auf Salzburgisches Gebiet zu weisen. So sehr sich dies auch Johann gefallen ließ, in seinem Nachfolger Friedrich V. aber erwachte hierüber die alte Verbitterung seiner Vorgänger und er sann auf Mittel, die Judensiedlungen einzuschränken. Zudem hatten sich um diese Zeit bereits wieder die oft wiederholten Klagen wegen des überaus großen Wuchers der Juden gehäuft und halfen den Haß gegen sie erhöhen.

Als daher Friedrich V. am 19. Okt. 1490 das XXXIX. Salzburger Provinzialkonzil zu Mühldorf abhielt, rollte er unter anderem auch die Judenfrage auf. Das Konzil beschäftigte sich denn auch mit den Juden und faßte Beschlüsse wider sie. Besonders behufs Beschränkung der Ansiedlung derselben wurde Vorkehrung getroffen, außerdem betreffs des Verkehrs mit ihnen und wegen ihres Wuchers.

Es sei Vorsorge zu treffen, heißt es in den „Avisamenta" (Anträgen) — welche unverkennbar ihre Spitze gegen den Kaiser richteten — daß die Juden in der Provinz sich nicht vermehren und der Art. VI der Satzungen, der die Bestimmung enthält, daß kein Priester ohne spezielle Vollmacht die Absolution erteilen dürfe, enthält die weiteren Judenbeschränkungen, denn solche Reservatfälle waren u. a. Begünstigung der Juden, Verkehr mit denselben, besonders bezüglich des Wuchers, leibliche Gemeinschaft

[8]) Außer den bereits erwähnten, fanden Vertreibungen statt: 1480 aus Glogau, 1489 aus Würzburg, 1490 aus Genf, 1491 aus dem Thurgau, Glatz, Sternberg und Mecklenburg, 1493 aus dem Erzstift Magdeburg und anderen Orten (vergl. die Quellen bei Stobbe Anm. 189 S. 292).

mit einer Jüdin, Gemeinschaft mit den Juden in Speise und Trank, in Wohnung und in anderer Weise[9]).

Der Kaiser wird damals kaum mehr etwas zu Gunsten der Juden in Salzburg unternehmen haben können. Seine Obergewalt bei Regelung der Angelegenheiten des Landes war damals schon mehr oder weniger ausgeschaltet und die Juden zu sehr in allgemeinen Verruf geraten, als daß ein Geltendmachen seines kaiserlichen Oberrechtes von Erfolg gewesen wäre. So blieben sie denn einstweilen noch für einige Jahre ihrem Geschicke überlassen.

Sie ließen aber trotzdem, obwohl sie die drohende Gefahr aus den gegen sie erlassenen Beschlüssen des Provinzialkonzils heraufziehen hätten sehen können, nicht ab, ihren unglückseligen Wucher, den Hauptquell aller ihrer vergangener und zu gewärtigender Leiden, zu treiben.

Bei aller traurigen Wahrheit, daß ihnen ein anderer Erwerb fast gänzlich abgeschnitten war, hätten sie dennoch, so denken wir mit Recht nach unseren heutigen Begriffen, wenn nur ein wenig von kausaler Voraussicht der Folgen geleitet, nun endlich das leidige Zinsleihgeschäft, wenn auch nicht ganz von sich werfen, so doch wenigstens auf geringere Zinsen beschränken sollen.

Aber sie taten es nicht. Wer wirft deswegen auf sie den ersten Stein? Bei aller Klugheit und Rechentüchtigkeit fehlte eben dem mittelalterlichen Juden das Verständnis für den Analogienschluß, d. h. aus vergangenen Ereignissen auf eventuell wieder zu gewärtigende zu schließen. Das Vertrauen auf Gottes wunderbarer Macht, ließ ihm das geschichtliche Geschehen anders als kausal auffassen, und im Bewußtsein, daß er mit dem Wuchergeschäfte nur sein gutes, einzig ihm überlassenes und erübrigendes Recht zu leben ausübe[10]), dachte er nicht daran, daß er, indem er

---

[9]) Hefele, Konziliengesch. VIII, 293 ff. Dalham, 243, 248, 274. Scherer 548.

[10]) „Denn nicht bloß die Gewinnsucht", sagt Neumann in seiner „Geschichte des Wuchers" (324, 327) „trieb sie, dort wo sie ohne Konkurrenz Geld liehen so hohe Zinsen zu fordern, sondern ihre bedrückte und rücksichtslos von den Machthabern ausgepreßte und ausgenützte Lage". „Konnten die von allen Seiten gepreßten Juden" ruft Neumann aus, „sich anders gegen den Raub decken, als dadurch, daß sie, wo ihnen einmal ein Geschäft glückte, sehr hohe Zinsen forderten, um die Tausende der Erpressung mühsam wieder ein-

zum Leben zu erwerben meinte, den Tod oder das Verderben sich erwirtschaftete. So wucherten sie also fort.

Das Unglück für die Salzburger Juden lag diesmal auch noch darin, daß nicht, wie es in früheren Zeiten so oft zu sein pflegte, die Erzbischöfe oder sonst die höchsten Personen ihre Geldquellen in Anspruch nahmen, sondern, wie aus den bisher zur Sprache gekommenen und noch zu bringenden Urkunden hervorgeht, mehr die Bürgerschaft. Solange die Erzbischöfe oder das Kapitel auch auf ihr Geldvorstrecken angewiesen waren, haben diese sie, solange es anging, gehalten und nicht ohne Kampf der Wut des Pöbels freigegeben. Jetzt aber, in der ganzen zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, war dies anders geworden.

Zwar war es nicht etwa der Besitz von barem Gelde in Hülle und Fülle, welcher es den Salzburger Kirchenfürsten in der in Rede stehenden Zeit ermöglichte der Juden zu entbehren. — Im Gegenteil, sie hatten alle, mit Ausnahme Johannes von Gran, mit Geldnot, ebenso wie ihre Standesgenossen voriger Jahrhunderte, zu kämpfen. Besonders das Domkapitel befand sich jetzt in ständiger Geldkalamität. Aber weder die Erzbischöfe noch das Domkapitel ließen sich trotzdem herbei von ihren einheimischen jüdischen Bankiers Geld auszuleihen. Sie gingen auch nicht zu christlichen Geldmaklern, deren es, wie aus den Beschlüssen des Provinzialkonzils gegen den Wucher hervorgeht, in Menge in Salzburg gegeben haben mag, sondern sie fanden einen andern Ausweg, sie verbanden sich geschäftlich mit — — — — jüdischen Bankiers von auswärts, wie es Erzbischof Konrad IV. zu Ende des 13. Jahrhunderts getan hatte, und ignorierten so, zu deren Unglück, die einheimischen Juden. Solche auswärtige Juden nahm besonders das Domkapitel in Anspruch. Schon vom 19. Juli 1468 datiert ein kassierter Schuldbrief über 500 Goldgulden, welche das Salzburgische

---

zubringen?" Zu dem einzigen Mittel zur Sanierung aller Uebelstände, die Juden zum Ackerbau und anderen ehrhaften Beschäftigungen in ausgedehntem Maße zuzulassen und sie vom Wucher abzugewöhnen, wollte man nicht greifen, was sollte nun der Jude anderes tun als wuchern? (Neumann 331).

Domkapitel von dem Juden Sinerl zu Grätz aufgenommen hatte[11]).

Nicht weniger als fünf Schuldbriefe u. z. mit den Beträgen per 850, 1100, 44 Dukaten samt 176 rh. Gulden, 406 gut ungarischer Goldgulden und 300 Gulden hatte das Domkapitel zu Salzburg bei einem andern Grätzer jüdischen Geldmann und dessen Sohne in der spannen Zeit von sieben Jahren einzulösen.

Der zu solch hoher geschäftlicher Verbindung Auserwählte, war der Jude Eysack zu Grätz und sein Sohn Hirsch.

Eysack und Hirsch waren gewiegte Geldmänner. Die Unsicherheit jüdischen Kapitales in christlichen Händen in jener Zeit kennend, ließen sie sich in den Schuldbriefen nicht nur die Besitztümer des Kapitals als Pfandgüter und die Schadloshaltung für entgangene Zinsen im Falle eventueller verspäteter Bezahlung verschreiben, sondern auch die feierliche Versicherung geben, daß das Kapitel sich von keinerlei etwa erstehender Schuldfreisprechungen von Seite des Kaisers oder Königs oder von einem eventuellen päpstlichen Banne, betreffend des kannonischen Gesetzes gegen die Verschubleistung des Wuchers der Juden, — was ja gerade einige Jahre später ein Gegenstand des Salzburger Provinzialkonzils war (Vergl. oben S. 210) — beirren lassen wird, die Schuldforderungen der genannten Juden anzuerkennen und zu honorieren.

Die Schuldbriefe der Jahre 1479, 1480 und 1483[12]) geben auch noch über die Höhe des den Juden geleisteten Zinsfußes einigen Aufschluß[13]) und berichteten von der Notdurft, in der sich das Kapitel befand, ehe ihm die Juden unter die Arme griffen.

---

[11]) K. k. Staatsarchiv Wien, Repert. Erzst. Salzb. Domkapitel. Urkunde selbst fehlt.

[12]) Siehe Anhang I Urkunden-Texte Nr. 15, 16, 17.

[13]) Er betrug „alle wochen auf jeden gulden rheinisch anschlag gerechent, besunderlich ain pfennig Salzburger werung" d. i. beiläufig eine Zinshöhe von 25—35% was im Verhältnis zu anderen Orten sehr mäßig ist. In München z. B. durften die Juden zu Beginn des 15. Jahrhunderts 48—64% nehmen. Vielleicht hat diese niedere Zinshöhe das Kapitel veranlaßt, mit auswärtigen Juden in Geschäftsbeziehung zu treten.

Hirschels Geschäftsverbindung mit dem Domkapitel dauerte noch lange fort und auch als schon von dem Provinzialkonzil zu Mühldorf (1490) offizielle Maßregeln gegen die Juden im Lande und ihren Wucher getroffen und noch Anfang des 16. Jahrhunderts, als die Salzburgischen Juden schon mehrere Jahre vertrieben waren, gab es noch ein prozesuelles Nachspiel dieser geldgeschäftlichen Verbindung.

Viertes Kapitel.

Die letzten Jahre der Juden in Salzburg, ihre endgiltige Verbannung.

Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495—1519).

In keinem Zeitpunkte seit der Zerstörung Jerusalems und dem Entstehen der jüdischen Diaspora, hat sich auf Israel das Bild vom ewig wandernden Ahasver so erfüllt, wie zu Ausgang des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts. Was ein deutscher Dichter seinen die Menschheit in ihrem unbefriedigt ruhelosen Dasein durch die Flucht der Zeiten symbolisierenden Ahasver sagen läßt:

„Die Qual der Menschheit, die nach Ruhe strebt
Halb unbewußt, in unbestimmten Drang,
Mir ward sie aufgeladen, und ich muß
Sie mit Bewußtsein schleppen durch die Zeiten [1]),

das findet seine volle Anwendung auf den Schicksalsstand der Bekenner des Judentums jener Zeit, denn sie trug, wie keine vor und nach ihr im Mittelalter, den Charakter der Vertreibung, jenes traurigsten aller Schicksale, desjenigen Kains. Hundertfach wiederhallen die Annalen der Geschichte aus jener Zeit von dem jammervollen Wehgeschrei der grausam in die verzweiflungsvolle Heimatlosigkeit Hinausgestoßenen aus den Ländern der spanischen Krone [2]) und denen des deutschen Reiches [3]). Auch Salzburgs Juden wurden damals, nach einer wechselreichen, von Gewitterstürmen und Sonnenschein durchsetzten, fast dreihundertjährigen Existenz im Lande, vom gleichen Schicksal

---

[1]) Robert Hamerling, „Ahasver in Rom", Volksausgabe Bd. I S. 200, 202.

[2]) Vergleiche über die Vertreibungen der Juden aus Spanien, Portugal und Navarra 1492, 1496 und 1498 Grätz VIII, 338—379.

[3]) Stobbe Anmerk. 189 S. 292—293.

ereilt. Nachdem sich die Präludien zu der erschütternden Tragödie schon seit Jahren abzuspielen begonnen hatten, schloß das Trauerspiel mit der endgiltigen Vertreibung aller Juden aus Salzburg und dem Salzburgischem in der Regierungszeit des an der Wende des Jahrhunderts nach langer Zeit wiederum einmal mit fester Hand in die Geschicke des Landes eingreifenden Erzbischofs Leonhard von Keutschach. Als dieser, von einem Kärntnerischen Adelsgeschlecht abstammende[4]) Kirchenfürst die Herrschaft antrat, waren die Juden in der Stadt Salzburg sowohl als in Hallein und wahrscheinlich auch in anderen Städten, ja sogar Märkten, Dörfern und Weilern, wie aus dem klaren Wortlaute der Reverse hervorgeht, die die Juden bei ihrem Verlassen des Landes unterfertigen mußten (Vergl. auch oben S. 145), in bisher nicht erreichter Anzahl ansässig. Der Wohlstand und die anderen Ländern gegenüber trotz allem noch immer verhältnismäßige Ruhe, deren sich die Salzburgischen Juden unter den friedliebenden Erzbischöfen zwischen Eberhard III. und dem Keutschacher zu erfreuen hatten, hatten zweifellos fortwährend neue jüdische Ansiedler angelockt. Das beweisen gerade die vom Konzile 1490 getroffenen Maßnahmen gegen die Judenzuzüge. Vergeßlich gegen die oft auch auf diesem Boden erlittene Unbill, ausgestattet mit einem nie versiegbaren Hoffnungs-Optimismus, welche Charakterzüge dem jüdischen Volke eigen sind, ließen sie sich, im stillen Vertrauen auf die erwachende Einsicht der Machthaber und des Volkes, wiederum in diesem Kirchenstaate nieder.

Besonders wird jetzt neben Salzburg Hallein als eine starke Judenansiedlung genannt. Die Judenkolonie in Hallein besaß, ebenso wie die Gemeinde in Salzburg, eine Synagoge und wahrscheinlich auch andere Einrichtungen eines jüdischen Gemeindewesens. Die Synagoge befand sich am jetzigen Josef-Schöndorfer-, früher Richterplatze, im Hause, das jetzt im Besitze des Herrn Tischlermeisters Rauschgard ist.

Die J. Vincenz'sche Halleiner Chronik, fortgesetzt von Seidl, schreibt im Jahre 1845 über die Synagoge zu Hallein, daß sie sich auf dem Richterplatze, im jetzigen Köppelhaus

---

[4]) Widmann II, 344.

rückwärts über zwei Stiegen, wo noch heutzutage kennbare Zeichen zu sehen sind, befunden hat.

Wiewohl die eigenartigen Bogenfenster, mit den schönen altertümlichen Fresken[5]), einigermaßen für die Ansicht der Vinzeschen Chronik zu sprechen scheinen, können wir sie trotzdem nicht ganz teilen. Nach gründlicher Augenscheinnahme des ganzen, höchst interessanten Gebäudes, sind wir vielmehr der Ansicht, daß die einstige Synagoge zu ebener Erde u. z. in dem jetzigen Werkstättenraum und der Waschküche, welche beide Räume einstens verbunden gewesen sein müssen, zu suchen ist. Besonders der Waschküchenraum trägt die vollen, eigentümlichen Spuren einer Synagoge. (Es möge die photographische Aufnahme, welche einen Blick in das Innere dieses Raumes gewährt, hier ihren Platz finden. Bild 12.)

Außerdem weist ein im Original erhalten gebliebenes Fenster an der Rückseite des Werkstättenraumes gegenüber der Waschküche, unzweideutig auf die einstige Bestimmung dieser Stätte hin. Umstehend die photographische Wiedergabe desselben: (Bild 13).

Anfangs scheint sich Leonhard gegen die Judenheit nicht schroff verhalten zu haben, was vielleicht mit seinem wirtschaftlichen Eifer, die Einkünfte des Erzstiftes zu erhöhen[6]) und hauptsächlich mit seinem Nepotismus der Bürgerschaft gegenüber zusammenhängt.

Seitdem nämlich in der Regierungszeit Johanns von Gran, Kaiser Friedrich III. der Stadt Salzburg außerordentliche Privilegien verlieh, welche die absolutistische Macht der Erzbischöfe einschränkten und der Bürgerschaft gewisse Eigenrechte einräumten, war in die Bürgerschaft eine Art demokratischer Hartnäckigkeit dem Landesherrn gegenüber

---

[5]) Dieselben sind Originale, die Läden an den Fenstern sind in neuerer Zeit angebracht worden.

[6]) Zauner (Bd. IV, 241) und Zillner (I, 365) bringen umgekehrt, die Vertreibung der Juden durch Leonhard mit seinem wirtschaftlichen Eifer in Zusammenhang. Pichler (S. 293) und Kleinmajern „Juvavia" S. 228 lassen es eine der ersten Sorgen des Erzbischofs sein, die Juden aus Salzburg zu vertreiben. Das Gegenteil von alledem ist der Fall, infolge seines wirtschaftlichen Eifers — er hat sich so ziemlich von der Einmischung in die Reichsgeschäfte zurückzuhalten gewußt und nur der wirtschaftlichen Hebung seines Erzstiftes gelebt (Widmann II, 346) — stieß er sie zu Beginn seiner Herrschaft nicht ab.

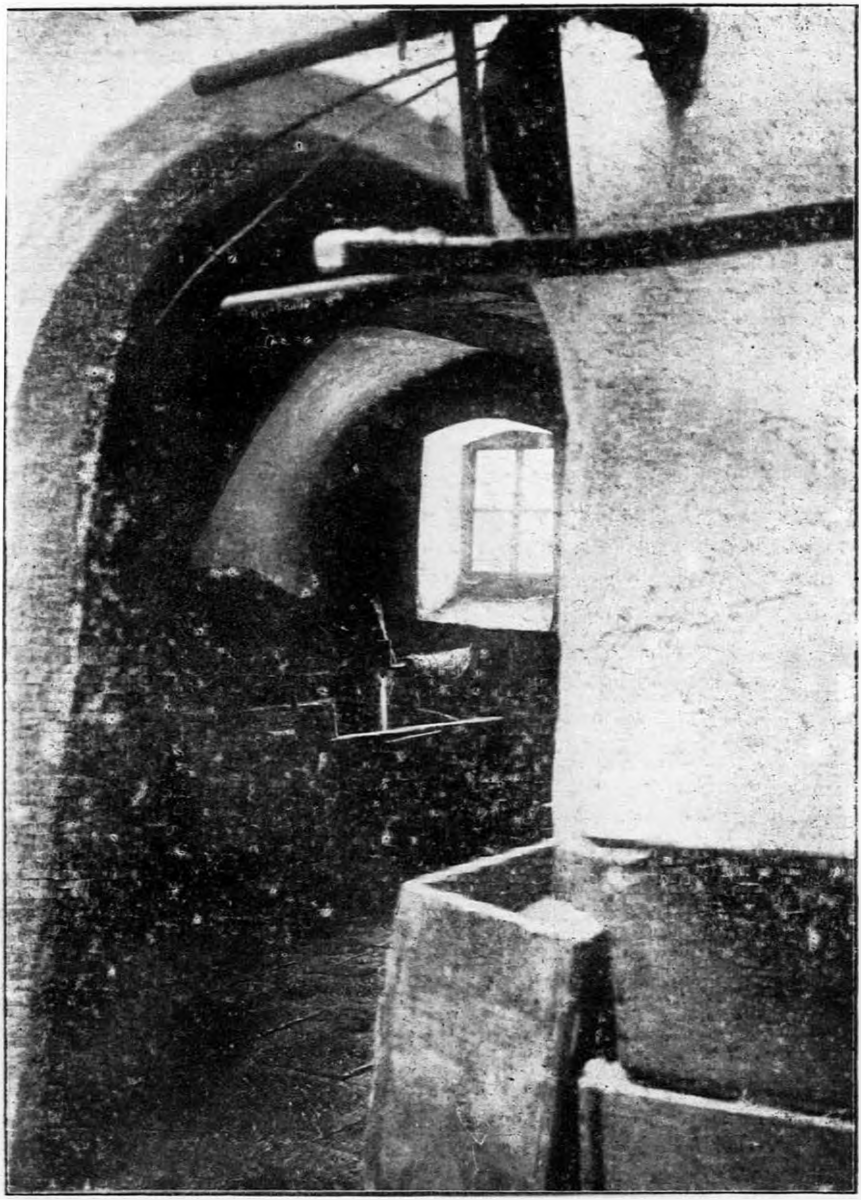


Bild 12: Innenraum der einstigen (15. Jahrhundert) Synagoge in Hallein.

eingezogen[7]). Leonhard aber war ein harter, feudal gesinnter Charakter mit absolutischen Neigungen. Das römische Recht, mit seiner Vergrößerung der fürstlichen Macht im Sinne des Absolutismus, fand in ihm einen treuen Anhänger[8]). Er suchte deshalb das Bürgertum in seiner aufstrebenden, freiheitlichen Anmaßung zurück zu drängen und hat sich bei diesem Kampfe auch nicht gescheut, zu manchen Gewaltsstreich zu greifen[9]). Aus diesem Grunde wird er anfänglich den schon damals auftretenden Forderungen der Stände und Bürgerschaft die Juden betreffend, kein Gehör geschenkt haben, um ihnen die rücksichtslose Alleinherrlichkeit seines eigenen Willens, mit Bezug auf seine Kammerknechte, zu beweisen. Wie selbständig hierbei Leonhard sich zu verhalten wußte beweist, daß er sogar dem Beispiele in Betreff der Juden zu wiederstehen vermochte, welches sein Heimatland, Kärnten, damals der Welt gab.

Schon im ersten Jahre seiner Regierung, am Dreikönigstage 1496, wurden die Juden des Stammlandes Leonhards, die Juden Kärntens, vertrieben. Nach langwierigen Verhandlungen mit den vier Ständen auf dem Landtage zu Marburg (1494—1496), war der sonst den Juden nicht abholde Kaiser Maximilian I. schwach genug, dem Betreiben der vom Judenhaß erfüllten Stände schließlich nachzugeben und am Freitag vor Judaica des Jahres 1496 das Verbannungsurteil der Juden zu unterfertigen[10]). Es ist zweifellos, daß sogleich, als es in Salzburg bekannt wurde, daß der Kaiser dem Ersuchen seiner Landschaften nachgab und alle Juden aus Kärnten, Krain uud Steyer vertrieb, weil unter dieselben, wie die kaiserliche Verbannungsurkunde[11]) lautete, mehrere Beschwerden und Anklagen vorgekommen waren, „daß sie dem hochwürdigen sacrament viele unehr und schmach erzeiget, daß sie

---

[7]) Widmann 362, 409.
[8]) Zillner II, 399, Widmann II, 346, 368.
[9]) Widmann II, 362—356, 409.
[10]) Baumgarten 28—33, Scherer 442, Wertheimer I, 107 ff, Stobbe Anmerk. 189 S. 292.
[11]) Steierm. Landhandfest 1695 S. 30, Wertheimer „Die Juden in Oesterreich" angeführt im vollen Wortlaut bei Baumgarten S. 61 Anhang III.

junge christliche kinder jämmerlich gemartert, getötet und ihr blut zu ihrem verstockten, verdammlichen Wesen gebraucht, daß sie mit falsche briefe, insiegeln und mit anderen sachen die Leute mannigfaltig betrogen und in das verderben gesetzt hatten", sich sofort auch hier der Leu in den Ständen regte und von damals an schon zu lauten Beschwerden gegen die Juden führte.

Trotzdem haben sich die Juden noch über zwei Jahre lang am Platze erhalten, was nicht anders aufzufassen ist, als daß Leonhard, die Schwäche des Kaisers nicht billigend, mit aller Kraft dem Anstürmen der Stände, solange es nur immer ging, Widerstand bot, weil er mit Recht befürchtete, daß, sobald er, nach dem Beispiele des Kaisers, den Ständen Nachgiebigkeit zeige, er der aufstrebenden Übermacht der Stände verfallen sei. Einen Beweis hierfür liefern die beiden von den Juden nach ihrer Vertreibung ausgestellten Reverse, durch die sie bezeugen mußten, daß der Erzbischof sozusagen unschuldig und nur auf ungestümes Drängen der Untertanen zu diesem Schritte schließlich gezwungen wurde. Unmittelbar nach der Vertreibung aus den kaiserlichen Nachbarlanden wurde den Juden in Salzburg einstweilen nicht nur kein Haar gekrümmt, weil sie aus Gründen der absolutistischen Machtbestrebungen des Erzbischofs von diesem energisch beschützt wurden, sondern es werden auch noch manche versprengte Glieder der Vertriebenen sich nach Salzburg gewendet haben.

Leonhard war kein Mann der Nachäfferei und hatte allen Grund gehabt, auch dem Kaiser gegenüber sein nicht zu beeinflussendes, selbständiges Vorgehen zu demonstrieren. Denn auch unter Leonhard schienen öfter, und dies hauptsächlich bei seinem Regierungsantritte, die Prätensionen Friedrich III. wiederum greifbare Gestalt anzunehmen[12]). Maximilian wollte sogar manche, den Vergängern Leonhards abgegebene Zugeständnisse, wie sie der von ihm erneuerte Vertrag zwischen Kaiser Friedrich III. und Erzbischof Siegmund I. enthält, wiederum rückgängig machen[13]) und wenn es auch Leonhard im Laufe seiner langen Regierung schließlich gelang, in verschiedenen Abkommen die an den

---

[12]) Widmann II, 350.
[13]) Widmann II, 347.

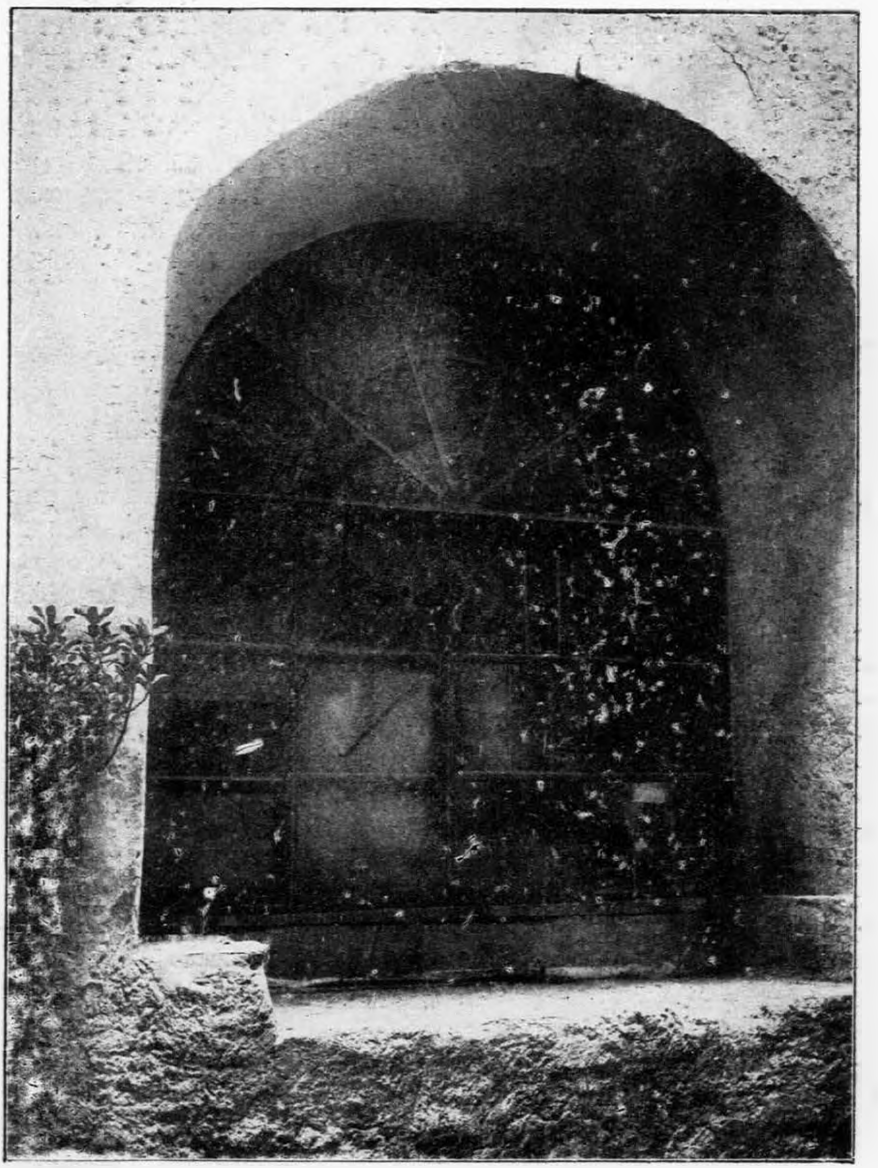


Bild 13: **Fenster der einstigen Synagoge von Hallein.**

Kaiser abgetretenen Besitzungen für das Erzstift zurück zu bringen und verschiedene Umstände die Erneuerung der Obervogtei des Kaisers über Salzburg hinderten[14]), so mußte Leonhard gerade am Anfange seiner Regierung dem Kaiser gegenüber Selbständigkeit bewahren und ihm nicht sofort alles nachtun.

Der Kampf der Bürgerschaft gegen die absolutistischen Bestrebungen Leonhards nahm jedoch, trotz seines harten Wiederstandes, nicht nur nicht ab, sondern stetig zu. Leonhard begann sich immer mehr in die Verwaltung der Stadt einzumischen. Die Bürgerschaft bestand aber auf ihre freiheitlichen Rechte, ja sie ließ schon damals deutlich das Streben der Reichsunmittelbarkeit durchblicken, wiewohl sie sich einstweilen mit ihren mannigfachen Klagen noch nicht an den Kaiser, wie das später geschah[15]), wandte. Inmitten dieses Zwistes zwischen Landesherrn und Bürgerschaft, erhoben sich auch die Landestände und wurden mit allerlei Beschwerden beim Erzbischof vorstellig. Unter anderem beschwerten sie sich, mit dem allerschärfsten Nachdruck, über den großen Wucher und Betrug der Juden und verlangten, nach dem Vorbilde der Steiermärkischen Stände, die schonungslose Austreibung der Juden[16]). Zu diesen Beschwerden, daß die reiche, wucherische Judenschaft, nach Judensitte, die Landeseinwohner zu sehr drücke und übervorteile[17]), sich durch boshaften Mutwillen beim Wucher den Haß der ganzen Bevölkerung zuziehe[18]) und daß sie dem Handel und sogar dem Bergbau gefährlich zu werden begannen[19]), gesellte

---

[14]) Widmann II, 347 und 350.

[15]) ebenda 369.

[16]) Geht aus den Reversen (Urfehden) hervor, die die Juden beim Verlassen des Landes unterfertigen mußten und daß Betrug und Wucher der Grund der Beschwerden gewesen war, wird von den Chronisten übereinstimmend angegeben. (Steinhauser III, 331; Dückher 225; Mezger Histor. Salish.; I, 22; Zillner (II, 318) gibt auch noch die Bestellung eines erzbischöflichen Wechslers als Grund der Verbitterung gegen die Juden an.

[17]) Hübners (I, 143) Darstellung.

[18]) Kleinmayerns „Juvavia" (478).

[19]) Pichler (293). Daß sie zur Zeit Leonhards in der Tat nicht nur Handel, sondern sogar auch Gewerbe trieben, geht aus den Wortlaute des Reverses, den sie nach ihrer Vertreibung ausstellten, hervor.

sich auch noch die übliche, selten fehlende Anklage, „daß ein Christ das hochwürdige Sakrament des zarten fronleichnambs Christi auf dem Nuhnberg gestohlen gehabt und ein großer Argwohn gang, daß er solches den Juden verkaufft hatte“ [20]). Der in Betreff aller anderen Beschwerden, trotz arger Bedrängnis, noch immer hartnäckige Erzbischof, lenkte nun endlich wenigstens mit Bezug auf die Juden ein. Mit dem Eingehen auf diesen, von der Bürgerschaft und den Ständen seit jeher aufgeworfenen Verlangen, hoffte er die Aufgebrachten zu ködern.

Es war ja nicht Wohlwollen gegen die Juden, das ihm bisher Hartnäckigkeit gegen die Judenwünsche seiner Untertanen diktierte, es war vielmehr Mittel zum politischen Zwecke. Nun aber, da die politische Lage sich dermaßen veränderte, daß die aufgewühlte Volksleidenschaft unbedingt nach einem Opfer von Seite der absolutistischen Macht lechzte, gab er sie leichten Herzens dem Willen der Allgemeinheit preis. An Grausamkeit hierzu fehlte es dem Keutschacher nicht. Seine Hartherzigkeit leistete ihm hierbei gute Dienste. Sagt doch ein Chronist von ihm, daß er kein Mann war, der „den Stab der Anmut“ trug, sondern „den Stab der Verderbnis“ [21]). Was sollte ihn hindern, denselben als Geißel zum Verderben der Hebräer zu schwingen. Die Zeit der Scheiterhaufen scheint indeß in Salzburg schon vorbei gewesen zu sein, denn obwohl in hervorragendem Maße auch die vorher erwähnte Anschuldigung des Frevels an dem Sakrament des Stiftes Nonn-

---

[20]) Steinhauser III, 331 ohne Quellenangabe. Einer freundlichen Mitteilung der Bibliothekarin des Stiftes Nonnberg verdanken wir es, hier auch die gleichzeitliche Quelle dieser Beschuldigung gegen die Juden anführen zu können.

Es ist eine Notiz im „Gustrey-Urbarpuch“ des Stiftes Nonnberg vom Jahre 1420. Signat V Nr. 6b Fol. 10, aus der folgender Sachverhalt der in Rede stehenden Anschuldigung hervorgeht: Am Samstag nach sand Ambrosientag des Jahres 1498 ließ das Stift Nonnberg eine silberne Büchse zur Monstranz machen und dann die Büchse vergolden. Am Montag St. Agathe Tag desselben Jahres entdeckte man, daß diese Büchse mitsammt der Monstranz gestohlen worden ist. Auf einer nicht näher angegebenen Weise kam man dazu, die Juden mit diesem Diebstahl in Zusammenhang zu bringen und zum Anlasse ihrer Verfolgung zu machen. (Siehe die Original-Notiz weiter unten S. 176 Fußnote 23).

[21]) Vergl. Wolf S, 10.

berg, wie aus dem „Gustrey Urbarpuch" klar und deutlich hervorgeht[22]), zum Anlasse der Verfolgung der Juden genommen wurde, sollte sich ihr Geschick dennoch nicht in einer Weise wie im Jahre 1404 erfüllen. Auf Grund der Anklagen wegen ihres großen Wuchers und der Anschuldigung des Monstranz-Diebstahles[23]), erfolgte, Anfang März des Jahres 1498 bloß die Verbannung der Juden aus dem Erzstifte Salzburg für immer und ewige Zeiten.

Damit aber seine Autorität nicht eventuell doch eine Einbuße erleide und es nicht heiße, daß er dem Willen des Volkes und der Stände nachzugeben gezwungen gewesen sei, gab Erzbischof Leonhard der Vertreibung den Charakter eines freiwilligen, unbeeinflußten Entschlusses. Der Stolz dieses unbeugsamen Souverains wollte sich nicht gefangen geben, nicht als nachgiebig deklariert sehen. Anderseits wieder, wollte er seinen Schritt in Betreff der Juden ausnützen, als ein großes Opfer, das er dem allgemeinen Wunsche gebracht, darstellen und er suchte das Gerücht in Umlauf zu bringen, daß er die Juden, seine Kammerknechte, vertrieb, obwohl ihm hierdurch ein riesiger Schaden entstand[24]). (Wie relativ groß muß also

---

[22]) Siehe Fußnote 23.

[23]) Hier die Original-Notiz aus dem „Gustrey Urbarpuch" aus der dies hervorgeht:

Fol. 10' Item mer haben wir machen laßen ain silbreine vergulte khebsen, zu dem hochwürdigen heiligen Sacrament, wigt an silber vier Marchih, die markh p. VIII reinisch gulden, darauf zu vergolden gangen VII vngrisch gulden ainer p. XI ßd gerechent, vnd dovon ze machen X reinisch gulden alles dem goldsmid bezalt vnd macht in ainer summen L VIIII M. Pf. Geschehen am Sambstag nach sand Ambrosin tag anno Domin. etc. Im L XXXXVIII jar.

Item am Montag sand Agatha tag des L XXXXVIII jars ist durch ain person emprömbt vnd gestollen worden das heillig hochwirdig Sacrament heroben in unsum gotshaws mit sambt der khebßen. Darnach sein der sachen halber durch den hochwirdigisten fürsten und herren, herren Leonharten Erzbischoven zu Salzburg en die Juden mit weib und kind vnd mit iren gut aus der stadt Salzburg geschafft und auch vertriben worden.

[24]) Während die steierischen Stände, auf deren Andrängen Kaiser Maximilian drei Jahre vorher die Juden auswies, für die Schadloshaltung der durch den Abgang der Juden geschmälerten Einkünfte des Kaisers aufkamen und 38000 Goldgulden an diesen erlegten, (Scherer 492, Baumgarten 29) boten die Salzburgischen Stände dem Landesherrn, für den gewiß ganz bedeutenden Abgang seiner Ein-

die Zahl der Vertriebenen gewesen sein, wenn der Erzbischof den großen Schaden, infolge ihres Entganges, hervorheben konnte.) In diesem Sinne erzählt der Chronist von den Ereignissen: „Anno Christi 1498 hat erzbischof Leonhardt aus freien willen im dritten jar seines regiments all juden, darum die armen leut mit iren betrug beschwerdt word, aus der Stadt Salzburg, Hallein und aus dem ganzen Land jagen lassen, daß hinfuhren chain jud noch wucherer, damit die armen leut beschwert möchten werden, in seinen land aufenthalten sollen werd, ungeachtet den ihm zu jährlich nachteil an Einkommens auf den Cammergericht hat“[25]). Trotz der Betonung des freiwilligen, unbeeinflußten Entschlusses, verfehlte die Spekulation Leonhards, mit der Verbannung der Juden seinen Untertanen sein warmes, wohlwollendes Entgegenkommen zu beweisen, vor der Hand in der Tat ihr Ziel nicht. Der Schritt wurde von der Bürgerschaft sehr gut aufgenommen[26]). Wenn es sich um die Juden handelte, waren Fürsten und Völker einig, in diesem Punkte fanden sich, früher oder später, ihre Herzen. Die Verbannung selbst und ihre Begleiterscheinungen aber gestalteten sich folgendermaßen:

Zunächst erging an alle Juden in Salzburg, Hallein und im ganzen Lande der Befehl, sich für immer und ewige Zeiten fortzupacken. Gleichzeitig ordnete der Landesherr an, daß für ewige Zeiten, bei Leibes- und Lebensstrafe, kein Jude mehr, ohne besondere erzbischöfliche Erlaubnis, das Land betreten dürfe und daß diejenigen, welche diese Erlaubnis erhalten würden, ohne jede Nachsicht, einen Leibzoll entrichten und gehalten sein sollten, insbesondere in der Stadt Salzburg, nicht über eine Stunde zu verweilen[27]). Ehe jedoch die so unglücklich Verbannten das ihnen und ihren Vätern 300 Jahre lang zur Heimat gewordene Land, dem Befehle des Erz-

---

künfte von den Juden, keinen Ersatz, es war also in der Tat ein kolossales materielles Opfer, das er den Salzburgern brachte.

[25]) Salzburger Chronik, k. Reichsarchiv München, Salzb. Hochst. Lit. Nr. 21 Fol. 171. Auch Steinhauser sagt in seiner Chronika, daß die Vertreibung aus freiem Willen Leonhards erfolgte.

[26]) Widmann II, 366.

[27]) Hübner I, 144, „Juvavia“ 228a, Zauner IV, 241—243, Pichler 293 und die auf S. 174 Fußnote 1 erwähnten Chronisten.

bischofs gemäß, verließen, um, wie es den Anschein hatte, in der Tat auf „ewig und immer" Abschied zu nehmen von den Orten die ihnen teuer geworden, wurden die Juden in der Stadt Salzburg und Hallein[28]) bezw. ihre Vertreter, wahrscheinlich die Vorstände des Kahal, verhalten, einen Revers zu unterfertigen u. z. zum Zeichen besonderer Feierlichkeit und bindender Bekräftigung, mit hebräischer Namensunterschrift[29]). Dieser Revers zeigt zwar nicht von Tapferkeit und stolzer Männlichkeit der Juden, ist aber erklärlich aus der Todesangst und Einschüchterung, in der befangen, sie alles unterschrieben, was ihnen vorgelegt wurde.

Sie haben unter dem Zwange der Verhältnisse alles getan, um nur wenigstens mit dem Leben davon zu kommen, wohl wissend, daß eventuell von ihrer Vertreibung bis zu einer Tötung nur ein Schritt der Laune und Willkür, der sie preisgegeben waren, lag. In diesen Reversen, sogenannten Urfehden, die eigentlichen Hauptquellen für die ganzen Vorgänge, tuen nämlich die Juden sehr untertänig gegen den Erzbischof, erkennen seinen guten Willen ihnen gegenüber an und sprechen ihn gleichsam frei von jeder Hartherzigkeit und Schuld in Sachen ihrer Vertreibung, da — so gestehen sie — der Erzbischof von den Landschaften zu diesem Vorgehen gegen sie direkt gezwungen wurde und er ihrer, der Juden wegen, sehr viel zu erdulden hatte. Der Wortlaut der Urkunde erweckt fast den Anschein, als hätten die Juden selbst eingesehen, daß sie, durch ihr Betragen, ihre Duldung im Lande selber verwirkten, weshalb sie sich, in Gutheißung ihrer Verbannung, bei ihrem jüdischen Eide verpflichteten, nie und nimmer den Versuch zur Rückkehr zu machen. Sie erklärten sich einverstanden, daß, falls sie sich doch noch fernerhin im Lande blicken lassen sollten, man sie sofort ergreifen und pfänden lassen kann; sie beschwören endlich, weder gegen den Erzbischof, noch seinen Hauptmann, Räte, Amtsleute, Untertanen, Richter und Bürgermeister „solchen urlaubens

---

[28]) In derselben Weise gewiß auch die der anderen Niederlassungsorte im Lande.

[29]) Es spielte dabei der mittelalterliche Glaube mit, Unterschriften von Juden in deutscher Schrift und Sprache, hätten nicht die bindende Kraft für sie.

und auschaffens halben" „Fehde Feindschaft bedrohnis, unrat, unwillen, ungunst, rache, beschädigung oder anders, weder heimlich noch öffentlich", hegen zu wollen und sie verbinden sich schließlich mit ihrem Leibe und allem ihren und ihrer erben gegenwärtigen und künftigen, liegenden und fahrenden Hab und Gut, gegen diese Verschreibung und ihren ganzen Inhalt nichts zu unternehmen, die ungelösten Pfänder nicht zu verstecken, sondern aufzuschreiben und treulich anzugeben, auch ohne Wissen der erzbischöflichen Obrigkeit dieselben nicht wegzuführen, vielmehr dieser Pfänder und anderer Sachen halber, sich in den erzbischüflichen Schutz zu begeben und selbst, durch ihren Anwalt, Recht zu nehmen und zu geben [30]).

Eine rechtliche Rechtfertigung vor der Welt oder dem Kaiser konnten diese Reverse nicht bezwecken, denn das Faktum der Ausweisung war an und für sich rechtlich einwandfrei. Der Aufenthalt der Juden in Salzburg beruhte auf interimistischen Privataufnahms-Privilegien der Erzbischöfe, die jederzeit zurückgenommen werden konnten. Dem Kaiser stand kein Einspruchsrecht zu, er hätte jetzt auch keines erhoben [31]), da er selbst erst vor drei Jahren Leonhard mit gleichem Beispiele voranging und auch im selben Jahre (1498) die Juden aus Nürnberg vertreiben ließ. Wozu also diese Verschreibungen? Urfehden waren wohl auf der Tagesordnung, wenn ein im Gefängnis Geschmachteter wieder befreit wurde, nicht aber bei jemand, wie in diesem Falle, über den soeben erst das Unglück ver-

---

[30]) Wir lassen den Wortlaut dieser, für die ganze Vor- und Nachgeschichte der Vertreibung der Juden in Salzburg hochwichtigen Verschreibungen der verwiesenen Salzburger und Halleiner Juden, nach den Originalen, im Anhang I No. 18 und 19 folgen und wiedergeben zum Schlusse, in Faksimile, die gewiß interessanten und wertvollen hebräischen Handunterschriften der fünf Salzburger Vertreter der Gemeinde.

[31]) Wenn er dies auch in einer spätereren Zeit tat, als sich seine Gunst wiederum den Juden einigermaßen zugewendet hatte, u. z. anläßlich der im Jahre 1516 stattgefundenen vielen Vertreibungen der Juden infolge Beschlusses des in Frankfurt tagenden Konvents von Gesandten, indem er den Erzbischof von Mainz, von dem der Plan ausging, aufmerksam machte, daß eine solche Vertreibung nicht ohne kaiserliche Genehmigung erfolgen dürfe, da die Juden „on allen mittel in unser und des reiches Camer gehören und gebraucht werden." (Stobbe Anmerk. 189 S. 293).

hängt wurde. Man weiß daher wahrlich beim Lesen dieser Urfehdeschreiben nicht, ob man lachen oder weinen soll. Fürchtete etwa der mächtige Erzbischof die Rache der ohnmächtigen handvoll Juden; wollte er ihre schriftlich verbriefte Verzeihung in der Hand haben, weil ihm ihr hartes Schicksal zu sehr das Herz bedrückte, oder wollte er eine Art Geständnis der Juden besitzen, um sie damit noch tiefer zu demütigen? Wahrscheinlich wird das letztere die Absicht Leonhards gewesen sein, denn seine weiteren Taten, als Ergänzung seiner Judenvertreibung, sprechen dafür. Nach dieser Erzwingung ihres Schuldbekenntnisses, wurde nämlich den Juden wohl gestattet, ihre Habseligkeiten mitzunehmen, aber unter der Bedingung, daß sie zuvor ihre Schulden zahlen und die Pfänder zurückerstatten[32]). Es war also auch materiell nicht viel, womit ausgestattet sie in die kalte trostlose Ungewißheit hinausgestoßen wurden; denn ihr Hab und Gut lag ja in den Pfändern. Wie tausende ihrer Glaubensgenossen aus anderen Ländern und Städten frommer oder wirtschaftlicher Unduldsamkeit, mußten also auch sie die Elend-Wanderung antreten. Wohin sie sich gewendet? Wer kann es mit Bestimmtheit angeben. Sicher ist nur, daß ihrer nirgends ein gastliches Willkommen harrte. Judenaustreibungen waren damals in den meisten Europäischen Ländern an der Tagesordnung, so im nämlichen Jahre in Navarra, in der Provence[33]) und in Deutschland, mit Zustimmung und Befehl des Kaisers Maximilian, in Nürnberg[34]). Vielleicht haben sich die Salzburger Vertriebenen, ähnlich wie die Steiermärkischen, nach Ungarn gewendet, wohin Kaiser Maximilian manche der Vertriebenen vom Jahre 1496 versetzte, so nach Marcheg, Eisenstadt, Eggenburg[35]) und gehörten auch sie zu den ersten Ansiedlern der sogenannten „sieben Gemeinden". Es ist auch möglich, daß sie sich nach Polen wandten. Infolge der Ausweisungen der Juden aus verschiedenen

---

[32]) Aehnlich lautete auch das Edikt der Vertreibung der Juden aus Spanien (1492). Sie durften ihr Hab und Gut mitnehmen, nicht aber Gold, Silber, Münzen oder Waren, also nichts Wertvolles (Grätz VII 342).

[33]) Grätz VIII, 356—357, 389—392.

[34]) Wiener, Regesten S. 208—210 Nr. 694, 698, 700 und 701.

[35]) Scherer 442—443, 449.

Gauen Deutschlands und der höllischen Quälereien in Spanien, neigte sich zu Ende des 15. Jahrhunderts der Schwerpunkt der Judenheit immer mehr dem Osten zu. Vielleicht zogen sie gar nach der Türkei, jenem Lande, das just damals die christlich-europäische Welt wohl bedrohte, aber nichtsdestoweniger seine Tore gastlich öffnete für die leidgepeitschten und von überallher flüchtenden Juden[36]). Mit ihrer Vertreibung allein und mit ihrer Verbannung auf „ewig" war aber Leonhard noch nicht zufrieden. Die erkünstelte Verbitterung dieses Fürsten gegen die Juden, forderte noch weitere Opfer; er ging in seinem Hasse gegen die „verworfene Nation", wie ein Lokalhistoriker auszudrücken sich nicht scheut[37]), so weit, daß er nicht nur die Häuser, in denen die Juden gewohnt hatten, gleich Ställen, als hätte dort Vieh gehaust, reinigen und säubern, sondern auch ihre zwei Synagogen in Salzburg und Hallein zerstören ließ[38]). Außerdem holte er jetzt zur Verhöhnung und Verspottung der Juden, die noch zur Zeit Johanns von Gran, von der Bürgerschaft angefertigte, dann aber wieder, wahrscheinlich infolge Intervention Kaiser Fried. III. oder des Erzbischofs, entfernte „Judensau", jenes derbe Pasquinodenkmal hervor und ließ es an den Rathausturm wieder anbringen, damit, nebst dem Spotte, andeutend, daß Juden und Schweinen der Eintritt in diese Stadt verboten sei[39]).

„Dieses schöne Monument christlicher Unversöhnlichkeit" erhielt sich bis zum Jahre 1785. Der Historiker Hübner sah es noch am Rathausturm eingemauert und erzählt, daß es die Jahreszahl 1520 trug, weswegen er es nicht Leonhard, der um diese Zeit schon tot war, sondern seinem Nachfolger Mathäus Lang zuschreibt[40]). Es ist aber trotzdem vielleicht doch eher von Leonhard angebracht worden und mag unter der Regierung Langs um 1520,

---

[36]) Grätz VIII, 274, 206, 214.

[37]) Zauner IV, 241—243.

[38]) Halleiner Chronik von I. Vincenz (Stadtmuseum Halleln Nr. 240b) Fol. 35 und 45 und sämtliche bereits erwähnten Chronisten und Historiker.

[39]) Diese Bedeutung schreibt Stobhe (164) derartigen Darstellungen zur Erniedrigung des Judentums zu. (Zauner, Pichler, Klainmayern.)

[40]) Hübner, I, 143.

eventuell renoviert worden sein, daher die spätere Jahreszahl.

Auch Johann Pezl, der Verfasser einer „Reise durch den bayerischen Kreis“ (Salzburg-Leipzig 1784) sah es noch im Jahre 1784, denn er schreibt darüber in seinem Buche auf Seite 236:

„Ein Denkmal von einer anderen Art, ein barbarischer Beweis von dem ehemaligen Hasse gegen die Enkel Abrahams, findet sich an einer Ecke des Rathauses. Es ist ein aus Stein gehauenes Schwein, an dessen Zitzen einige Juden saugen. Mich wundert es, daß unter der jetzigen erleuchteten Regierung, diese stumpfe Plastitüde noch nicht auf die Seite geschafft wurde“[41]). Was Pezzl gewünscht, geschah. Ein Jahr darauf, 1785, ließ Erzbischof Hieronymus, der letzte der regierenden Erzbischöfe, im Einvernehmen mit dem Stadtmagistrate, das Bild entfernen und vernichten[42]).

Nebst diesem Spottbilde „auf die vielgeplagten und verfolgten Anhänger des mosaischen Gesetzes, welches wie ein Historiker in sittlicher Entrüstung sich ausdrückt[43]), von dem erbärmlichen Tiefstande der ethischen Kultur und von unglaublicher Roheit der Denk- und Empfindungsweise vergangener Jahrhunderte ein trauriges Zeugnis gibt“, ist auch noch durch andere Erinnerungszeichen das Andenken an die Juden für längere Zeit erhalten geblieben, wiewohl sie selbst nicht mehr da waren. So vor allem erhielt sich im Fensterglase des Sakramentshäuschens der Liebfrauenkirche (heute Augustinerkirche) zu Mülln, die Historie vom angeblichen Hostienfrevel der Juden und ihrer Verbrennung im Jahre 1404 ebenfalls bis auf die Zeit Erzbischof Hieronymus. Auch dieses Fenster hat noch Hübner gesehen[44]).

Außerdem behielten viele vorher von Juden bewohnte Häuser lange Zeit hindurch, ihre Bezeichnung nach den früheren Bewohnern. So hören wir noch 1512 (das heutige Haus in Königsgäßchen No. 2) von „Jud Judls Haws“, 1516 (Haus 371, Platzl No. 5 oder Steingasse 2), „zwnagst

---

[41]) Vergleiche Widmann, Das Salzburger Rathaus, Linzer Tagespost 1910.

[42]) Hübner I, 143.

[43]) Widmann, Das Salzburger Rathaus.

[44]) Hübner I 143.

an des Judenhaws". 1526 zwischen des Lasser und alten judenhaws". 1522 „haws zu next an das Judentor auff dem Stain am Nimberg (No. 419, Steingasse 22)." 1523 „haws an der judenklausen". 1528 „haws peim Judentor". 1552 „Am Imberg bey dem judentor". Der Name des Steintores, das nach den nahen Bewohnern im Hause 18 am Tor auch die „Judenklause" oder das „Judentor" hieß, erhielt sich bis zur Zeit Erzbischof Paris Lodrons, der es erneuerte und nach der nahen Kirche, St. Johannstor nannte[45]). Der „Judenfreithof" erhielt sich gleichfalls noch lange im Volksmunde.

Die Stätten der einstigen Synagogen sind sogar bis auf den heutigen Tag, nicht bloß in Erinnerung geblieben, sondern weisen die Spuren ihrer einstigen Bestimmung noch immer auf.

Außer dem Namen der „Judengasse", der sich bis auf die Gegenwart erhielt, reicht auch noch ein anderer Name bis in unsere Zeit hinein, es ist dies die „Judenbergalpe" am Gaisberg. Leider läßt sich der Ursprung dieses Namens nicht ermitteln und daher mit der einstigen jüdischen Bewohnerschaft kaum in Zusammenhang bringen, so nahe liegend dies auch wäre. Der Name taucht urkundlich erst in der Zeit zwischen 1807 und 1821 auf und zwar im Urbarium No. 151 von Neuhaus[46]) auf Seite 22. Dort heißt es:

„Gut Tham am Oberjudenberg am Gaisberg No. 12". Worauf sich der Name Judenberg denn doch gründet, ist nicht leicht anzugeben. Vielleicht haben sich dorthin einst Juden während einer Verfolgung geflüchtet und längere Zeit aufgehalten, oder haben Juden oder Christen mit dem Namen „Jud"[47]), dort Besitzungen gehabt[48]).

---

[45]) Zillner S. 34, 204, 401.

[46]) k. k. Landesarchiv Salzburg.

[47]) Die in Salzburg sehr oft vorzukommen pflegen. So führt z. B. auch der Historiker Zauner den Namen Judäus Thaddäus.

[48]) Viel für sich hat, was die Judenbergalpe betrifft, eine in Nummer 290 des Salzburger Volksblattes vom 20. Dezember 1911, mit Bezug auf die vom Verfasser dieses Buches bei der „Gesellschaft für Salzburger Landeskunde" gehaltenen Vorträge über die „Geschichte der Juden in Salzburg" erschienene Ansicht Hans Kirchsteigers. Kirchsteiger meint, daß der Name „Jude", der im Zusammenhang mit Orten, Wäldern, Bergen, Wiesen u. s. w. drüber der Donau fast nirgends, sondern am meisten dort vorkommt, wo Orte liegen, die den Namen

In Hallein hat sich das Andenken an die Juden durch die Spuren der einstigen Synagoge erhalten. Eine merkwürdige Erinnerung an die Juden bewahrte Friesach bis zum Jahre 1857. Da infolge des Verbannungs-Ediktes Leonhards der Aufenthalt der Juden in den Städten des Salzburger Erzstiftes beschränkt war und die Wirte den durchreisenden Juden keine Unterkunft geben wollten, gab es in Friesach ein eigenes, sogenanntes „Judenwirtshaus". Der „Judenwirt" leitete es und ein Schild mit dem Bildnisse eines jüdischen Hausierers und der Aufschrift „Wirtshaus zum Juden" machte es den jüdischen Reisenden kenntlich. Dieses interessante Schild (vergl. Bild 14) hat sich im Original erhalten.

Walchen tragen, daher Ansiedlungen zurückgebliebener Römer sind, eine uralte römische Erbschaft ist". Die Römer haben den Übergang über den Bergrücken „Jugum", das Joch, genannt. Ganz so wie wir auch heute noch von einem Bergjoch sprechen und Orte, die an solchen Übergängen liegen, Jochberg nennen." Die Erklärung für die Judenbergalpe am Gaisberg liegt nun, nach Kirchsteiger, auf der Hand. Es ist eine Alm am Jugenberg, eine Alm am Wege, der über das Bergjoch der Zistelalpe in das jenseitige Tal hinüberführt." Diese Erklärung reicht jedoch nur für mit dem Wörtchen „Jud" zusammengesetzte Orte, Anwesen und Güter hin, die auf oder bei einem Berge liegen, so mit Recht für den von Kirchsteiger angeführten „Schimmeljuden", „Dachjuden" und „Judenwald" oder für den „Judenhof" in St. Johann im Pongau (vergl. Salzburger Volksblatt No. 292 vom 22. Dez. 1911). Vielleicht läßt sich gar auch noch der folgende mit „Jud" zusammengesetzte Name eines Anwesens, den der Verfasser in einer „Beschreibung über die in dem Hallingischen Burgfridt am griess sampt Gollinger Pflegegerichtsheuser und Harbergen vorgenommen worden 31. Aug. und 4. Septembris Anno 1689" im Stadtmuseum zu Hallein (Nr. 236) auf Fol. 35 gefunden hat, auf diesen einfachen Sachverhalt zurückführen: „Ein Häusl insgmain das Schnaidpach Luisl Bewohnt, dem s'gnanten Judengürtel negst vorbmelt Schlössl gelegen, is ain viertel Herdstat hochfürstliche Salzburg Urbar und der Pfleggericht Golling dienstbar." Keinesfalls aber lassen sich mit dieser Erklärung Namen wie „Judendorf" oder Güter mit den Namen Jud (vergl. S. 21, 22, 75), die weder auf einen Berg oder in der Nähe eines Berges liegen, decken. Diese stehen mit großer Wahrscheinlichkeit mit Juden in Verbindung. Auch betreffs „Judenburg's" scheint es uns, daß Kirchsteiger im Irrtum ist, wenn er es mit Jugum-Burg identifiziert. Judenburg wird urkundlich schon 1075 als „Judenburg" erwähnt und daß schon damals der Name sich auf die überwiegende Judenbewohnerschaft gründete, beweist das Wappenschild der Stadt, in welchem das Brustbild eines Juden mit Spitzbart und Judenhut zu sehen war. (Vergleiche Baumgarten, S. 9 und 10.)

So waren also die Salzburger, bis auf einige wenige Denkmäler, die zurückgeblieben waren, der Juden endlich gründlich los geworden. Es ging ihnen aber trotzdem auch von da ab, wie feststeht, nicht besser.

Ja noch viel ärger. Der Zwist der Bürgerschaft mit dem Erzbischof erhob sich von neuem mit verstärkter Kraft, allerlei Mißstände griffen im Lande Platz, die Stadt Salzburg führte Beschwerde beim Kaiser und verlangte die Reichsunmittelbarkeit. Erzbischof Leonhard hatte sich mit der Hinopferung der Juden die Loyalität seiner Bürger denn doch nicht auf die Dauer erkauft. Im Jahre 1511 war er gezwungen, die Bürgerschaft mit List und Gewalt zum Verzichte auf ihre freiheitlichen Ansprüche zu zwingen, indem er einen Staatsstreich gegen sie führte. Grollend fügten sich schließlich die Untertanen und Leonhard beschloß, immer nur gefürchtet und nie geliebt, seine Tage[49]).

Aber auch den unmittelbar erwarteten Erfolg brachte die Judenvertreibung nicht. So mancher Salzburger Bürger, der sich schon im stillen gefreut haben mag, nunmehr auf eine leichte Weise zu seinem bei den Juden versetzten Pfande zu gelangen, wurde arg enttäuscht. Die Juden waren wohl gehalten, ihre Pfänder zu Handen des erzbischöflichen Schutzes zurückzulassen, aber ihr Anrecht auf das von ihnen auf denselben geliehene Geld wurde keineswegs niedergeschlagen, ja es wurde ihnen zugestanden, durch einen Anwalt ihr gutes Recht vertreten zu lassen und wenn es auch schwerlich zu einer Rückerstattung aller ihrer auf den Pfändern liegenden Forderungen gekommen sein mag, weil die Juden aus der weiten Ferne auf ihr Recht nicht so stark, wie dies nötig gewesen wäre, bestehen hatten können, so wird dieser Umstand höchstens dem Erzbischofe, nicht aber den Schuldnern zugute gekommen sein. Der Erzbischof hat eben zweifellos auf die volle Werteinlösung der Pfänder bestanden und die von den Juden angeblich so furchtbar Bedrückten waren nun vom Regen in die Traufe gekommen. Auch den Schuldnern, die bei den Juden Schuldbriefe hatten, dürfte es nicht anders ergangen sein. Sie waren jetzt Schuldner des Erz-

---

[49]) Widmann 369—389.

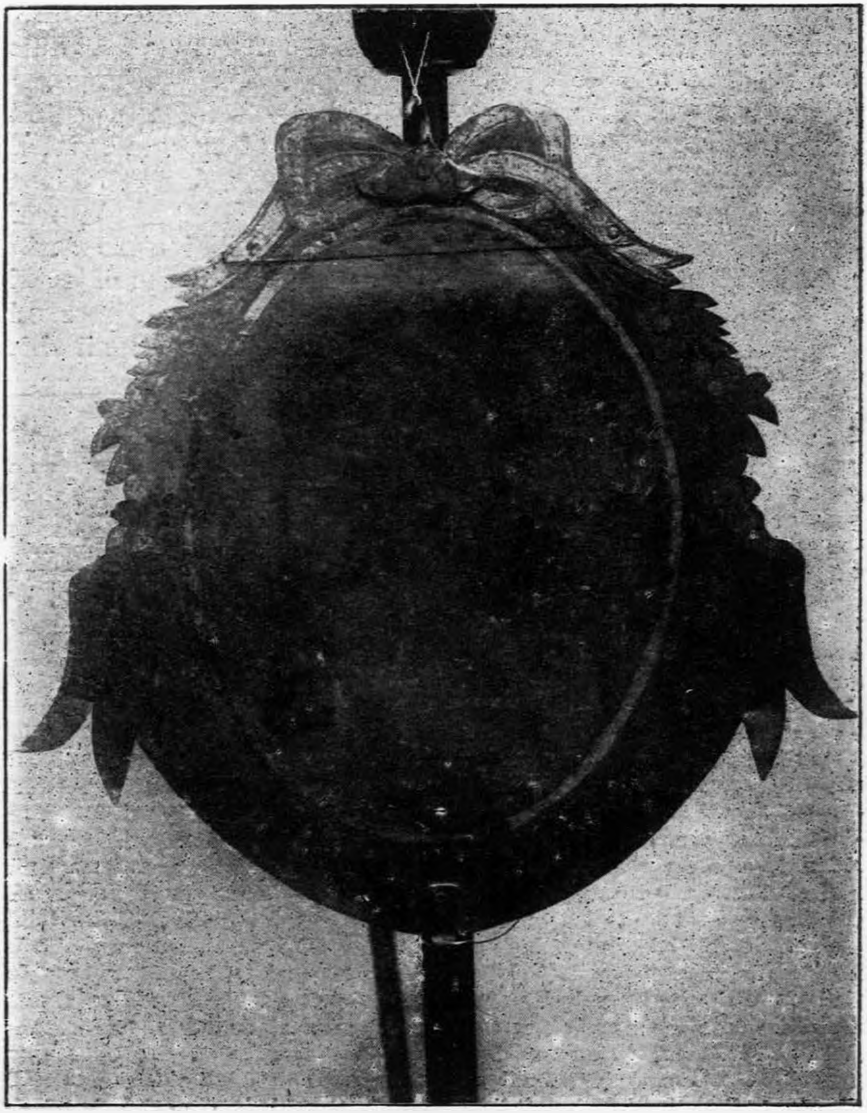


Bild 14: **Schild des einstigen sogenannten Judenwirtshauses zu Friesach.** (Original im Besitze eines Gastwirtes in Friesach.)

bischofs geworden und mußten bei ihm die Schuldbriefe einlösen.

Indessen dürften manche Juden ihre Ansprüche nicht der Hand des Erzbischofs verfallen gelassen, vielmehr auf ihre Forderungen auch aus der Ferne bestanden haben. Manche dürften sogar lange Zeit Prozeß gegen die Vorenthalter ihres Rechtes geführt haben. Besonders bestanden die ausländischen Juden, die in Salzburg Schuldforderungen hatten, auf ihrem vollen Rechte und führten bis zur Erlangung ihrer Ansprüche Prozeß. Dies tut z. B. der Jude Hirsch aus Grätz, von dem wir wissen, daß sowohl sein Vater als er in großen geldgeschäftlichen Beziehungen zum Domkapitel stand. Als die Katastrophe der Vertreibung über die Salzburgischen Juden hereinbrach, schuldete das Domkapitel dem genannten Juden Hirsch aus Grätz, noch von den Vorgängern des damaligen Dompropstes Rudolf her, den nicht geringen Betrag von 2000 Goldgulden. Das Domkapitel meinte nun, da die Juden wegen ihres Wuchers des Landes verwiesen wurden, den richtigen Zeitpunkt für gekommen, auch seinerseits die Schuldenlast seines Gläubigers Hirsch abzuschütteln, umso eher, als es nicht der damalige Dompropst war, der bei Hirschel die Schulden machte. Hirschel ließ sich aber sein gutes Recht nicht so leicht nehmen. Wie wir bereits gesehen, war Hirschel stets vorsichtig genug, sich in den Schuldbriefen, die ihm das Domkapitel ausstellte, alle diejenigen Klauseln verbriefen zu lassen, die einem eventuellen Aufheben, Reduzieren oder Niederschlagen seiner Schuldforderungen vorbeugten. Auf Grund des in seiner Hand befindlichen Schuldscheines erhob er nun Klage — wahrscheinlich beim Kaiser — gegen das Domkapitel bezw. den Dompropst Rudolf. Die Sache kam vor ein Schiedsgericht, bei dem Georg Freiherr von Rottal und Goudolf von Kienburg den Schiedsspruch zu fällen hatten. Am 21. Dezember 1511 fand die Verhandlung zwischen dem Domkapitel von Salzburg einerseits und dem Juden Hirschel von Grätz anderseits vor den genannten Schiedsrichtern in Wien statt und fiel zu Gunsten des Juden Hirschel aus.

Das Domkapitel wurde verpflichtet, die von Hirschel geforderten 2000 Goldgulden in Raten zu bezahlen, für verspätete Bezahlung mit den entfallenen Zinsen aufzu-

kommen und bis zur gänzlichen Bezahlung die Güter des Kapitels dem Hirschel als verpfändete Immobilien frei zu halten[50]).

Dompropst Rudolf fügte sich dem Spruche und stellte Hirschel am 9. Jänner 1512 in Salzburg einen Schuldanerkennungsbrief aus, den Hirschel dem Kapitel wieder zurückstellte, als die gänzliche Bezahlung seiner Forderung in drei Raten erfolgt war[51]).

Damit schloß also auch das letzte Nachspiel der großen Tragödie der Salzburgischen Juden. Der Vorhang fiel und ging eine lange, Jahrhunderte dauernde Pause nicht wieder in die Höhe, um Israel auf der Bühne der Salzburger geschichtlichen Geschehnisse so stark beteiligt zu zeigen, wie vor der Zeit des Jahres 1498.

Was war die geschichtliche Ursache des über die Juden Salzburgs, nach vielerlei Schwankungen ihres Geschickes, nun denn doch endlich hereingebrochenen Verhängnisses?

Politisch betrachtet nichts anderes, als die Schwäche des Kaisers Maximilian I., der, einerseits die Traditionen seines Vaters verlassend, die Ansprüche auf die Obervogtei über das Erzbistum Salzburg, wenn auch theoretisch nicht ganz, so doch praktisch fallen ließ und dadurch den Ständen Nachgiebigkeit zeigte und anderseits als römischer Kaiser, als erster berufener Schirmherr der Juden, sie selbst vertrieb.

Vom wirtschaftlichen Standpunkte angesehen, trugen wie überall, auch in Salzburg die geldwirtschaftlichen Anschauungen die Schuld an dem traurigen Ende der Salzburger Judenheit. Es ist ganz offenbar, daß die Christen die Anfänge einer geordneten Geldwirtschaft von den Juden gelernt haben (die ihrerseits wieder wahrscheinlich die Araber als Lehrer gehabt haben, insbesondere für den Wechsel). Da sie aber an einer freien Entfaltung derselben durch das Verbot des Zinsnehmens behindert waren und zusehen

---

[50]) Siehe Anhang I No. 20.
[51]) ebenda No. 21.

mußten, wie die konkurrenzlosen Juden ihnen den Segen eines geregelten geschäftlichen Geldgebahrens vorweg nahmen, wendete sich naturgemäß die ganze Wut der Schüler ihren Lehrern zu, wiewohl sie, psychologisch betrachtet, der das Geldgeschäft unterbindenden Gesetzgebung galt.

So gerecht diese Gesetzgebung des Wucherverbotes auch vom religiösen, also kirchlichen Standpunkte war, vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus erwies sie sich als Hemmschuh und wie wenig eine religiöse Abscheu gegen den Wucher in Wahrheit im Volke lebte, geht auch daraus hervor, daß man auf allerlei Umwege das offene Verbot zu umgehen suchte und unter einer nicht offenbaren Form doch u. z. den krassesten Wucher trieb. So hat man sich mit Verrpfändungen geholfen, wobei der Ertrag des verpfändeten Gutes die Zinsen, die vielfach mehr als 100% betrugen[52]), bildeten.

Erst als das verbotene Zinsnehmen der Christen endlich außer Gebrauch kam, und auch die Christen das Geldgeschäft in vollem Umfange aufnehmen konnten, ließen die ewigen Klagen gegen den Wucher der Juden nach und hörten vielfach die Verfolgungen und Vertreibung der Juden auf.

Bei alledem aber spielte, wie anderswo, auch bei der Vertreibung der Juden aus Salzburg, letzten Endes der Fremden- und Glaubenshaß keine geringe Rolle. Selbst der wirtschaftliche Neid beherrschte den Christenmenschen nur deshalb in dem Maße, weil es der Fremde, der Ungläubige war, der ihn, den Einheimischen, den Rechtgläubigen überflügelte. Dem christlichen Glaubensgenossen gegenüber hätte sich der Wirtschaftsneid niemals in solch harter Weise Luft gemacht.

Die Vertriebenen sind also doch letzten Endes als Märtyrer ihres Glaubens zu betrachten.

Als später, im ewigen Kreislauf des „heute mir und morgen dir", sich das Schicksal wendete und Salzburger Bekenner des Christentums so oft, insbesondere aber im

---

[52]) Soviel bezogen wenigstens die Fugger aus den ihnen verpfändeten Silberbergwerken in Schwaz zur Zeit Max I. (Vergl. Egger, Gesch. Tirols II. 57.) Man ersieht daraus wie ungerechtfertigt es war, wenn immer nur von dem Wucher der Juden gesprochen wurde.

Jahre 1588 unter der Regierung Wolf Dietrichs und dann abermals im Jahre 1731/32 unter der Herrschaft Leopolds Grafen von Firmian, wegen ihres evangelischen Glaubens das bittere Los der Vertreibung erdulden mußten[53]), konnte sich alle Welt vor Wehmut und Mitleid kaum fassen.

Ein Sturm der Entrüstung erhob sich allenthalben, wo Menschen mit menschlichem Empfinden und menschlicher Denkungsweise wohnten, ein Protest des öffentlichen Gewissens, der noch bis auf unsere Tage anhält. Sogar an ein „Sühnetestament" für die Vertreibung der Salzburger Protestanten, ließ es gerade in unseren Tagen eine hochherzige Nachkommin Erzbischofs Firmians nicht fehlen[54]). Auch die Juden hielten, wie im zweiten Band näher geschildert werden soll, mit ihrem Menschlichkeitsgefühl und Erbarmen nicht zurück und legten in den Orten ihrer An-

---

[53]) Pichler, Landesgesch. 391, 550—570.

[54]) Das „Salzburger Volksblatt" brachte in seiner Nummer vom 30. März 1911 die folgende Notiz:

Ein Sühnetestament für die Vertreibung der Salzburger Protestanten.

Durch Karl Schönherrs „Glaube und Heimat" ist die öffentliche Aufmerksamkeit wieder im hohen Grade jenen geschichtlichen Vorgängen zugewendet worden, die zu einem Teile von dem Dichter in seinem Werke so packend dargestellt worden sind, und zwar, wie jüngst vom deutschen Kaiser betont wurde, von einem objektiven, rein menschlichen Standpunkte aus. Einen anderen Teil der Ereignisse, die der schonungslose Kampf des Katholizismus gegen den jungen Protestantismus in den österreichischen Erblanden gezeitigt hat, und zwar den Kampf Ferdinands II. gegen die Protestanten in Niederösterreich, hat der österreichische Tronfolger gleichsam zum öffentlichen Ausdruck seiner Meinung in einem in der gegenwärtigen Jubiläumsausstellung im Wiener Künstlerhause befindlichen dreiteiligen Bilde behandeln lassen. Diese Art der Auffassung erfährt eine interessante Beleuchtung durch die Tatsache, daß ein Nachkomme des Erzbischofs Grafen Leopold von Firmian, der 1731/32 etwa 30 000 protestantische Salzburger vertreiben ließ, eine späte, wenn auch freilich nur unvollkommene Sühne versuchte. Die am 23. Jänner 1881 in Salzburg verstorbene Witwe des italienischen Generalleutnants Cavaliere Soten de Recagni, geborene Gräfin Leopoldine Firmian, setzte in ihrem Testament das Gesamterträgnis ihres Vermögens (zirka 3200 Lire) zu Stipendien à 100 fl. für evangelische Waisenkinder, in erster Linie aus Salzburg, aus, indem sie glaube, dadurch einen Teil der Schuld und Härte abzutragen, mit der ein Glied ihrer Familie, in allzu fanatischer Weise, einst so viele protestantische Familien in Verderben und Armut gejagt habe.

sässigkeit in Deutschland, durch die die Emigranten zogen, wie ein Zeitgenosse und Mitbetroffener der Emigration von 1731/32 berichtet, geradezu großzügige, mildtätige Hilfsaktion an den Tag. Weit entfernt, unedle Schadenfreude zu bezeigen oder Rache zu üben — wie Leonhard ihnen zumutete — übten sie vielmehr, nach Vorschrift ihrer Religion, Werke der Liebe und der Milde an die unglücklichen Menschenbrüder, die einst ihre Wiedersacher gewesen. Und das mit Recht, denn ist es und war es auch nicht des Judentums Sache, sich in den Dogmen-Streit einer anderen Konfession zu mischen und für die eine oder andere Richtung Partei zu ergreifen, so wurden die Juden dennoch von den Grundsätzen des allgemein menschlichen Standpunktes erfüllt, nach welchem es die höchste Versündigung gegen den ewigen Genius des Menschentums ist, Menschen dafür zu verfolgen, daß sie nicht glauben wollen, was man ihnen zu glauben befiehlt. Das war aber auch letzten Endes der Grund, weswegen die Salzburgischen Juden alle die blutigen Marter und zuletzt ihre Vertreibung erdulden mußten und es ist sicher, daß diese nicht erfolgt wäre, wenn sich die vom Verbannungsedikte Betroffenen noch in der letzten Stunde hätten taufen lassen. Wer hat sich aber ihrer angenommen, wer sich ihnen gegenüber zur Linderung ihres Leids und Unglücks bewogen gefühlt? Die Geschichte hat hierauf keine Antwort.

Wie später einer der unglücklichen Protestanten auf „die zu harter Winterszeit geschehene Emigration der evangelischen Salzburger", hätte daher viel eher ein Jude um 1498 auf seine unglücklichen Brüder dichten können:

„So wirst du armes Volk in Menge ausgetrieben,
Weil sich nach Gotteswort dein Glaub' und Leben richt,
Schenkt das Christentum, das Liebe heißet üben,
Nach christlich Sinn und Bild, dir keine Ruhe nicht?
Ach nein, man stößt dich aus, du mußt das Elend schauen,
Doch gib nur willig auf allhier Dein Vaterland,
Du wirst an dessen statt das Land des Himmels schauen,
Das wird durch keine Macht der Feinde dir entwendet." [55])

[55]) Gedicht mit Bilder im städtischen Museum (Emigrationssaal) von Johann Fried aus St. Johannis.

oder:

„Ich glaube nur, was mir die Bibel sagt,
Darüber werd ich nun aus Salzburg ausgejagt,
Jedoch ich lasse gerne mein Haus und Hof dahier
Ich weiß, ich werd es dort hundertfältig finden." [56])

Es erhob sich aber damals kein Dichter, ihr Leid ob ihrer Glaubenstreue[57]) wenigstens poetisch zu verklären. Verschollen und vergessen selbst von der übrigen Glaubenswelt[58]), gingen Salzburgs Juden in stiller Einsamkeit ins Exiel. Kein Sturm der Entrüstung und kein Protest erhob sich wider die Gräuel, die an ihnen begangen wurden und keine Sühnetat verklärte ihr Martyrium.

Diese Blätter haben nun die Aufgabe das Versäumte an pietätsvollem Angedenken in bescheidenster Weise einigermaßen nachzutragen.

Mögen sie ein Denkmal sein für die Salzburger jüdischen Märtyrer, ein Monument unter den vielen anderen in der großen jüdischen Leidensgeschichte.

---

[56]) Allegorie im Emigrationssaal des städt. Museums.

[57]) Während sich z. B. von den im gleichen Jahre aus Navarra vertriebenen Juden, 180 Familien taufen ließen (Grätz VIII 356—357), blieben die Salzburger sämtlich standhaft, wenigstens ist nichts überliefert, was auf das Gegenteil schließen ließe.

[58]) Denn es wird ihrer, bis auf die neuere Zeit, in keinem jüdischen Geschichtswerke, ja selbst in keinem der sogenannten Memorbücher gedacht. (Vergl. Einleitung.)

Anhang I:

Urkundentexte.

Zu Seite 35.
Nr. 1.

Wortlaut der Bestimmungen des Salzburger Provinzialkonzils in Wien über die Juden im Mai des Jahres 1267.

(In deutscher Sprache übertragen.)

Ca. 15. Da der Uebermut der Juden so groß geworden iſt, daß, wie man sagt, durch sie bei gar vielen Chriſten die Reinheit der kathol. Heiligkeit vergiftet wird, so verordnen wir, indem wir nicht sowohl Neues schaffen als nur die alten Satzungen der Päpste erneuern, daß die Juden, die sich in ihrer Kleidung von den Chriſten unterscheiden sollen, den gehörnten Hut, den sie zwar früher in diesen Gegenden („Wohl kaum auf Grund von kirchlichen Anordnungen", meint Scherer S. 331, Anmerk. 1, „sondern entweder in der Synagoge bei dem Gottesdienſte, wo ja die Männer die Kopfbedeckung behalten, oder als eine nationale Tracht", wozu wir ihm aber nicht beipflichten können, da eine derartige nationale Tracht nirgends erwähnt wird und es übrigens gut möglich ist, daß sie schon früher auf Grund des Innozenz'schen Erlasses den gehörnten Hut trugen. Wenn sich diese Bestimmungen des Salzburger Provinzialkonzils nur auf Salzburg allein bezögen, wäre hiermit urkundlich dokumentiert, daß — wie wir auch ohnedem annehmen — schon viel früher Juden in Salzburg existierten. Nachdem jedoch diese Beschlüsse auch für Prag, Passau, Freisingen, Brixen, Regensburg etc. — deren Bischöfe dem Konzile beiwohnten (Vergl. Scherer S. 330) — galten, so lassen sich für Salzburg keine bestimmten Konsequenzen ziehen) zu tragen gewöhnt waren und in ihrer Verwegenheit abgelegt haben, wieder aufnehmen, damit sie von den Chriſten deutlich unterschieden werden, wie im allgemeinen Konzil (IV. Later. 1215 c. 68) verordnet wurde. Jeder Jude, der ohne diesem Zeichen

ausgeht und betreten wird, soll von dem Landesherrn (die Breslauer Synode verordnet bloß eine Geldstrafe nach Landessitte (Scherer S. 331)) mit Geldbußen bestraft werden.

Wir fügen bei, daß die Juden dem Pfarrer, in dessen Pfarrsprengel sie sich aufhalten, dafür, daß sie Orte, in denen Christen wohnen sollen, innehaben, nach der Größe des Schadens, den sie verursachen, nach Ermessen des Diözesanbischofes des Ortes, alle Einkünfte, die der Geistliche von Christen, wenn diese dort wohnten, bezöge, zu vergüten genötigt werden. Den Zehent von den Aeckern haben sie ungeschmälert zu zahlen.

C. 16. Wir verbieten ferner, daß sie sich nicht herausnehmen, Bäder und Wirtshäuser der Christen zu besuchen und zu betreten (die Breslauer Synode verbietet nur das Besuchen (Vergl. Scherer S. 331), christliche Knechte oder Mägde oder Ammen oder irgend welche christliche Diener bei Tag oder bei Nacht in ihren Häusern haben und zum Einheben des Zolles oder zu sonstigen öffentlichen Aemtern zugelassen werden (Konzil Clermont 535, Nacon 581, III und IV Poledo und IV Lat. Konzil).

C. 17. Wenn aber ein Jude bei einem Unzuchtvergehen mit einer Christin ertappt wird, so muß er in strengem Gewahrsam gehalten werden, bis er 10 Mark als Strafe erlegt und die Christin, die solchen verfluchten Beischlaf erwählt hat, ist durch die Stadt zu peitschen und gänzlich hinauszutreiben, ohne Hoffnung zurückzukehren zu dürfen.

C. 18. Allen Christen dieser Provinz, sowie der Stadt und Diözese Prag verbieten wir bei Strafe der Exkommunikation, daß sie Juden und Jüdinnen nicht mit sich zu Tische nehmen oder mit ihnen essen oder trinken, oder auch mit ihnen bei ihren Hochzeiten, Neumondfesten oder Spielen tanzen und springen. Auch sollen die Christen kein Fleisch oder andere Speisen von den Juden kaufen, damit letztere nicht etwa die Christen, die sie für ihre Feinde halten, durch betrügerische Machinationen vergiften. Deshalb sollen Christen, wenn es nötig ist, durch kirchliche Zensuren verhalten werden, sich des Verkehrs mit ihnen zu enthalten.

C. 19. Wir fügen hinzu, daß, wenn ein Jude unter irgend einem Vorwande schwere oder unmäßige Zinsen von Chriſten erpreßt hat, so soll ihm der Verkehr mit den Chriſten entzogen werden, bis er für die übermäßige Beschwerung entsprechende Genugtuung geleiſtet hat.

Wenn nötig, müssen die Chriſten durch kirchliche Zensuren gezwungen werden, dem geschäftlichen Verkehr mit solchen Juden zu entsagen. Den Fürſten legen wir aber auf, daß sie deshalb nicht feindselig gegen die Christen seien (ein Beweis, wie sehr die Juden in der Fürſten Gunſt ſtanden), sondern lieber die Juden von solcher Bedrückung abzuhalten suchen. (Vergl. Konzil v. Avignon 1209 und Later. IV.)

Wenn das Sakrament des Altars an den Häusern der Juden vorbei getragen wird, so sollen sich dieselben, sobald sie das vorausgehende Glockenzeichen vernehmen, in ihre Häuser zurückziehen und Fenster und Türen schließen. (Vergl. Lat. Konzil IV. 2. 68.)

Sie müssen auch von den Prälaten verhalten werden, an jedem Charfreitag dasselbe zu tun.

Sie dürfen sich nicht herausnehmen, mit einfachen Leuten über den katholischen Glauben zu disputieren, dürfen die Kinder und Frauen von solchen Juden, die zum Chriſtentum übertreten wollen, nicht gegen ihren Willen davon abhalten, noch einen Chriſten zum Judentum verlocken oder freventlich beschneiden, noch kranke Chriſten besuchen oder ärztlich behandeln. (Konzil v. Beziers 1246.)

Sie dürfen keine neuen Synagogen errichten und wenn sie sie errichtet haben, sollen sie sie wieder entfernen und abtragen. Eine alte Synagoge dürfen sie, wenn nötig, wiederherſtellen aber nicht größer, koſtbarer und höher. (Theod. II. 439, 3, X, 5, 6.)

In der vierzigtägigen Fastenzeit, wenn sich die Chriſten von Fleischspeisen enthalten, dürfen sie Fleisch nicht unbedeckt und öffentlich herumtragen. (Vergl. Konzil v. Narbonne 1227, von Beziers 1246.)

Wir befehlen aber den Bischöfen, daß sie die Juden zur Beobachtung aller dieser, in den einzelnen Artikeln enthaltenen Bestimmungen, durch Entziehung des Verkehrs mit den Chriſten nötigen.

Die Fürsten selbſt und ihre Richter ermahnen wir ernſtlich, daß sie den Juden, welche diese unsere Satzungen nicht beobachten wollen, die Gunst irgend eines Schutzes oder einer Verteidigung nicht angedeihen lassen mögen, sondern, wenn ihnen irgend etwas von den Prälaten aufgetragen wird, es getreu auszuführen; im entgegengesetzten Falle mögen sie wissen, daß ihnen der Eintritt in die Kirche und die Teilnahme am Gottesdienſte verboten iſt.

Zum Schlusse wird bei Strafe der Exkommunikation angeordnet, daß die erwählten Erzbischöfe von Salzburg und Prag diese Satzungen, mit dem Siegel des Legaten versehen, besitzen müssen und sie jährlich in den bischöflichen Synoden und dem Provinzialkonzil verlesen, sorgfältig beobachten und die Laien betreffenden Beſtimmungen in den Pfarrkirchen ihrer Diözesen verlautbaren lassen sollen. (Aronius S. 303—305 Nr. 725, Scherer 331—336.)

Zu Seite 54.
Nr. 2.

1297 Mai 1. Regensburg, Repertorium Salzb. Erzstift k. k. Staats-Haus und Hofarchiv Wien.

Text der Original-Quittung der Juden Atschim und Jakob aus Regensburg, die sie dem Erzbischofe von Salzburg Konrad IV. ausstellten:

„Wir Atschim und Jakob, Juden von Regenspurch, veriehen an disem prief und tön chont allen den, die in sehent oder horent lesen, das uns unser herre, erzbischolf Chonrat von Salzburch, vergelten und gewert hat truerhondert und sechs und zwaynzich marchk lotiges silbers, di er uns schuldich was fur unseren liben herren hertzog Otten von Baiern um die Gasteion; und sagen in und sein purgel (seine Bürgen), die er uns um di selbe gülte gesetzzet het, ledich um di selben dreivhondert und sechs und zwainzich march. wir verichen auch, das uns des selben unsers herren, des erzbischoefs von Salzburch prief, der uns um sechs hondert march silbers gesatzt wart, im nimmer stet wan zway hondert und vier und sibenzich march silbers. Des sint gezeug der liber herre, her Chonrat von Ernuels, tumbropst ze Regensburch, Heinrich der Daum in Salzburghof, Jüsche und Jozzmann, Juden von Regenspurch, um disero werung geb wir im diesen prief ze gezeug, und ze ainem urchonde mit des vvrgenantes tumbrobstes und mit unserm insigel versigelt. Der ist geben zu Regenspurch do von Christes geburt waren tausend zwayhondert und siben und neynzich jar, am sand Walpurgen tag“ (2 Siegel, 1 hebr.)

Zu Seite 59.
Nr. 3.

Drei Quittungen des Jsserl, Juden zu Pettau und seiner Hausfrau Ester, ausgestellt dem Vicedom zu Leibnitz.

I.

(1333)

„Ich Izzerl der jud zu Pettaw und ich Ester sein hausfraw verrichen und tun chunt offenlich an diesem brief allen den, die in sehent oder horent, lesen, daz uns Friedrich der Windisgrätzer, vitztum ze Leibnitz, an der gult, die uns mein her von Salzburg gelten sol und des er pürgel iſt, gänzlich gewert und gelten hat, an der ersten und an der andern werung, zwo und dreizzich march silbers gewegens und darüber zu gezeuge und urchund der warhait, wan wir nicht aigens insigels haben, haben wir im geben diesen brief mit Andres der Walhern, unsers richter und mit Lepolds des Zwikchel, des statrichter zu Pettaw anhangenden insigln, di si durch unser pet willen an den brief gelegt haben, das ist geschehen und ist der brief geben zu Pettaw des nachsten vreitags vor vaschhang, do von Christi geburt warn drintzehn hundert iar und dar nach in dem dreu und drizzigſten iar.“[1])

II.

(1334)

„Ich Izzerl jud zu Pettaw und ich Hester sein hausfraw, wir verrichen offenlich an disem brief, das uns her Fridrich von Windisch grätz, vitztum ze Leibnitzz, verrichtet hat achtzahen march silber erkehens an der andern

---

[1]) *k. k. Staatsarchiv Wien, Salzburg Kammerbuch Bd. II. Nr. 401.*

werung fur unsern herrn von Salzburg. Dar uber haben wir im geben diesen brief mit hern Wulfinas von dem Halermus anhangendem Insiegel zu urchund der warhait, wan wir nicht Insigel haben. Das iſt geschehen und der brief ist gegeben nach Christi geburt drintzehen hundert iar dar nach in dem vier und drizzigstem iar an dem nachsten sonntag nach dem ostertag.“[2])

III.
(1334)

„Ich Izzel der jude ze Pettaw und ich Heſter sein hausfraw wir verrichen und tun chunt offenlich an disem brief allen den, die in sehent oder horrent lesen, daz uns ze disen zeiten her Fridrich der Windisch grätzer, vitztum ze Leybenitz an der dritten werung der gult di uns unser gnediger her von Salzburg sol verricht hat und gewert, acht march silbers dar uber ze gezeug und zu urchund der warhait, wann wir nicht insigels haben, han wir im geben diesen brief versigelt mit hern Wulfings von Holrums und mit Wolfharts ze Pettaw anhangendem insigeln, di si durch unser pet willen dar an gelegt habent, das ist geschehen und ist der brief geben ze Pettaw an san Lorentzzi abend, — (9. Auguſt) nach Chriſti geburt drentzzehnhundert iar, dar nach in dem vier und drizzigistem iar.“[3])

---

[2]) *K. k. Staatsarchiv Wien Salzburger Kammerbuch Bd. II Nr. 400.*

[3]) *ebenda Salzburger Kammerbuch Bd. II Nr. 402.*

Zu Seite 64.
Nr. 4.

Wortlaut des Schadenerkenntnis-Briefes Friedrich des Schönen an Erzbischof Friedrich von Salzburg.

(1320 Mai 20. Grätz.)

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, romicher kinnich, allezeit ein merer des rieches, verriechen, offenlichen an diesem brief, allen den, die lesend oder horend lesen, daz wir unserm getrewen fürsten, dem erwirdigen erzbischof Friederichen von Salzburch, fur den schaden, den er genommen hat von unserm durchvaren und geliger in Bayern, des herbeſt, der da hin ist, gelobt haben und geben sullen zwelf hundert march sillbers gewegens und sullen im des silbers acht hundert march verrichten von unserm juden ze Wienne — anf Weinachten, die schierist choment, dar umb wir auch schaffen sullen daz — — — — — — — — mit einen briefen von der Judensteuer ze gelten. nnd die andern vierhundert march — — — — — — — — — von dem nächsten giligen tach uber ein jar, von der münze ze Wienne oder anders — mugen. wer aber, daz wir dem vorgenannten erzbischof Friedrich, daz silber nicht geben und verrichten, wie — — — — — — — — vor benennet sint, swaz er da von schaden an den Juden, den haben wir im gelobt abzetun. — — — — — — — — ze einer pezzern (bessern) sicherhait und zinschnuzze geben wir im diesen brief versiegelten mit unserm Insiegl. der so geben ze Gretz, des fritages in der phingstwochen (-23. Mai). Da man zalt von Chriſtes geburt dreuzehen hundert Jar, darnach in dem Zwanzigeſten Jar. Unsers riches in dem sechsten Jar.“

Zu Seite 67.
Nr. 5.

Brief des Erzbischofs Ortolph von Salzburg über Reception eines Juden Namens Gerstlein.

(1346)

„Wir Ortolph von Gots Gnaden ertzbischof ze Salzburch legat des stuhls ze Rom, verrichen fur uns und unser nachchommen und tun chunt offenbar mit diesem brief allen den, di in sehent, lesent, oder horent lesen, daz wir mit wol bedachten mut und nach unsers rates rat in unser genad und besundern scherm genomen haben Gerstlein den juden und seinem Aydem Zachreis und ir gesinde, daz in irm prot ist, und haben in erlauwbt ze siczen in einer unser stet, wo si wollent, und loben ir leib und ir gut ze schermen als verr wir chumen oder mogen vor allem gewalt, an alles geverde daz zu loben wir in auch, wer immer unser pfleger oder hauptmann sind ze Salzburg oder anderswo in unser gepiet und steten, dar inne si sitzent, di schullen von unsern wegen ir leib und ir gut schermen, als vorr verschrieben stet on allen wider rede und ob iemand hintz der vorgenannten juden iczt hier ze sprechen, es sei hintz ir leib hintz ir gut, und welcherlai sach daz wer, daz sol man hintz in war machen mit frumen juden und mit frumen chriſten, die unversprochen sind. Und seindwahn und di selben Juden hinter unser gnad und sicherhait choemen und von derselben vrist, schullen wir oder unser hauptmann recht var in tun, da si gesezzen sind, ob in der zeit und si in unser gewalt choenen sind, auf si iemand schlagt, daz schullen wir richten als vorgeschrieben stet. Waz sich aber ee hiet ergangen oder auf sen gesagt wurde, des schullen wir hintz denselben juden nicht glauben und schullen dez unentkolten bleiben.

auch wellen wir, daz di selben juden in aller unser gepiet allen iren frumen handeln und schaffen, so si pest mugen, als ander juden tunt. wir sullen auch denselben juden alles ir gelt in aller unser gepiet helfen en zepringen (einzubringen), dez si brief oder urchunt habent. Und ob si von uns varen (fahren, wegziehen) wolden, so schullen si urlaub an uns vordern oder an unser hauptmann, da si da gesezzen sind, und schullen wir si belaubten mit ir leib und mit ir gut auz unser herschaft, in welchen herschaft si uns zaigent an alles geverde und waz si hinder uns nach in lazzent, das sol in unserm scherm sein und schullen wir in dez in gehelfen recht sain zu der zeit da si hinder uns gesezzen sind. — Auch haben wir in geben die freiung und die recht als andern unsern juden, und als si ander unser juden ze Salzburg und anderswo in unserem herschaft habent, die halt nicht hie vermercht und verschriben sind und darumb gebent si uns — iaerichlichen (jährlich) an sand Jakobs tag vierczich gulden, und sullen wir seu furbaz nichtz mer benotten (keine weiteren Abgaben fordern) noch chainer aufsatz an si vordern zu cheinen sachen, weder zu der stat, noch in unser chhainer noch ze chainen andern sachen wi di genannt sind. — So verrichen wir Hertneid von gots gnaden tumprobst, Pilgrim techent und das gantz capitel ze Salzburch daz di vorgeschrieben Taiding nach unserm rat und mit unser gunst und willen geschehen sind und loben si mit sampt unserm vorgeschribenen herren von Salzburg stat ze haben an allen den artikeln di vorgeschriben sind. Daz das also stat und untzenbrochen beleib, daz uber geben wir fur uns und unser nachechomen diesen brief ze urechunt versigelten mit unserm und unsers vorgeschriben Capitels anhangenden insigeln. Der geben ist ze Salzburg an suntag nach den sunenwenttag, nach Christesgeburde drentzehen hundert Jar, darnach in dem sechs und vierczkistem Jar.“[1])

[1]) *Dieser Ortolphsche Schutzbrief dürfte manch anderen Landesherrn als Muſter gedient haben. In einer späteren Zeit 1379/80 erteilen die öſterr. Herzöge Albrecht III. und Leopold III. ihren Juden drei Privilegiums-Urkunden, (Vergl. Scherer S. 394—396) die vielfach diesem Schutzbriefe nachgebildet zu sein scheinen.*

Zu Seite 76, 77.
Nr. 6.

Mühldorfer Verschreibung gegen den Erzbischof betreffs der Juden.

„Wir der richter, die geschworen und di gemain der stat ze Muldorf veriechen offenbar, daz wir unserm gnaedigen herren, herren Ortolfen, erczbischoff ze Saltzpurch, legat des stuls ze Rom verhaiezzen haben, daz wir hin für chainen juden noch kainen unsers vorgenannten herren offen veint an sein besundere geschaft fur in (hinführ) nioht sicheren gelaiet geben schullen urchuend ditz briefes versigelt mit der stat insigel, der geben ist, do man zalt von christis gepurt dreuezehen hundert iar in dem sechs und vierczichkistem iar des nächsten freitages vor dem Palmentag.“ [6. April 1346.][1])

[1]) *R. B. Reichsarchiv München, Mühldorfer Gerichts-Urkunde Fasz. 42.*

Zu Seite 85.
Nr. 7.

Archiv der Stadt Wien.

Urkunde Nr. 381. *1351 Juni 20.*

Ich Mörchel der Jude, Nachmans sün dez Juden von Salezpurch, und alle mein erben, vergehen offenlich an disem brief, daz ich mich gütleichen und tugentlich verebent und verricht han mit herrn Jacoben dem Pollen, zü den zeiten chappllan der chappellen, daz hern Ottenheim in der purger rathaus ze Wienü umb alle den versezzen dienst, den ich im versezzen han auf meinem haus gelegen under den juden ze Wienü, daz weiln gewesen ich meines enen Höschleins, dez Juden von Judenburch, an einem tayl ze nächst Efferleins haus Arons Aydem dez Juden und an dem andern tail ze nächst mit dem ekke an dem gäzzlein, daz da get an daz judentor ze nächst Jacobs haus dez Mäserleins, dez auch er von seiner egenanten chappellen wegen rechter gruntherre ist ze stiften und ze stören, da von man der selben seiner chappellen alle jar dient ainen wienner phenninge ze gruntrecht und dreu phunt wienner phenninge ze purchrecht und daz auch er mit vrag und mit urtail vor rechtem gericht mit rechten nottaydingen in der purger schranü vor hern Nychlasen dem Wurfel, zu den zeiten statrichter ze Wienü, und vor hern Hainreichen dem Straicher, zü den zeiten iudenrichter ze Wienü, in sein gewalt erlungt und behabt het für zway phunt wienner phenninge versezzens purchrechts und für alle die zwispilde, die im mit recht dar auf ertailt und gegangen sint, dez er uns alles durch unser und ander erber laüt und herren, christen und juden obeizziger pet willen gar und gönezlich bedich lazzen und begeben hat. Also daz er und alle sein nachchomen, swelich der vorgenanten seiner chappellen nach im chapplan und verweser sind, von dez selben versezzen diensts und purchrechts und von dez behaben wegen auf daz vorgenant mein haus, süln fürbas chain

ansprach noch vodrung gehaben noch gewinnen und dar umb so han ich Mörchel der jude und mein erben oder sever daz selb mein haus fürbas nach mir inne hat. uns dez mit unsern trewü an disem brief gegen dem vorgenanten hern Jacoben dem Pollen und gegen seinen nachchomen der vorgenannten chapellen chapplan und verweser verlübt und verpunden. Also daz wir in fürbas alle jar unvərzegenlich von dem selben unserm haus . dienen . dez ersten ainen wienner phenning an sant Jörigen tag ze gruntrecht alz grunbrechts recht ist in der ſtat ze Wienne und die dreu phunt wienner phenninge gelts purchrechts zü drin zeiten in dem iar, ain phunt an sant Michels tag, ain phunt ze Wəyhennachten und ain phunt an sant Jörigen tag mit alle dem nucz und recht alz man ander purchrecht in der ſtat ze Wienne dient. Also beschaidenlich swenne daz ist, daz in der dienst versezzen wirt, daz sie denne dez nächſten tags dar nach vollen gewalt und recht haben süln, daz in dez iudenrichter poten ze Wienü swer iudenrichter ist, mit unserm gütlichen willen an alles fürbot und an alle chlag und auch an alles recht, von alle dem warundengüt, daz in unserm haus ist, phant genüge antwürten sol, alz verre daz sie denne zehant an christen oder an juden irs versezzen, diensts und dez rechten wandels dem iudenrichter und swaz in gen dez iudenrichter poten auf die phantunge get, gar und gäncztich da von verricht und gewert werdent und dez beschönen an allen im schaden und daz wir auch da wider si weder hintz hof noch an ahain gewaltich pet noch niendert alswo pringen noch in da mit waygern noch verziehen süln, denn daz wir alles daz gäntzlich ſtät und unzerprochen halten süln, ze alle dem rechten alz vor geschrieben ſtet. Und wand ich Mörchel der jude selber nicht aygens insigils han, dar umb so gib ich in disen brief zü inner ewigen veſtung diser sach versigilten mit hern Wernhers insigil zu den zeiten forſtmaiſter in Öſterreich und auch von der hertzogen wegen mein richter und mit dez si dieser sach gezeug sind mit irn insigiln.

Dieser brief iſt geben ze Wienne nach Christes gepürde dreuzehen hundert iar dar nach in dem ain und fünfzigſten iar dez nächſten mäntages vor sant Johans tag ze sunbenten.

(2 Siegel [fehlen].)

In tergo:

Merchlein des Juden verschreiben gegen herren Jacob Pohn caplan zu Ottenhaymb umb ain wienner phenning gründrecht und drew phunt gelts purkrechts auf seinem haus zenachſt des judenthor so iure dem herrn Polln vor gericht verfallen geweſt datz an montag vor sannt Johannis tag im selben (?) Ao. 1351.

Zu Seite 85.
Nr. 8.

Archiv der Stadt Wien.

Urkunde Nr. 453. *1354 April 30.*

Ich Nichlas der Würffel, zu den zeiten richter ze Wienne, vergich offenlich an disem brief, daz für mich chom Friedreich hern Jacobs dyener des Pollen, zu den zeiten chapplan der chappellen unser vrown in der purg rathaws ze Wienne hern Ottenhaim Stiftung saelig do ich sazz an offem gericht in der purger schrann ze Wienn und chlagt mit vorsprechen an der selben seins herren ſtat hern Jacobs des Pollen auf Mörchleins haws des juden Nachmans sun von Salczpurch, daz da leit under den Juden ze Wienne und daz . weiln Höbschleins dez juden gewesen ist und leit an aynem tayl ze nächſt mit dem ekke an dem gäzzlein, daz da get an daz juden tor ze nächſt hern Jacobs haws des Mäserleins umb aynen wienner phenniger gruntrechts und umb drew phunt wienner phenniger versezzens purchrechts und umb allh die zwispilde, die im vor offem gericht mit rechten notlaydingen dar auf ertailt und gegangen sint, alz verre uncz daz im mit recht geviel, ich solt im poten dar auf geben, dez gab ich im Wertiharten den Zehentner und Merten Joyrmeider, die zwen versprechen, die chomen do wider fur offens gericht und di sagten, daz si daz vorgenant haws mit sampt den umbsäczen geschawt und geschaczt hieten und daz ez nicht alz tewr wär, alz daz versezzen pürchrecht und alle die zwispilde, die mit recht dar auf ertailt sint und geviel auch dem vorgenanien Fridreichen do mit vrag und mit urtail er solt mir mein recht geben, daz hat er getan und ich solt in dez obgenanten hauses gewaltich machen und an die gewer seczen an seins herren ſtat hern Jacobs des Pollen, daz han ich getan, also daz der selb her Jacob der Polle daz vorgenant haws sol fürbaz ledichleichen und freilichen haben und allen seinen frümen da mit schaffen, verschaffen

verseczen und geben swem er welle an allen irrsal alz auch sein euer gerichtsbrief sagt do mit er vormals daz obgenant haws auch erlngt und behabt hat. Und dez ze urchunt so gib ich im disen brief versigilten mit meinem insigil.

Der brief ist geben ze Wienne nach Christes geburde dreuczehen hundert iar dar nach indem vier und funfszigisten iar dez nächsten mitichens vor sant Philipps und sant Jacobs tag.

(1 Siegel)

In tergo:

Herr Jacob vom Gerichtsbrief über des Morchlein juden haus bey Judenthor des datum an mitichen vor sant Philipp und sant Jacobs tag anno 1354.

(a. m.)

Her Jacob hat behabt vor gericht Morchleins haus des juden gelegen bey dem Judenthor.

Zu Seite 97.
Nr. 9.

Urfehdebrief des Juden Merthel zu Friesach (1370).

(Salzburger Kammerbücher Band II No. 729. Wiener Staatsarchiv.)

„Ich Merthel der jud, Haesleins dez juden sun ze Friesach, vergich offentlich mit dem brief und tun chunt allen den, die in an sehent oder hörent lesen, daz ich umb all die handlung, die ich mit dem erwirdigen fürſten meinen genadigen heren, hern Pilgreim, ertzbischof ze Salzburg, legaten dez ſtuhls ze Röm, gehabt han untz auf den heutigen tag, wi di genannt sind zu dezselben meins herren von Salzburg huld und genaden chömen pin und mich darumb unbetwungenlich und mit gutem willen beriht han, als der brief sagt, das er mir daruber von seinen gnaden geben hab und lob und versprich ich mit meinen trewen und mit meinem Ayd, daz ich noch all mein erben, freunt oder helfer noch ander yemand von unsern wegen umb die vantechnüß (Gefängnis) darin mich, mein vorgenannter her von Salzburg von der obgenannten handlung wegen genomen hat, dchainen zuspruch vordrung noch anspruche hintz den vorgenannten meinen heren von Salzburg hintz seinen gotshaus und hintz seinen nachchomen, noch hintz allen den iren nicht haben süllen noch mügen, noch in dchainen schaden nicht zu ziehen, mit uns selb oder mit anderen läuten herren oder freunten oder wie die genant sein inner oder auzzer landes ze schikchen oder anzetragen in dchainem weg, mit reht noch an reht, haimlich oder offenlich an allez generd.

Auch verhaiß ich, daz ich meinen vorgenannten herren von Salzburg seinem gotshaus und nachchomen mit leib und mit guet unenpharen sein sol und wesentlich hinder in sitzen sol und wil, also mit der beschaiden, wenn ich

von in varn wil, daz sol ich tun mit im wizzen und urlaub an guerd als der alt scherm brief sagt, den ich von meinem eigen herren han. Und sol auch ich die Brief, die ich von in han oder seinem vitztum antwurten ee ich von in vare. Waer aber, daz ich die gelübde und pünde in dert überfüre und mich daran vergrezz oder von andern läuten von meinen wegen übernarn wurd, wie daz geschaech an allz generd, so ist meinem vorgenannten herren von Salzburg, seinem gotshaus und seinen nachchomen ale mein habe, an wew die lieyt (wo sie liegt) oder wie die genant ist, die hinder in gelegen ist, gänzlich in ir gewalt czihen, mit mein gütem willen un all mein irrungen und dar zu pin ich in auch vervallen, tausend phunt Wyenner pfennig und sol und mag der her oder sein verweser, hinder den ich ander mein habe oder gelt han, und perng davon meinen vorgenannten herren von Salzburg sein gotshaus oder nachchomen der tausend phunt pfennig rihten und bezahlen, wenn si daz ayschet (heischet) und vördernt mit meinem gütem willen und an all mein irrung. Und darüber zu einen urchund der warhait gib ich dem egenannten mein herrn von Saltzburg, seinen gotshaus und nachchomen den offen brief versigelten mit dez erben Chnets Erharts des Verberäkcher anhangenden Insigel, die ir insigel durch meiner vleizzigen pet willen an den brief gehangen habent inen und in erben an schaden wan ich zelber aygens inzigel niht han. Darunder ich mich verpinde und verpinden han mit meinen trewen und mit mayn ayd, stat zehaben und ze volfüren allez daz, daz an dem brief geschrieben ist. Der brief ist geben ze Friesach, an unser frawen abend in der Vatsen, nach kriste gepurt drentzehn hundert jar darnach in dem sibenzigisten jar.“

Zu Seite 105.
Nr. 10.

Quittbrief über einen Monatssold von Händel Jud Hannsel Huttmannshofer usw. auf Erzbischof Pilgrim ausgeſtellt. (1382 Mai 28.)

(Wiener Staatsarchiv.)

„Ich Jändel Jud, ich Hänsel Hutmanſtörfer, ich Gengel Portzhammer, ich Hannsel Rathalinger, ich Mertel jud, ich Ludel Pudorfer, ich Otto Ruttenstamer, ich Chinzel Weynperber, ich Hamsel Renzzel und ich Hansel Holczer, wir verrichen offenlich mit dem brief daz wir dem erwirdigen furſten unseren gnadigen herrn, herrn Pilgrem, erczbischof ze Salzburg, legaten dez ſtüls ze Röm und seinem gotshaws haben und furen wellen zehen spieczz mit harnasch und rossen, wol geczewgt, als dar zu gehort, getrewlich an gener in dem gegenbwertigen chrieg, den er haben wirt mit den herren von Bayern und allen irn helfern, wo uns unser obgenannter her von Salzburghin mainet zenuczen, als lang er uns seine sold dar umb gert und als lang wir auch den von im dar umb inne nemen und darumb hat uns unser egenant her von Salzburg ganczes soldes ain monod hin für, daz sich heut anhebt, an allen unsern schaden furderlich ausgericht und war auch, daz wir, die weil der dienst weret, icht redleicher schaden nämen, wie die genannt warn in unsers obgenannten herrendienſt mit der hawptlewt wizzen und weisung, die unser obengenannter her oder sein geschaft dar zu seczet dieselbn schaden sol uns unser eigen her von Salczburg, oder sein gotshaus widercheren nach seines rates rat, also watz derselb dar umb spricht, dez genigt uns wol und sullen dabey beleyben, wir sullen auch dieselben schaden zehant oder inner ainen monod, nach dew und derselb sold aufget, mit redleicher weisung vordern und melden an unsern eigen herren von Salzburg oder seinen nachchommen

und an wew wir dez nicht täten, dez war man uns nach dem monod nichtz gepunden. und dar uber ze urchund gib ich vorgenannter Gengel porczhamer den brief versigelten mit meinem aygen anhangunden insigl dar under wir: ich Jändel jud, ich Hannsel Hutmannsdorfer, ich Hanssl Rathhalniger, ich Mertel jud, ich Ludel Perndorfer, ich Ottel Rutenstainer, ich Chimczel Wynperger, ich Hannsel Renzzel und ich Hannsel Holczer uns verpinden allez daz stät zehaben daz oben an dem brief von uns geschrieben stet, der geben ist ze Salzburg an mitwochen nach sant Urbans tag nach christi gepürt drewzehenhundert jar und dar nach in dem zway und achczigisten jare.“[1])

[1]) *K. k. Staatsarchiv Wien, Repert. Erzstift Salzb. VIII. I pol. Abt. Status I—XXV Nr. 23, orig. perg. Urk.*

Zu Seite 105.
Nr. 11.

Häsel und Jacob, Märichleins des Juden Söhne, bezeugen an Erzbischof Pilgrim gar keinen Anspruch zu haben.

(1390, Juli 12.)

„Ich Häsel und ich Jakob bruder, Marchleins des juden seligem sun, verrichen mit dem offen brif für uns und unsern Häslein saligen den juden und Märchlen unsern vatter und für all unsere erben und ich Haschinn der jud und all mein erbn verrichen, als wir berait sein, das wir noch unser nachchomen noch yemand von unsern wegen hinfur dehain ausprach noch vordrung habn sulln, wenig noch vil, nutz auf hewtigen tag hintz unserm gnadigen herren ertzbischolf Pilgram ze Saltzburch zu sein gotshaws und nachkomen und ob hinfür darüber icht brif für komen von unsern wegen, di sullen töd sein und chain shraft nicht haben und sullen unsern genanten herren von Salzburch, seinem gotshaws und nachhomen an all schäden sein. dez ze urhund der warhait versigelt mit des erwirdigen unsers gnadigen herren hern Johannsen bischof ze Gurg anhangenden Insigel und mit Friedreichs dez Poniker die Zeit purkgraf ze Diernstein aigen anhangenden Insigeln, di si an den brif gehangen haben durch unser fleißigen pett willen in anschaden, wanns wir selb aigen insigel nicht anhaben, darunder wir uns verpinden mit unsern trawen, alles daz ſtät zehaben daz an dem brif geschrieben ſtet. Geben do nach christes Gepurt ergangen warn drewzehenhundert jar darnach in dem neuntzkistem jar an sand Margarete tag“[1]).

---

[1]) *K. k, Staatsarchiv Wien, Repert. Salzb. Erzstift Orig. perg. Urk. VII I. pol. Abt. Status I—XXV No. 24.*

Zu Seite 124.
Nr. 12.

Urkunde Nr. 2142 1420 Auguſt 14.

(Archiv der Stadt Wien.)

Ich Peltlin die Judin von Salczpurg gesessen ze Wienn bekenn, daz mich Chriſtan Reichl der Eysnzieher bezalt hat acht phunt wienner phenning, darumb mir sein haus gephannt ſtet in dem ſtatbuch ze Wienn, daron sag ich im daz vorgenanntes sein haus quit legig und los mit urchund diez brief versigilt mit des erbern Weisen hern Ulreichs des gund loch diczeit mümsmeiſter in Oeſterreich und iudenrichter ze Wienn aufgedrukchten petschat.

Geben ze Wienn an mittichen vor Assumcionis Marie anno etc. vicesimo.

[1 aufgedr. Petschaft] (fehlt.)

In tergo [a. m.]:

Criſtian Reichl Eysentzichers quittung umb acht phunt w. ph. Ao. 1420.

Zu Seite 125.
Nr. 13.

Mitteilungsschreiben des Hauptmanns und der Bürgerschaft der Stadt Salzburg an Bürgermeister, Rat und Bürger in München

betreffs der Vorfälle der Judenverfolgung im Jahre 1404.

„Den erbar weisen, dem Bürgermaiſter, dem Rat vnd den Burgen gesammtheit der ſtat ze München unser besonder lieben freunde. Ersamen weisen besunder lieben frewnt vnser willig dinſt vor. Wir lassen ewer weishait wissen das grözz ybel, daz laider yeczund hie pey vns an dem heiligen sacrament gotes leichnam iſt geschehen. Sich hat gefüegt, daz dy juden ze Salczpurkh mit ainem dewp getaidingt haben omb vierthalb guldein, daz er in gotes leichnam darumb zu precht vnt weiſten in, wie er des bekömen scholt in vnser frawen Kirichen genannt ze müllen. Derselbe dewp hat daz also verbracht an dem Sampeztag nach gotes leichnamstag nagſt vergangen (31. Mai) vnd hat den juden des sacraments geben pey XVII oder XIX, stukkerchen, darnach ward der dewp gefangen ze Lauffen den suntag nach sand Ulrechts tag (6. Juli) vnt geantwürt gen Salczpurckh; da bechant er aller sach vnbenottet, als oben geschriben iſt, darumb wurden all juden jung und alt, frawen vnt man genangen vnd in vanchschnuzz gehalden als lang, daz sy auch pechanten, sie hieten das sacrament von dem demp also emphangen vnd dazzu von andern dewpen gechauft, daz sy des sacrament pey anderhalb hundert stuckchen zusammen pracht heten vnt haben desselben sacraments in ander land vnt ſtet gesant zu anderen juden, dazu haben sy auch verichen, daz sy in derselben Zeit gechauft haben von einem kriſten ein degen Kind vumb vier Guldein vnd haben dazselbe Kind getoed vnt daz pluet von ym lassen vnt habent darnach dasselbe kind gesant pey ainem kriſten weib in sand Ruprechts

munſter ze Salczpurchk; der sy ze lon habend geben zwei vnd siebenzig pfennigden. Dasselbe Kind ward also mit warhait vnt mit warczaichen erfunden. Der jud, der daz sacrament chauft hat, der derschraid im selber in der Vantchnisse dy chel ab mit einem glas, der andere jud, der daz chind geschauft vnd getötert het, der hieng sich selber an sein guertl, dieselben vnd ander juden und judin wurden verqrannt nach rat armer und reicher an qhinczstag vor Margarete (10. Juli) ausgenommen XXV chinder dy 11 iyr nicht heten, wurden getauft vnd die swangern judin wurden gehalten, oncz dacz sy geperent. Söleich grozz ehlegleich sach laszet euch ze herczen gen vnd gedencht, wy dy smech vnd vnfer, dy dem heiligen sacrament geschechen sind an den veynden gots werden gerochen. Geben ze Salczburchh an sand allec ie tag anno domini millesimo quadringentesimo quarto.

Sigmundt Neuhauser Haugtmann: die Rät unsers gnädigen Herrn ze Salczburckh vnd gesammthait di Burger der Stat daselben[1]).

Der Brief nach Linz, der von P. M. Meyer in der Zeitschrift für öſterr. Gymnasien[2]) *zum erſten mal publiziert wurde, hat den gleichen Wortlaut. Nur sind bei demselben die Ausſtellungsjahre und noch einige Worte im Texte vollſtändig unleserlich, während die hiermit zum erſten Male abgedruckte Münchner Urkunde vollſtändig erhalten und gut leserlich iſt.*

---

[1]) *Staatsarchiv München, Ratsgeschäfte, Missive, Korrespondenzen etc. Nr. 541, Salzburg de 1404 A. G. I Kasten 3 Lade 14. Original Pergament-Urkunde mit zwei Siegeln.*

[2]) *Herausgegeben von W. Hartel und R. Schenkel, 31. Jahrg., 1880 Wien erste Abteilung. Meyer hat diese Urkunde auf der letzten Seite einer Handschrift in der Grazer Universitäts-Bibliothek codex Nr. 480 entdeckt.*

Zu Seite 141.
Nr. 14.

Schutz- und Freiheitsbrief, ausgeſtellt von Erzbischof Johann II. für den Juden Mayer von Bernkaſtel.

(1432.)

„*Wir Johanns von gotes gnaden Erzbischof ze Salzburg, legat des Stuls ze Rom bechenen, daz wir Mayern juden von Bernkaſtel, sein hausfrauen, ire kinder und inngesind, das in irem pröt iſt, erlaubet haben ze siczen in unser ſtat Pettau, alslang uns und in das füget; doch in den nachſten zehen iaren von datum dies briefs wöllen wir sy an verschuld sache von dann nicht schaffen noch austreiben und haben sy darauf genommen in unsern besundern scherm (Schirm) für allen unrechten gewalt, es sol auch nymandt das recht hincz in tun denn wir, unser vitztumb ze Leybnicz odar wen wir besunderlich darzu schaffen und was man hincz in bewären wil, daz sol man tun mit kriſten und mit juden, die unversprechen sind, und wenn dieselben iuden sagen sullen umb gelt oder pfannt, was dem iſt über zway pfunt pfennig gemainer muns im Lande Steyer, darumb sullen sy sagen und sweren auf Moyses puch und, was hinder zwain pfunten iſt, darumb süllen sy bey iren treuen sagen, sy mügen auch von iren geseczten richter, wenn sy sich in dem rechten bedunken besweret ze sein, für uns oder unsern vicztumb ze Leybnicz dingen (Einwendung machen) und nymndert anndern sennden, sy sullen auch nicht leyhen auf messgewandt, kelich, messpücher und annder ornat der kirchen, swunigs gewant und ungevuntens korn. wurden sy auch heuser oder ander erbe und grünt in unser ſtat Pettau oder auf dem Lande gelegen von den unsern in ir gewalt bringen, wann sy dan dieselben heuser, erbe und grünt wiederumb verkauffen wollen, das süllen sie tun, uns*

oder den unsern und nymandt andern und sullen des kauffes beleyben bey unsern vicztumb ze Leybencz und kriſten und juden, die er darin zu im nemen sol, ungeverlich und wenn sy von uns varen wellent oder daz wir sy nach den obgemelten zehen iaren oder umb verschuldt sache inner denselben zehen iaren nicht lenger hinder uns behalten wollen, so sullen sy von uns schaiden mit unserm oder unsers vizztumb ze Leybencz wissen und süllen wir sy dann daran nicht engen noch irren, und was sy hab hinder uns habent oder hinder in lassent, wie die genant iſt, die sol dennoch in unserm scherm sein, auch sullen und wellen wir oder unser vicztumb ze Leybencz an unserr ſtat in irer geltschulde wol helffen von allen den. die uns und unserm gotshaus zugehörend, der wir gewaltig sein, und dardmb geleich recht schaffen, das sullen sy nemen und suchen vor uns und unsern anwälden und nymdert anndern senden, wir wöllen auch inner den obgemelten zehen iaren chainen anndern iuden in unser obgenanten stat Pettaw zu dem egenanten Mayern iuden nicht erlauben ze siczen, ausgenommen ainem mit seiner hausfrawen, kynnden und innsgezimd, der auch dem obgenannten Mayern iuden gerelliglich sey. sy mügen in unser obgenanten ſtat Pettau alle rechten und frayhait haben und genyssen als ander unser juden hie in unser ſtat Salczburg habent und geniessent und darumb sol uns der obgenannt Muyr jud an unser vicztumambt ze Leybencz jerlich dienen und raichen zehen guldein gut unger und ducaten alle jar zu sannd Michels tag virrzehen tag vor oder vierzehen tag nach, ungeverlich, vrkundt dits briefs, geben ze Saltzburg an Sambſtag nach sannd Johanns tag, ze sunnwenden nach hriſti geburde im vierzehenhunderten und zwayunddreissigiſten jare“ [1])

[1]) *K. Reichsarchiv München, Salzb. Hochſtifts, Lit. Pergamenturkunde, Original, Fasz. 48.*

Zu Seite 148.
Nr. 15.

»*Quittantio Wilpoldi super denodiis a Salomone Judeo redemptis*«

(1429).

„*Ich Wiltpold von Polhym und ich Anna geboren von Rechperg desselben herrn Wiltpolden Gemähel, vergehen offenlich mit den brief, das wir von dem beschaiden Salamon Juden gesessen ze Salczburg alle und zegleiche pfant und klaynod, die er von uns von vergangener Zeit bis auf heutigen tage inne gehabt und uns widerumb ze lösen gegeben hat, genczlich an abgang empfangen haben und sagen in darumb auch quitt und ledig, also das wir noch yemand von unzern wegen hinfür von derselben pfand und klaynod wegen zu dem benannten Salomon juden, seiner hausfrawen und allen iren erben noch zu ander jemand von iren wegen dchainerley vordrung noch züspräche nicht haben noch gewinnen sullen, weder mit recht noch an recht, gaiſtlich noch weltlich, in dhainen wege, treulich und angeverde. Dez ze urkundgeben wir den brief versiegelten mit meinen des obgenannten Wiltpolden aigen furgedruckhten Insigel, darunder ich egenante Anna mich verpinde für mich und all mein erben alles das ſtät ze halden das oben geschrieben iſt. Geben an Fritag vor dem Obriſten nach kriſti gepurt im vierczehenhundert und newn und zwainzigiſten jare.*“

Zu Seite 154.
Nr. 16.

»Privilegium domini Friderici imperatoris, ne judei diſtrictibus karinthie, Stirie etc. inquietant pro debitis eorum urbaras domini archiepiskopi Salzburgenſis« (1458).

Wiener Staatsarchiv Salzb. Kammerbücher Bd. V. Nr. 416, Original-Urkunde Kanzlei-Format in 2 Exemplaren ebenda, als Regest ebenda Repert. Salzb. Hochst. pol. Abt. Status I—V.

„Wir Friedrich von gots gnaden römischer kayser, zu allen tzeiten merer des reichs, hertzog zu Oeſterreich, ze Steier, ze Kernden und ze Krain, graf ze Tirol etz. embieten den edeln unsern lieben getrewen allen unsern hawbtlewten, grafen. hern, rittern und knechten verwesern, landschreibern, vitztumben, landrichtern, hannsgrafen, burgermaiſtern, richtern, judenrichtern, reten, burgern, gemaindn und allen andern unsern amblewten und undertanen gegenwürtige und künftigen, unser gnad und alles gut. Wir lassen ew wissen, daz wir und der erwirdig Sigmund ertzbischoff unser fürſt und rat auch die ersamen unser lieb andechtig Burkhard tumbrobſt und das capitel zä Saltzburg von der vier geslösser wegen Arnfels, Newenmarkt, Loschental und Lauenmund, darumb wir vorher in zwitrecht gewesen, yetz ainig worden sein, also daz uns dieselben erzbischove, tumbrobſt und capitel derselben gesehlosser mit iren zugehörungen williklich und lediglich abgetreten und zu unsern handen haben vbergeantwurt. Also haben wir in und iren nachkommen under anderm da entgegen nach laut einer berednus und brief, darumb von uns ausgangen, nachgeben und sy begnadet, daz es von der Juden weisung wegen in unsern Fürſtentumb Steier, Kernden und Krain hinfür also sol gehalten werden, daz

die juden auf des benannten von Salzburg und seiner nachkommen urbar in dhainerlay weyse nicht weisen (d. h. nicht Anspruch erheben[1]), sollen, es seien dann sachen denselben von Saltzburg und sein Grund berürend; hiet aber ain jud oder meniger zu den, die auf des benannten von Sultzburg grunten gessen, icht anspruch oder annordnung so soll demselben juden zu denselben lewten und iren gut recht vorbehalten sein, doch dem yetztgenannten von Saltzburg und sein nachkommen und an iren urbaren, zinnsen und gerechtigkaiten derselben seiner urbar vnergriffenlich[2]) darum emphelen wir ew allen und ew yedem in sunderhait ernſtlich und wellen, daz ir nun hinfür den obgemelten von Saltzburg und sein nachkommen und die iren zu ewigen zeiten bey solhen unsern ordnungen nachgeben und gnaden gentzlich beleiben lasset und dawider weder innen noch außer recht nicht bekumert noch des yemand andern ze tun geſtattet: was aber dawider beschech mit klagrecht, behabnuß oder in ander Weise, iſt uns mainung und willen, daz das kainerlay krafft haben soll in dhain weis, ungenerlich, und tut darinn nicht annders, das iſt uns ernſtliche mainung. Geben zu Wienn an mitichen vor sannd Merteins tag anno domini etc. qinquagesuno octano in achtundfunfftzigiſten unsers reichs im newtzehenden unsers kaysertumbs im sibenden jaren[3]).“

---

[1]) *sie sollen wegen Geldschulden nicht Ansprüche auf Grund und Boden erheben, um dort Fuß zu fassen.*

[2]) *d. h. haben die Juden auf die Güter der Salzburgischen Untertanen Ansprüche und Forderungen, so sollen diese ihre Ansprüche gewahrt werden, doch unbeschadet der Zinsen und Gerechtigkeiten des Erzbischofes von Salzburg.*

[3]) *Eine dritte gleichlautende Abschrift befindet sich in den Salzburger Kammerbücher (k. k. Staatsarchiv Wien) Bd. V Nr. 416.*

Zu Seite 156.
Nr. 17.

Patent Kaiser Friedrich des III. betreffs des Wuchers der Juden.

(Gätz 1466 Nov. 7) [1]*).*

„Wir sein vnd werden ye ze tagen durch manigvaltig clag vnd anruffen so vns furkommen glauplich vnderricht wie die judischheit in dem heiligen reiche vnd besonders in den pronicien Menncz Trier, Salzburg vnd Bisuncz wohnende nach ihr gewondlichen hertigkeit manig geiſtlich vnd weltlich vnser vnd des reichs vndertan mit iren Gesuchen vnd wucher vndczimlich vnd vnleidlich beswern sich auch in anderwege so vnordenlich vnd grob halten, daz darauf in dem reiche vnd dem gemelten vndertan züzeiten vneinigtkeit kriege misshelung verderblich vnd vndwiderpringlicher chade auch derselben judischheit beswerde freuel vnd yberfall zugezogen werden, und erwachsen vnd wo wir mit notturfdiger hilffe mittel dawider nit begagenten groeſſer ybl vnd vnrat erſteen mochten. Wann nu die gemelt judischheit vns als Romischen keiser on miteel zugehorig allain vnserm weltlichen gerichtszwang vndertan iſt vnd nit zimlich vns auch nit zu gedulden iſt vnd vere, daz sy umb vnerdient gnade so wie in teglich beweisen vnsern vnd des heiligen reichs vndertan solicher ir vndankchperkeit widergelt vnd beczalung tun sollen vnd aber mit andern vnsern vnd des reichs geſchefften also beladen sein, daz wir nutzemal diesen sachen noch notturft nit ausworffen mügen. Darumb obberürt beswerde vneinigkeit krieg schaden freueel vnd yberfal zuermeiden bevelhen wir geben dir auch hiemit ganczn vollen gewalt von Römischer kayserlichen macht ernſtlich vnd veſtichlich gebietende, daz du un hiefür biz auf

---

[1]*) Winer Regesten S. 89 Nr. 73 und Beilage VI, S. 101 (aus Chmell a. a. o. II, 436.)*

unzer oder vnser nachkommen am reiche widerruffen oder anderrgeschefft'te alle vnd yede jüden vnd juden in den abgeschriben provincen wonende von vnser vnd des heiligen reichs wegen in vnsern vnd dein schutz, scherm vnd friede emphaeſt vnd aufneme ſt; auch bei irn rechten gerechtigkeiten handhabest vnd nach deinem beſten vermügen bewareſt auch die so als obſteet vnser vnd des reichh vndertan mit gesuch vnd wucher vnczimlich vnd unleidlichen beswert haben als offt dich das zettunde fuglich bedunkcht vnd dw darumb angelangt wirdeſt an unser ſtat vnd in vnserm namen fur dich ervorderſt nach zeitlicher verhörung vmb vorberürt ir freuel vnd beswerde ſtraffeſt zu billichen vns vns dem reiche vnd sich das gebüret widerkerung vnd abtrag ze tunde halteſt dich in solhem in gerichtsforme oder sunſt wie dich rechtlich zu sein bedunkchet erkenneſt erclereſt vnd ausprieheſt die gemelten juden vnd jüdin bey notdürftigen peen zu halten vnd dem nachkommen zwingeſt alle vnd jede abtrag peen und straffe so vnser keiserlichen camer davon verfallen einneme ſt darumb ledigeſt vnd quittireſt, ob auch einicher kuntschaft oder geczeugnuß in den sachen zu nerhern begert vnt nottürftig sein wurde die auch rechtlich verhörest vnd solich person so in den sachen zu geczeugen benennet die sich ihrer kuntschaft vnd geczeugnus zugebn oder zu sagen sperren oder widern wurden in welhem schein das beschehe bey pillichen vnd zimlichen penen des rechten darcz zwingeſt vnd haltest daz sy dem rechten vnd der wahrhait zu hilf ir gesworn kuntschaft vnd gezeugnuß darinn gebn vnd sagen als recht ist.“

Zu Seite 167.
Nr. 18.

Kaſſirter Schuldbrief per 859 Ducaten von dem Salzburger Domkapitel auf den Juden Eisack zu Grätz ausgeſtellt.

I.

(8. März 1479.)[1]

„*Wir Criſtof von gottes genaden tumbbrobſt dechant und capitl zu Salzburg bekennen und tun kundt offenlich mit dem briwe gein allermeniglich für uns und unser nachkommen thumbbrobſt dechant und capitl daselbs, das wir recht und redlich schuldig worden sein und gellten sollen Eysack dem juden zu Gretz und allen seinen erben oder wer uns mit dem brief von seinen wegen ermant newthalb hundert ducaten guter und swerer gulden. Dieselben newthhalb hundert ducaten gereden und versprechen wir obgenannt tumbbrobſt dechant und capitl in kraft diss briefs dem egenanten Eysack juden und allen seinen erben, oder dem der uns mit dem brief wie oben ſteet ermant on unerziehen zu bezalen und auszurichten nemlich auf die chiriſt weihnachteu zway hundert ducaten; darnach zu der annder zalung das iſt von denselben weihnachten über ein jar aber zway hundert ducaten; darnach zu der dritten zalung, das iſt von der yetzgenannten weihnachten über ein yar aber zway hunderl ducaten; und zu der virden und lelzten zalung das iſt von der yetzgemelten weihnachten aber über ein jar negſt darnach volgende dritthalbhundert ducaten all gut in gold und wag on allen iren schaden: taten wir aber des nit, was sy dann des schaden nemen gen criſten und juden klainen oder gros wie der genant möchte werden kainen ausgenomen denselben schaden mitsambt der haubtsuma sollen und wellen wir in auch gentzlich ablegen und widerkern on all auszug und widerrede und sollen das alles haben nyndert noch nichts ausgenomen*

die mögen sy darumb underwinden und einziehen mit oder on recht wie sy verlußt, die dafur so lang innhaben nützen und niessen untz das in umb hauptgut und schaden ain ganz völligs benügen geschicht und was wir oder uns nachkomen dawider mit in anhueben kriegen oder rechten wollten mit geistlichen oder weltlichen rechten oder on recht, wie sich das begeb das bekennen wir uns alles und an aller stat unrecht und verlorn und in gar und recht behabt erlangt und gewunen on all vorrer waigerung und auszug alles trulich und ungeurlich. Des zu waren urkundt haben wir unsers capitels insigel an den brief tun henken darunter wir uns obgenannt verpinden alles war und stet zuhallten das daran geschrieben stet. Der geben ist zu Salzburg am montag nach sontag reminiscere nach Cristi unsers lieben herren geburde vierzehenthundert und in dem nervnundsiebenuntzigsten jahre (1479)[1]*).*

[1]) *Staatsarchiv Wien Originalurkunde durchgeschnitten und durchgestriehen.*

Zu Seite 167.
Nr. 19.

Kaſſirter Schuldbrief per 1100 ungarischer Ducaten von dem Salzburger Domkapitel auf den Juden Eysack zu Grätz ausgeſtellt.

II.

(1780 Dec. 27) [1]

Wir Cristoff von gottes gnaden tumbrobst und erczbriester Cristoff von Welsperg dechant und das capitel zu Saltzburg, bekennen eintrechtiklich mit dem offen briwe wo der furchumbt und verlesen wirdet daz wir schuldig worden sein und gelten sollen des Eisaak juden zu Gretz ainlief hundert gutter ungarischer und ducaten gulden gerecht an gold und slag, so be uns zu merklicher unserr notturft berait gelihen hat, also geloben und versprechen wir bei nnseren wirdigkeiten für uns und unser nachkommen in Kraft dits briefs, das wir dem benannten Eysaak juden und seinen erben oder wer dem gegenwurtiger brief von irn wegen und mit irem willen innehat und uns damit ermont die vorbenannten suma gulden widerumbn betzalen sollen und wellen auf sand Thomas des heiligen zwelifpoten tag schirist kunfftigen nach dato dits briefs acht tag vor oder nach ongeurlich. Ob wir aber sy der abgemelter suma gulden nicht beczalten sunnder dar ine sawmig wurden wes dann der obgemalt Eysaak jud sein erben oder innhalter dits gegenwurtigen briefe des zu schaden kümen s war mit zerung potenlon nachriasen in gerichten geistlicher oder welticher oder in ander wege wie der schaden genannt oder gehaissen wurde kainerlay schaden ausgenommen der dann ungeurlicher schaden hieß, oder wäre denselben schaden allen zusambt der obgenannten haupt-

[1]) *Staatsarchiv, Wien Original-Urkunde durchgeschnitten uud durchgeſtrichen.*

summa sollen und wellen wir in auch widerkeren und ausrichten iren schlechten worten darumb zugelauben an all aid und notrecht; sy söllen und mögen auch des bekumen zu allen unsern der benannten tumbrobsty und capitels guttern wo die gelegen und wie sy genannt sein so lange und sy der obgemelten aindlef hundert hungerisch und ducaten gulden zusamt dem bemelten erlitten schaden von unns einkommen und betzahlt seinn; alles getreulich und unguerlich und des zu urkunde geben wir obgemelt tumbrobst dechant und capitel den brief besiegelten mit unserem des tumbrobst und des capitels mynnderen anhangunden insigeln, der geben ist zu Saltzburg an sand Johanns tag des heiligen zwelifpoten und evangelisten zu weinachten als man zalt nach Cristi gepurde vierczehenthundert und in achtzigkisten jare.“

Zu Seite 167.
Nr. 20.

III.

(6. Mai 1483)[1]

„Wir Criſtoff von gottes gnaden tumbrobſt zu Saltzburg und erzbrieſter zu Saltzburg bekennen mit dem offenen brief für uns und unser nachkomen, wo der furchombt, das wir rechter redlicher schulde schuldig worden sein, gelten sollen und wollen dem beschaiden Hierschen juden des Eysack juden sun von Grätz und allen seinen erben oder wer den brief mit irem gütlichen willen innhat und uns damit ermonet vierundvierzigk guter ungarischer oder ducaten gulden undhundert und sechsundsibenczigk reinischer gulden alles landes werung, so er uns und zu unserer tumbrobſtey nucz und notdurft berait gelihen hat; solhew vermelte suma gulden gereden und geloben wir abgemelter Criſtoff tumbrobſt und erzbrieſter zu Saltzburg für uns und unser nachkomen dem egenanten Hiersen juden und allen seinen erben oder innhalter dits briefs gütlich wiederumben zu beczalen und ausczurichten auf unser lieben frawen tag zu lichtmeß negſt nach datum dits briefs komend acht tag vor oder nach ungeurlich; tete wir oder unser nachkommen des also nicht und das wir an sölher beczalung sawmig wurden, wie oben ſteet, so geet als dann auf die obgenannt suma gulden in reinischer anslag gerechnet alle wochen auf yeden gulden besunderlich ain pfennig salczburger werung zu gesuech so lange und sy unergolten ſteen; wir noch unser nachkommen sollen noch wellen in auch an solhem irem berürten haubtgut und gesuech wider iren willen nichtz abprechen noch sy mit yemandts überziehen, sunnder wenn sy iren obgemelten schulde mit dem gesuech, der darauf gangen nicht lenger geraten noch anſteen wellen lassen, se söllen wir und unser nachkommen sy der obberürten schuld und des schadens mit ungarischen ducaten und reinischen Gold beczalen und sunſt an iren

willen mit kainem anderen werdt; in sol auch daran nicht schaden weder papſt noch bischofs pan, kaisers nock künigs acht, auch kaynerlei freihait, wiə dy yemand erdenken möcht, nicht genießen sy mögen auch des alles bekomen und habhaft werden zu uns unseren nachkomen und unser tumbrobſtey hab und güttern alles getrewlich und ungeverlich; mit urkunde dits briefs besigelten mit 'unserem des obgemelten Criſtoffen tumbrobſt und erczbrieſters zu Saltzburg anhangenden insigel, der geben iſt am Erichtag negſt dem heiligen Auffertag als man zallt nach unsers lieben herrn Criſti gepurde tausend vierhundert und im drey und achczigkiſten jarenn" [1]).

[1]) *Staatsarchiv Wien, Oriainalurkunde, durchgeſtrichen und durchgeschnitten. Ein vierter im Jahre 1486, am 30. März ausgeſtellter Schuldbrief fehlt und lautet als Regeſt: „Kassierter Schuldbrief über 406 ung. Goldgulden von dem Kapitel auf den Juden Hirsel aus Grätz ausgeſtellt" K. k. Staatsarchiv Rep. Erzb. Salzb. Pol. Abt. Tom 2. Rep. Domkapitel. Desgleichen fehlt der fünfte vom Jahre 1482 4. Okt., welcher mit den Worten: Kassierter Schuldbrief von Chriſtof tumbbrobst zu Salzb. an Hirsch dem Juden von Grätz über 300 Fl. Rhein. ausgeſtellt im Repert. Salzb. Domkap. K. k. Staatsarchiv regiſtriert iſt.*

Zu Seite 179.
Nr. 21.

Revers der vertriebenen Salzburger Juden,

ausgeſtellt von den Juden Ascher, Eleaser, Uri, Mosche und Samuel (1498 März 5.) [1])

Wir hernach benennt Ascher zue Teutsch genannt Gänsl, Feyfel, Moyse und Samuel, alle drey Juden und brueder, und loser jud, dye zeit zu Saltzburg wonnhaft, bekennen unverschaidenlich an dem offen brieve und tuen kund allermennyklich das der hochwirdigſt Furſt und Herr. Herrn Leonhard, Erzbischofe zu Saltzburg, Legat des Stuels zu Rom vnser genedigſter Herr, von anfang seiner furſtlichen genaden Regierunge pis an heut data vns auf vnser freyunge und vleißig pethe inn seiner furſtlichen genaden haubtſtat Saltzburg vnser wonnung gewerb und hanndtierunge wie juden getzymmet sambt vnsern Weyben, Kinden, Gesindern und echalten zu haben und zu treiben, genedigklich begöndt, aber aus mereklichen seinen furſtlichen genaden furgefallen trefflichen groſsen bewegenden ursachen so derselben seine furſtlichen genaden gemaine landtschafft vnd untertan ab uns oder unsernthalben gehabt, mit unserm guetten willen und wissen, on alles unser verwidern von dannen aus seiner furſtlichen genaden obvermelten Haubſtatt, Lannde und Furſtenthumb, als weyt und verr dasselb raicht und vergrentezt iſt, geurlaubt hat demnach gereden, geloben und versprechen wir obgenannt juden alle funff unverschaidenlich pey unsere judischhait waren ayden und gewissen, das nun furpasshin zu ewigen Zeitten wir keiner unsere Erben, Frewnde, noch sunſt nymandts der unnsern in des obgedachten unnsers genedigen Herrn von Saltzburg und aller seiner furſtlichen genaden

---

[1]) *K. k. Staatsarchiv Wien, Repert. Erzſt. Salzburg Pol. Abt. Tom. II. Nr. 33, Original Pergament Urkunde vom 5. März 1498 2 Siegel.*

nachkommen, furſtenthumb, lannde, herſchafften, gerichten, Vogttheyen, ſteten merckhten, dorffen, weyllern, ambten und gepieten allenthalben nymmer mer zu trachten, noch kain wannung zu ſuechen, ze haben oder umns zue begönnen inn kainerlay weise noch geſtalt durch uns selbs noch ſunſt nyemandts annders begern, auch soliches urlaubens und auscheffens halben dergleichs was und so vill pisher untz auff haut data mit uns und vnsern guettern nit auffschreiben oder inn ander weg furgenommen und gehanndelt iſt nichts außgenommen in ewig Zeitt dem obgedachtten vnserm genedigen Herrn von Saltzburg seiner furſtlichen genaden hauptmann, räten, ambtlewten, unterthanen lanndten, lewten, richter, burgermaiſter rete und graniczer, gemeinde zu Saltzburg, nach allen denen so an solchem unnsern urlauben und auschaffen, schuld, rat, that gehabt derinn verdacht und verwendt sein gemainclich und sunderlich nyemands vorbehalten kainerley vehd, veintschaft, betrouſs, unratt, unwillen, ungunſt, rach, beschedigung oder annders so yemandt erdencken kund solt, oder mocht, durch uns selbſt oder yemands annders kaymlich noch offentlich, noch sunſt in gar kein weise noch wege wenig oder vill oder kurtz oder lanngk zue ziehen, noch solches gegen inen allen samentlich oder sunderlich nymmermer andten, efern, noch rechen, noch wider das alles nyemandt noch kainer Ende nichts erfundliches erlangen, gepraucheu noch genyeſſen, sunder des und alles erdencklichen Behellfs aller hieror gemelter Sachen halben hiermit yetzo als dann und dann als yetzo mit Verpindung unser selbs leib und verpfenndung aller unnserer und unsere erben gegenwertigen, kunfftigen auffliegenden und farenden hab und guettern atlenthalben daron nichts ausgenomen in der beschaiden ob wir unser erben, frewndt oder yemandts annders von unnseratwegen wider die gegenwertigen verschreibung und ir gantz inhalt thaten wann durch wen so offt und wie das beschee, alsdann allenthalben gantz ungekindert und ungenossen aller erdencklichen genade, freyung freyheit sicherhayt, gelaite schutz, scherm furpete vnd behelffe, des alles wir unns fur uns und all vnser erben, frewnde, guet, gönner halffer und menicklichs wie obſtett, deſshalben hiemit auch wissentlich willkurlich ewiglich und unwiderruefflich inn kraft des

brieffs vertzyhen haben und hiewieder derselben inn kainen weg begern geprauchen, noch genießen sollen, megen noch wellen wenig oder will gegen uns unnsern personen allen unnsern und unsere erben obvermelten hab und guettern allenthalben wo wir und dieselben betreten würden, auff unsser selbs obbegriffen willkürlich verpindtung und verpfenndtung wie sich umb solich unnser versprechen und mithalten gepurt on alle genad zu hanndeln und zue gefaren pis ru volliger straffe sollichs versprechens und das wir der ungeloften pfanndt nit verhalten sunder die auff zu schreiben treulich angeben wellen auch dieselben an wissen unnsers genedigen herrn von Saltzburg, Oberkait von hin nit fueren, sondern dereselben und anndersachen halben in seiner furstlichen gnaden, schutz begeben durch unns oder vnnser anwald alhie recht nehmen vnd geben, geben und nemen wie bisher mit der judischhait inn seiner furstlichen genaden schutz und oberkait gehalten worden ist, trulich ongever, des alles zu ainem warn stäten urkunde haben wir obgenannt juden all funff mit vleiß gepeten; die furnemmenden und weisen Hannsen Weichmertinger, Benedicten Katzpeckhen, beyd burger und Ulrich Tegersfelder innewohner zu Salzburg das sy ire aygenne innsigel inen, ir erben und innsigel on schaden an diesen brieff wissenlich gehangen haben. darunder wir unns all unser erben, frewndt, Guet Gunner, helffer und meniglich der vnsern in obverschriebner Maß bey unser judischhait ayden und geluben krefftteklich und unverschaidenlich verpinden alles obgeschrieben tag, ewig war, stät und unwiederufft zuhalden, als wir dann solches mit unser aygenhandgeschrieft hie unden geschrieben, und betzeugt haben geben am Montag noch sand kungundentag (5. März 1498) nach Christigepuret viertzehn hundert und im achtundnewntzigisten jare.“

Nun folgen die nebenſtehenden eigenhändigen Unterschriften in hebräischer Kursivschrift mit einer Gelöbnisformel welche zu deutsch folgendermaßen lauten:

1. *Ich Ascher Sohn des Davids sel. Andenkens bekenne mit meiner Unterschrieft daß ich alles oben geschrieben halten und vollziehen werde.*

2. *Ich Eleaser Sohn des Jakobs sel. Andenkens bekenne mit meiner Unterschrift, daß ich alles oben geschriebenes halten und vollziehen werde.*

3. *Ich Ury genannt Feifel wie oben erwähnt bekenne mit meiner Unterschrift, daß ich alles oben geschriebene halten und vollziehen werde.*

4. *Ich obgenannter Ury wurde von meinem Bruder Rabbi Mosche dem oben erwähnten, ersucht zu bezeugen, daß er bekennt zu vollziehen, und zu halten alles was oben geschrieben.*

5. *Ich Samuel genannt Gansel bekenne mit meiner Handschrift alles was oben geschrieben, zu halten und zu vollziehen.*

Zu Seite 179.
Nr. 22.

Revers der vertriebenen Halleiner Juden

ausgeſtellt von den Juden Pinchas genannt Seligmann und Ascher genannt Gänsel und Perel, Paul Nathans Wittwe:[1])

„Wir hernach benennt Pingnus zu Teutsch genannt Säligmann, Ascher, den man zu deutsch nennt Gänsel, all baid Juden unnd Pereln weilendt Nathan des Juden gelasne Witib Jüdin. Alle die zeit zum Hallein wohnhaft, bechenen unverschaidenlich an dem offen brief und thun kund aller meniglich, das der hochwirdigist fürst und her leonhart Ertzbischove zu Saltzburg, legat des stuels zu Rom etc. unnser genedigister her vom anfang seiner furstlichen genaden Regierung his anheut data unns auf unnser freyunge unnd fleißig pethe in seiner furstlichen genaden stat Hallein unnser wonunng, gewerb unnd hanntierung, wie Juden gezymet sambt unnsern weibe, Kinden, gesynnden unnd eehalten zu haben unnd zu treiben genedigklich begundt. Aber aus mercklichen einen furstlichen genaden furgefallen treflichen großen darzue bewegenden ursachen so derselben seine furstlichen genaden gemaine lanndtschaft und unter than ab unns oder unnserthalben gehabt mit unnserem guten Willen unnd Wissen an alles unnser verwideren von dannen aus seiner furstlichen gnaden obnermelten Stat, lannde unnd furstenthumb als weit unnd verr dasselb raichet und ver grenitzt ist geurlaubt hat, demnach gereden, geloben unnd versprechen wir obgenannt Juden und Jüdin all unnerschaidenlich pey unnserer Jüdischhait waren aiden unnd gewissen, das unfurpashin zu ewigen Zeiten wir chainer unnserer erbfreunde, noch sunst nymanndts der unnsern in des ob-

[1]) *K. k. Staatsarchiv Wien, Repert. Erzst. Salzb. Pol. Abt. Tom II Nr. 33 Orig.-Urkunde mit anhängendem Siegel des Bürgers Kala von Hallein vom 12. März 1498.*

gedachten unsers genedigsten herrn von Saltzburg und aller seiner furstlichen genaden nachkomen furstenthumb, lannde, herschaften gerichten, vogteyen, steten, merckten, dörffen, weillern, ambten unnd gepietten allenthalben nymmermer zu trachten, noch chain Wonung zu suechen ze haben oder unns zu begonnen in chainerley weise noch gestalt durch unns selbs noch sunst nyemanndts annders begehren. Auch solichs urlaubens unnd ausschaffens halben, desgleichs was unnd sovil bishere uncz auf heut data mit uns unnd unnseren gütern mit aufschreiben oder in annder weg furgenommen unnd gehandelt ist, nichtz ausgenommen in ewig zeit, dem obgedachten unnserem gnedigisten herren von Saltzburg, seine furstlichen gnaden haubtmann, raten, ambtleuten, underthanen, lannde unnd leuten, richter, burgermaister unnd ganntzer gemainde zum Hallein, noch allen denen, so an solichem unnserm Urlauben unnd ausschaffen schuld, ratt, that gehabt, darinn ver dacht unnd verwannd seien, gemainlich unnd sunderlich nyemanndts vorbehalten kainerley vehd, veintschaft, betronuß, unrath, unwillen, ungunst, rach, beschedigung oder annders so jemanndt erdeneken kundt, solt unnd möcht durch unns selbs oder jemanndts annders haimlich noch offen lich noch sunst in gar chainer weise noch weg, wenig oder vil, uber kurcz oder langk zueziehen, noch solchs gegen inen allen samentlich oder sunderlich nymmermer anndten, äusern, noch rechen, noch wider das alles nynndert, noch chainer eimdte nichtz erfundlichs erlangen, geprauchen noch genießen sunnder des unnd alles erdennklichen behelfs aller hievorgemelter sachen halben hiemit jetzo als dann unnd dann jecz mit verpinndtung uns selbs las unnd verpfenndtunge aller unnserer unnd unserer erben gegenburtigen kunftigen auftigenden unnd varunnden hab unnd gütern allenthalben davon nichtz ausgenommen in der beschaiden, ob wir unnser erben, freund oder jemanndts annderes von unnserntwegen wider die gegenburtigenn verschreibung unnd je ganntz innhalt, thaten, wann durch wen, so oft unnd wie das beſtehe, alsdann allenthalben gannez unngehindert unnd ungenossen alle erdenklichen genade freyunng, frayhait, sicherhait, gelaite, schutz, schamer fürpethe unnd behelffe, des alles wir unns fur unns all unnserer erben, freundt, guet gönner, helffer unnd meniglich wie

obstet deshalben hiemit auch, wissentlich wilkürlich, beweglich unnd unnwiderruefflich in Kraft des briefs verzeihen, vertzugen haben, unnd hiewider dieselben in chainen weg begeren, geprauchen noch genießen sollen mügen noch wellen, wenig oder vil, gegen unns, unnseren personen, allen unnseren unnd unnserer erben obvermelten hab und gütern allenthalben, wo wir und dieselben betzeten wurden auff unnser selbs abbegriffen wilkurlich verpanndtnung und verpfenntung, wie sich unb solich unnserer versprechen unt mit halten gepurt, an alle genad zu handeln und zugefaren bis zu völliger straff solichs versprechens unnd das wir der ungelösten pfanndt nit verhalten, sunder die auffzuschreiben treulich angeben wellen, auch dieselben an wissen unsers genedigsten heren von Saltzburg obrigkait von hynn nit füeren, sunder derselben unnd anderer sachenhalben in seiner furstlichen genaden schutz begeben durch unns oder unnser anwald allhie Recht nemen und geben, geben und nemen wie bisher mit der Jüdischhait in seiner furstlichen gnanden schutz und obrikait gehalten worden ist, treulich angenet. das alles zu ainem warenn stäten urkunde haben wir obgenannt Juden und Jüdin alle drew mit vleis erpeten den erberen weisen philippen Kala burger zum Hallein das der sein aigen Innsigl im seiner erben unnd Innsigl anschaden an den brief wissentlich gehangen hat, darunter wir unns all unser erben, freundt, gut gunner, helffer unnd menigklichs der unnseren in obverschreibner masse pey unnserer Jüdischhait aiden und gelubden tröstigklich und ununerschaidenlich verpinden alles obgeschrieben ewig war, stät unnd undwiderueft ze halten unnserer bete umb das Innsigel sind zeugenn die erberen beschaiden Jacob lauran, Peter Kleützer, Hanns der Junger, Schutzing und Vincentz Kämorl, all burger zu bemelten Halln. Geschehen und geben montags Sannd gregori tag, des heiligen christenlichen lerers. Der Jarzal nach christigepurt vierzehen hundert und im achtundneunczigisten Jare.

(alia manu)

Ich obgenannter ascher iud festen mit mener aigen Hantgeschrift und iudischait das ich das obenterschriben alles und iedes stät halten und dan foltziehung thun wil.“ (Hier zeichnet Ascher allein für alle u. z. deutsch.)

Zu Seite 187.
Nr. 23.

Schiedspruch des Georg Freiherr von Rottal und Gandolf von Kienberg in der Streitsache zwischen dem Salzburger Domkapitel und Hirschel dem Juden, wonach ersteres verpflichtet wird 2600 Gulden zu Gunsten des letzteren zu bezahlen[1]*).*

„Ich Georg von Rottal freiherr zu Talberg und Gandolf von Kienberg zu Prunn bekennen offentlich mit disem brief: als sich der hochwirdig und erwirdigen herren herr Rudolf thumbbrobst zu Salltzburg und ertzbriester dechant und capitl des thumbstiffts zu Salltzburg und Hirschl Jud verschriben und veranlast haben auf die edln und vesten Casparn und Gandolfen von Kienberg ettlicher schuldbrief spruch und vordrung halben, so der benannt Hirschel Jud zu dem bemelten thumbbrobst und capitl zu haben vernaint innhalt seiner brief und sigeln in solhermaßen daz die vorgeschrieben von Kienberg baider angetzaigter partheyen gerechtigkait sullen hören mit red und widerred, und was sy als dann gütlich oder rechtlich darin sprechen, dabey sol es von baidcn tailn on all weytter waygrung beleiben nach innhallt der hynndergang die da klar antzaigen, ob ainer aus dem obgenannten wilkürten richtern Caspar oder Gandolf von Kienberg mit tod abgieng ee der spruch in diser sachen beschehe, so sol der in leben ist, ain anndern an des abgeleibten stat erkiesen und zu im nemen; auf solich wilkur bayder partheyen hat Gandolf von Kienberg mich Georgen von Rottal zu im erpeten und ge-

[1]) *K. k. Staatsarchiv Wien, Repert. IX., Geistl. Abt. Nr. 26 und Repert. Kirchl. Angel. Original Pergamenturkunde vom 21. Dez. 1511 mit 2 Siegel.*

nomen, also daz wir bayd samentlich alles das thun und hanndln sulln und mugen wie der hyndergang und ir verschreibung vermugen; auf solhes wir den bemelten partheyen ain tag gesetzt auf hewt sand Thomanstag des heiligen zwelfboten her gen Wien in die statt, auf solhen tag der erwirdig herr herr Walthezar von Lamberg thumbherr zu Salltzburg mit volkommen gewallt von dem thumbbrobst erzbriester dechant und capitel des thumstiffts zu Salltzburg erschinen und kumen ist, auch der gedacht Hirschel Jud, auf solhen angesetzten tag haben wir dem hyndergang nach mit bayden partheyen gutlichen gehandelt und sy mit ir baidertail wissen und willen gutlichon veraint und vertragen wie hernach volgt: von erst ist berett. daz unser lieb herrn und frundt der thumbbrobst ertzbriester dechant und capitl sammend und besonnderlich, auch vi nachkommen dem vorangtezaigten Hirschl Juden und allen seinem erben oder wem sy das ubergeben, außrichten und betzalen sullen zway tawsennt sechshundert reinisch gulden gut in gold und gewicht oder sovil guter lanndtgabiger münß zu Wienn in der stat, nemlich also zwischen hynnen und den nechstkomenden liechtmessen tausend reinisch gulden in gutem gold und münß obangetzaigt, mer ain lanndtlewffigen guten schuldbrief von unsern herrn und frundten obgemellt umb tawsent reinisch guldin derselben weerung zubetzalen auf sand Larenntzen tag negst kommend und dartzu ain schuldbrief wie oben steet umb die letzten sechshundert guldin zu betzalen auf sand Jorgen tag im funftzehenhundertertisten und dreyzehenden jar kommendt on all auszug und lennger verziehen. Es sullen auch die bemelten herren aine bewilligung und bestetbrief über die zwey schuldbrief von unserem gnedigsten herrn, dem ertzbischof zu Salltzburg ausgegangen mit uberantwurten; wo sy das aber nicht taten oder stät hielten, was schaden des denn der bemelt Hischl und sein erben oder wer die brief von iren wegen innhaben wirdt, nemen kain schaden ausgenommen, den sullen sy haben suchen und bekumen zusambt der hauptsumen zu der obgenanten herrn thumbbrobst erzbriester dechant und capitl erb und gütern, kain gut ausgeschaidn, wo oder in was lannden oder furstenthumben sy das haben oder gelegen ist, davon sol sy ain yeder lanndsfurst gericht

und herschaft benügig machen so lanng, daz die Juden oder innhaber der brief mit ihren willen hauptguts und schaden verschriben genntzlich betzallt und vergnügt sein; es sulle sich auch die bemellten herren und capitel wider solhen unsern gütlichen spurch mit irem willen beschehen kainerlay bäbstlichem noch weltlichen freyheit noch rechten behelffenn in kain weis noch weeg, wie man das erdenkhen mag oder möcht. solich tawsent reinisch guldin auch die zwey schuldbrief für die sechtzehenhundert reinisch guldin hiervor angetzaigt sullen die benanten herren zwischen hie und liechtmeßs negst komend her in die stat Wienn antwurten mit allen clausln und verpyntungen wie hievor verschriben steet; dagegen sol Hirschl Jud all sein brief und sigl hinausgeben und kain tail gegen dem anndern kainerlay spruch noch vordrung weiter suchen umb all vergangen Handlungen, es sy schriftlich oder mudtlich, denn was diser unser sruch und die übergeben schuldbrief vermugen soll also gehallten werden; und ob bey ain tail ainich brief beliben, sullen fur dissen vertrag kain craft haben so mit dato vor dem vertrag ausgegangen waren Hirschl oder sein erben betreffent, alles treulich und ungeuerlich; des zu urkunt haben wir obgenannt Georg von Rottal und Gandolf von Kienberg als spruchlewt unnsere innsigl an disen brief gehangen, uns und unseren erben on schaden, und yedem tail ain in gleicher lautt ubergeben sich darnach wissen zurichten. Geben zu Wienn am sontag sand Thomas tag des heiligen, des heiligen zwelfboten nach cristi gepurde funftzehennhundert und im aindlefton jar.“

Zu Seite 187.
Nr. 24.

Kassirter Schuldbrief auf 2600 Goldgulden lautend, welche der Jude Hirschl dem Salzburgischen Domkapitel nach geschehener Bezahlung wieder zurückgestellt hat[1]*).*

„Wir Rudolf von gotts gnaden thumbbrobst und erzbriester, Anndre dechant und das gannte capitl des thumbstiffts zu Saltzburg bekennen für uns und unser nachkommen allermenigklich den der brieff urkumbt: als Hirschl Jud spruch und vordrung von wegen der schuldbrief, so derselb Hirschl Jud von unnsern vorfordern thumbbrobst dechant und capitl auf die Juden lawtend hat fürbracht zu uns gesetzt, der halben wir nach beschechnen hindergang durch den wolgebornen herrn Georgen von Rottal freyherrn zu Talberg und den edlen und vesten Gandolfen von Kyenburg zu Brun als der sachen spruchleut gutlich vertragen worden seien laut des spruchsbriefs mit ir beder anhangunden insigel verfertigt yedem tayll in gleicher lawt gegeben, des datum steet zu Wienn an sontag sannd Thomans tag des heyligen zwelfboten nach Christi gepurde funffzehenhundert und im aindlefften jar derselb spruchbrief under annderm inhalt, daz wir bestimbten Hirschel seinen erben, oder wem sy das ubergeben, für all sein spurch und vordrung aller schuldbrief und umb all vergannngen handlung ausrichten und bezallen sollen, zwaytausent und sechs hundert guter reinischer guldein auf drey frist in demselben spruchbrief begriffen: daz wir weiter bestimbten Hirschel Juden zuegesagt und versprochen haben zuesagen und versprechen auch hiemit wis-

[1]) *K. k. Staatsarchiv Wien, Salzb. Erzst. Repert IX., Nr. 22. Original Urkunde in 2 Exempl. 2 Siegel, vom 9. Jänner 1512.*

sentlich in crafft des briefs, also daz wir demselben Hirschel Juden seinen erben oder wem sy das übergeben, für die drit und lest frist sechs hundert reinisch guldein gut in gold und gerecht oder souil lanndtgabiger munß zu Wien in der stat zu der dritten und lesten frist auf sand Georgen tag des heyligen martrer, so man zelen wirdet nach Cristi geburde funffzehenhundert und im dreyzehennden jar, acht tag vor oder nach ungeurlich bar ausrichten und bezallen sollen und wellen on all auszug und lennger verziehen; dageyen sollen sy unns disen gegenwurtigen schuldbrief mitsambt ainer gemigsamen quittung umb solh die dritt und lest frist bezallung herausgeben und antwortten. Wo wir das aber nicht thäten noch stat hielten, was schaden sy des nämen, kainen schaden ausgenommen, denselben schaden zusambt der hawtsuma sollen und mugen sy haben, suchen und bekomen zu unns unsern hab und gütern, kain gut ausgeschaiden, wo oder in was lannden oder fürstenthumben die gelegen seien dauon sy ain yede herschafft under der gebiet solh unser guter ligen oder betreten werden sy solher schaden zusambt der hawtsuma gemiegig machen soll und mag. Davider wir unns kaynerlay bäbstlichen noch weltlichen freyhait noch recht behelffen noch der genießen sullen treulich ongeuerde: des zu warem Urkundt geben wir bemelten Hirschel Juden disen brief mit unnser beder thumbbrobsts und capitels anhangunden insigeln. Besigelt zu Saltzbury am montag nach sannd Erhartstag nach Cristi gepurde funffzehenhundert und im zwolfften jar.“

Zu Seite 60 und 61. (Vergl. auch „Berichtigungen und Nachträge“ zu Seite 60 und 61).

Nr. 25.

Kaufrevers mit Erwähnung vom »Judengarten« und der »Judengärten« in Friesach.

Abschrift von beglaubigter Abschrift der Urkunde[1]*), Staatseigentum Nr. 1852 des K. Kreisarchives Amberg.*

1376, 9ten Auguſt.

Ich Hermann der Pleiburger purger ze friesach, mein Hausfraw vnd alle vnser Erben wir veriehen mit dem offen prief vnd tun chund allen den die in sehent oder hörent lesen vmb das Haus vnd Hof vnd garten das gelegen iſt ze frisach in der Stat zwischen des Toppler vnd des Schophengast aiden Hewser, das wir chauft haben von Niclan den Schreiber, peters des vedring seeligen ayden, vnd von sein Erben vmb vierzehen gut wol gewogen guldein Pfenning die si zu rechter Zeit von vns gewert sind mit den rechten das wir oder wer das vorgenante Haus vnd Hof vnd garten inne hat jaerleich an abganch da von dienen vnd geben schullen acht vnd drei schilling guter Wiener pfening am Sontag in den vier tagen in der rasten allen den die in dem Haus inne sint, daz da stozzt an salden Haus vnd an der juden vnd Mauricen garten, vnd das vormaln gewesen ist Katrein der Chorsnerin da von die selben jaerleich das selbe Haus pessern schullen vnd welchs Jares wir oder wer das vorgenante Haus inne hat, das wir chauft haben von den Egenanten Niclan vnd von sein Erben in den Egenanten Czins nicht geben auf den Egenanten tag, als vor geschriben ſtet, so mugen si vns wol dar vmb gephenten an alles gericht wa si vnser hab an choment vnd mugen die hab versetzen

[1]) *Das Original wurde mit Bericht v. 26. Aug. 1873 Nr. 250 an das K. allgem. Reichsarchiv in München eingesendet, wo es noch jetzt hinterliegt.*

oder verchauffen vmb den vorgenanten Czins an alles fürtragen vnd schullen noch mugen wir sew dar an Engen noch irren vnd wer das sew von dem gericht icht dar vmb an gieng da schullen wir sew vmb vertretten. Waer auch das das vorgenante Haus ab prunn oder das wir es sunst ließen zergen das schullen si vuentgolten peleiben an iren Czins, wander in dannach an alleñ abganch geralten schol. vnd mugen wir auch das vorgenante Haus vnd Hof vnd garten, nicht anders versetzen verchaufen schaffen oder geben dann mit den rechten als in den prif geschriben ſtet, vergaczz wir vns an den obgenanten gelübden indert, was schaden das die nement di in dem vorgenanten Haus inne sint daz der flöſt an saelden Haus vnd an die Juden vnd Mauricen gaerten, wi der schaden genant oder gehaissen ist den ir ains pei sein trewen mag gesagen an aid vnd an alle ander pewarung den schullen wir in gantz vnd gar abtun an chrieg vnd an alles rechten vnd schullen si das alles haben auf unſern trewen vnd auf dem Haus vnd Hof vnd garten das wir chauft haben von Nielan den Schreiber vnd auf aller ander vnser hab die wir haben oder noch gewinnen. vnd von derselben vnser hab schol sew ein ieglich Herrn Pfleger oder Richter vnder dem si vnser hab pegreiffent oder vindent gar weren von aller vnser hab vnverzogenleich wie die genant ist dar auf si zaigent oder weisent daz ist vnser gütleich wille an chlag an taiding vnd an alle widerred wann si in den brif zaigent mit vrchvnd des prifs versigilt mit der Erbern Leut Helfleins zu den Stat Richter ze Friesach vnd Coppolts des Vaerel purger ze friesach aigen anhangenden Insigeln die si durch vnser vleizzigen pett willen an den prif gehangen habent in selben vnd iren Erben an schaden der vnder wir vns vorgenante, Ich Hermann mein Hausfraw vnd alle unser Erben vnuerschaidenlich verpinten mit vnsern trewen an aides ſtat alle die gelübd ſtaet vnd war ze behalten vnd ze volfuren was vor in den prief geschriben ſtet wand wir selben nicht aigen Insigel haben. Geben ze friesach nach Chriſtes Gepurd drewzehen Hundert Jare vnd dar nach in dem Sechs vnd Sibenczigiſten Jar an sand Lorenczen Abent.

Anhang II:

Alphabetisch geordnetes

Literatur-Verzeichnis.

Alphabetisch geordnetes
Literatur-Verzeichnis.

Aronius: Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273 (Berlin 1902). — Aronius.

Aretin: Geschichte der Juden in Bayern (Landshut 1803) — Aretin.

Abels: Brunnenvergiftung und Judenverbrennung in „Natur und Kultur" Heft 13, 1911 — Abels (Isaria-Verlag München).

Adlzeiter Joannes: Boicae gentis Annalum (Monachii Anno M. D. C. LXII 1862 und 1865 — Adlzeiter.

Auer: Stadtrecht von München (München 1840).

Auszüge aus den Orig.-Urkunden des fürsterzbischöflichen Konsistorial Archivs zu Salzburg von 1441 -- 1460 (in M. d. G. für S. Lk.

Abhandlungen zur Geschichte der Salzburger Landstädte (siehe: Mell).

Ann. S. Rudb. Salisb. M. G. SS. f⁰

Ann. Matseenses 1305—1395 Ausgab. ap. Pertri Mon. scr. IX p. 823 837 ed. Wattenbach.

Apprendic zur sogenannten Chronik des Gregor Hagen bei Uhlirz (In „zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1898").

Archiv für Kunde öster. Geschichtsquellen, herausgegeben von der kaiserl. Akad. d. Wissenschaft. Wien 1860.

Archiv allgem. kgl. bay. München.
„ Stadt München.
„ Kreis München.
„ Haus-, Hof- und Staats-, Wien.
„ Landesregierung Salzburg.
„ Stadtmuseum Salzburg.

Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen National- Provinzial und vorzüglichsten Diöcesankonzilien vom 4. Jahrh. bis auf das Konzilium zu Trient (Mainz 1835—48).
Böhmer, Regesten (Innsbruck 1889).
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen.
Bischoff: Das Pettauer Stadtrecht vom Jahre 1376 (In Sitzungsberichte der kaiserl. Akad. d. Wissensch. Phil. hist. Kl. Bd. CXIII 2. Heft 1886 (Wien 1887) — Bischoff.
Biach— Doktor: Lehrbuch der jüdischen Gesch. und Literatur (Leipzig 1909) — Biach.
Baumgarten: Die Juden in Steiermark, eine hist. Skizze (Wien 1903) — Baumgarten.
Boukonig, O.: Das Judenspottbild am Rathausturm zu Salzburg (Salzburger Zeitung 1907 No. 57).
Bibliothek k. k. Studien Salzburg.
„ „ Landesregierung.
„ Stadtmuseum Salzburg.
„ israel. Kultusgemeinde Wien.
Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert (Bd. 15 die Chroniken der bay. Städte) Leipzig 1878.
Chronik Ottokar von Horneks (Mom. Germ. V., VI. 1890) Hannover.
Chmell: Studien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts. In Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften" Wien — Chmell 13. Jahrh.
Chmell: Zur Geschichte Kaiser Friedrich III. und seines Sohnes Maximilian (1840) 27 Bd. 1858.
Doppler: Abschriften von Urkunden und Regesten des Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg (M. d. G. f. S. Lk. 1897).
Dückherr von Haßlav zu Winkl: Salzburgische Chronica (Salzburg Anno M. D. C. LXVI).
Dalham: Concilia Salisburgensia Provincialia et Dioecesana (Anno Aerae Vulgaris MDCCLXXXVIII Augustae Apud Vindelicos Mathai Rieger — Dalham.
Deutsche Israelitische Zeitung Regensburg (1910 No. 4).
Emek Habachar (ed M. Wiener 1858).
Eichhorn: Aus einem Bamberger Chartular im Kärntner Landesarchiv.
Eck's Judenbüchlein, gedruckt zu Ingolstadt durch Alexander Weißenborn 1541.

Egger: Geschichte Tirols (Innsbruck 1872—80).

Ehrlich Johann Friedrich: Emigrationsgedicht auf die zu harter Winterszeit vertriebenen evangelischen Salzburger (im Stadtmuseum Salzburg).

Grätz: Geschichte der Juden (große Ausgabe Leipzig 1895, Volksausgabe Leipzig) — Grätz.

Gengler: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Jahrgang 1858). Anzeiger für Kunde des Deutschen Mittelalters W. F. (Nürnberg).

Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens der Juden. Die Juden in Magdeburg (1886).

Grunwald: Jüdische Grabsteine in Friesach (Oest. Wochenschrift Wien No. 38, 1911). Die Juden in den Urkunden der Stadt Wien (Leipzig 1908).

Göcking, Gerhard, Gottlieb, Günther: Vollkommene Emigrationsgeschichte von deren aus dem Erz-Bissthum Salzburg vertriebenen . . . . . Lutheraner etc. II. Bd. Frankfurt und Leipzig 1734/1737.

Hermann: Geschichte des Herzogtums Kärnten (1843 Klagenfurt).

Hauser: Führer durch Friesach (1905).

Hoffmann: Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350 (In staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Leipzig 1910) — Hoffmann.

Hauthaler: Ein Salzburgisches Registerbuch des 14. Jahrh. (Programm d. f. e. gym. colleg. Barromäum 1893).

Hauthaler: Salzburger Urkundenbuch (Salzburg 1910).

Hohenauer: Die Stadt Friesach (1847 Klagenfurt) — Hohenauer.

Hund: Metropolis Salisburgensis Ratisponae (Anno MDCCIX) — Hund.

Hübner, H.: Beschreibung der hochfürstl. erzbischöllichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg etc. (Salzburg 1792) — Hübner

Hamerling, R.: Werke (Volksausgabe Hamburg Richter — Hamerling.

Hefele: Conciliengeschichte (Freiburg im Breisgau 1867) 6, 7 und 8 Bd. — Hefele.

Hübner, Karl: Die Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg. Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von A. Tille X 187—236 — Hübner, Provinzialsyn.

Hakohen, Josef: Emek Habacha (ediert M. Wiener 1858) — Emele Habachar.

Juvavia (siehe Kleinmayern).

Konrad: Deutsche Justiz- und Polizey-Fama (Tübingen und in den Comtoirs der Fama zu Salzburg und Wien 1802 No. 40).

Kirchsteiger: Die Katakomben zu Salzburg (Salzburg 1906) — Kirchsteiger.

Koch-Sternfeld: Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde (II. Bd. München 1826) — Koch-Sternfeld.

Kleinmayern: Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt „Juvavia" (Salzburg 1784) — „Juvavia".

Lang: Acta Salzburgo—Aquilejensia Bd. I 1316—1348 (In Quellen zur oester. Kirchengeschichte, herausgegeb. von der oester. Leo-Gesellsch. Wien—Graz 1903.

Lessing: Collectanten zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur. Werke Bd. XII der Lachmannschen und Hempelschen Ausgabe.

Linzer Tagespost (1910 No. 26, 26. 26. Juni).

Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Salzburg (Jahrgang 1911 X St.)

Lampel: Salzburger Goldwert um 1284 (In M. d. G. f. S. Lk. 1890) — Lampel.

Maharil (Möllin) „Minhagim" (Sabionetha 1556) — Maharil.

Meyer: Analekten zur oester. Geschichte im 15. Jahrh. (In „Zeitschrift für oesterr. Gymnasien (Wien 1880).

Martin: Vogtei (In M. d. G. f. S. Lk. 1906 Bd. 17).

Mitteilungen des Instituts für oester. Geschichtsforschung Bd. XIV Heft 1 Innsbruck 1893.

„Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde" (M. d. G. f. S. Lk.).

Metzger, J.: Historia Salisburgensis (Salisburgi Anno MDCXCII).

Mell: Abhandlung zur Geschichte der Landstädte im Erzbistume Salzburg (Salzburg 1905).

Museum Karolino Augustheum (Stadtmuseum Salzburg).

Muchar: Geschichte des Herzogtums Steiermark (Grätz 1844 bis 1867 8. Aufl.
Moment. Germania hist. 4°.
Moment. Habsb.
Mühlbacher: Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern (Neubearbeit. von Böhmers Regesta Innsbruck 1889).
Nonnberger Urkundensammlung im Stadtmuseum Salzburg.
Neumann: Geschichte des Wuchers in Deutschland (bis 1654) (Halle 1865) — Neumann.
Natur und Kultur: Zeitschrift (Isaria Verlag München).
Oester. Wochenschrift Dr. Blochs Wien.
Praetorius Johannes: Saturnalia (Leipzig 1663).
Peter: Grabungen am Mönchsberge (in Salzburg). (In M. d. G. f. S. Lk. Bd XL1, 1901).
Pichler: Salzburgs Landesgeschichte (Salzburg 1865) — Pichler.
Polizey-Fama deutsche 1 Bd. 1802 (Tübingen).
Riezler: Geschichte Bayerns (Geschichte der europäischen Staaten Gotha 1878) — Riezler.
Remo (Rabbi Isserles von Krakau) „Mappaa" zum Schulchan Aruch (Joreh déo 297) Lemberg 1876.
Rathaus zu Regensburg (J. Habbel 1910 Regensburg).
Ruppin Arthuir: „Die Juden der Gegenwart" (Eine sozialwissenschaftliche Studie 2 Aufl. Jüdischer Verlag Köln und Leipzig 1911).
Steinhausen: Geschichte der deutschen Kultur (Leipzig, Wien 1904) — Steinhausen.
Steinherz: Zur Gesch. der Stadt Salzburg (In Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1893) — Steinherz. Herausgegeben von Hartmann, Grünberg und Szanto Freiburg in Br.
Steinherz: Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbist. Salzburg 1282—1285 (In M. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung Bd. XIV 1 Heft Innsbruck 1893) — Steinherz.
Steinherz: Beiträge zur Gesch. des Erzbist. Salzburg. (In M. d. G. f. S. Lk. Bd. 39, 1899) — Steinherz Beiträge.
Stobbe: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters (Braunschweig 1866) — Stobbe.

Stobbe: Zur Geschichte des deutschen Vertragsrechts (Leipzig 1855.

Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte (Kiel 1896).

Schedel: Weltchronik (1493).

Schanat J. F.: Concilia Germaniae primo collegit dim Jos-Hartzheim ancit contimirt col-aggrip 1759—63.

Salzburger Formelbuch pro inetuimentes jucidicis civil et canon codex manusp. lat. et germ. ser. 15.

Schroetter H. von Weißenborn: Deliciae judaicae (Darmstadt 1613).

Spatzenegger: Privilegienbuch der Stadt Salzburg (Salzburg 1865) — Spatzenegger.

Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften 27 Bd., Wien 1858.

Scherer: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichisch. Ländern (Leipzig 1901 D und H) — Scherer.

Salzburger Volksblatt (1911, 30. März).

Salzburger Zeitung (1907 Nr. 57).

Stainhauser Johann: Salzburgische Chronica vom Jahre M. R. c. XX bis Paris Lodron (Handschrift k. k. Studienbibliothek Salzburg Nr. 242) — Stainhauser.

Schutt: Jüdische Denkwürdigkeiten.

Tänzer: Die Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg, Teil 1 und 2 (Meran 1905) — Tänzer.

Urkunden und Regesten des Benedictinerinnen Stiftes Nonnberg in Salzburg. (Siehe Doppler.)

Vierthaler: Geschichte des Schulwesens und der Kultur in Salzburg (Salzburg 1804) — Vierthaler.

Widmann H.: Geschichte Salzburgs (2 Bände) (Gotha 1907). (In „Deutsche Landesgeschichten". Herausgegeben v. A. Tille, 9. Werk) — Widmann.

Wiener: Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters (Hannover 1862) — Wiener.

Weber Valdamus: Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte (21 Aufl.) 2. Band (Leipzig 1905).

Wertheim: Die Juden in Oesterreich — Wertheim.

Wolf: Zur Salzburger Chronik (Wien 1873) — Wolf.

Zeitschrift für österr. Gymnasien (Wien 31. Jahrg. 1880).
Zauner J. Th.: Chronik von Salzburg (Salzburg 1796) — Zauner.
Zillner: Geschichte der Stadt Salzburg (Salzburg 1885) — Zillner.
Zahn: Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark (Herausgegeb. vom hist. Verein für Steiermark Graz 1815—1904).

Nachtrag.

Im Archive der Benedictinerabtei, des Stiftes St. Peter in Salzburg, haben sich einige Tragmente alter hebräischer Pergament-Handschriften, die ohne Zweifel von der einstigen Judenschaft in Salzburg herstammen, vorgefunden.

Eines derselben war mit einer anderen, deutschen Pergament-Handschrift zusammengeklebt und als Einband zu einem Schuldenbüchlein vom Jahre 1536, 37 und 38 mit der Aufschrift: „Ausschtand pintzgaw“ verwendet. Auch noch andere mehrere weisen Spuren dieser Schicksalswandlung auf. Nach der Vertreibung der Juden aus Salzburg dürften eben viele ihrer hebräischen Schriften zurückgeblieben und dann im Laufe der Jahre als Makulatur benützt worden sein. Der überaus großen Freundlichkeit Seiner Gnaden, des Hochwürdigsten Herrn Prälaten und Seiner Hochwürden, des Herrn Bibliothekars und Archivars Pater Joseph Strasser, verdankt es der Verfasser, daß diese ebenso interessanten als für die Geschichte der Juden in Salzburg höchst wertvollen Stücke sich zur Bearbeitung in seiner Hand befinden.

Die Sammlung enthält folgende vierzehn Stücke, die alle eine wunderschöne Schrift aufweisen und zumeist gut erhalten sind:

Nr. 1. Ein Blatt aus einem Machsor (Festgebetbuch), enthält einen Teil aus dem Minchagebet zum Versöhnungstag.

Nr. 2. Bruchstück eines Pentateuchkodex. Inhalt: 5 B. M. Kap. 29 Vers 19—22. Zu jedem Vers folgt auf den hebräischen Text die aramäische Uebersetzung des Onkelos. Am Rande einige masoretische Notizen.

Nr. 3. Ein Bruchstück vom Sulath (Gebetdichtung) des zweiten Sabbath nach Pessach, der mit den Worten „él . . . . arannén . . . " beginnt. Sodann der ganze Sulath vom fünften Sabbath, beginnend „elokim lau eda sulasecha" und der Anfang des Sulath vom dritten Sabbath beginnend mit den Worten „arojaus hidichu". Alles nach polnischem Ritus.

Nr. 4. Ein Bruchstück aus einem Maarowith (poetische Einschaltung zum Abendgebet) zu den beiden Rosch-haschonoh (Neujahrs) Abenden[1]).

Nr. 5. Ein Bruchstück aus einem Ritual für Hoschanohrabboh (Schlußtag des Laubhüttenfestes). Das betreffende Gebetstück begint mit den Worten: „Os k'éné . . . . "

Nr. 6. Ein Bruchstück vom Jozer, Aufan w'sulath zum Schobostschuwah (Sabbath vor dem Versöhnungstag). Wieder nach polnischem Ritus.

Nr. 7. Nicht zu erkennen, weil nur ein winziges Bruchstück mit halben Worten.

---

[1]) Der Wormser Ritus hat ein Maarowith auch zu Rosch-haschanoh. Wie überhaupt alle Synagogalen Sitten und Bräuche gottesdienstlicher Art aus alter Zeit, existiert auch dieser Minhag auch heute noch in Worms. Außer Worms hat nur noch der griechische Ritus diesen poetischen Maaribh, der im frühen Mittelalter im französischen Minhag vorkommt, bewahrt. (Vergl. Zunz, Die Ritus des synag. Gottesdienstes, Berlin 1859 S. 61 und 69.) Die Gebetordnung dieses Wormser Minhang ist in der zum letzten Mal im Jahre 1732 in Sulzbach gedruckten Edition von Rabbi Aharon halévi miwormaisu, deren Titel lautet: „Seder slichothim psükim umaarowith weiauzraus al pi seder uminhag khiloh kdauschoh wormaiso" enthalten. Über die Ursache des Minhag, an den beiden Rosch-haschanoh Abenden Maarowis zu sagen schreibt der erwähnte Editor: „Hatam schomrim kan maariw lél roschhaschanoh, mischum deonu nauhogin kraukéach scheposek d'beerew rosch-haschnoh misanin umaschlimin l'fickoch marichin bemaarawauth ad chaschécho, weagew chemarichin b'lél rischaun ausin gam ken b'lél scheni. ad kan loschaum M'haril". (Wir richten uns hier nach dem Ritualwerk Rokéach, welches entscheidet, daß am Rüsttage des Neujahrsfestes ausgefastet werden darf, deshalb dehnt man das Abendgebet aus, bis die völlige Dunkelheit hereinbricht und weil man am ersten Abend so verfährt ist es zum Gebrauch geworden, auch am zweiten Abend gleichmäßig vorzugehen. So weit die Worte des Maharil).

Nr. 8 u. 9. Ein Teil aus dem Midrasch-Werke: Pirgne di Rabbi Elieser, Abschnitt 43—45.

Nr. 10 u. 11. Ist offenbar das älteste und wertvollste Fragment der Sammlung[2]). Enthält zunächst die Mischnajoth des ersten Abschnittes vom Talmud Traktat Sabbath — in der Mitte beginnend — sodann folgt die Gemarah von Anfang des Traktats bis folio 4a Zeile 10. Hier fehlen zwei Blätter aus der Handschrift und dann folgt die Fortsetzung von folio 5b Mitte bis folio 7a Zeile 7.

Nr. 12. Bruchstück aus dem Ritualwerk „Séfer hatrumoh" des Rabbi Baruch ben Isak aus Worms[3]) hilchos issor w'hetor Abschnitt 46, 47, 48.

Nr. 13. Bruchstück aus dem vorigen, Abschnitt 52, 53, 54.

Nr. 14. Bruchstück eines Werkes, dessen Verfasser fast wörtlich Stellen aus Maimonides Codex Bd. IV zitiert. Vergl. z. B. Rambam hilchoth s'chijoh umatonoh Abschnitt VI, 1, 2, 14, 15, 16. Möglicherweise ist es ein Fragment aus dem „Séfer hatrumauth" (nicht zu verwechseln mit dem unter Nr. 12 genannten „Séfer hatrumoh") des Rabbi Samuel ben Isak genannt hasardi (Sardus)[4]).

Wie zu ersehen ist, handelt es sich um Fragmente, die von einem höchst regen religiösen und religionswissenschaftlichen Leben der Alt-Salzburger Juden Zeugnis geben. Insbesondere für die Geschichte der jüdischen Gemeinde lassen sich aus den angeführten handschriftlichen Überresten manche interessante Schlüsse ziehen. So sehen wir in Betreff des Ritus den sogenannten „Minhag Polen" polnischen Ritus, (in Polen, Oesterreich, Mähren, Schlesien, Sachsen etc. heimisch, Vergl. Zunz, die Ritus S. 73) der gerade damals, im 15. Jahrhundert, als infolge der heftigen Judenverfolgungen in Deutschland die Juden in immer

---

[2]) Es zeigt auch äußerlich, mehr als die übrigen 13, von einem sehr hohen Alter.

[3]) Er lebte in Regensburg um 1200. Sein Ritualwerk handelt hauptsächlich über die Speisegesetze. Es gibt auch Tausfaus zum Talmud von ihm.

[4]) Er war Schüler des Nachmanides. Außer dem „Séfer hatrumauth" wird auch ein „Séfer hasichraunaus" von ihm erwähnt, das jedoch verloren gegangen ist.

größerer Anzahl nach dem Osten (Polen, Rußland etc.) auswanderten, zu eigenartiger Entwicklung gelangte und ein Zweig des deutschen würde, (Vergl. Zunz, die Ritus S. 73) vorherrschen. Trotzdem haben sich neben diesem Minhag, — wie in den meisten alten und großen Gemeinden — auch in Salzburg besondere Abweichungen ausgebildet und heimisch gemacht. Hierbei treten wieder, wie des öfteren im Verlaufe der judengeschichtlichen Ereignisse in Salzburg, die starken Beziehungen der Alt-Salzburgischen Juden zu den jüdischen Gemeinden in Deutschland zutage. Der Minhag mokaum (Spezial-Ritus der uralten Gemeinde zu Worms ist auch in der Gemeinde zu Salzburg eingebürgert.

Daß die Entscheidungen des in Deutschland als Autorität geltenden Maharil aus Mainz in Salzburg große Achtung genossen[5]), ist bereits an anderer Stelle zur Darstellung gelangt. Aus den Kodices Nr. 12, 13 und 14 ist ersichtlich, daß z. B. in speisegesetzlicher und juridischer Hinsicht auch noch andere deutschländer jüdische Gelehrte u. z. wiederum auch ein Gelehrter aus Worms, maßgebend sind.

Sehr wichtig und höchst interessant ist die Tatsache, daß, wie aus Kodex Nr. 10 und 11 hervorgeht, das Talmudstudium im alten Salzburg schon sehr frühe blühte. Der Talmud hat hier offenbar zeitlich eine Pflegestätte gehabt und darf man Salzburg wohl mit jenen alten jüdischen Gemeinden in eine Reihe stellen, wo das Talmudstudium seine früheste Verbreitung in Deutschland fand.

---

5) Vielleicht hat sich auch der Wormser Brauch, am Rüsttage des Neujahrstages sich nach Rokeach zu richten, bis zur Dunkelheit zu fasten und deshalb beim Abendgebete Maarowith zu sagen, nur deshalb in Salzburg Geltung verschafft, weil er (vergl. Anmerk. 1) vom Maharil befürwortet ist.

Berichtigungen und Nachträge.

Seite	VII	Anmerkung 4 lies: Anhang II statt I.
„	VII	Zeile 18 lies: zu erweiternden statt zu erweiterenden.
„	XVII	Anmerk. 30 Zeile 12 von unten lies: die statt dle.
„	XVII	Anmerk. 30 Zeile 1 und 2 von unten lies: Neubeginn statt Neubegln.
„	XIX	Zeile 10 von oben lies: des Zeitgeistes statt des betreffenden Zeitgeistes.
„	1	Zeile 6 von oben lies: ideelle statt idieller.
„	6	Zeile 16 von oben lies: dem vielbegehrten Salz statt des vielbegehrten Salzes.
„	9	Zeile 22 von oben lies: erzbischöflichen Zeit statt erzbischhöflichen Zeit.
„	9	Zeile 26 von oben lies: Salzburgischen statt salzburgischen.
„	9	Zeile 1 Anmerk. 15 lies: Womit die Regensburger Juden sagen wollten statt Womit sie — ähnlich wie die Regensburger Juden—.
„	16	Zeile 4 von unten lies: die wahrscheinlich statt und die wahrscheinlich.
„	34	Zeile 1 Anmerk. 3 lies: Einberufer statt Dessen Einberufer.
„	40	Zeile 9 von oben lies: und die erste Hälfte statt der ersten Hälfte.
„	40	Zeile 22 von oben lies: Das eine, statt Das eine der beiden Dokumente.
„	41	Zeile 3 von oben lies: befindliche Teilabschrift statt sich befindliche.
„	41	Zeile 4 von oben lies: quot statt puot.

Seite 45 Zeile 6 von unten lies: den Strengen statt dem Strengen.
„ 48 Zeile 7 von oben lies: Zusammenhange, der uns besagt statt Zusammenhange dessen, der uns besagt.
„ 48 Zeile 19 von oben lies: cuius statt cuins.
„ 48 Zeile 22 von oben gehört nach dem Worte Isaak ein) statt nach dem Worte Weiters.
„ 50 Zeile 3 von oben Anmerk. 28 lies: Tätigkeit statt Täitgkeit.
„ 58 Zeile 11 von oben lies: oder aber zogen statt oder aber sie zogen.
„ 58 Zeile 13 von oben lies: der fast reichsten statt reichsten.
„ 61 Zeile 5 von oben Anmerk. lies: In statt in.
„ 62 Zeile 2, 3 und 4 von oben lies: der damals am meisten ..... verschont gebliebenen .... ausgestatteten statt die damals ..... verschont gebliebene .... ausgestattete.
„ 63 Zeile 2 von oben Anmerk. 22 lies: Mitteil. statt Mit.
„ 64 Zeile 4 von oben lies: deren statt der.
„ 65 Zeile 9 fällt der Punkt nach Eigentumsrechte weg.
„ 69 Zeile 1 Anmerk. 8 lies: nicht statt ntcht.
„ 69 Zeile 1 Anmerk. 10 lies: Zürich statt Zürlch.
„ 69 Zeile 3 Anmerk. 11 lies: Lazarus statt Lazerus.
„ 69 Zeile 3 von unten lies: eisenein statt eisenien.
„ 70 Zeile 10 von oben lies: nur statt nnr.
„ 73 Zeile 21 von oben lies: irn statt iru.
„ 74 Zeile 1, 2 und 3 von unten lies überall: einem statt einen.
„ 74 Zeile 4 von unten Anmerk. 22 lies: Sonntag statt Montag.
„ 75 Zeile 2 von oben Anmerk. 24 lies: richtig statt fälschlich.
„ 75 Zeile 4 von unten Anmerk. 25 lies: (oben) statt (S. 74).
„ 76 Zeile 18 von oben Anmerk. 25 lies: Wochenschrift statt Monatschrift.

Seite 76 Anmerk. 25 soll nach dem hebräischen Grabschriften-Text I die Jahreszahl: (1376) folgen, der hebräische Grabschriften-Text II reicht blos bis zum Worte br'h nachher folgt der weitere Text als Text III mit der Jahreszahl: (1445).

„ 78 Zeile 11 von unten lies: schweigen statt geschweigen.

„ 81 Zeile 5 von unten lies: dem ihnen statt den ihnen.

„ 82 Zeile 2 von oben lies: Bild 6 statt Bild 7.

„ 83 Zeile 1 von oben Anmerk. 12 lies: Ob hanc statt Ob hane.

„ 83 Zeile 3 von oben Anmerk. 12 lies: quomodolibet statt gnomodolibet.

„ 84 Zeile 3 von unten lies: Manche Juden statt Viele Juden.

„ 86 Zeile 1 von unten lies: behaupten statt behaupetn.

„ 88 Zeile 1 Anmerk. 3 lies: S. 70 statt Widman II 87.

„ 90 Zeile 3 von oben lies: Judenhaus urkundlich statt Judenhaus urkundlich auf.

„ 90 Zeile 6 von oben lies: einem gewissen statt einen gewissen.

„ 90 Zeile 6 von oben lies: Tauf-chind statt Taufschind.

„ 94 Zeile 11 von unten lies: selten statt niemals.

„ 94 Zeile 4 von unten lies: wäre wohl möglich widerspricht jedoch dem Wortlaute der Urkunde statt ist wohl nicht denkbar und widerspricht auch dem Wortlaute der Urkunde.

„ 94 Zeile 10 von oben lies: 1372 statt 1342.

„ 95 Zeile 22 von oben lies: was scheinbar unmöglich statt was unmöglich.

„ 95 Zeile 29 von oben lies: die obwohl aus einem späteren Zeitraume stammend statt die wohl aus einem späteren Zeitraume stammen.

„ 96 Zeile 9 und 10 von oben lies: zeugt statt zeigt.

„ 97 Zeile 1 Anmerk. 11 lies: Nr. 9 statt Nr. 7.

„ 99 Zeile 11 von oben lies: denn statt wenn.

„ 100 Zeile 2 von oben lies: das Geldleihgeschäft statt dem Geldleihgeschäfte.

Seite 103 Zeile 6 Anmerk. 26 ist hinzuzufügen: Aber auch die Juden nannten sie und nennen sie auch heute noch vielfach so, offenbar weil das Lehrhaus mit ihr verbunden war und auch heutzutage noch in sehr vielen Gemeinden ist.

„ 104 Zeile 9 von unten lies: Kriegsnöte statt Kriegsnöten.

„ 104 Zeile 1 Anmerk. 28 lies: S. 109, 110 und 112 statt 134—135.

„ 105 Zeile 3 Anmerk. 31 lies: Nr. 10 statt Nr. 8.

„ 105 Zeile 2 Anmerk. 32 lies: Nr. 11 statt Nr. 9.

„ 108 Zeile 5 von oben lies: Erzbischof Pilgrims statt Erzbischofs Pilgrims.

„ 108 Zeile 27 von oben lies: Radkersburg statt Radkresburg.

„ 109 Zeile 2 von oben lies: „Judenhauer" (mit Anführungszeichen) desgleichen in Zeile 5.

„ 109 Zeile 8 von oben lies: unseligen statt nnseligen.

„ 109 Zeile 8 von unten lies: den Juden statt dem Juden.

„ 110 Zeile 8 von unten lies: Bürgerwehrsöllers statt Bürgerwesöllers.

„ 110 Zeile 2 von unten lies: herrschten statt herrschte.

„ 111 Zeile 2 von unten lies: alles das Haus statt alles das, das Haus.

„ 111 Zeile 4 von unten lies: ungarischen statt ungarischer.

„ 112 Zeile 1 von oben lies: gewährt hatte statt gewährt hat.

„ 116 Zeile 2 von unten lies: der Gesinnung statt seiner Gesinnung.

„ 116 Zeile 5 von unten lies: der heiligen statt heiligen.

„ 116 Zeile 7 von oben lies: Komma statt Punkt nach Verfolgung.

„ 117 Zeile 3, 13 und 38 von oben Anmerk. 2 lies: Maharil statt Mölin.

„ 117 Anmerk. im hebräischen Text Zeile 6 lies: nochuz ledarkau statt boz ledakau.

„ 117 Anmerk. Zeile 1 von unten lies: selbst der des Landesherrn statt selbst des Landesherrn.

Seite 118 Zeile 7 Anmerk. lies: (Israel) statt Israel.
„ 118 Zeile 13 Anmerk. lies: d,iko l,méchesch statt d,iko.
„ 118 Zeile 18 Anmerk. von unten lies: Wort statt Wert.
„ 119 Zeile 1 von oben lies: in Blois statt Bloi.
„ 119 Zeile 7 von unten lies: Rechtfertigungsschreiben statt Rechtfertigungssschreiben.
„ 120 Zeile 10 von oben lies: konsekrierte statt konsekrieierte.
„ 120 Zeile 2 von unten lies: ihrer Art (ohne Komma).
„ 120 Zeile 4 von unten lies: Gottesleichnamsstücke statt Gottesleichnahmsstücke.
„ 123 Zeile 4 von oben lies: während auf den statt und auf dem.
„ 124 Zeile 19 von oben lies: Direktors statt Direktor.
„ 125 Zeile 1 Anmerk. 23 lies: Nr. 13 statt Nr. 10.
„ 125 Zeile 5 von unten lies: zu statt zn.
„ 127 Zeile 12 von oben lies: an den Pettauer statt an dem Pettauer.
„ 130 Zeile 9 von oben lies: ob beide statt daß beide.
„ 130 Zeile 2 von unten lies: erfolgt war statt erfolgt worden war.
„ 131 Zeile 18 von oben lies: nolam sonantem statt sonatem.
„ 131 Zeile 19 von oben lies: aliqua statt aligua.
„ 131 Zeile 22 von oben lies: oder jede Jüdin statt oder Jüdin.
„ 131 Zeile 2 von unten Anmerk. lies: Gemeiner, statt gemeiner.
„ 133 Zeile 7 von oben lies: beschuldigt statt heschuldigt.
„ 133 Zeile 20 von oben lies: mit ihnen statt mil ihnen.
„ 133 Zeile 28 von oben lies: und betreffs der Notwendigkeit statt in der Notwendigkeit.
„ 135 Zeile 1 von unten lies: jemand anderem statt anderen.
„ 135 Zeile 1 Anmerk. 16 lies: S. 127 statt 141.
„ 137 Zeile 4 von unten lies: S. 135—136 statt 140.
„ 141 Zeile 1 Anmerkung 4 lies: Nr. 14 statt Nr. 11.

Seite 145 Zeile 7 von unten lies: S. 35 statt 40.
„ 146 Zeile 20 von oben lies: und 20 statt uud 20.
„ 146 Zeile 21 von oben lies: Komma statt Punkt nach Habakuks.
„ 146 Zeile 4 Anmerk. 13 lies: auf den Hals statt anf den Hals.
„ 146 Zeile 6 Anmerk. 13 lies: neben ihm statt zu ihm hinzu.
„ 148 Zeile 8 von unten lies: Rückerstattung statt Rückers-attung.
„ 148 Zeile 2 Anmerk. 18 lies: rufe ich dich statt rufe ich zu dich.
„ 150 Zeile 15 von oben lies: Faiwfel statt Taiwfel.
„ 150 Zeile 3 von unten lies: gekrönt worden und bedacht war statt gekrönt worden war und bedacht war.
„ 151 Zeile 2 Anmerk. 35 lies: alten Ordnung der Dinge ohne Komma zwischen Ordnung und der.
„ 154 Zeile 13 Anmerk. 44 lies: Nr. 16 statt Nr. 13.
„ 156 Zeile 10 und 15 von oben lies: Württemberg statt Würtenburg und Würtenberg.
„ 156 Zeile 1 Anmerk. 52 lies: Nr. 17 statt Nr. 14.
„ 158 Zeile 9 von oben lies: Eisengießhammer statt Eisengreishammer.
„ 158 Zeile 3 von unten lies: Am 18. Juni statt 14. Juni.
„ 158 Zeile 1 von unten lies: facte statt fachte.
„ 160 Zeile 20 von oben lies: gärten statt gährten.
„ 161 Zeile 2 Anmerk. 2 lies: vergl. weiter S. 163 Anmerk. 7 statt weiter S. 92, 93 und 94.
„ 165 Zeile 14 von oben lies: die Hauptquelle statt den Hauptquell.
„ 165 Zeile 28 von oben lies: ließ ihn statt ließ ihm.
„ 167 Zeile 15 von oben lies: Kapitels statt Kapitals.
„ 167 Zeile 21 von oben lies: kanonischen statt kannonischen.
„ 167 Zeile 22 von oben lies: Vorschubleistung statt Verschubleistung.
„ 167 Zeile 24 von oben lies: Vergl. oben S. 164 statt S. 210.

Seite 167 Zeile 1 Anmerk. lies: Nr. 18, 19, 20 statt 15, 16, 17.
„ 170 Zeile 12 von unten lies: in diesen Kirchenstaat statt diesem Kirchenstaate.
„ 171 Zeile 1 Anmerk. 6 lies: umgekehrt (ohne Punkt).
„ 172 Zeile 2 von oben lies: absolutistischen statt absolutischen.
„ 172 Zeile 8 von oben lies: zu manchem statt zu manchen.
„ 172 Zeile 10 von oben lies: Bürgerschaft, (mit Komma).
„ 172 Zeile 15 von oben lies: beweist die Tatsache, statt beweist, daß.
„ 172 Zeile 30 von oben lies: weil gegen statt weil unter.
„ 174 Zeile 12 von oben lies: auf ihren freiheitlichen Rechten statt auf ihre freiheitlichen Rechte.
„ 174 Zeile 13 von oben lies: nach Reichsunmittelbarkeit statt der Reichsunmittelbarkeit.
„ 174 Zeile 17 von oben lies: Landstände statt Landestände.
„ 174 Zeile 3 Anmerk. 16 lies: gewesen statt gewesen war.
„ 174 Zeile 5 Anmerk. 16 lies: Zillner II 398 statt Zillner II 318.
„ 175 Zeile 8 von oben lies: auf dieses statt auf diesen.
„ 176 Zeile 14 Anmerk. 23 lies: Salzburgen statt Salzburg en.
„ 178 Zeile 18 von oben lies: den eigentlichen statt die eigentlichen.
„ 178 Zeile 35 von oben lies: seine Räte statt Räte.
„ 179 Zeile 4 Anmerk. 30 lies: Nr. 21 und 22 statt Nr. 18 und 19.
„ 181 Zeile 13 von oben lies: sich auszudrücken nicht scheut.
„ 182 Zeile 19 von oben lies: welches" (mit Anführungszeichen).
„ 182 Zeile 20 von oben lies: „von (mit Anführungszeichen).
„ 184 Zeile 8 Anmerk. lies: Zistelalpe statt Zlstelalpe.
„ 184 Zeile 25 Anmerk. lies: 60 statt 75.

Seite 187 Zeile 1 Anmerk. 50 lies: Nr. 23 statt 20.
„ 187 Zeile 1 Anmerk. 51 lies: Nr. 24 statt 21.
„ 190 Zeile 7 von oben lies: an den .... Menschenbrüdern statt an die .... Menschenbrüder.
„ 190 Zeile 8 von oben lies: Widersacher statt Wiedersacher.
„ 190 Zeile 19 von oben lies: Martern statt Marter.
„ 190 Zeile 20 von oben lies: erfolgt wären statt wäre.
„ 191 Zeile 10 von oben lies: Exil statt Exiel.
„ 191 Zeile 3 Anmerk. 57 lies: Salzburger statt Salzbnrger.
„ 191 Anmerk. 58 lies: ..... in keinem der älteren jüdischen Geschichtswerke und nur in manchen der sogenannten Memorbücher gedacht.
„ 194 Zeile 4 von oben lies: In deutsche statt In deutscher.
„ 194 Zeile 25 von oben lies: Freising statt Freisingen.
„ 198 Zeile 7 von oben lies: verichen statt veriehen.
„ 208 Zeile 18 von oben lies: nottaydingen statt notlaydingen.
„ 214 Zeile 5 von oben lies: Jakob sein bruder statt Jakob bruder.
„ 214 Zeile 16 von oben lies: chraft statt shraft.
„ 216 Zeile 24 von oben lies: dewp statt demp.
„ 217 Zeile 8 von oben lies: phincztag statt ghincztag.
„ 217 Zeile 10 von oben lies: iar statt iyr.
„ 217 Zeile 21 von oben lies: ersten Mal statt ersten mal.
„ 217 Zeile 1 Anmerkung lies: Stadtarchiv statt Staatsarchiv.
„ 219 Zeile 15 von oben lies: darumb statt dardmb.

Zu Seite 2. Es ist mir Bedürfnis dankbarst zu gedenken: In München, Neumarkt und Wien der hochgeschätzten Herren Kollegen Dr. H. Ehrentreu, Dr. M. Weinberg und Dr. D. Feuchtwang; ferner in Wien: des verehrlichen Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde, insbeson-

dere des Herrn Vizepräsidenten, Landesschulrat Dr. Gustav Kohn (für die ehrende Berufung zur Abhaltung eines Vortrages über „die Juden in Alt-Salzburg bis zu ihrer Vertreibung"), der verehrlichen Bibliotheksverwaltung der israelitischen Kultusgemeinde und der verehrlichen Schriftleitung der „Freie Jüdische Lehrerstimme" (für die Publizierung des erwähnten Vortrages); endlich in Berlin: des geschätzten Herrn Verlegers, Louis Lamm sowie schließlich in Gröbzig: des Herrn Buchdruckerei-Besitzers, Berthold Jünemann.

Zu Seite 55. Daß die Bilder in manchen vorkommenden jüdischen Siegeln wahrscheinlich nicht von den Juden selbst stammen, findet im Talmud, von einem anderen Standpunkte aus, eine Bestätigung. Aus Traktat Rosch-haschanah Fol. 24b geht nämlich hervor, daß Siegelbilder wohl auch schon in der talmudischen Zeit vorkamen, daß sie jedoch — insbesondere auch, wenn sie Sonne, Mond oder Sterne darstellten —, wie jede Anfertigung und Verwendung von Bildern und Gestalten, als mit dem Bibelverbote II B. M. 20 $\underline{20}$ im Widerspruche stehend aufgefaßt wurden und verpönt waren. Die Tosafisten in ihren Randglossen zur genannten Talmudstelle (Stichwort „Schani") wenden sich überhaupt gegen die Verwendung von Siegeln durch Juden.

Zu Seite 60 und 61. Wie in Leuben, Trauenstein und anderen Orten Benennungen von Gütern oder Weingärten in Verbindung mit den Namen „Jud" erscheinen, so wird auch in einem Kaufrevers in Friesach, datiert 19. August 1376, ein „Judengarten" (und „Judengaerten") urkundlich erwähnt. (Siehe Urkunde im Anhange I No. 25 und vergl. „Mitteilungen des Gesamtarchivs der

deutschen Juden" III. Jahrgang 1912 S. 130, Abhandlung von Weinberg, „auf Juden bezügliche Akten des K. Kreisarchivs Amberg.")

Zu Seite 85. In einer späteren Zeit treffen wir noch eine dritte Judenfamilie aus Salzburg in Wien. „Hanna die Jüdin, Peitlems des Juden von Salzburg Wittwe" erscheint nämlich im Jahre 1385 als „Besitzerin eines Wachstisches am Hohenmarkt zu Wien." (Vergl. Wertheim, die Juden in Oesterreich S. 62.)

Zu Seite 99. Wie nach Regensburg sehen wir die Salzburger Juden in der Regierungszeit Pilgrims auch nach Wien handeltreibend kommen. (Vergl. vorhergehende Nachtragsanmerkung.)

Zu Seite 117 und 118 Anmerkung. Um Maharil in Betreff seiner befremdenden, scheinbar unbedachten und einer offenbaren Gefahr uneingedenken Entscheidung denn doch einigermaßen gerecht zu werden, sei bemerkt, daß ihm, neben manchen anderen Begründungen, von denen die zitierte Stelle aus seinem Buche „Minhagim" spricht, vielleicht gerade auch die Befürchtung vor einer Gefahr bestimmt hat, Salmon Salzburg die Uebergabe einer Mesusa an einem Nichtjuden zu verbieten. Ein dunkles Gefühl sagte ihm vielleicht, es könnte mit der Mesusa seitens des Nichtjuden irgend ein gegen die Juden gerichteter Mißbrauch getrieben werden. Anlaß zu derartigen Befürchtungen gab ja die Erfahrung des Mittelalters genug. Aus ähnlichen Bedenken zögerte man z. B. auch, einen Talith (Gebetmantel) einem Nichtjuden zu übergeben. (Vergl. Schulchan Aruch Meginé erez 20,2 und Mogen Abraham daselbst.)

Zu Seite 180 und 181. Einen Anhaltspunkt dafür, daß sich manche oder alle der vertriebenen Salzburger Juden vielleicht noch am ehesten nach dem nahen Deutschland u. z. dem Schwäbischen gewendet haben, bietet das Folgende: Um 1568 wird in der damals viel Aufsehen erregenden Streitsache des reichen Simon von Günzburg, Vorsteher der Posener Gemeinde, gegen Nathan Schotten in Frankfurt auch ein Rabbiner, Namens Dawid Bluma aus Salzburg genannt. Er wird mit vielen anderen Rabbinern, die in den Streit, (aus dem ein Kampf der schwäbischen Rabbiner gegen die frankfurter wurde), eingegriffen, als Anhänger der Partei des R. Eisak von Günzburg erwähnt, der zur Abgabe eines Gutachtens herangezogen wurde und einen Brief des Rabbiners Eisak von Günzburg, die genannte Angelegenheit betreffend, unterschrieb (Siehe Harowitz, Frankfurter Rabbiner Bd. I S. 28). Ob Dawid Bluma um 1498 der Rabbiner der vertriebenen Salzburger jüdischen Gemeinde gewesen und noch um 1568, im hohen Greisenalter stehend, in Deutschland, (wahrscheinlich in einer der schwäbischen Gemeinden), lebte oder nur schon zur zweiten Generation der Salzburger jüdischen Emigranten gehörte und nur wegen seiner Abstammung „aus Salzburg“ so genannt wurde, muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls berechtigt die Tatsache seines Aufenthaltes in Deutschland, wo er ein großes Ansehen genossen zu haben scheint, zur Annahme, daß sich vielleicht

auch einzelne oder die meisten anderen der Vertriebenen in den deutschen Gemeinden niederließen.

Zu Seite 191 Anm. 58. In manchen Memorbüchern wird dennoch der Salzburger jüdischen Märtyrer gedacht. So enthält das Memorbuch von Pfersee (ein Dorf bei Augsburg, einst eine größere jüdische Gemeinde) auf Seite 19 ein Register der Orte in denen — offenbar um 1349—1350 — Judenverfolgungen stattfanden und erwähnt, unter den „Harugé Wsrufé", den Erschlagenen und Verbrannten der Gemeinden von Frankfurt, Würzburg, Schweinfurt, Rotenburg, Regensburg, Landshut, Wien, Krems, Prag, Kraukau und anderer mehrerer „schemosru nafschom beinuiach al kidusch haschem", die für die Heiligung des göttlichen Namens ihr Leben in Ergebung hinopferten, auch die von Salzburg. (Das Original des Memorbuches von Pfersee besitzt die jüdische Gemeinde in Augsburg. Vergl. über dasselbe auch die Abhandlung von Perles in der „Monatschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums" Jahrgang XXII (1873) S. 508 und 514.)
Auch in anderen Memorbüchern schwäbischer Gemeinden (Siehe Lamm, das Memorbuch in Buttenwiesen S. 10) ist Salzburg genannt. Ebenso erwähnt das Memorbuch der „Altschule" zu Fürth, in derselben Weise wie das zu Pfersee, die Märtyrer von Salzburg.

Inhaltsverzeichnis.

1. Band.

	Seite
Widmung	III
Vorwort	V—XIX
Eine Ehrenpflicht	1—3
Einleitung	4—5
Erster Zeitraum: Von der Salzburger Römerzeit bis Erzbischof Eberhard II. (14—1200).	
Erstes Kapitel: Mutmaßliches Vorhandensein von Juden in Juvavum	6—9
Zweites Kapitel: Über das Vorhandensein von Juden unter den ersten Bischöfen in Salzburg	10—12
Drittes Kapitel: Die Karolinger Zeit (788—911)	13—17
Viertes Kapitel: Von der Zeit, da Salzburg unter bayerischer Oberherrschaft stand, bis zur Begründung der Landeshoheit . . .	18—23
Zweiter Zeitraum: Von der Zeit der Judenansiedlung in Salzburg bis zu ihrer Vertreibung oder von Erzbischof Eberhard II. bis Erzbischof Leonhard (etwa 1220 bis 1498)	
Erster Abschnitt: Von Eberhard II. bis Ortolph von Weißeneck und der Judenverfolgung unter seiner Regierung (1220 bis 1349)	

Seite

Erstes Kapitel: Erzbischof Eberhard II., Salzburg ein landesholheitliches Erzbistum (Territorialfürstentum), die wahrscheinliche Ansiedlung von Juden in dieser Zeit . . 24—32

Zweites Kapitel: Die ersten positiven urkundlichen Nachrichten von Juden in Salzburg, kirchengesetzliche Maßnahmen gegen sie (1267) . . . . . 33—39

Drittes Kapitel: Die Juden im Salzburgischen bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, ihre wirtschaftliche, politische und soziale Lage . . . . . 40—53

Viertes Kapitel: Juden als Gläubiger des Erzbischofs . . . . . 54—58

Fünftes Kapitel: Die Juden im Salzburgischen zu Anfang des 14. Jahrhunderts . 59—65

Sechstes Kapitel: Die Juden in Salzburg unter der Regierung des Erzbischofs Ortolph . . . . . 66—79

Siebentes Kapitel: Der schwarze Tod und die Judenverfolgung in Salzburg . . . 80—87

Achtes Kapitel: Nach der Verfolgung . . 88—90

Zweiter Abschnitt: Von der Wiederniederlassung der Juden in Salzburg bis zu ihrer abermaligen Vernichtung. (Von Erzbischof Pilgrim II. bis Eberhard III. und der Judenverfolgung unter seiner Regierung 1365—1404)

Erstes Kapitel: Wiedersammlung der Juden nach der Verfolgung, ihre Lage unter Erzbischof Pilgrim II. (1365—1396) . . 91—107

Zweites Kapitel: Die Lage der Juden in Salzburg nach dem Tode Erzbischof Pilgrims bis zur zweiten Verfolgung (1396 bis 1404) . . . . . 108—113

Drittes Kapitel: Die zweite Judenverfolgung in Salzburg . . . . . 114—128

Seite

Dritter Abschnitt: Von der abermaligen Seßhaftmachung der Juden in Salzburg bis zu ihrer endgiltigen Vertreibung. Von Erzbischof Eberhard III. bis Leonhard von Keutschach (1418—1498)

Erstes Kapitel: Die Juden in Salzburg nach der Verfolgung im Jahre 1404 während der ausgehenden Regierungszeit Eberhards III. bis Johann II. (1418—1429) 129—138

Zweites Kapitel: Die Siedlungsverhältnisse der Juden in Salzburg im 15. Jahrhundert, ihre günstige Lage unter den Erzbischöfen bis zum Auftreten Kaiser Friedrichs III., ihre geschützte Lage während seiner oberlandesherrlichen Machtbetonung 139—159

Drittes Kapitel: Beginn ernstlicher Feindseligkeiten gegen die Juden, Ausgang der Friedrich'schen Zeit in Salzburg, der Wucher der Juden, das Domkapitel in Verbindung mit auswärtigen Juden. Von Erzbischof Friedrich V. bis Leonhard von Keutschach 160—168

Viertes Kapitel: Die letzten Jahre der Juden in Salzburg, ihre endgiltige Verbannung. Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495—1519) . . . . . 169—191

Illustrationen.

Bild 1: Die Judengasse in Salzburg (Titelbild)

Bild 2: Regensburger Privatjudensiegel aus dem Jahre 1297 55

Bild 3: Regensburger Juden-Gemeindesiegel . 56

Bild 4: Grabstein vom Judenfriedhofe zu Friesach 75

Bild 5: Grabstein vom Judenfriedhofe zu Friesach 76

Bild 6: Eine Judenverbrennung zur Zeit des schwarzen Todes 83

Seite

Bild 7: Innenraum a) der einstigen (13. und 14. Jahrhundert) Synagoge in Salzburg, heute Gasthaussaal zur „Hölle“ 113
Bild 8: Ebendasselbe b) 114
Bild 9: Die Judenverfolgung in Salzburg im Jahre 1404 123
Bild 10: Die Judensynagoge in Salzburg im 15. Jahrhundert 149
Bild 11: Die „Judensau“ 163
Bild 12: Innenraum der einstigen (15. Jahrh.) Synagoge in Hallein 171
Bild 13: Fenster der einstigen Synagoge von Hallein 172
Bild 14: Schild des einstigen sogenannten Judenwirtshauses zu Friesach . . . 185

Anhang I:

Urkunden-Texte . . . . . 192—244

Anhang II:

Alphabetisch geordnetes Literatur-Verzeichnis . 245—253
Nachtrag . . . . . 254—257
Berichtigungen und Nachträge . . . . . 258—269

40/12